No 6

BERICHT

ÜBER

DIE VERHANDLUNGEN

DES

EINUNDZWANZIGSTEN KONGRESSES

DEUTSCHER VOLKSWIRTHE

IN KÖNIGSBERG I. PR.

AM

20., 21. UND 22. SEPTEMBER 1883.

IM AUFTRAGE DER STÄNDIGEN DEPUTATION HERAUSGEGEBEN

VON

M. BROEMEL.

BERLIN 1883.

VERLAG VON LEONHARD SIMION.

Sachregister.

Verzeichniss der Redner und Antragsteller.

Berichtigung. Auf S. 175, Zeile 8 von oben, ist unter den cooptirten Mitgliedern der ständigen Deputation auch Professor *Diezmann* (Chemnitz) aufzuführen.

Bericht über die Verhandlungen
des einundzwanzigsten Kongresses deutscher Volkswirthe
im Sitzungssaale des Landeshauses zu **Königsberg i. Pr.**
am 20., 21. und 22. September 1883.

Im Auftrage der ständigen Deputation erstattet

von

M. Broemel.

Tagesordnung: Reform des Sparkassenwesens. Deutschlands Handelsbeziehungen zu Russland. Verstaatlichung des Versicherungswesens. Reform der Zuckersteuer. Theilbarkeit und Vererbung ländlichen Grundbesitzes.

Erste Sitzung am 20. September.

Herr Justizrath Dr. *Braun* (Leipzig) erklärt, im Namen und Auftrage der ständigen Deputation, den einundzwanzigsten Kongress deutscher Volkswirthe für *eröffnet* und ertheilt darauf das Wort an

Oberbürgermeister *Selke* (Königsberg): Hochgeehrte Herren! Wenn der Kongress deutscher Volkswirthe beschlossen hat, in diesem Jahre seine Versammlung in Königsberg i. Pr. abzuhalten, so darf ich Namens der Einwohnerschaft unserer Stadt versichern, dass wir durch die Anwesenheit einer so grossen Zahl hervorragender Männer aus allen Theilen des Deutschen Reiches und darüber hinaus — so weit die deutsche Zunge klingt — in unseren Mauern ebenso hoch geehrt als aufrichtig erfreut uns fühlen. Freilich empfinden wir es auch nur zu deutlich, dass nicht etwa die historische Bedeutung der Stadt, welche ja an sich mit ihren reichhaltigen und patriotischen Erinnerungen und Ueberlieferungen niemand wird leugnen wollen, noch weniger ihr äusseres Gewand, das ja leider nur zu arm ist an Spuren wirklichen Reichthums und Werken der bildenden Künste und Kunstgewerbe, auch nicht eine reiche Fülle der Naturschönheiten in unserer Umgebung Sie

hierher gezogen haben. Einfach und nüchtern wird Ihnen die Stadt erschienen sein; einfach und nüchtern ist im ganzen auch die Provinz. Einfach und nüchtern, wie das Land, so die Leute. Und doch birgt diese einfache Hülle ihren gesunden Kern, und unter der nüchternen Art zu denken und zu handeln ruht eine im gegebenen Falle gewaltige Kraft! Vielleicht dürfen wir uns schmeicheln, dass neben dem Wunsche, hier Land und Leute einmal persönlich näher kennen zu lernen, auch geistige Beziehungen zu uns für Ihre Entschliessungen massgebend gewesen sind.

Meine Herren! Die Provinz Ostpreussen hat Ihnen gastfreundlich diese Hallen geöffnet. Sie sind neu und auf einer neuen Stelle aufgeführt. Aber sie dienen den Berathungen der Vertreter der Provinz, derselben Körperschaft, die 1813 als Provinzialstände unter Führung von Stein und York, von Schön und Dohna an dieser bald noch durch ein historisches Gemälde von neuem geweihten Stätte zuerst den Hebel einsetzten mit klarem Blick und fester Hand zur Befreiung des Vaterlandes von dem Joch schmachvoller Fremdherrschaft. Von dieser Stelle aus, von diesem Stückchen alter preussischer Erde, eben noch überfluthet von den Trümmern der aus Russlands Schneefeldern heimkehrenden napoleonischen Armee, ging mit der allgemeinen Wehrhaftmachung des Volkes jene gewaltige Bewegung aus, die in zahlreichen Schlachten und zuletzt bei Leipzig mit dem Blute der edelsten Söhne des Volkes besiegelt, Deutschland sich selber wiedergab.

Meine Herren! Kaum ein Staat, und in diesem Staate (Preussen), kaum eine Provinz hatte auch den Hass Napoleons I. und die Brutalität seiner Generale so tief und schwer empfunden, ich könnte landläufig sagen, ausbaden müssen — als Preussen. Und Sie werden nachsichtiger urtheilen über manches, was Ihnen aufstösst als ein Defekt gegenüber hervorragenden Leistungen anderer grosser Städte und Provinzen auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, selbst der Gesundheits- und Verkehrspflege, wenn Sie der schweren und immer noch nicht ganz vernarbten Wunden gedenken wollen, welche jene traurige, dann so grosse Zeit unserm Wohlstande hier geschlagen hat. Vielleicht ist es manchem der verehrten Herren neu, und eine Ueberraschung, zu erfahren, dass die Stadt Königsberg noch heute an der ihr von Napoleon unerbittlich auferlegten Kriegskontribution zu tragen hat, deren Rest noch heute rund 2 600 000 Mk. beträgt. So sind die Kriegsstürme von 1807—9 über ein Land hingegangen, welches schon an sich schwerer als andere dem Boden und Klima den lohnenden Gewinn abringt und dessen Handel und Verkehr mit so viel Mühen und

Hindernissen zu ringen hat, namentlich auch an einem Punkte leidet, den Sie zu meiner grossen Freude mit an erster Stelle auf Ihre reichhaltige und interessante Tagesordnung gesetzt haben. Das giebt ein festes und zähes Volk! Wir wägen hier sehr langsam, oft vielleicht etwas skeptisch anderen unbequem, aber sehr ehrlich und objektiv und nicht nach doktrinärer Schablone, wie denn z. B. die städtischen Behörden Königsbergs noch in den jüngsten Tagen mit grosser Einmüthigkeit beschlossen haben, eine indirekte Steuer in ihren Haushalt einzufügen, freilich nicht die vom Staate wenigstens für sich selbst perhorreszirte Schlachtsteuer, sondern — eine sehr rationelle Biersteuer. Aber was wir einmal für richtig erkannt haben, das halten wir freimüthig auch fest.

Und so, verehrte Herren, hat gerade auch auf dem Gebiete der Volkswirthschaft Königsberg stets sich ein auf praktischen Erfahrungen gegründetes Verständniss bewahrt und wird Ihren jetzt beginnenden Berathungen wie immer, so namentlich in diesem Jahre, wo wir Sie als unsere Gäste begrüssen dürfen, mit vollem Interesse folgen. Im Namen der Stadt heisse ich Sie darum bei uns willkommen, und das um so herzlicher, als Sie heute einen Jubiläumstag begehen, das 25jährige Bestehen des Kongresses. Nochmals die Bitte, wenn Königsberg Ihnen in vielen schon von mir berührten Punkten weniger bietet als andere schöner gelegene und glücklicher situirte Städte, welche Sie früher besuchten, nehmen Sie vorlieb! Eins wenigstens werden Sie finden: echte ostpreussische ehrliche und offene Art und Weise — und hoffentlich gute ostpreussische Gastfreundschaft! (Lebhaftes Bravo!)

Das Wort erhält darauf der

Landesdirektor *von Saucken-Tarputschen* (Königsberg): Meine Herren, ich kann es mir nicht versagen, Sie in diesen Räumen, die dazu bestimmt sind, der Provinzialverwaltung für ihre Berathungen und Arbeiten zu dienen, herzlich willkommen zu heissen, um Ihnen auch meinerseits einen Beweis der Gastfreundschaft zu geben, von der der Herr Vorredner gesprochen hat.

Wir verdanken es, dass wir Sie in unserer Mitte sehen, der, wie ich sagen muss, segensreichen Einrichtung des volkswirthschaftlichen Kongresses, seine Versammlungen wandernd an verschiedenen Orten abzuhalten. Ich glaube diesen Gedanken richtig aufzufassen, wenn ich davon ausgehe, dass man beabsichtigte, nach zwei Seiten dadurch Vortheile zu erzielen. Für die, wenn ich so sagen soll, ständigen und überall wiedererscheinenden Mitglieder soll dieses Wandern die persönliche Anschauung verschiedener lokalwirthschaftlicher und handelspolitischer Bedürfnisse zur Folge haben, es soll dadurch das Urtheil geklärt und befestigt werden. Aber auf der

andern Seite wirkt ein Kongress, der an verschiedenen Orten tagt, belebend und anregend auf die nächste Umgebung desjenigen Ortes, an welchem er tagt, regt zum Studium und Nachdenken, zur ernsten Beschäftigung mit volkswirthschaftlichen Fragen an und trägt dazu bei, den Bürgern dasjenige Urtheil zu geben, welches nöthig ist, um auf der einen Seite in einzelnen Fällen die lokalen Wünsche resignirt dem allgemeinen Wohle nachzustellen, dann aber auch, wenn durch Belehrung Sachverständiger die Richtigkeit und die Verträglichkeit mit den allgemeinen Interessen festgestellt ist, mit verdoppeltem Eifer und doppelter Energie die Ziele weiter anzustreben, die man so lange ohne diese Autorität selbständig schon erstrebt hat.

Meine Herren, ich wünsche, dass der Kongress nach diesen beiden Richtungen es nicht bedauern möge, hier getagt zu haben. Mögen die Einwohner der Provinz reiche Früchte einernten an Kenntnissen und Urtheilen, und mögen die Herren, die uns hier durch ihren Besuch erfreuen, mit Befriedigung an die Tage zurückdenken, die sie gearbeitet und mit uns verlebt haben! (Bravo!)

Geheimer Kommerzienrath *Kleyenstüber* (Königsberg): Meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich Sie nach den soeben vernommenen Worten auch Namens der Königsberger Kaufmannschaft herzlich begrüsse. Der Handelsstand hat ja von jeher ein grosses Interesse an den Bestrebungen des volkswirthschaftlichen Kongresses genommen und muss es nach meinem Dafürhalten auch ferner nehmen. Der Handelsstand ist gerade derjenige Theil des Volkes, der die Belehrungen und die Resultate aus der volkswirthschaftlichen Lehre in der Praxis zur Ausführung bringen muss. Dieser Aufgabe ist sich der Königsberger Handelsstand immer bewusst gewesen, und wir waren freudig überrascht, als wir hörten, dass Königsberg in diesem Jahre, als dem 25. seit der Gründung des volkswirthschaftlichen Kongresses, als Versammlungsort gewählt worden war.

Meine Herren, ich freue mich, dass Sie der Aufforderung Ihrer ständigen Deputation so zahlreich nachgekommen sind; ich bin Ihnen aber auch dankbar, dass Sie nicht die Mühe und die weite Reise hierher gescheut haben, um an den Berathungen derjenigen Fragen, die auf der diesjährigen Tagesordnung stehen, theilzunehmen. Ich bin überzeugt, dass, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre die Resultate Ihrer Verhandlungen zum allgemeinen Wohle und Nutzen ausfallen werden, und in diesem Sinne wünsche ich den diesjährigen Verhandlungen den besten Erfolg und heisse Sie nochmals willkommen. (Bravo!)

Justizrath Dr. *Braun* (Leipzig): Meine Herren, obgleich ich zur Zeit nicht das Recht habe, im Namen des volkswirthschaftlichen

Kongresses zu sprechen, — denn ich bin ja nur Vertreter der ständigen Deputation —, so glaube ich es doch vor der verehrten Versammlung verantworten zu können, wenn ich es nicht unterlasse, auf diese warmen und beredten Worte der Begrüssung, die uns zu Theil geworden sind seitens der Provinz, seitens der Stadt und seitens des Handelsstandes, Einiges zu erwidern.

Die ständige Deputation war sich wohl bewusst, als sie den Beschluss fasste, den 21. Kongress deutscher Volkswirthe in Königsberg abzuhalten, dass sie hier einen Boden finden würde, der so förderlich ist für die Zwecke des Kongresses, wie es nur irgend einer in Deutschland sein kann. Es sind ausser den grossen Traditionen, auf welche die verehrten Herren, die uns begrüssten, bereits hingewiesen haben, noch andere spezifisch volkswirthschaftliche Umstände, die vor allen Dingen den Blick deutscher Volkswirthe auf Königsberg richten müssen. Man hat in Königsberg nie vergessen, dass die Stadt mit Recht und mit wohlverdienten Ehren die Stadt der „reinen Vernunft" heisst; hier war der erste Sitz dieser Philosophie, die für die deutsche Geistesentwickelung bis zur heutigen Stunde massgebend gewesen ist. Königsberg ist zugleich der Ausgangspunkt jener Wissenschaft von der Volkswirthschaft, welcher der Kongress von jeher in seiner Mehrheit gehuldigt hat; hier in Königsberg hat man zuerst die Fahne der freien philosophischen Forschung und die Fahne der freien wirthschaftlichen Reform aufgepflanzt; und Männer wie *Kant* und *Kraus*, obgleich sie bedroht wurden von einer durch Frömmelei und Rückschrittsgelüste angekränkelten Regierung, haben sich nicht einschüchtern und nicht abhalten lassen, unter Berufung auf das Gesetz der Freiheit der Wissenschaft, ihre Lehren zu verbreiten. Aus diesen Lehren aber sind Saaten erssprossen, die die Grundlage des jetzigen Zustandes des deutschen Reiches bilden. Es war da vor Allen Professor *Christian Jacob Kraus*, jener grosse Universitätslehrer, der die Theorie eines Adam Smith fortentwickelte, nach Deutschland hineintrug und sie aûf deutsche Verhältnisse anwandte. Es war Professor *Carl Heinrich Hagen,* der mit ihm wetteifernd das Licht volkswirthschaftlicher Aufklärung und Einsicht in Preussen und Deutschland verbreitet hat. Sie sind es, die den preussischen Beamtenstand jener grossen Zeit gebildet und ihn mit jener Einsicht erfüllt haben, die ihre praktischen Früchte trug während jener Reformperiode, die unmittelbar auf die schwere Katastrophe folgte, von welcher Preussen im Jahre 1806 getroffen wurde. Hand in Hand mit *Kraus* und *Hagen* ging der Oberpräsident und spätere Minister *Theodor von Schön,* der eigentliche und wahre Reformator auf volkswirthschaftlichem Gebiete. Es sind überhaupt die Schüler

der Königsberger Philosophen und Volkswirthe, die die Reformen in Deutschland eingeführt haben. Aus dieser Schule ist hervorgegangen der Zolltarif von 1818, der nicht allein zuerst Preussen zu einem einheitlichen Wirthschaftsgebiete gestaltete, sondern auch zuerst die Fahne des Freihandels, ich kann sagen, zuerst in Europa entrollte, denn England war damals auch noch schutzzöllnerisch. Dieser Tarif von 1818 ist der erste, der nicht gewartet hat auf Reciprocität, auf sogenannte Gegenkonzessionen, der vielmehr einfach gesagt hat: „Wir führen die Handelsfreiheit ein um ihrer selbst und um unserer selbst, um unseres eigenen Vortheils willen, wir führen sie ein zum Nutzen für Preussen und für die preussischen Staatsangehörigen; denn wir wissen, dass unser Land bei der Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung am besten gedeiht; wir glauben deshalb nicht, dass wir den Vortheil freier wirthschaftlicher Bewegung für uns davon abhängig machen müssen, dass Andere ebenso vernünftig sein werden, wie wir es bereits sind" — eine Eventualität, auf die man unter Umständen recht lange warten kann. (Heiterkeit.) Das ist der Fortschritt, der den Tarif von 1818 kennzeichnet, und wenn heute von Seiten unserer Gegner versichert wird, man wolle mit und bei der sogen. Steuer- und Wirthschaftsreform nur anknüpfen und wieder zurückkehren, gleichsam auf dem Weg des „ritorno al segno", zu den grossen Ueberlieferungen aus der Reformperiode 1808—1818, so kann ich auf Grund genauer historischer Forschungen nur erklären, dass dies das diametrale Gegentheil der Wahrheit ist. Denn der Tarif von 1818 ist, wie gezeigt, ein freihändlerischer in sich und im Prinzip; er hat aus eigener Initiative den Anstoss gegeben zu der freihändlerischen Bewegung in Europa; er war Anregung, Beispiel, Vorbild und Muster für die anderen Nationen. Selbst die aufgeklärtesten Volkswirthe Englands sagten damals, sie müssten sich schämen, wie weit England hinter Preussen zurückstände. Von da an hat die freie wirthschaftliche Bewegung sich in Europa weiter entwickelt. Auf der Grundlage dieses Tarifs aber steht vor Allem der deutsche Zollverein. Wie Preussen 1818 durch seine Tarifreform sein bis dahin zerstückeltes und durch Hunderte von mehr oder weniger unvernünftigen Schlagbäumen, Zoll- und Acciseschranken unter sich zertheiltes und gehemmtes Gebiet zu einem einheitlichen organischen, wirthschaftlichen Körper, gleichsam zu einem inneren preussischen Zollverein gemacht hat, so hat diese Reform — wie denn überhaupt jede wahre, grosse und gesunde Reform eine ganze Reihe von anderen Reformen mit sich führt und führen muss — auch ihre Wirkungen nach aussen hin geübt, d. i. sie hat die deutsche Zollreform, das heisst den deutschen Zollverein zu Stande

gebracht, der basirt auf den preussischen Traditionen, auf den Grundsätzen der von Herrn *von Schön* vertretenen grossen Reformperiode und dem Tarif von 1818, auf den Grundsätzen, die, hier in Königsberg von einem *Kant,* einem *Kraus* und einem *Hagen* gelehrt und von einem *Schön* in das Leben geführt worden sind und dann ihren Weg durch ganz Europa gefunden haben. So ist also der inneren Reform in Preussen die Reform in Deutschland gefolgt, eine Reform, die auch diese Provinz, das alte Preussen, wieder in Deutschland einbezogen hat; denn diese Provinz, die die grössten Opfer gebracht hat für die Abschüttelung des Joches der Fremdherrschaft, wurde ja von dem deutschen Verband damals ausgeschlossen, als man den „Deutschen Bund" konstruirte. (Sehr richtig!)

Sie konnte sich freilich trösten, denn jener Bund und der Bundestag war ein höchst verunglücktes, vorübergehendes Experiment, so dass sie dem Schicksal, das sie von vorn herein verdienten, längst verfallen sind. Diese Provinz und Königsberg hatten ihre ihnen tief im Herzen wohnende Zugehörigkeit zu Deutschland nicht gefunden durch den Bundestag, sondern durch den Zollverein; der Zollverein ist es, der das erste äussere, greifbare, realistische Band war, das uns wieder miteinander vereinigt hat, und durch den Zollverein sind wir zum norddeutschen Bund und dadurch zum deutschen Reich gekommen, so dass ich glaube mit Recht sagen zu können, dass diese grossen politischen Reformen trotz des Glanzes an Kriegesruhm, womit sie umgeben sind, doch eigentlich ihren inneren Kern in der volkswirthschaftlichen Reform, in der Tarifreform, in dem Zollverein haben und in denjenigen grossen Gedanken und Traditionen, die ihre Geburtsstätte und ihren Ausgangspunkt hier in Königsberg haben.

Diese kurze Auseinandersetzung glaubte ich nicht unterdrücken zu dürfen, um unseren verehrten Freunden in Königsberg und in der Provinz den Beweis zu liefern, dass wir uns vollkommen bewusst sind des Werthes und der Vorzüge, die uns zu Theil werden, indem uns Königsberg gastlich aufnimmt, und dass meiner Meinung nach wir die Empfangenden sind und nicht die Gebenden. In den nächsten Tagen unserer Verhandlungen wird, glaube ich, der volkswirthschaftliche Kongress seiner Aufgabe am besten genügen, wenn er in dem Sinne und in dem Geiste arbeitet, die unzertrennbar verbunden sind mit der glorreichen Geschichte dieser Stadt und dieser Provinz. (Bravo!)

Dr. *Gensel* (Leipzig): Meine Herren, ich halte es für die selbstverständliche Willensmeinung des Kongresses, dass wir den Vorsitz wieder in die Hand legen, die seit 25 Jahren den Kongress

so sicher und fest geleitet hat: in die Hand unseres verehrten Präsidenten Herrn Dr. *Braun.* (Lebhaftes Bravo!) Zum ersten Stellvertreter sind wir gewohnt, einen Vertreter der Stadt zu wählen, die uns gastlich in ihre Mauern aufgenommen hat. Ich erlaube mir den Vorschlag, die Wahl zu lenken auf den Mann, der in diesem Saale zu präsidiren gewohnt ist, auf Herrn Dr. *Dolle*, den Präsidenten des Provinziallandtags. (Bravo!) Als zweiten Stellvertreter haben wir gewöhnlich einen unserer Freunde aus Oesterreich gewählt, und ich möchte mir den Vorschlag erlauben, diesmal zu wählen Herrn Dr. *von Dorn* (Triest), ein altes, treues Mitglied unseres Kongresses, der das letzte Mal in unserer Mitte zu erscheinen nur abgehalten war durch die Wunden, die er im Dienst der deutschen Sache bei dem bekannten Triester Attentat empfangen hat, den wir aber heute wieder die Freude haben in unserer Mitte zu sehen. (Bravo!)

(Die drei Genannten werden durch Acclamation zu Präsidenten gewählt.)

Präsident Dr. *Braun* (Leipzig): Meine Herren, ich sage Ihnen meinen aufrichtigsten Dank für die auf mich gefallene Wahl und werde mich, soweit meine Kräfte reichen, bestreben, die Verhandlungen des Kongresses nach bestem Wissen und Gewissen zu leiten.

Dr. *Dolle* (Königsberg): Ich nehme die Wahl mit grossem Danke an, hoffe aber, dass die altbewährte Kraft unseres Herrn Vorsitzenden mir nur selten Gelegenheit geben wird, in Funktion zu treten.

Dr. *von Dorn* (Triest): Meine Herren, ich danke Ihnen für die Liebenswürdigkeit, welche Sie mir durch die Wahl zum Vicepräsidenten erwiesen haben. Ich weiss sehr wohl, dass Sie dabei nur die gewohnte Artigkeit gegen die Angehörigen Ihres befreundeten Nachbarstaates geleitet hat und nicht etwa eine Rücksicht auf irgend welche Verdienste oder auf die geringen Kräfte, welche mir innewohnen. Indem ich daher die Wahl mit Dank annehme, spreche ich die Hoffnung aus, dass ich bei den bewährten Kräften, welche mir voraufgehen, kaum in die Lage kommen werde, für meine Thätigkeit an Ihre Nachsicht appelliren zu müssen.

Auf den vom Präsidenten empfohlenen Vorschlag der ständigen Deputation und des Königsberger Lokalcomité's werden hierauf zu Schriftführern gewählt die Herren: Geheimer Kanzleirath *Quandt* (Berlin), *Hirschberg* (Bromberg), Chefredakteur *Michels* (Königsberg), Landesrath *Wiedemann* (Königsberg), Dr. *Gensel* (Leipzig), *Posselt* (Königsberg), Chefredakteur *Wynecken* (Königsberg), Kanzleirath *Zwicker* (Magdeburg).

Präsident Dr. *Braun* (Leipzig): Ehe wir zu den eigentlichen Geschäften übergehen, bitte ich mir einige Worte des Rückblicks zu gestatten, zu welchen ich veranlasst bin dadurch, dass heute der Kongress sein 25 jähriges Jubiläum feiert — ein Tag, den man doch in der Regel nicht ganz unbeachtet an sich vorübergehen lässt. Der erste volkswirthschaftliche Kongress hat nämlich stattgefunden und ist eröffnet worden am 20. September 1858. Es sind also heute gerade 25 Jahre her. Der Kongress hat während dieser 25 Jahre 21 Versammlungen gehalten; die erste in Gotha im September 1858, die zweite in Frankfurt a. M. im September 1859, die dritte in Köln im September 1860, die vierte in Stuttgart im September 1861, die fünfte in Weimar im September 1862, die sechste in Dresden im September 1863, die siebente in Hannover im August 1864, die achte in Nürnberg im August 1865, die neunte in Hamburg im August 1867, die zehnte in Breslau im September 1868, die elfte in Mainz im September 1869, die zwölfte in Lübeck im August 1871, die dreizehnte in Danzig im August 1872, die vierzehnte in Wien im August 1873, die fünfzehnte in Crefeld im August 1874, die sechszehnte in München im September 1875, die siebzehnte in Bremen im September 1876, die achtzehnte in Posen im September 1878, die neunzehnte in Berlin im September 1880, die zwanzigste in Mannheim im September 1882 und die einundzwanzigste jetzt hier in Königsberg vom 20. bis 22. September 1883.

Sie werden aus dieser Aufstellung entnehmen, dass der Kongress in einigen Jahren nicht stattgefunden hat. Das erste dieser Jahre, die ausgefallen sind, ist das Jahr 1866, das Kriegsjahr; da hat ein eigentlicher, formell berufener, allgemeiner Kongress nicht stattgefunden. Es hat aber am 4. und 5. August 1866, zu einer Zeit, da in Süddeutschland noch die Kriegsfurie tobte, eine auch von Süddeutschen besuchte Versammlung der Mitglieder der ständigen Deputation und Anderer aus der Zahl der regelmässigsten Besucher des Kongresses, in Braunschweig stattgefunden, und diese Versammlung hat, wie die Verhandlungen, die von Dr. *Alexander Meyer* aufgenommen und publizirt worden sind, ausweisen, die eigentliche Grundlage zu den volkswirthschaftlichen und finanziellen Einrichtungen gelegt, welche sich in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und in der des Deutschen Reiches wiederfinden, so dass der Kongress mit einigem Stolz sagen kann, dass er zuerst, ich will nicht sagen, diese Ideen ausgedacht — denn sie waren ja Gott sei Dank! im Wesentlichen Gemeingut der Deutschen Nation, denn sonst würden sie sich nicht verwirklicht haben —, aber sie in die

Fassung gebracht hat, in welcher sie jetzt in unserer Verfassung enthalten sind.

Ein weiteres Jahr, in dem der Kongress nicht stattfand, war das zweite Kriegsjahr, nämlich 1870, und dann sind ausgefallen die Jahre 1877, 1879 und 1881 und zwar auf Veranlassung dessen, dass der Kongress mit dem Verein für Sozialpolitik ein Kartell abgeschlossen hatte, wonach beide Versammlungen ihre Sitzungen alternirend halten sollten, so dass in den beiden genannten Jahren der Kongress dem Verein für Sozialpolitik Platz gemacht hat. Dieses Kartell ist inzwischen von uns gekündigt worden, weil der Kongress glaubte, dadurch in der Freiheit seiner Bewegungen gehindert zu sein, namentlich gehindert daran, seine Stimme sofort warnend zu erheben in dieser Zeit der volkswirthschaftlichen Versuche und Experimente, zu warnen zu einer Zeit, wo es gerade dringend und eilig ist, — und weil der Verein für Sozialpolitik eine mehr schriftstellerische als repräsentative Gestalt angenommen hat. Ich will das nicht näher erörtern, die Thatsachen sind Ihnen ja bekannt.

Ich kann Ihnen nun von mir versichern, dass ich von allen diesen Kongressen nicht einen einzigen versäumt habe, dass ich allen persönlich beigewohnt habe und dass ich in der Beziehung, wenn auch nicht der Träger der Gedanken des Kongresses — doch eine Art lebendiger Chronik desselben bin. Und wenn ich nun die Blicke zurückwerfe auf das Vierteljahrhundert, welches der Kongress besteht, und während dessen ich demselben angehört habe, so will es mir so vorkommen, als wenn der Kongress drei Perioden gehabt hätte: die erste Periode — die der Vorbereitung, die zweite Periode — die des werkthätigen Schaffens und die dritte Periode — die des Warnens und unter Umständen auch des Opponirens gegen die volkswirthschaftliche Richtung, welche seit dem Jahre 1878 bei den deutschen Regierungen die herrschende geworden zu sein scheint — auf wie lange, darüber will ich mir im Augenblick kein Urtheil erlauben; dass sie ewig dauern wird, das glaube ich nicht. Es ist eine der Bewegungen, wie sie im Laufe der geschichtlichen Entwickelung sich zu zeigen pflegen. Wir sehen auch hier, dass sich die Bewegung abwendet von ihrem bisherigen Gange, aber nur scheinbar, um dann wieder das Versäumte nachzuholen und um die Anschauungen weiter zu begründen und zu vertiefen, dann aber mit vermehrter Kraft und Einsicht zurückzukehren zu der ursprünglichen Richtung. Ich glaube, das wird bei uns auch so gehen. Wenn ich die erste Periode betrachte, die Periode von 1858 bis 1864, so hat der Kongress damals seinen Hauptberuf darin gefunden, eine Lücke auszufüllen, Abhülfe zu schaffen für

einen Mangel, an dem Deutschland damals litt, indem es keine Centralgesetzgebung und keine centrale Volksvertretung, oder mit anderen Worten, keine Reichsgewalt und kein Parlament hatte. In diese Lücke trat der volkswirthschaftliche Kongress ein und pflog auf volkswirthschaftlichem und finanziellem Gebiet diejenigen Erörterungen und verrichtete diejenigen Vorarbeiten, welche dem demnächstigen deutschen Reiche, dem demnächstigen deutschen Parlament als Grundlage für die nothwendigen Reformarbeiten dienen konnten. Wir agitirten daneben auch in den einzelnen Staaten, wir freuten uns, wenn wir in irgend einem wenn auch noch so minimalen Kleinstaate die Gewerbefreiheit eingeführt hatten; wir strebten zwar den höchsten Zielen nach, verschmähten aber auch nicht die geringsten Erfolge und haben auf diesem Wege das Unsrige beigetragen zur Vorbereitung der Gestaltung, die 1867 eingetreten ist.

Während der zweiten Periode von 1867 bis 1876 haben wir eifrig mitgewirkt an den wirthschaftlichen Reformen, deren Träger die deutsche Reichsgesetzgebung während dieser Periode war — jene Gesetzgebung, der man jetzt alles mögliche Schlimme nachzusagen bestrebt ist, ohne indessen stark genug zu sein, irgendwie die Grundpfeiler dieser Gesetzgebung zu beseitigen oder auch nur zu erschüttern. Man hat zwar z. B. ganz unten an den mächtigen Säulen der Gewerbegesetzgebung so ein kleines polizeiliches Gekritzel und ähnliche „novellistische" Dinge angebracht, die ich für Zierrathe nicht halte, aber die Säule selbst, die Grundlage, hat man nicht anzutasten versucht, aus dem einfachen Grunde, weil man dazu viel zu schwach ist. (Sehr richtig!) Wir haben leider das traurige Beispiel erlebt, dass einzelne der Männer, die mit Eifer damals mitgewirkt haben an dieser Gesetzgebung, die man jetzt im tadelnden Sinne von manchen Seiten als die „liberale" bezeichnet, später ihr eigenes Kind verleugnet haben und gesagt haben: „wir sind konservativ, wir verabscheuen diese Gesetzgebung!" — während sie, wie die Reichstagsverhandlungen nachweisen, selber dafür gestimmt und auch unter Umständen dafür gesprochen haben. Wir, meine Herren, verleugnen unsere Kinder nicht, wir sagen: wir sind die Urheber dieser Gesetzgebung, und wir sind stolz darauf, dass wir es sind! Die Gesetze mögen in einzelnen Kleinigkeiten eine Verbesserung vertragen oder bedürfen, aber wir sind doch durch diese Gesetzgebung eingetreten, auch auf dem Gebiete der formellen Staatseinrichtungen, in die Reihe der europäischen Kulturstaaten, die sich dieser wirthschaftlichen Freiheit längst erfreuen und nicht im Traume daran denken, dieselbe rückgängig zu machen. Und so glaube ich, dass diese Gesetzgebung noch lange bestehen wird,

wenn die Namen derer, die sie heute anfeinden, längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind. (Bravo!)

Ich komme nun zur dritten Periode, nämlich zu der von 1876 bis 1883. Das ist die Periode des Kampfes zwischen der wirthschaftlichen Freiheit und der polizeilichen Bevormundung, der Kampf der gesunden wirthschaftlichen Grundsätze gegen die ungesunden, unwirthschaftlichen sozialistischen Experimente, gegen die Sozialdemokratie, welche eine erzwungene Gleichheit einführen will, und gegen die Sozialaristokratie, die eine erzwungene Ungleichheit einführen will. Die erzwungene Gleichheit wird nie bestehen: die einzelnen Individuen sind verschieden nach Richtung, nach Begabung, nach Kräften und nach Thätigkeit; man kann die Menschen nicht alle gleich machen mit einander, man müsste sie dann in das Prokrustes-Bett legen, wo sie entweder widernatürlich in die Länge gezogen oder widernatürlich gekürzt werden. Gleich vor dem Gesetz müssen wir alle sein, aber gleich in thatsächlicher Beziehung sind wir nicht und werden wir nie sein, und deshalb bekämpfen wir diese Bestrebungen. Wir bekämpfen aber noch viel entschiedener oder mindestens ebenso entschieden die Bestrebungen der Sozialaristokratie, die Bestrebungen derjenigen, die neben der Ungleichheit, die durch die natürlichen Verhältnisse einmal da ist, noch Ungleichheiten von Staats- oder Gesetzeswegen hinzufügen, indem sie die Einen begünstigen auf Kosten der Anderen, indem sie z. B. dem Einen verbieten, da zu kaufen, wo er am besten und billigsten kauft, und dem Andern das Recht geben, auf dem Wege von Zöllen oder sonstwie seine eigenen Mitbürger zu Gunsten seines Privatsäckels zu besteuern, während doch die Steuergewalt nicht einzelnen Privilegirten gehört, sondern nur dem Staate und den übrigen grossen öffentlichen Verbänden. Gegen beides hat der volkswirthschaftliche Kongress in seiner Mehrheit einen, wie ich glaube, nicht unrühmlichen und nicht erfolglosen Kampf geführt; er setzt den Kampf fort und wird, so weit es von ihm abhängt, denselben nicht aufgeben, er wird während desselben — der Erfolg mag sein, welcher er will — immer das Banner der wirthschaftlichen Freiheit hochhalten.

Nachdem ich diesen kurzen Rückblick auf die Vergangenheit des volkswirthschaftlichen Kongresses geworfen habe, komme ich zu einem andern Thema. Wir haben im Laufe des letzten Jahres den Tod eines der hervorragendsten Mitglieder des volkswirthschaftlichen Kongresses zu beklagen gehabt, den Tod eines Mannes, der zu den Stiftern des Kongresses im Jahre 1858 gehörte, der dem Kongress seine besten Kräfte gewidmet und nur in den letzten Jahren sich durch Alter und Krankheit verhindert gesehen hat, dem

Kongresse beizuwohnen, demselben aber gleichwohl stets die lebhafteste Theilnahme geschenkt hat. Es ist ein Mann, der nicht bloss auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, nicht allein im Kongress thätig war, sondern auf allen Gebieten, die irgendwie zu Nutz und Heil des Vaterlandes dienen konnten — es ist mein verehrter Freund *Schulze-Delitzsch*, von dem ich spreche. Seine Verdienste von neuem zu proklamiren, halte ich für überflüssig; sie sind anerkannt nicht nur in Deutschland, sondern in allen Kulturländern der Welt. Ich kann wenigstens, wenn ich mir erlauben darf, eine persönliche Bemerkung einzuflechten, versichern, dass ich nach keinem Deutschen, selbst den Fürsten Reichskanzler nicht ausgenommen, im Auslande so oft und so angelegentlich gefragt worden bin, wie nach *Schulze-Delitzsch*. Ueberall hat man seine Lehren mit Begeisterung aufgenommen, überall hat man die von ihm geschaffenen Institutionen nachgeahmt, überall hat man sich an ihn gewandt, wenn man des Rathes und der Beihülfe in diesen Dingen bedürftig war. Auch der Kongress hat das Seinige dazu beigetragen, die Genossenschaften, deren Urheber *Schulze-Delitzsch* ist, in Deutschland in der Literatur, in der Ausführung und in der Praxis überall zu fördern und zu unserstützen. Auf dem ersten Kongress im Jahre 1858 hat die Versammlung sich mit den *Schulze-Delitzsch*'schen Arbeiten, die damals zum grossen Theile noch blosse Projekte waren, beschäftigt, hat sie der öffentlichen Aufmerksamkeit empfohlen, ist seitdem in jedem Jahre darauf zurückgekommen, hat immer die Rechenschaftsberichte, die *Schulze-Delitzsch* jedes Jahr publicirte, studirt und verbreitet — kurz, diese ganze Bewegung stets mit seinem Wohlwollen, mit seiner Gunst, mit seiner Unterstützung begleitet; und *Schulze-Delitzsch* ist uns dafür stets dankbar gewesen, er hat noch im letzten Jahre, wo der Kongress in Mannheim tagte, die Absicht gehabt, denselben zu besuchen, um den Beistand des Kongresses anzurufen gegen eine Bewegung, von der er glaubte, sie könne den Genossenschaften verderblich werden. Sie wissen ja, dass heutzutage überhaupt ein Theil der Bevölkerung — ich glaube, es ist die Minorität — beseelt ist von dem Geiste, an die Stelle der Selbsthülfe und Selbstverantwortlichkeit, die die Grundlage der *Schulze-Delitzsch*'schen Reformen bilden, einen Geist der polizeilichen Bevormundung und der sozialpolitischen Quacksalberei zu setzen. In Verfolg dieser Tendenz hat diese Partei durch den Mund eines sächsischen Abgeordneten auch Angriffe gegen die Genossenschaften gerichtet und an die Stelle der freien Verbandsrevisoren, — sachkundiger Männer, die aus dem Schoss der Genossenschaften selber hervorgehen und die deshalb wirksam sind, weil diese das grösste Interesse daran

haben, dass die Schöpfungen, für die sie sich interessiren, intakt bestehen bleiben, — an deren Stelle wollte man von aussen den Genossenschaften Revisoren octroyiren, Staats- oder Kommunalrevisoren, die durchaus nicht dieselbe Bürgschaft bieten, welche die andere Art von Revisoren bisher geboten hat, und die jedenfalls eine von aussen octroyirte Bevormundung darstellen, während die Erfahrung zeigt, dass die Genossenschaften am Besten gedeihen, wenn sie regiert werden von dem Prinzip der Solidarität und der eigenen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit, von dem sie bisher regiert worden sind. Gegen diese irrthümliche Richtung, die sich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens geltend machen wollte, erhob *Schulze-Delitzsch* seine Stimme; ich habe ihn darin auch persönlich und schriftstellerisch unterstützt; leider konnte er auf dem Kongresse nicht erscheinen, und so ist denn der Gegenstand auf die Tagesordnung des Kongresses damals nicht gekommen. Ich glaube aber, dass wir im Geiste unseres verstorbenen Freundes handeln, wenn wir, sobald diese Gefahr wieder in irgend eine drohende Nähe heranzieht, uns der Einrichtungen, die er uns als sein Vermächtniss hinterlassen hat, annehmen, um sie zu vertheidigen gegen die Bestrebungen, die dem Sinne ihres ursprünglichen Stifters und dem Geiste dieser Institutionen diametral entgegenlaufen.

Meine Herren, der Rückblick auf das Leben eines grossen und guten Mannes ist unerschöpflich; ich könnte allein, wenn ich mich auch nur beschränkte auf das Gebiet der Beziehungen von *Schulze-Delitzsch* zu dem Kongress, Stunden ausfüllen mit interessanten Mittheilungen, leider aber muss ich mir an dieser Stelle das versagen. Aber dies wenigstens kann ich mir nicht versagen — und ich glaube dabei ganz in Ihrem Sinne zu handeln — dass ich das Andenken an den grossen Verstorbenen in uns lebhaft zu erhalten versuche und dass ich Sie bitte, sich zu Ehren desselben von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.)

Es folgen verschiedene geschäftliche Mittheilungen, darunter die Anzeige, dass die Rechnung des Kongresses für das Jahr 1882/83 ausliegt. Zu Rechnungsrevisoren werden ernannt Dr. *Eras* (Breslau) und Stadtrath *Hagen* (Königsberg.)

Der Präsident berichtet hierauf über die von der ständigen Deputation in Gemeinschaft mit dem Lokalcomité entworfenen Vorschläge für die Tagesordnung der drei Sitzungstage des Kongresses. Danach würden zur Verhandlung kommen: Am 20. September: 1. Reform des Sparkassenwesens; 2. Deutschlands Handelsbeziehungen zu Russland. Am 21. September: 1. Eventuell Fortsetzung dieser

Berathung; 2. Verstaatlichung des Versicherungswesens; 3. event. Reform der Zuckersteuer. Am 22. September: 1. Fortsetzung dieser Berathung; 2. die dann noch unerledigt gebliebenen Gegenstände.

Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen zu und tritt nunmehr in die Verhandlung über die

Reform des Sparkassenwesens

ein. Das Wort erhält zunächst der

Referent *Kaeswurm* (Darkemen): Hochverehrte Anwesende! Als im vorigen Jahrhundert die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalwirthschaft trat, war es eine natürliche Folge, dass das Kreditwesen sich vollständig umgestaltete. Es entstand eine Reihe neuer Kreditanstalten, und diese konnten sich, da der Uebergang von der Naturalwirthschaft zur Geldwirthschaft allmählich stattfand, auch nur allmählich ausbilden. So sind denn auch die Sparkassen erst im Laufe dieses Jahrhunderts in Deutschland entstanden und haben eine weitere Verbreitung gefunden. Zunächst waren es die grösseren Städte, welche damit vorgehen konnten, Sparkassen bei sich einzurichten. Das ist in Norddeutschland, so viel ich weiss, etwa in den 20er Jahren geschehen. Es haben sich daran später die Kreissparkassen angereiht; die Kommunalverbände übernahmen es, Sparkassen bei sich einzurichten. Während sich nun in den grösseren Städten die Sparkassen sehr bald zu selbständigen Instituten ausbildeten und mit der Zeit eine Vervollkommnung erlangt haben, auch in der letzten Zeit durch Aufnahme der Sparmarken sich auf dem Laufenden erhielten, sind die Kreissparkassen Institute geblieben, welche den Kreis- und Kommunalbeamten nebenbei anvertraut wurden und eine gewisse Unselbständigkeit, namentlich bei uns in Norddeutschland, beibehalten haben. Die Regierung in Preussen hat eine Ordnung des Sparkassenwesens durch das Reglement von 1838 getroffen und leider besteht bis heute dieses Reglement ziemlich unverändert in Kraft.

Was nun die Anforderungen, welche wir an die Sparkassen stellen, anlangt, so ist es ganz unbestreitbar, dass das Reglement von 1838 den heutigen Forderungen der Kreditwirthschaft überhaupt nicht mehr entspricht und einer Reihe von Verbesserungen bedürftig ist. Es erscheint nothwendig, dass ein Gesetz an Stelle dieses Reglements tritt, dass also ein Sparkassengesetz im weitesten Umfang für das ganze Deutsche Reich erlassen werde, und es liegt im Interesse der Verbesserung des Sparkassenwesens überhaupt, dass dahin gestrebt wird, die Fehler und Schwächen des jetzigen Zustandes hervorzuheben, um die dringende Nothwendigkeit eines

solchen Gesetzes mehr an's Tageslicht treten zu lassen. In Deutschland haben sich die Sparkassen nach drei Richtungen hauptsächlich ausgebildet: erstens in den öffentlichen Sparkassen, die unter der Aufsicht des Staates bestehen und in Preussen nach dem Reglement von 1838 verwaltet werden; dann in den Vereinssparkassen, welche sich an die Genossenschafts-, Vorschuss- und Kreditvereine und ähnliche Anstalten, die eine rechtliche Begründung haben, anschliessen; und drittens in den Privatsparkassen. Was die öffentlichen Sparkassen anlangt, so leiden sie darunter, dass das Reglement von 1838 ihnen einen gewissen Zwang auferlegt. daneben aber auch manche Begünstigungen gewährt, die aber durchaus nicht ausreichen, den heutigen Anforderungen zu entsprechen. Die öffentlichen Sparkassen haben die Verpflichtung, dass sie in gewissen Grenzen Gelder aus den betreffenden Kreisen annehmen müssen; sie bedürfen für das Entstehen und die Auflösung der Kasse der Genehmigung der vorgesetzten Behörde, sie müssen das Statut, welches sie ihrer Kasse zu Grunde legen, zur Genehmigung vorlegen, und für sämmtliche Veränderungen des Statuts muss die Genehmigung der vorgesetzten Behörde nachgesucht werden. Sie stehen unter einer gewissen Aufsicht des Staates; dieselbe ist aber nicht nothwendig, sondern sie ist zulässig, der Staat kann sie üben, aber er braucht sie nicht andauernd vorzunehmen. Ausserdem liegt ein Zwang auch noch darin, dass die Kassen in der Verfügung über ihre Geschäftsüberschüsse beschränkt sind. Aus den Geschäftsüberschüssen wird ein Reservefonds gebildet, und wenn der Reservefonds eine gewisse Höhe erreicht hat, so steht es der betreffenden Kommune, welche die Garantie für die Kasse übernommen hat, nicht frei, über den Ueberschuss zu verfügen, sondern sie muss für diese Verfügung die Genehmigung des Oberpräsidenten nachsuchen.

Andererseits haben die öffentlichen Sparkassen eine Reihe von Vergünstigungen, welche ihnen wesentlich zu Statten kommen. Eine solche Vergünstigung ist, dass die Kassen Korporationsrechte besitzen, dass sie für ihre Einzahlungen Stempelfreiheit geniessen und, was von sehr grosser Bedeutung ist, dass sie bei Rückzahlungen nicht verpflichtet sind, die Legitimation des Empfängers zu prüfen, ferner dass die Mündelgelder den öffentlichen, vom Staate beaufsichtigten Kassen überwiesen sind.

Es ist eine statistische Uebersicht des Sparkassenwesens in Deutschland für mich nicht zu erlangen gewesen. In Preussen wird von Seiten des Ministers des Innern jährlich im Ministerialblatt eine Zusammenstellung gegeben über den Bestand der Kassen und über die Veränderungen, welche bei denselben im Laufe des letzten

Jahres vorgekommen sind; es sind aber darin seit vielen Jahren nicht bloss die öffentlichen Kassen, welche der Staatsaufsicht unterliegen, aufgenommen, sondern es sind namentlich für die westlichen Provinzen auch entschieden Privatsparkassen aufgenommen, welche nicht den Anforderungen entsprechen, die in Preussen an öffentliche Sparkassen gestellt werden. Deswegen, weil eine Vermengung der beaufsichtigten und der Privatsparkassen vorliegt, haben wir in den Veröffentlichungen des Ministerialblattes keine klare Uebersicht, und bedarf dieser Theil der Statistik einer entschiedenen Verbesserung. Andererseits fehlt uns auch eine Uebersicht über das Sparkassenwesen der Vorschussvereine. In dem Bericht, welchen der Genossenschaftsanwalt über die bestehenden Genossenschaften veröffentlicht hat, sind auch Sparkassengeschäfte der Vorschussvereine erwähnt. Es ist aber hier nur über einen Theil der bestehenden Genossenschaften berichtet. An und für sich ist aber bei den Vorschussvereinen leider die Einrichtung der Sparkassen noch nicht überall strenge gesondert, so dass auch dieser Bericht uns keine deutliche Uebersicht giebt, wie viel Spareinlagen bei den Vorschuss- und Kreditanstalten thatsächlich bestehen. Ausserdem aber bestehen in Deutschland noch eine Menge Privatsparanstalten, welche zum grossen Theil sich jeder Uebersicht entziehen. Wir können daher sagen, dass die veröffentlichten Nachweisungen über den Bestand des Sparkassenwesens entschieden der Vollständigkeit entbehren, und dass es dringend geboten erscheint, dass eine genaue Nachweisung angestrebt werde. Mir scheint, diese genauere Nachweisung liesse sich dadurch erzielen, dass das Ministerium den wirklich ordentlich begründeten Vereinssparkassen gewisse Vortheile zugesteht, dafür aber auch verlangt, dass die Resultate dieser Kassen ihm regelmässig mitgetheilt werden.

Die Vereinssparkassen bei den Vorschussvereinen sind in den 60er Jahren, namentlich als die Vorschussvereine sich weiter verbreiteten, entstanden; sie haben dadurch auf das Sparkassenwesen einen bedeutenden Einfluss ausgeübt, dass bei den Vorschusskassen die Art und Weise, wie sie dem Publikum zugänglich gemacht wurden, für dieses vielfach bequemer war, so dass sie sich bald einer gewissen Beliebtheit erfreuten. Ausser den erweiterten Kassenstunden, war es den Vorschussvereinen möglich, ihre übernommenen Bestände sofort im Geschäft anzulegen, sie waren in Folge dessen auch vielfach in der Lage, höhere Zinsen zu geben als die öffentlichen Sparkassen. Das zog die kleinen Kapitalien mehr und mehr zu diesen Sparkassen hin und sie erlangten eine grosse Verbreitung. In den letzten Jahren ist dieses günstige Verhältniss etwas umgestaltet worden. Die Vorschussvereine haben

allmählich sehr bedeutende Kapitalien überwiesen bekommen und sahen sich nicht in der Lage, ihren höheren Zinssatz dauernd zu gewähren; sie setzten den Zinssatz herab, theilweise sogar unter den der betreffenden näher gelegenen öffentlichen Sparkasse, das hat auf das Sparwesen bei den Vereinen nachtheilig gewirkt.

Die Privatsparkassen haben dadurch eine gewisse Berechtigung, dass sie als Sammelstellen für die bestehenden öffentlichen Sparkassen benutzt werden. In den östlichen Provinzen des preussischen Staates, zumal in den Provinzen Ost- und Westpreussen und namentlich im Regierungsbezirk Gumbinnen stellt sich ein grosser Uebelstand darin heraus, dass noch viel zu wenig Sparkassen vorhanden sind. In der Regel giebt es in den Landrathskreisen im Regierungsbezirk Gumbinnen nur Eine Stadt, der Kreis hat meistens einen grossen Umfang, wie z. B. der Insterburger über 20 Quadratmeilen, und es ist nur eine Stadt darin. Dort befindet sich die Sparkasse des Vorschussvereins und ebenso die öffentliche Sparkasse der Stadtgemeinde. Es ist nun für das betreffende Publikum eine grosse Erschwerniss, dass theilweise 3, 4, 5 Meilen Entfernung zu den Sparkassen da sind und dass, um einen kleinen Beitrag einzuzahlen, eine Tagereise nothwendig wird. Dieser Uebelstand hat sich schon seit vielen Jahren geltend gemacht, und man hat darauf Bedacht genommen, Sammelstellen einzurichten. Im Regierungsbezirk Gumbinnen ist es bis jetzt meines Wissens nicht gelungen, diese Sammelstellen so einzurichten, dass sie wirklich den Anforderungen, die man daran stellen kann, entsprechen. In den mittleren Provinzen des preussischen Staates sollen damit schon bessere Erfolge erzielt sein. Man hat bei uns durch die Einrichtung der Jugendsparkassen dem Uebelstand etwas abzuhelfen gesucht. Ich halte aber die Einrichtung der Jugendsparkassen, welche als reine Privatanstalten bestehen, nur im engsten Anschluss an eine öffentliche Kasse für empfehlenswerth; als selbständiges Institut halte ich eine Privatsparkasse überhaupt nicht für empfehlenswerth weil eben bei einer solchen Kasse sich sehr leicht Uebelstände herausstellen können, welche das Sparkassenwesen im Ganzen schädigen. Es haben sich solche Uebelstände trotz des Reglements von 1838 aber auch bei den öffentlichen Sparkassen herausgestellt. Beispielsweise will ich hervorheben, dass einzelne dieser Sparkassen, wenn sie in die Hand eines recht gewandten Geschäftsmannes geriethen, sich geradezu zu öffentlichen Geldinstituten ausgebildet haben und zwar zum Theil ganz einseitig. Die einen haben den Geschäftsbetrieb sehr bedeutend ausgedehnt; da die betreffenden Kreise die Garantie übernommen haben, setzen sie sich der Gefahr einer zu grossen Inanspruchnahme bei irgend welchen äusseren

Störungen aus. Wo das rechtzeitig erkannt wurde, ist man darauf bedacht gewesen, durch Einschränkung der Aufnahme von Geldern diesen zu grossen Geschäftsumfang solcher Kreissparkassen zu begränzen. Andererseits hat die Anhäufung des Reservefonds aber auch dahin geführt, dass bei einem zu grossen Reservefonds die betreffende Verwaltung zu wenig Gewicht darauf legte, eine geordnete Buchführung durchweg einzuhalten, und es bestehen bei den Kreissparkassen, namentlich in dem kleinen Nebenbetriebe, wie er meistens vorkommt, manche sehr bedeutende Uebelstände, welche einer gedeihlichen Fortentwickelung des Sparkassenwesens hinderlich sind.

Ich bin demnach der Ansicht, dass in Deutschland erstens eine genaue und schärfere Sonderung der einzelnen Kassen wünschenswerth ist, und dass bei den statistischen Zusammenstellungen eine möglichste Berücksichtigung sämmtlicher vorhandener Sparkassen nothwendig ist, damit zahlenmässig gezeigt wird, dass das Sparkassenwesen in Deutschland schon jetzt einen sehr bedeutenden Umfang hat, und dass diejenigen Stellen kenntlich gemacht werden, welche zunächst einer weiteren Ausbildung durch Anlage von Sammelstellen, durch Erweiterung der Spargelegenheit u. s. w. bedürftig sind.

Ich bin ferner der Ueberzeugung, dass es für die unter staatlicher Aufsicht stehenden öffentlichen Sparkassen einer Umarbeitung des Reglements von 1838 dringend bedarf, dass es also eine ganz unerlässliche Bedingung für eine fortschreitende Entwickelung des Sparkassenwesens in dieser Richtung ist, dass wir ein Sparkassengesetz, wo möglich für das ganze Deutsche Reich, anstreben. Ich bin der Ansicht, dass die Vereinssparkassen, wo sie eine rechtliche Begründung haben, wenn sie durch das Genossenschaftsgesetz, durch das Aktiengesetz oder Bankgesetz die nöthige Sicherheit gewähren, der wohlwollenden Behandlung der Regierungen zu empfehlen sind, dass also die Regierungen nicht durch Besteuerung oder Versagung gewisser Vergünstigungen hinderlich entgegentreten. Es scheint mir, dass diese Kassen bei geordnetem Betriebe sehr wohl dessen würdig sind, dass sie stempelfrei bleiben für die kleineren Beiträge und der Prüfung der Legitimation bei Rückzahlungen überhoben werden.

Endlich bin ich der Ansicht, dass die Vervollkommnung des Sparkassenwesens es dringend erfordert, dass die Privatsparkassen nur in Anlehnung an eine öffentliche Sparkasse empfohlen werden, nicht als selbständige Institute, welche ohne weiteres einer freien Entfaltung anheim gegeben werden. Das Sparkassenwesen an und für sich würde dadurch leiden, wenn durch Unsicherheiten und

Störungen die ganze Sache beim grösseren Publikum in Verruf kommen würde — und das ist unvermeidlich, wenn in solchen Privatanstalten eine unrechte Hand darüber kommt und Störungen veranlasst. Wir haben ja Beispiele nahe liegend, welche gezeigt haben, dass bei wirklich gutem Willen, aber unzureichenden Kräften sehr leicht Störungen hervortreten können, wo zu wenig Aufsicht seitens der Theilnehmer angewandt wird.

Korreferent *Lammers* (Bremen): Meine Herren, der Herr Referent hat Ihnen im Wesentlichen den Zustand geschildert, den wir gegenwärtig in Preussen und ganz Deutschland vorfinden, nämlich auf der einen Seite alte, wohlbegründete, rechtlich geschützte und privilegirte öffentliche Sparkassen und auf der andern Seite eine Mannigfaltigkeit von Sparkassen, die man vielleicht als „wilde" bezeichnen könnte in der Weise, dass sich der Staat weder durch sein Gesetz noch durch seine Verwaltung ihrer sichernd und Bürgschaft leistend angenommen hat. Der Herr Referent hat ferner mit Recht, wie ich glaube, das seiner Zeit sehr verdienstlich gewesene Reglement von 1838 für Preussen als heutzutage ganz unzureichend charakterisirt. Er hat nach bestimmten Richtungen hin geschildert, in wie weit dieses Gesetz theils die Sparkassen zu sehr einschnürt, welche auf seinem Grunde entstanden sind — und auf der andern Seite umfasste dieses Reglement seiner ganzen Beschaffenheit und Tendenz nach nur diejenigen Sparkassen, welche man vor 40 Jahren bereits im Auge haben konnte, und damals gab es noch lange nicht die grosse Mannigfaltigkeit, mit der wir es heute zu thun haben.

In der Klassifikation des Herrn Referenten habe ich nicht recht unterzubringen vermocht gewisse Sparkassen, die mir besonders nahe liegen, und die allerdings in Deutschland nicht so zahlreich, aber in England ausserordentlich ausgebreitet sind. Das ist das was man in England die „Trustee saving banks" nennt und die in den Hansestädten und in Schleswig-Holstein bei weitem überwiegen. Man kann nicht, wie ich glaube, diese Schleswig-Holstein'schen Privatsparkassen in die Klassifikation des Herrn Referenten einbeziehen, dass man entweder sagt: es sind ganz unbedeutende, unsichere Privatsparkassen, die sich gar nicht in irgend einem Sinne als öffentliche ansehen lassen, oder es sind Vereinssparkassen in dem Sinne, wie er sie charakterisirt hat. Das sind wirklich zum grossen Theil, namentlich in den Hansestädten, in Altona u. s. f., Sparkassen, die in administrativer und volkswirthschaftlicher Bedeutung vollständig den Kommunal- und Kreissparkassen Preussens gleich stehen, und wenn ich insofern gegen die vorgenommene Klassifikation etwas einzuwenden habe, so ist es, dass sie nicht auf

ganz Deutschland passt, sondern nur auf den Osten der preussischen Monarchie.

Das weist auch schon hin auf die Schwierigkeiten, die eine vollständige Statistik haben würde. Ich bin nun meinerseits sehr interessirt an einer vollständigen Sparkassenstatistik, wie überhaupt an jeder guten und eingehenden Statistik. Aber ich kann nicht ganz den hohen Werth, wie der Herr Referent, auf diesen Theil der Aufgabe legen; man kann ja auch aus allerhand anderen Quellen sich ein ungefähres Bild von dem Volkssparen zu Stande bringen, wenn man, wie er selbst angeführt hat, neben der offiziellen Statistik und der Statistik anderer Länder die Rechenschaftsberichte des Genossenschaftsanwalts mit den Notizen über die Spareinlagen der Vorschussvereine nimmt, und das aus diesen und ähnlichen Quellen gewonnene Bild wird wenigstens in den grossen Zahlen nicht sehr weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Es ist aber auch immerhin nur eine schwache Befriedigung, zu wissen, ob eine halbe Milliarde oder 100 Millionen mehr oder weniger gespart werden; es kommt auf diese grossen Zahlen wirklich sehr wenig an, sondern die eigentliche Wichtigkeit der Sache liegt grade in der Masse der ganz kleinen Einlagen. Solche Kreissparkassen, wie der Herr Vorredner sie geschildert hat, die in die Hand eines schneidigen Geschäftsmannes übergehen und zum wirklichen Bankbetrieb werden, fügen leicht auf einmal grosse Summen hinzu zu der Zahl von Millionen, die in der offiziellen preussischen Sparkassenstatistik figuriren. Was sagt uns das aber über den Punkt, der beim Sparkassenwesen hauptsächlich interessirt, nämlich über die Entwickelung und Pflege des eigentlichen Volkssparens? Dass ein höheres Bankinstitut Sparkasse heisst und in Folge dessen unter diese Statistik fällt, ist doch sehr zufällig. Ich halte, wie gesagt, nicht allzuviel von einer Verbesserung der Statistik, wie der Herr Referent sie in's Auge gefasst hat. An sich ist ja immer eine erschöpfende Darstellung wünschenswerth. Wichtiger ist die Frage der Gesetzgebung. Nur ist, wie gegenwärtig die Dinge in Preussen liegen, auf dessen Boden wir hier stehen, geringe Aussicht auf eine Reform. Die preussische Regierung hat überhaupt seit 1838 sich für das Sparkassenwesen nicht sehr lebhaft interessirt; kaum in irgend einer Zeit, höchstens noch einmal in den 50er Jahren, wo der Anstoss von oberster Stelle gegeben wurde und wo dann eine Reihe von Kreissparkassen gegründet worden sind, ist irgend etwas Schöpferisches geschehen. Wenn man die offizielle Literatur, die amtlichen Erlasse und sonstigen Bekanntmachungen mustert, so begegnet man keiner sehr grossen Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der Volkswirthschaft; im Gegentheil, im

Verlauf des letzten Jahrzehnts oder noch etwas länger zurück hat sich sogar, wenn auch nicht in der offiziellen Welt, so doch in der offiziösen Presse eine gewisse Neigung bemerkbar gemacht, in den Chor einzustimmen, der von ganz anderer Seite zuerst angestimmt ist, nämlich dass von einem Sparen der Arbeiter und kleinen Leute nicht die Rede sein könne, denn die hätten nichts zu sparen. Das ist durch die Thatsachen so vollständig widerlegt, dass es auch in der offiziösen Presse nachgerade endlich verstummt. Wenn aber diese Anschauung in der die Regierung umgebenden Presse sich geltend macht, so kann man wohl einigermassen daraus schliessen, dass die Regierung nicht der Meinung ist, hier eine besonders grosse Aufgabe zu haben. Ich glaube aber, dass es kaum ein Gebiet des finanziellen Theiles der Volkswirthschaft giebt, wo die Regierung so viel zu thun hätte wie auf dem des Sparkassenwesens, natürlich vorzugsweise nach meiner Auffassung dadurch, dass sie das Sparkassenwesen in seiner Entwickelung gerade so begleitet, wie sie Dank der Thätigkeit des Mannes, dessen vorhin hier mit gerechtem Ruhme gedacht worden ist, das Genossenschaftswesen begleitet hat. Da hat sie auch die Dinge zuerst entstehen lassen, zuerst nicht einmal besonders günstig angesehen, sondern vielleicht eher für verkappte politische Machinationen gehalten, und wie sie sah, dass es reine Wohlfahrtsbestrebungen waren, die sehr wichtig für die bedrängten Klassen der Bevölkerung waren, hat sie sich nicht länger bedacht, sondern hat ein genügendes Recht für diese Form der Vereinigung geschaffen.

Ich glaube nun nicht ohne Weiteres, dass es richtig wäre, ein deutsches Sparkassengesetz zu machen; ich will nur darauf aufmerksam machen, dass in einem deutschen Lande, in Baden, welches sich seit einigen Jahren im Besitz eines guten Sparkassengesetzes befindet, geringe Neigung nach einem deutschen Gesetze bestehen wird. Andererseits glaube ich auch sagen zu können, dass in den Hansestädten kein grosses Bedürfniss nach einem solchen Gesetze gefunden werden wird. Da sind die Sparkassen wie in den grossen englischen Städten in der Hand der angesehensten Männer der Bevölkerung und zwar in verhältnissmässig kleiner Zahl, sodass sie, theils weil nur eine kleine Zahl sie trägt, theils wegen des Charakters ihrer Aktionäre ebenso gute oder bessere Bürgschaft bieten als die in Preussen angeordnete Oberaufsicht durch den Oberpräsidenten. Ich glaube also, man würde vielleicht praktischer verfahren, wenn man zunächst ein preussisches Sparkassengesetz ins Auge fasste. Es ist auch leichter durchzusetzen, weil der preussische Landtag eine leichtere Arbeit haben wird als der Bundesrath und der Reichstag; die müssen sich mit so und so viel Rechtszuständen

und thatsächlichen Zuständen in Deutschland abfinden, in Preussen ist doch nun schon seit geraumer Zeit immerhin eine nahezu einheitliche rechtliche Entwickelung auch auf dem Sparkassengebiet vorhanden gewesen. Dann aber glaube ich, eben wegen der noch unsicheren Aussicht, ob die Regierung sich nach dieser Seite hin der Vollmacht, die sie hat durch die noch nicht eingetretene gesetzliche Regelung, sehr bald entschlagen wird, namentlich unter den heutigen Verhältnissen — dass es wichtiger ist, die Thätigkeit der Nation selbst anzuregen, und ich glaube, dass es namentlich den Traditionen des volkswirthschaftlichen Kongresses entspricht, vor Allem auf diesen Punkt seine Aufmerksamkeit zu richten.

Mit den Postsparkassen steht es nach meiner Meinung so, dass wir keine Veranlassung haben, uns damit zu befassen. Heute existirt offenbar an der entscheidenden Stelle der Reichsregierung der Wille nicht, sie zu verwirklichen, und dass vielleicht anderswo schon Entwürfe vorhanden sind, ist doch für uns einstweilen kein Grund, so lange noch der Damm vor der Fluth aufrecht steht. Wir empfinden wahrscheinlich als Kongress keine Veranlassung, diesen Damm zu zerbrechen oder Agitationen in Gang zu setzen, dass Postsparkassen gemacht werden. Wir thun das deshalb nicht, weil wir es für viel erspriesslicher halten werden für unsere Rolle im öffentlichen Leben Deutschlands, das zu befördern, was bis zu einem gewissen Punkt die Postsparkassen völlig ersetzen kann, nämlich die weitere allgemeine Entwicklung des freien oder kommunalen Sparkassenwesens, und nach dieser Seite hat sich das deutsche Volk auch schon an die Arbeit gemacht, so gut wie seine Nachbarvölker. Wir haben ja seit einigen Jahren aus sächsischen Städten und aus Darmstadt auf der einen Seite die Einführung der Sparmarken als bedeutende Erweiterung der Organe einer kommunalen Sparkasse gesehen, und auf der andern Seite sind die selbstständigen Pfennigsparkassen in grosser Zahl verbreitet. Ich hätte gewünscht und gehofft, Ihnen vorlegen zu können das Resultat einer kleinen Statistik über Pfennigsparkassen in Deutschland, welches auf Veranlassung des Comités des Deutschen Sparkassentages aufgenommen worden ist; leider ist mir bis heute aber das Resultat nicht mitgetheilt und ich kann also nur vertrösten auf den deutschen Sparkassentag, der am Tage vor dem Armenpflegertage im Oktober in Dresden stattfinden wird. Dort wird diese Statistik zur vollen Vorlage kommen. Aus dieser Statistik werden Sie ersehen, dass die Pfennigsparkassen sich ein erhebliches Publikum in Deutschland gewonnen haben. Wir wissen ebenfalls Alle, dass die Jugend-sparkassen mit einigen hunderten in Deutschland Eingang gefunden haben, und wenn sie auch nach einer anfänglich raschen

Entwicklung gegenwärtig zum Stillstand gekommen zu sein scheinen, so zweifle ich doch nicht, dass, wenn man erst durchweg die rechten Formen gefunden haben wird für die Regelung des öffentlichen Sparkassenwesens, auch dieser Theil der allgemeinen Aufgabe sich noch viel weiter verbreiten lassen wird als bisher. Und wenn das geschieht, wenn überhaupt alle diese mannigfachen Formen des Sparkassenwesens durch den thätiger und thätiger werdenden öffentlichen Geist in Deutschland sich entwickeln und sich immer mehr emanzipiren von dem Gedanken, dass alles Gute auch auf Erden von oben kommen müsse, von der Vormundschaft und Leitung der Regierung, wenn unser öffentlicher Geist in Deutschland sich davon immer mehr befreit und sich überzeugt, dass er die grossen Interessen der Nation selbstthätig angreifen und die Staatsgesetzgebung und -Verwaltung nur so weit heranziehen muss, wie das schlechterdings unumgänglich ist und dem öffentlichen Wohle entspricht, nicht aber von ihr alles erwarten muss — dann wird wohl in dieses jetzt noch zarte und vereinzelte Streben nach Reformen mehr Nachdruck kommen und wir werden weiter gelangen. Darin ist noch viel zu thun, und ich glaube kaum, dass es einen Menschen giebt, der nicht dazu beitragen könnte, gewiss kein Mitglied des volkswirthschaftlichen Kongresses. Deshalb empfehle ich Ihnen vor Allem die Pflege der einzelnen Formen der Sparkassen, von denen die eine oder andere dem Einzelnen näher liegt. Ich glaube aber überhaupt, wir müssen als Volk und auch als volkswirthschaftlicher Kongress, als Träger einer bestimmten Gedankenreihe im deutschen Volke die Sache so ansehen, dass die Sparsamkeit wie jede andere wirthschaftliche Tugend einer planmässigen und folgerichtigen Pflege bedarf, gerade wie bei den jungen, bei den werdenden Menschen alle Tugenden einer gewissen Pflege bedürfen, einer gewissen Anleitung und Uebung. Auch die Aelteren im Volke sind grossentheils nur unter einer gewissen Leitung fähig, das zu leisten, was das Leben von ihnen verlangt. Die Meisten werden ja wohl immer erziehungsbedürftig bleiben — nicht, dass das mit Gewalt geschehen müsste, aber im Geiste einer moralischen und geistigen Führung. Und so glaube ich, dass unser Volk einer planmässigen und besorgten Pflege seines Sparkassenwesens und seines Sparsinnes bedarf, und ich empfehle Ihnen deshalb alle Achtsamkeit auf diese Regungen, die ja auch in dieser Provinz schon hier und da Platz gegriffen haben, namentlich auch in dieser Stadt, und bitte Sie, wenn es einmal so weit sein wird, mit dafür einzutreten, dass ein Sparkassenrecht entwickelt werde im Sinne der Freiheit und der Umfassung aller dazu gehörigen Formen. (Bravo!)

Die Diskussion wird eröffnet.

Dr. *Wolff* (Stettin): Meine Herren, ich bin namentlich dem zweiten Herrn Referenten dankbar für die positiven Ausführungen, die er uns gemacht hat, welche meiner Ueberzeugung nach in jeder Beziehung mit den Traditionen des Kongresses auf allen anderen wirthschaftlichen Gebieten in vollster Harmonie sich befinden. Gewiss! gerade gegenüber dem so nahe liegenden Gedanken, die Mängel der bestehenden preussischen Gesetzgebung auf dem Wege des Gesetzes zu reformiren und das als die nothwendigste Aufgabe hinzustellen, muss man an die Gefahr denken, dass bei der praktischen Durchführung des Versuchs einer Gesetzgebung das gerade Gegentheil von den gewünschten Reformen herauskommen könnte. Bedenken Sie, wie die gegenwärtige Reaktion auf dem Gebiete des preussischen Steuerwesens angefangen hat mit der allgemeinen Proklamirung der Nothwendigkeit einer Steuerreform! Darüber waren alle Parteien einig, und es schien, als ob die Regierung nur durch die Einstimmigkeit aller Parteien hingedrängt zu werden brauchte zu der praktischen Inangriffnahme einer Steuerreform. Und was ist daraus geworden? — eine Steuerreform, welche nur für einen exklusiven Theil der Nation den Namen einer Reform mit Recht trägt, während sie für die übrigen Theile der Nation als ein ausserordentlich zweifelhaftes, oder wahrscheinlich sehr nachtheiliges Geschenk zu betrachten ist. Ich fürchte, wenn wir jetzt recht bald zu einer Reform der Sparkassengesetzgebung kämen, so würde wahrscheinlich nicht die grössere Freiheit der Entwickelung daraus hervorgehen, nicht die Möglichkeit der Entwickelung des Sparkassenwesens auf der Grundlage freier Vereinigungen würde geschaffen werden, sondern wahrscheinlich würde die Bevormundung noch eine viel stärkere werden. Gewiss hat der letzte Herr Referent auch darin Recht, dass er in erster Linie die Förderung des Sparsinnes in der Nation verlangt, indem er meint, dass alles andere doch nur nebensächlich sei und nur so weit in Betracht komme, als es mit dieser Hauptaufgabe in Beziehung stehe. Nichtsdestoweniger und obgleich der letzte Herr Referent darauf verzichtet hat, irgend etwas einer Resolution ähnliches vorzuschlagen, kann ich doch nicht leugnen, dass ich die Empfindung habe, als fehle etwas bei den beiden Vorträgen, die wir eben gehört haben, obgleich sie sich ja in so wünschenswerther Weise ergänzen. Ich habe die Empfindung, als ob auch in der Mitte des Kongresses das Gefühl herrsche: das ist ja recht schön; aber warum hat dann der volkswirthschaftliche Kongress sich mit der Sache beschäftigt? Ich bin nun durchaus nicht in der Lage, Ihnen meinerseits eine Resolution vorzuschlagen, aber ich möchte mir doch erlauben, einiges hinzuzufügen dem, was namentlich der letzte Herr Referent gesagt hat, worin ich

nicht ganz mit ihm einverstanden bin. Es ist ja recht schön, die systematische Pflege des wirthschaftlichen Sinnes als eine Hauptaufgabe hinzustellen, aber, meine Herren, ich glaube, dass die Reformagitation im Sparkassenwesen, gerade weil sie so sehr lange bei uns vernachlässigt war, jetzt nach gewissen Richtungen hin etwas krampfartig vor sich geht. Ich halte z. B. für einen etwas krampfartigen Versuch dieser Pflege des wirthschaftlichen Sinnes die *Jugendsparkassen.* Sie haben ja in manchen Ländern schon eine nicht unerhebliche Entwickelung gewonnen. Die Verhältnisse in den betreffenden Ländern sind aber nach anderer Seite hin ganz andere als bei uns, in Bezug auf die systematische Entwickelung des Sparsinnes hatte dort manches gefehlt, was bei uns vorhanden ist; und glaube ich, die Jugendsparkassen sind eine mehr von aussen zu uns hereingetragene Sache, die, je mehr sie gefördert wird, nicht ohne Bedenken erscheint. Gewiss ist es die Aufgabe jeder Familie, neben anderen wirthschaftlichen Tugenden auch den Sparsinn der Kinder zu erwecken und zu fördern; ob aber der Sparsinn bei den Kindern auch *ausserhalb* der Familie systematisch und gar im Zusammenhang mit der Schule zu fördern sei, das ist eine Frage, die ich nicht bejahen möchte; und ich kann nicht leugnen, dass ich der Institution der Jugendsparkassen, namentlich so weit sie mit den Schulen zusammenhängen, mit Besorgniss entgegensehe.

Ferner giebt der krampfhafte Zug in Bezug auf die Entwickelung des Sparkassenwesens sich auch kund in dem, wie es scheint, steigenden Verlangen nach *Postsparkassen.* Wir haben von dem ersten Herrn Referenten gehört, dass in einem grossen Kreise der Provinz Ostpreussen, in dem nur eine Stadt existirt, ausserhalb dieser Stadt Annahmestellen für die einzige Sparkasse nicht vorhanden sind, dass in Folge dessen die Leute, welche sparen möchten, aber 4, 5 Meilen reisen müssen, um ihre kleinen Summen zur Sparkasse zu bringen, der Sparkasse fernbleiben; und nun liegt ja nichts näher, als zu sagen: könnten nicht die Postkassen an allen anderen Orten als Annahmestellen für die Sparkassen dienen? In England ist ja die Sache mit den Postsparkassen herrlich gegangen, in anderen Ländern auch; warum sollen wir es nicht auch mit ihnen versuchen? Von diesem Gesichtspunkte aus hat ja der Staatssekretär des Postwesens, Herr *Stephan,* sich bemüht, auch in politischen Kreisen Interesse für die Einrichtung von Postsparkassen hervorzurufen. Bis jetzt ist nichts geworden, aber es wäre vielleicht ganz nützlich gewesen, auch in dieser Versammlung die Sache einmal ernstlich zu debattiren. Ich glaube, es wird kaum angehen bei der Vertheilung unserer Tagesordnung

auf die drei Tage, sich eingehend damit zu beschäftigen; ich will mir auch nicht anmassen, die Gedanken des Kongresses, die er haben würde, wenn er diese Frage gründlich erörterte, hier formuliren zu wollen — aber ich kann es nicht unterlassen, doch eine Ansicht hier auszusprechen, die ja in manchen Zeitungen schon früher erörtert ist, aber weil heutzutage solche Erörterungen, wenn sie nur in einzelnen Zeitungen stattfinden, meist auf unfruchtbaren Boden fallen, so ist es vielleicht ganz gut, wenn diese Ansicht einmal von dieser Tribüne hinausgeht in die Oeffentlichkeit. Vielleicht wird das, was ich hier sage, mit eine Veranlassung dazu sein, dass die Männer, welche die entgegengesetzte Ansicht vertreten, nun um so eifriger bemüht sind, für ihre Sache einzutreten.

Ich halte die Postsparkassen für einen der unglücklichsten Gedanken, die für Deutschland auf wirthschaftlichem Gebiete gehegt werden können. Ich sehe darin nichts weiter als einen staatssozialistischen Gedanken der praktisch gefährlichsten Art. In England liegen die Verhältnisse ganz anders; ob aber nicht auch einmal dort Zustände entstehen können, bei denen man auch dahinter käme, dass die Sache sehr gefährlich werden kann, das ist eine andere Frage. Vorläufig aber sind die Engländer durch ihre Geschichte während der letzten Jahrhunderte berechtigt, anzunehmen, dass die Sache ganz ungefährlich ist. Seit wann hat England einen äussern Feind im Lande gehabt? Das ist lange her. Wir aber in Deutschland haben sehr oft Krieg, und es ist kaum anzunehmen, dass wir in der Zukunft davon befreit bleiben werden. Diejenigen Herren nun, welche in der Lage waren, im Jahre 1866 mit den preussischen Sparkassen in der Praxis etwas zu thun zu haben, und sich der schwierigen Manöver erinnern, welche die einzelnen Kreise und Kommunen machen mussten, um sich zahlungsfähig zu halten, die, glaube ich, werden mit Sorge an die Möglichkeit denken, dass der Staat das ganze Sparkassenwesen durch die Postsparkassen in die Hand bekommt. Die Kommunen hatten zum Theil die allererheblichsten Opfer aufzubringen, um dem Ansturm auf die Sparkassen Widerstand zu leisten. Der Krieg ging glücklich und schnell vorüber und die Besorgniss erwies sich als unbegründet. Wenn aber die Kommunen nicht im Stande gewesen wären, diese Opfer zu bringen, so wären in den meisten grossen Städten und vielleicht auch in den Kreisen die Sparkassen ruinirt worden. So wie der Krieg in sicherer Sicht war, stürmten die Inhaber von Sparkassenbüchern auf die Sparkassen los; es war ganz unmöglich, alle Anforderungen aus den bereiten Mitteln zu befriedigen, und andererseits wären die Sparkassen erst recht verloren gewesen, wenn sie

sich an die Bestimmungen des Reglements hätten halten wollen, welche für die Rückzahlung grösserer Summen die Kündigung vorschreiben. Die ganze Sicherung bestand darin, dass die Kommunen unter allen Umständen dafür sorgten, jeder Forderung der Rückzahlung sofort genügen zu können, und das konnten sie nur, da sie auch für ihre anderen Bedürfnisse durch den Krieg stark in Anspruch genommen waren, indem sie selbst Gelder zu hohen Zinsen aufnahmen. Ich lebe in Stettin: Die Kommune Stettin sah sich genöthigt, eine Anleihe zu 8 pCt. aufzunehmen, nur um den Anforderungen an die Sparkasse Genüge leisten zu können. Kleinere Städte haben vielleicht eben solche und vielleicht unter Umständen noch grössere Opfer bringen müssen. Nun nehmen Sie an, wenn das ganze Sparkassenwesen durch die Postsparkassen in die Hand des Staates käme, so würde beim Ausbruche eines Krieges der Ansturm mit vereinten Kräften auf die sämmtlichen Postsparkassen losgehen, und der Staat würde ebenso in der Nothwendigkeit sein, vielleicht unter erheblichen Opfern für die stete Bereithaltung von Geldern Sorge zu tragen zur Befriedigung der Ansprüche an die Sparkassen — in demselben Augenblick, wo der Staat zu gleicher Zeit in der Lage ist, zur Erhaltung seiner eigenen Existenz alle möglichen Mittel aufwenden zu müssen. Dieses Zusammenwirken der politischen Nothwendigkeit, der Sorge für die politische Existenz des Staates, mit den Anforderungen des wirthschaftlichen Bedürfnisses der einzelnen Sparer kann, meiner Meinung nach, unter Umständen den Staat stärker schädigen als eine verlorene Schlacht; es kann unter Umständen dazu mitwirken, den Staat in seiner politischen Existenz zu untergraben, und, wenn ich mir dieses Bild ausmale, welches nicht eine blosse Möglichkeit, sondern eine grosse Wahrscheinlichkeit hat, so ist es mir unbegreiflich, wie ernste Staatsmänner daran denken können, für Preussen, für Deutschland Postsparkassen einführen zu wollen.

Meine Herren, ich habe bevorwortet, dass ich bei der Kürze der Zeit nicht annehme, dass hierüber eine grosse Debatte stattfinden kann; ich habe nur geglaubt, hervorheben zu sollen, dass es nicht rathsam ist, diese ganze Entwickelung, bloss unter Anerkennung der Nothwendigkeit der Förderung des Spartriebes, sich selber zu überlassen. Ich glaube vielmehr, dass es rathsam ist, diese Entwickelung in ihren einzelnen Phasen von volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus kritisch zu verfolgen, und wenn ich dafür, so weit sie nicht schon unter Ihnen vorhanden gewesen sein sollte, eine Neigung durch meine Worte sollte hervorgerufen haben, so würde ich die Aufgabe, die ich mir hier gestellt habe, als in

vollstem Masse erreicht ansehen. Sollten Sie aber eine andere Meinung haben als ich, so bitte ich um Entschuldigung. (Bravo!)

Die Diskussion wird geschlossen.

Korreferent *Lammers* (Bremen): Meine Herren, wenn der Handelsvertrag mit Russland heute nicht mehr zu Stande kommen sollte, so bin ich nicht Schuld daran, sondern mein verehrter Freund, der eben vor mir gesprochen hat. Sie werden zugeben, dass ich ihm keine Veranlassung zu der Verurtheilung der Jugend- und Postsparkassen gegeben habe. Ich gebe allerdings zu, dass ich nicht ganz so kritisch den Jugendsparkassen und nicht ganz so gegnerisch den Postsparkassen gegenüberstehe wie er. Um die Debatte meinerseits nicht aufzunehmen — denn jedenfalls über die Postsparkassen müsste einmal ganz speziell verhandelt werden —, will ich nur sagen, dass ich die Anschauungen des Herrn Dr. *Wolff* doch für etwas einseitig und übertrieben halte. Ich bin der Meinung, dass sie von einer zu schwarzen Vorstellung der Möglichkeiten der Zukunft ausgehen in doppelter Beziehung. Ich will ihn aber nur in einem Punkte thatsächlich berichtigen. Er sagte, das Postsparkassenwesen lege das ganze Sparkassenwesen in die Hand des Staates. In England ist der Zustand so, dass während die Postsparkassen in der ersten Zeit ihres Bestehens einen gewissen Vorsprung vor den übrigen Sparkassen erlangten, sie doch jetzt von den freien Sparkassen wieder eingeholt sind und dass diese höhere Summen von Einlagen aufweisen. Es hat sich auch herausgestellt, dass in gewisser Beziehung die Postsparkassen nicht im Stande sind, die Konkurrenz der freien Kassen zu überwinden, wenn diese sich kräftig entwickeln. Konkurrenz hat immer zu den Wünschen und Forderungen gehört, von deren Erfüllung wir das menschliche Wohl abhängig sehen, und die kann für lokalisirte Orts- oder Kreissparkassen nur durch die Postsparkassen entstehen. So ist sie z. B. in Schottland in der wünschenswerthesten Weise entstanden. Dort haben sich unter der Konkurrenz der Postsparkassen die freien Sparkassen in den Städten und Fabrikdistrikten zu einer Höhe entwickelt, wie nirgendwo sonst.

Was die Jugendsparkassen anbetrifft, so glaube ich auf zweierlei hinweisen zu dürfen: erstens, dass es Formen giebt, in denen die erhobenen Bedenken schwerlich obwalten können, und zweitens darauf, dass die Familie nicht in allen Fällen ihre Schuldigkeit thut in der Entwickelung des Sparsinnes, und dass man wünschen muss, dass, wenn die Familie es nicht thut, es möglich ist, auf anderm Wege dies zu thun. Ich will nur anführen, dass in einer mir bekannten Sparkasse die ganze Jugendsparkasse, wenn man sie

so nennen darf, darin besteht, dass die Lehrer im Zusammenhang mit den getroffenen Einrichtungen bei den öffentlichen Sparkassen die Kinder von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam machen, dass eine solche Gelegenheit besteht, und dass sie ihnen die Sparkarten, auf welche die Marken geklebt werden, einhändigen, damit sie dann ihrerseits in den Läden der Stadt, wo die Sparmarken zu kaufen sind, dieselben kaufen. Ich glaube nicht, dass vom pädagogischen Standpunkt aus gegen diese Verbindung der Sparkasse mit der Schule etwas eingewendet werden kann; und das habe ich gemeint, wenn ich sagte, vielleicht würde man noch bessere Formen der Jugendsparkassen finden. Ich glaube allerdings mit Herrn Dr. *Wolff*, dass es nothwendig ist, diese Entwicklung kritisch zu betrachten und die richtigen volkswirthschaftlichen Prinzipien, wie das auch der Herr Referent schon gethan hat, auf sie anzuwenden und zu verhüten, dass die Pflege des öffentlichen Spartriebes in die Hände unfähiger, unkundiger, zwar wohlwollender aber der Aufgabe nicht gewachsener Persönlichkeiten falle, und deshalb unterstütze ich durchaus das Verlangen nach dem Anschluss an die gesicherteren öffentlichen Sparkassen.

Ich bin also auch mit Herrn Dr. *Wolff* vollständig einverstanden darin, dass es nothwendig ist, die Sparkassen kritisch zu verfolgen, aber für noch etwas wichtiger halte ich das positive Wirken; und damit nicht das letzte Wort von dieser Tribüne in negativem und skeptischem Sinne ertöne, deshalb habe ich mir erlaubt, noch einmal das Wort zu ergreifen. (Bravo!)

Präsident Dr. *Braun* (Leipzig): Da Anträge nicht vorliegen, so ist dieser Gegenstand der Tagesordnung hiermit erledigt.

Es tritt eine halbstündige Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung beginnt die Berathung über den nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Deutschlands Handelsbeziehungen zu Russland.

Von den Referenten Stadtrath *Hagen* (Königsberg), Dr. *Eras* (Breslau) und *Ehlers* (Danzig) ist dazu folgender Antrag eingebracht:

> Der in Königsberg versammelte XXI. volkswirthschaftliche Kongress erkennt es für eine, in der Wichtigkeit der deutsch-russischen Handelsbeziehungen begründete Nothwendigkeit, dass Deutschland mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln (ausgeschlossen Kampfzölle und ähnliche

Massregeln) sich bestrebe, mit Russland einen Handelsvertrag abzuschliessen, der gegenseitige Verkehrserleichterungen verbürge und auf längere Zeit die dem Handel und der Industrie nothwendige Stabilität garantire.

Referent Stadtrath *Hagen* (Königsberg): Meine Herren! Nach der Periode der Handelsverträge, deren Anfang in die 60er Jahre fällt, als die meisten der Europäischen Kulturvölker einem gemässigten Freihandel huldigten und in Verkehrserleichterungen zwischen einander ein Hauptmittel ihrer Wohlfahrt sahen, ist seit Ende der 70er Jahre der Geist der Abschliessung über die Völker gekommen, trotz und im Gegensatze zu der grossartigen Vervollkommnung der Verkehrsmittel, deren sich die Zeit rühmen darf. Ungünstige wirthschaftliche Verhältnisse, deren Ursachen durch die Interessenten verschleiert wurden, bewirkten es, dass unter geschickter Agitation auch Deutschland sich von dem bewährten Wege des Freihandels und der Handelsverträge abwandte und sich dem Schutzzoll in die Arme warf.

Die Handelsverträge, die es bisher gestatteten, dass sich das wirthschaftliche Leben innerhalb der durch dieselben gesteckten Grenzen frei und ruhig entwickelte, kamen bei uns in Verruf. Man huldigte der Ansicht, dass bei einem Handelsvertrage einer der Kontrahirenden stets der Uebervortheilte sein müsse. Man verlor auch den klaren Blick für die Bedürfnisse des Gesammtwohls und trug nur Rechnung den Einzelinteressen, die in Koalition mit anderen Interessenten laut nach Schutz und Staatshilfe riefen. Die Schlagworte „Schutz der nationalen Arbeit und Deutschland den Deutschen", gegen die, wenn sie richtig verstanden werden, nichts einzuwenden ist, gewannen eine andere Bedeutung — die der krassesten Interessenpolitik. Und statt Abhilfe zu erwarten von der allein wirksamen Selbsthilfe, setzte man sein ganzes Vertrauen auf die Omnipotenz des Staates. Er allein kann und soll helfen! Sein einziges Mittel aber ist der Schutzzoll, der Einzelnen Vortheile auf Kosten der Allgemeinheit zuwendet; in ihm besteht die ganze Weisheit dieser Richtung, die es übersieht oder übersehen will, dass solche Medizin an anderen Stellen viel grössere Uebel hervorbringt, als die, gegen welche sie gegeben ist.

Diese Medizin mag auch bei uns Einzelnen Vortheil bringen, der Gesammtheit schadet sie. Wer aber nicht an sie glaubt, den klagt man reichsfeindlicher Tendenzen an. Es ist neben seinen anderen schädlichen Wirkungen das Wesen dieses wunderbaren Heilmittels, dass es im Innern schroffe Gegensätze schafft. Aber nicht allein im Innern; es erzeugt sie auch nach Aussen — wie

ich wohl nicht nöthig habe, an dieser Stelle des Weiteren auseinanderzusetzen.

Dass aber in solcher Periode die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Russland, wo alle diese Erscheinungen sich in verschärftem Masse zeigen, keinen Aufschwung nehmen können und dass Erleichterungen im Verkehr dieser beiden Nationen augenblicklich nicht zu erwarten sind, liegt leider auf der Hand. Und doch haben diese beiden Nationen das denkbar grösste wirthschaftliche Interesse an einander. Einmal sind sie Nachbarn, wodurch der Verkehr sehr erleichtert ist; dann aber ist das industriell hochentwickelte Deutschland im Stande, dem industriell noch bis vor Kurzem gar nicht entwickelten und erst in den letzten 10—15 Jahren sich entwickelnden Russland Alles das zu liefern, was es nicht produziren kann. Dieses Absatzgebiet ist aber wieder für Deutschland von der allergrössten Wichtigkeit zum Gedeihen seiner hochentwickelten Industrie. Und auf der anderen Seite findet der Agrikulturstaat Russland in Deutschland ein sehr bedeutendes Absatzgebiet für seine Rohstoffe und Halbfabrikate im Austausch von Industrieerzeugnissen, während wir für einen grossen Theil dieser Rohstoffe und Halbfabrikate auf Russland angewiesen sind, da wir dieselben bei uns in genügendem Maasse zu erzeugen nicht im Stande sind. Nachdem aber in den 60er Jahren die wirthschaftlichen Beziehungen Russlands zu uns sich etwas freundlicher gestaltet hatten, ist davon seit langer Zeit nichts mehr zu verspüren. Deutschland hat die damaligen freieren, wirthschaftlichen Grundsätze aufgegeben, und Russland, welches sich, wie ich im Laufe unserer Untersuchungen nachweisen werde, damals dem Einflusse der liberalen wirthschaftlichen Strömung nicht ganz entziehen konnte, obgleich es natürlich in keiner Weise irgend freihändlerisch gesonnen war, ist wieder in den starrsten Schutzzoll zurückgesunken. Aber schlimmer noch als das, es wird von dem Geist des Panslavismus beherrscht, der die Unduldsamkeit nach Innen und den Völkerhass nach Aussen bedeutet. Während früher dort jeder Fremde in grossartigster Weise willkommen geheissen wurde, der Kraft zur Arbeit mitbrachte, beginnt jetzt die Devise: „Russland den Russen" ihre verderbliche Wirkung zu äussern. Trotzdem dieses dünn bevölkerte Land vor Allem zu seiner kulturellen Arbeit der Menschen bedarf, so erklärt es zu seinem eigenen Schaden den „Westlern" den Krieg, der in den verschiedenartigsten Chikanen seinen Ausdruck findet. Die theilweise Austreibung der Deutschen aus Frankreich hat selbst diesem hochentwickelten Lande Schaden gebracht, wievielmehr wird dies der Fall in Russland sein. Und gerade gegen die Deutschen richtet sich dieser Geist der Unduld-

samkeit. Gerade gegen uns herrscht in Russland eine auf die verschiedensten Vorurtheile basirte Abneigung, die sowohl in persönlichen Chikanen als auch in der Handelspolitik sich ausdrückt. Diese Bewegung gegen Deutschland und die Deutschen ist im letzten Jahrzehnt gewachsen, einmal wohl wegen der Erfolge unserer äusseren Politik, dann aber auch aus dem erwähnten falschen Nationalgefühl, das sich gekränkt fühlt, wenn strebsame Ausländer in friedlicher Arbeit mit den Einheimischen erfolgreich wetteifern. Man mag von einem mehr oder minder freundlichen Verhältniss der beiderseitigen Regierungen sprechen; es ist eine Freundschaft, die sich über Nacht zu ändern fähig ist, aber leider existirt jene Völkerfreundschaft zwischen den beiden Nationen nicht, gebaut auf gegenseitiges Verständniss und auf die erkannte Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Interessen, die stets friedlicher Natur sind. Es ist ausserdem ein merkwürdiges, bedauerliches Faktum, dass wir Deutschen Russland bei Weitem weniger kennen als andere Länder. Wir sind im Grossen Ganzen ziemlich unbekannt mit russischen Verhältnissen und mit der russischen Sprache. Auch hat sich keine so intime, auf persönliche Bekanntschaft beruhende Geschäftsverbindung mit den Russen herausgebildet wie mit den anderen Nationen. Nirgends ist der indirekte Verkehr so ausgebildet als im Handel mit Russland. Diese Fremdheit zu besiegen liegt sicherlich im gegenseitigen Interesse.

Wenn nun auch die Aussichten auf eine baldige Besserung der Verhältnisse sehr trübe sind, so muss ich doch als das Ziel meines Vortrages den Beweis der Nothwendigkeit eines Handelsvertrages mit Russland bezeichnen. Ich werde mir erlauben, am Schluss des Vortrages eine dahin gehende Resolution zu formuliren. Was nun zuvörderst den Gesammtverkehr Deutschlands angeht, so hat Deutschland (exklusive Bremen, Hamburg, Altona, Badische und andere Deutsche Zollausschlüsse) ohne Edelmetalle

	eingeführt	*ausgeführt*
	für	
1880	Mk. 2 820 700 000	Mk. 2 895 400 000
1881	„ 2 962 900 000	„ 2 977 000 000
1882	„ 3 129 500 000	„ 3 191 100 000

Ich gebe diese Werthsummen nach der Statistik des Deutschen Reiches. Gegen dieselben wird sich gewiss manches einwenden lassen. Vor allem wird das Bild dadurch ein unrichtiges, dass Bremen, Hamburg/Altona, Badische und andere Deutsche Zollausschlüsse als Zollausland Deutschland gegenüber stehen. Sie

figuriren als Im- und Exportländer mit enormen Summen, z. B. Hamburg/Altona als nach Deutschland einführend

1880	mit	361	Mill.	Mk.	= 13 pCt.
1881	„	427	„	„	= 15 „

aus Deutschland ausführend

1880	mit	690	Mill.	Mk.	= 24 pCt.
1881	„	545	„	„	= 14 „

Bremen mit Einfuhrsummen nach Deutschland 130/150 Mill. Mk.
„ „ Ausfuhrsummen von „ 80/86 „ „

Da nun aber der grösste Theil dieser Werthe, die diesen Plätzen angeschrieben worden sind, für andere Länder bestimmt ist resp. von anderen Ländern kommt, so ist das Bild auch in Betreff der anderen Länder in ihrem Verkehr mit Deutschland kein richtiges. Aus diesem Grunde muss ich es unterlassen, Zahlen anzugeben, die dazu bestimmt wären, zu zeigen, zu welchem Prozentsatz Russland an Deutschlands Gesammt-Im- und Export betheiligt ist. Es lässt sich daher auch nicht in zuverlässigen Zahlen angeben, ob unsere Handelsbeziehungen zu Russland in diesen Jahren grösser oder kleiner geworden sind. Geht man lediglich nach den Anschreibungen der Reichsstatistik, so wäre in den Jahren 1880/1881 der deutsche Import aus Russland ziemlich unverändert geblieben, während der Export nach Russland 1881 gegen 1880 um 30 Millionen Mark abgenommen hätte. Dieses Facit will mir nach der allgemeinen Sachlage als annähernd richtig erscheinen. Ein Vergleich der Jahre 1880, 1881 und 1882 mit denen vor 1880 ist bei der Verschiedenartigkeit der Anschreibungen in diesen Epochen und bei den vielfachen Mängeln, unter denen unsere Reichsstatistik besonders in den Jahren vor 1880 litt, nicht zulässig, besonders nicht, wo es sich um früher zollfreie jetzt zollpflichtige Artikel handelt. Es würde ein falsches Bild sich ergeben, desshalb ziehe ich nur die Jahre 1880/1882 in den Kreis unserer Betrachtungen.

Wir wenden uns nun zuvörderst der *Einfuhr aus Russland nach Deutschland* zu. Was Russland im Export leisten kann, zeigt eine aus russischen Quellen stammende Tabelle, nach welcher Russland an Waaren über alle Grenzen ausgeführt hat in den Jahren:

1877	für	Kredit	Rubel	527 935 826	
1878	„	„	„	618 165 684	
1879	„	„	„	627 768 444	
1880	„	„	„	498 672 437	(geringere Ernte)
1881	„	„	„	506 425 091	

also im Durchschnitt jährlich 5—625 Millionen Rubel oder ca. 1200 Millionen Mark.

An *Fabrikaten* exportirt Russland nur ca. 1¼ pCt. der Gesammtausfuhr. Pro 1880 war das ca. 5 Millionen Rubel, pro 1881 ca. 6 Millionen Rubel. Es handelt sich dabei um Taue, Stricke, Sackleinewand.

An *Halbfabrikaten* beträgt der russische Export ca. 9 pCt. der Gesammtausfuhr; es sind zur Hauptsache Hanfgarne, Flachsgarne und Pelzwerk. Für das Bild der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Russland sind diese Artikel von untergeordneterer Bedeutung. Uns interessirt in der Hauptsache das *Rohmaterial*, welches ca. 90 pCt. des russischen Gesammtexports ausmacht. Und vom Rohmaterial nehmen vor allem die *Nahrungs- und Genussmittel und das Vieh* unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Werth dieser Artikel hat bei uns in den letzten Jahren jährlich ca. 1 Milliarde Mark — ca. ⅓ unserer Gesammteinfuhr — betragen: nämlich 1880 ca. 928 Millionen Mark, 1881 ca. 993 Millionen Mark, 1882 ca. 1057 Millionen Mark. Die Reichsstatistik giebt an, dass davon aus Russland 1880 für ca. 168½ Millionen Mark oder ca. 18 pCt., 1881 für ca. 154½ Millionen Mark oder ca. 15¾ pCt. gekommen sind, (1882 fehlt noch). Zu diesen Summen würden aber noch bedeutende andere hinzukommen, die Russland via Belgien, Holland, Oesterreich oder Hamburg etc. nach Deutschland gesandt hat, die aber in unserer Statistik diesen Ländern angeschrieben sind. Welche Summen das sind, entzieht sich der Beurtheilung.

Das *Getreide* ist für uns der wichtigste Russische Importartikel. Einmal ist Deutschland zu seiner Ernährung, soweit es nicht selbst genug Getreide produzirt, für seinen Hauptnahrungsartikel *Roggen* zur Hauptsache auf Russland und für *Weizen* — neben Oesterreich-Ungarn und Amerika — ebenfalls und zwar für gewöhnlich in grösserem Masse als auf diese — auf Russland angewiesen; dann aber bildet russisches Getreide einen Haupthandelsartikel deutscher Kaufleute mit anderen Ländern.

Seit einer geraumen Anzahl Jahre baut Deutschland nicht mehr seinen Bedarf an Getreide. Der Grund hierfür liegt in der stetig wachsenden Bevölkerungzahl und in der fortschreitenden Umbildung Deutschlands in einen Industriestaat. Die Verlegung des Schwerpunktes mancher Landwirthschaften auf die Milch-, Butter- und Fleischproduktion und die vergrösserte Zuckerrübenkultur scheint nach der von der Reichsstatistik herausgegebenen Erntetabelle pro 1880/81/82 für diese Jahre wenigstens keinen nachtheiligen Ein-

fluss auf die Ernteresultate an Körnern ergeben zu haben. Nach dieser Statistik waren nämlich die Ernteresultate:

für	*Roggen*	pro	1880	ca.	5	Millionen Tonnen
„	„	„	1881	„	5,5	„ „
„	„	„	1882	„	6,4	„ „
für	*Weizen*	pro	1880	„	2,4	„ „
„	„	„	1881	„	2	„ „
„	„	„	1882	„	2,6	„ „

Die Aussaatquanten in den 3 Jahren waren ziemlich konstant dieselben geblieben:

Roggen	pro	1880/81	832 827	Tonnen
„	„	1881/82	832 798	„
„	„	1882/83	834 844	„
Weizen	pro	1880/81	313 271	„
„	„	1881/82	314 021	„
„	„	1882/83	304 303	„

Wir müssen also alljährlich ein Quantum Getreide bei uns einführen. Ich glaube, dass dieses Quantum, wie die Verhältnisse liegen, sich der Regel nach noch alle Jahre vergrössern wird. Dieses Quantum wird aber noch dadurch vergrössert, dass Deutschland von seinem eigenen Gewächs nicht unbedeutend exportirt. Diese Erscheinung findet einmal darin ihre Erklärung, dass zu Zeiten mehr Getreide an unsern Märkten erscheint, als der Konsum in dem Augenblick verbrauchen kann. Der Handel versorgt dann mit dem augenblicklichen Ueberschuss andere benöthigte Länder, um später bei eintretendem Bedarf Deutschlands selbst Bezüge zu machen. Es ist das eine ganz naturgemässe Waarenbewegung, bei der Deutschland manchmal gute und manchmal schlechte Geschäfte machen wird. Dann aber ist diese Manipulation auch eine Frage der Qualitäten. In manchen Gegenden Deutschlands zieht man das russische Getreide dem einheimischen vor und in manchen andern Ländern nimmt man wieder lieber deutsches Getreide. Der Umtausch in solchen Fällen ist wohl in der Regel ein gewinnbringender und rationeller. Auch wird russisches Getreide, das gewöhnlich sehr trocken ist, zum Mischen mit dem unsrigen gebraucht, welcher Umstand das Importquantum ebenfalls vergrössert. Das Interesse, welches Deutschland am russischen Getreide hat, sei es nun, dass es dasselbe zu seiner Ernährung oder zu seinem Handel braucht, ist ein sehr grosses. Weder Oesterreich-Ungarn noch Amerika kommen in ihren Leistungen für uns Russland gleich. Ein Zurückgehen auf die Jahre vor 1880 würde sich bei diesen Untersuchungen ebenfalls nicht

empfehlen. Die Zusammenstellung ist zu diesem Zweck derartig gemacht, dass die Summen genommen sind, die sich ergeben aus der Einfuhr, 1. unmittelbar oder mit Begleitpapieren, 2. auf Niederlagen und Konten, 3. aus der unmittelbaren Durchfuhr. Sie ergeben die Summe des Gesammtimporthandels, wie derselbe sich stellt für die Versorgung Deutschlands *und* den Transithandel nach anderen Ländern. Es ist dabei allerdings zu bemerken, dass unsere Reichsstatistik auch Getreide als über Hamburg, die belgischen, österreichischen, holländischen und anderen Grenzen eingehend diesen Ländern anschreibt und dass von diesem Getreide ein sehr grosser Theil ebenfalls aus Russland kommt. Wieviel das alles zusammen noch zu Gunsten Russlands beträgt, ist nicht zu ermitteln, Es ist nur zu sagen, dass sich dadurch die unten herausgerechneten Prozente noch wesentlich zu Gunsten Russlands erhöhen würden. Danach hat Deutschland bezogen:

Weizen: pro 1880 im Ganzen ca. $5^1/_2$ Millionen Doppelzentner, davon aus Russland ca. 1 600 000 Doppelzentner; pro 1881 im Ganzen ca. 7 700 000, davon aus Russland ca. 3 300 000; pro 1882 im Ganzen ca. 12 400 000, davon aus Russland ca. 5 800 000. An *Roggen*: pro 1880 im Ganzen ca. 8 Millionen Doppelzentner, davon aus Russland ca. 5 100 000 Doppelzentner; pro 1881 im Ganzen ca. $6^1/_4$ Millionen, davon aus Russland ca. 3 900 000; pro 1882 im Ganzen ca. $8^1/_3$ Mill., davon aus Russland ca. 5 250 000. An *Hafer*: pro 1880 im Ganzen ca. 1 900 000 Doppelzentner, davon aus Russland ca. 1 120 000 Doppelzentner; pro 1881 im Ganzen ca. 3 Millionen, davon aus Russland ca. 1 400 000; pro 1882 im Ganzen ca. $3^1/_2$ Millionen, davon aus Russland ca. $2^1/_4$ Millionen.

Nimmt man aber alle Getreidesorten sowie Mais und Mehl aus Getreide und Hülsenfrüchten *zusammen*, so ergiebt sich eine Gesammtzahl des deutschen Importhandels: Pro 1880 von 23 629 700 Doppelzentner, davon aus Russland ca. $8^1/_2$ Millionen Doppelzentner = 36 pCt.; pro 1881 von 26 405 483 Doppelzentner, davon aus Russland ca. $8^3/_4$ Millionen = 33 pCt.; pro 1882 von 33 124 651 Doppelzentner; davon aus Russland ca. $14^9/_{10}$ Millionen = 45 pCt.; im Durchschnitt dieser drei Jahre also ca. 39 pCt.

Betrachten wir aber unsere beiden Brodgetreide „*Roggen* und *Weizen*“ besonders — mit Rücksicht auf den wahrscheinlichen Verbrauch in Deutschland, so ergiebt sich für uns noch ein wesentlich gesteigertes Interesse an der russischen Einfuhr. Es handelt sich hierbei um die *„in den freien Verkehr“* gesetzten Waaren, inklusive der von Niederlagen und Konten.

Was *Roggen* angeht, so bezog Deutschland davon 1880 ca. 6 900 000 Doppelzentner, davon aus Russland ca. 4 200 000

Doppelzentner = 60 pCt.; 1881 ca. 5 800 000 Doppelzentner, davon aus Russland ca. 2 700 000 Doppelzentner = 46 $^1/_2$ pCt.; 1882 ca. 6 400 000 Doppelzentner, davon aus Russland ca. 3 500 000 Doppelzentner = 55 pCt.

Es geht daraus hervor, dass von dem Roggen, den Deutschland für seinen Konsum importirt, aus Russland im Durchschnitt dieser drei Jahre ca. 54 pCt. gekommen sind — man kann aber gewiss 60 pCt. und mehr rechnen, wenn man die eigentlich Russland anzuschreibenden Quanten berücksichtigt, die fälschlich andern Ländern angeschrieben wurden, durch die sie nur transitiren. Es giebt kaum ein anderes Land, welches im Stande wäre, uns unsern Roggenbedarf zu liefern. Der Roggenimport aus andern Ländern ist dagegen verschwindend klein. Neben Deutschland giebt es eine ganze Anzahl Länder, die beim Roggeneinkauf mit uns konkurriren z. B. Schweden, Norwegen, Dänemark, zu Zeiten auch Frankreich und Belgien. Diese Länder bauen ebenfalls nicht ihren Bedarf an Roggen, wenigstens die ersten drei nicht. Sie haben keinen Getreidezoll. Wir aber haben ihn. Wollten wir versuchen, denselben wie man uns versprochen, auf Russland abzuwälzen, so würden wir bei der Konkurrenz zu kurz kommen. Man könnte sich ja die Möglichkeit einer solchen Abwälzung denken; wenn Deutschland und die andern Länder einerseits und Russland und die produzirenden Länder andererseits grosse Ernten haben, dann mag es gehen; aber einmal ist dann die Waarenbewegung eine so schwache, dass auch der abgewälzte Zoll sie nicht belebt, weil dann eben wenig importirt werden wird, dann aber sind die Verhältnisse doch nicht so, wie man sie sich behufs eines Beispiels erfinden kann. In der Regel braucht Deutschland einen bedeutenden Posten Roggen und andere Länder auch. Die Konkurrenz existirt doch nun einmal und so tragen nicht die Russen den Zoll, sondern trotz aller Versuche eines Gegenbeweises, die Deutschen selbst. Ich glaube, dies ist ein kaum mehr bestrittenes Faktum. Unsere Statistik belegt es mit Zahlen, dass Deutschland mehr und mehr Industriestaat wird und alljährlich, da es seinen Bedarf an Brodgetreide nicht baut, mehr oder weniger grosse Quantitäten einführen muss. Diese vertheuern, heisst, abgesehen von der Schädigung aller Konsumenten, die deutsche Industrie schädigen, denn hohe Lebensmittelpreise erhöhen deren Kosten und so gewinnen in der That die deutschen Getreidezölle alljährlich mehr an Bedeutung für die Industrie.

Was *Weizen* angeht, so ist der Import alljährlich seit 1880 *gewachsen.* Es gingen ein in den freien Verkehr: 1880 ca. 2 $^1/_4$ Millionen Doppelzentner, davon aus Russland ca. 500 000; 1881 ca.

3 600 000 Doppelzentner, davon aus Russland ca. 820 000; 1882 ca. 6 200 000 Doppelzentner, davon aus Russland ca. 2 176 000. Bei der Art der Anschreibung unserer Statistik wird allerdings Russlands Antheil thatsächlich grösser gewesen sein.

Es fragt sich bei unserm heutigen Thema nicht sowohl, wer die Zölle trägt, als wie sie auf unsere Handelsbeziehungen mit Russland eingewirkt haben und einwirken. Wären die Zölle so hoch, dass der Konsum, was er bei einer gewissen Höhe derselben thun würde, sich einschränkt, so würde man natürlich auch ein Zurückgehen unserer Handelsbeziehungen als Wechselwirkung zu gewärtigen haben. So sehr ich aber auch die Einführung der Getreidezölle aus andern Gründen bedauere, so kann ich sie doch dieser Wirkung nicht beschuldigen. Dazu sind sie nicht hoch genug; was Deutschland braucht, wird es bei diesen Zöllen kaufen. Wie gesagt, sollten diese Zölle erhöht werden, etwa verdreifacht, wie die Agrarier es wünschen, so würde sich das je nach dem Grade der Erhöhung auch im Handelsverkehr beider Länder geltend machen.

Etwas anders liegt die Frage für den deutschen Getreidezwischenhandel, welcher wie aus dem Gesagten hervorgeht ein sehr bedeutender ist. Er vermittelt den Umsatz von Getreide zwischen Russland und andereren kaufenden Ländern. Seine Konkurrenten sind die russischen Kaufleute. Er hat diese Konkurrenz bestehen können, einmal weil aus manchen Gegenden Russlands das Getreide billiger über deutsche Häfen verladen werden kann; dann weil der deutsche Kaufmann sich gewöhnlich mit einem sehr kleinen (oft zu kleinen) Verdienst begnügt und weil er den Vortheil hat, deutsches und russisches Getreide so vermischen zu können, wie es dem Geschmack der Abnehmer zusagt, dann aber auch weil zu Zeiten die Mängel des einen durch die Vorzüge des andern ausgeglichen werden. Jede Erschwerung des Verkehrs droht aber diesem Zwischenhandel, von dem viele Menschen leben, Verderben. Nun ist es ja aber natürlich, dass der russische Produzent oder Getreideinhaber lieber seine Waaren dahin schickt, wo er sie ohne Zollschwierigkeiten abfertigen kann und das geschieht in den russischen Häfen. Ich will indessen dieses Bedenken nicht zu hoch anschlagen. Es sind ja in unserm Zollgesetz durch Zulassung der Transitläger Vorkehrungen getroffen, die die Zollabfertigungen thunlichst erleichtern und diesen Zwischenhandel überhaupt möglich machen. Es kommt aber in erster Linie auf den Geist an, in welchem diese Zollvorschriften gehandhabt werden. Das steht fest, dass nach dem Belieben der Beamten der ganze Zwischenhandel, wenn nicht gerade vernichtet, so doch schwer geschädigt werden

kann. Man kann also sagen, dass in Betreff des Zwischenhandels der deutsche Getreidezoll zwar hindernd wirkt, ohne jedoch bei verständnissvoller Anwendung der erleichternden Vorschriften bisher die beiderseitigen Handelsbeziehungen lähmend beeinflusst zu haben.

Eine wichtigere Rolle spielt dabei die russische Eisenbahnpolitik, wenn man überhaupt von einer Politik dabei sprechen kann. Sie besteht lediglich darin, die Sendungen von unseren Häfen ab und über die russischen zu leiten. Ob dabei die russischen Produzenten Schaden leiden, ob die eigenen Frachtsätze dabei Rechnung geben, ist dabei ganz ohne Einfluss. Jahrelang hatte z. B. Königsberg, obwohl es von Kursk, Kiew, Romny etc. weniger weit entfernt war, als Libau, viel höhere Sätze zu zahlen als letzteres. Z. B. für 10 000 kg Getreide zahlte bei Vergleich der Strecken Kursk-Königsberg und Kursk-Libau Königsberg 36,91 Rubel mehr trotz 31 Werst kürzerer Entfernung; bei Kiew-Königsberg und Kiew-Libau zahlte Königsberg 21 Rubel mehr trotz 183 Werst kürzerer Entfernung; bei Romny-Königsberg und Romny-Libau hatte Königsberg 61,22 Rubel mehr zu tragen trotz 31 Werst kürzerer Entfernung. Für Flachs und Hanf war es ähnlich und schlimmer. Die Differenzen betrugen auf den genannten Routen zu Ungunsten Königsbergs 65,08 Rubel resp. 30 Rubel und 119,13 Rubel pro 10 000 kg. Die Kämpfe gegen die Ungerechtigkeiten dauerten Jahre; dann kam eine Zeit, in der ein Verbandtarif im deutsch-russischen Verkehr geschlossen war, der auf Markwährung lautete und bei dem der russische Antheil damals zu 283 gerechnet wurde. Allmählich fiel der Rubel auf 200 und wir mussten trotzdem den Frachtantheil zu 283 bezahlen. Unter solchen Erschwerungen litt der Handel unsäglich. Heute ist das Verhältniss ein etwas besseres. Trotzdem ist Königsberg gegenüber Libau noch immer ungünstiger gestellt für Getreidetransporte von Kursk um 12 Rubel, von Romny um 33,53 Rubel, von Bachmatsch um 18,26 Rubel; für Flachs und Hanf von Kursk um 27 Rubel 24 Kopeken. Bei den geringen prozentualen Verdienstsätzen, die man heute kalkulirt, sind dieses bedeutende Disparitäten. Ausserdem aber wird der Handel fortwährend in Aufregung gehalten durch ganz plötzliche Aenderungen, die natürlich zumeist zu unserem Nachtheil sind. Sicherheit der Kalkulation war und ist zum Theil noch ausgeschlossen. Das beeinträchtigt den Handel und macht ihn zu einem „ruckweisen". Auch die unglückliche Spurweite der russischen Eisenbahnen verursacht viele Kosten bei der Umladung.

Was den neben Getreide wichtigsten Einfuhrartikel *Vieh* anlangt, so hat das russische Vieh für uns, mit Ausnahme der Pferde,

nur Bedeutung als Nahrungsmittel, nicht als Zuchtmaterial. Die in Russland fast beständig herrschende Rinderpest macht eine häufige, beinahe fortwährende Grenzsperre nöthig. Der Import von Rindern hat ganz, der von Schafen fast ganz aufgehört. Von letzteren wurden im Jahre 1880 113 084 Stück eingeführt, 1881 ca. 4000, 1882 nur 13 255 Stück. Der Export Russlands an Rindern richtet sich, nachdem ihm seit 1882 auch die österreichische Grenze verschlossen, zum weitaus grössten Theil nach der Türkei. Sehr bedeutend ist dagegen unser Import von russischen Schweinen. Wir importiren seit 1872 über eine Million Stück jährlich, ja in einzelnen Jahren bis $1\frac{1}{2}$ Millionen, von welcher Zahl uns Russland je nach den Jahren 450 000 bis 700 000 Stück geliefert hat. Oesterreich-Ungarn steht an zweiter Stelle. Die deutschen Zölle auf Rinder verlieren bei der Grenzsperre an Wichtigkeit, wogegen der Zoll von $2\frac{1}{2}$ Mark pro Stück auf Schweine gerade von unserer ärmeren Bevölkerung getragen werden muss.

In zweiter Reihe kommen dann die Rohstoffe für die Textil-Industrie, die Spinnstoffe. An *Flachs* baut Deutschland weder in quantitativer noch qualitativer Hinsicht genug zur Befriedigung seiner Leinenindustrie. Es ist von der Zentralstelle für deutsche Leinenindustrie in Bielefeld berechnet worden, dass 1882 in Deutschland 318 467 Flachs- und Flachsheedespindeln im Betrieb waren, welche bei einem jährlichen Verbrauch an Rohmaterial (d. h. geschwungenem aber noch nicht fein gehecheltem Flachs) von ca. 160 ko pro Spindel ein Totalquantum von rund 40 000 t gebrauchen, ausserdem werden grosse Quanten in Handspinnerei verarbeitet. Ausserdem aber treibt der deutsche Handel noch ein grosses Exportgeschäft in Flächsen nach Belgien, Frankreich, England und Irland. Um den Gesammtbedarf zu decken, importirte Deutschland

	1880	1881	1882
in Doppelzentnern	363 700	502 600	741 800
und davon nach den Angaben des statistischen Amtes aus *Russland*	316 720	445 860	697 480

also fast das gesammte Quantum; den kleinen Rest liefern Oesterreich, Belgien und Holland. In Deutschland nimmt der Flachsbau eher ab, während er in Russland zunehmen soll.

Flachs ist zollfrei; ebenso Hanf. Was Hanf angeht, so baut Deutschland ebenfalls nicht genug für seinen Bedarf und ist genöthigt, grosse Quantitäten aus Russland, Italien, Holland und Belgien zu beziehen, die noch bedeutend vergrössert werden durch die Quantitäten, die Deutschland zu seinem Zwischenhandel mit anderen

Ländern braucht. Um den Gesammtbedarf zu decken, importirte Deutschland

	1880	1881	1882
in Doppelzentnern	406 891	545 124	389 501
davon aus Russland . . .	336 686	463 637	309 006

Aus Russland kamen mithin ca. drei Viertel der ganzen Einfuhr.

Holz. Nach der Reichsstatistik führte Deutschland ein an allen Sorten europ. Bau- und Nutzholz (hart und weich) roh und gesägt:

	1880	davon aus Russland
In den freien Verkehr für Mk.	69¼ Mill.	30 Mill. Mk. = 43 pCt.
Im Jahresaussenhandel „ „	87⅕ „	46¼ „ „ = 53 „
	1881	
In den freien Verkehr für Mk.	86 Mill.	36 Mill. Mk. = 42 pCt.
Im Jahresaussenhandel „ „	110 „	56 „ „ = 51 „
	1882	
In den freien Verkehr für Mk.	67¾ Mill.	fehlt noch.
Im Jahresaussenhandel „ „	98 „	fehlt noch.

Der Holzhandel für unseren einheimischen Bedarf ist ein sehr bedeutender mit Russland. Wir selbst sind auch nicht annähernd im Stande, unseren Bedarf selbst zu decken — und hätten im Interesse unserer Forstkultur die Erleichterung fremder Einfuhr zu begünstigen. Die Zölle von 60 Pf. pro Festmeter für rohes Bau- und Nutzholz, europ., hart und weich und von 1,50 Mk. pro Festmeter für gesägtes Bau- und Nutzholz, europ., hart und weich werden in den meisten Fällen vom deutschen Konsumenten getragen werden müssen. Bei den grossen Bezügen an Eisenbahnschwellen ist der Fiskus ein grosser Konsument. Ausser diesem Inlandgeschäft aber handeln deutsche Kaufleute grosse Quantitäten russischer Hölzer transito nach anderen Ländern. Dieser Transithandel wird denselben durch die Zollformalitäten sehr erschwert. Zwar sind ihnen, wie den Getreidehändlern, Transitläger gestattet, aber es muss z. B. jedes Stück für den Zoll gemessen werden. Wer den Artikel kennt, weiss, was das sagen will. Dieser Transithandel ist auch in eminentem Sinne ein Veredlungsverkehr, da die Hölzer bei uns für den Gebrauch anderer Länder bearbeitet werden. Es vergütet nun bei Wiederausfuhr der Zoll 18—20 pCt. für die Sägespäne durchschnittlich, während die Abfälle in der That 30—40 pCt. betragen. Deshalb stehen unsere Holzhändler schlechter als die russischen. Das Geschäft wird ihnen erschwert. Diese Sägespäne müssen sie als Brennholz verkaufen, das zollfrei ist. Ausserdem schliesst unser Küstenschifffahrtsgesetz die holländischen Schiffe von der Cabotage aus, aber gerade diese weitbauchigen

Schiffe waren früher sehr beliebt für Holzladungen und ihr Ausbleiben trägt nicht zur Förderung dieses Handelsartikels bei.

Spiritus. Der Export Russlands ist sehr bedeutend. In manchen Jahren überstieg er an Werth 4 Millionen Rubel. Im Jahre 1874 war er sogar $6^1/_2$ Millionen Rubel. Was davon nach Deutschland geht, geht wohl zur Hauptsache nach Hamburg. Unsere Reichsstatistik giebt darüber keine Aufschlüsse, da Hamburg Zollausland ist; aber es sind sehr bedeutende Quantitäten, die bekanntlich in Hamburg zu Sprit fabrizirt und dann wieder ausgeführt werden. Dieser blühenden Industrie ist soeben im spanischen Handelsvertrag der Schlag versetzt, dass solche Waare nicht als deutsche betrachtet werden solle und daher der Vortheile verlustig geht, die sie sonst in Spanien hätte. Das Schlagwort „Schutz der nationalen Arbeit" scheint 2 Seiten zu haben.

Die Artikel Leinsaat, Hanfsaat, Raps, Rübsen und andere Oelsaaten — besonders Leinsaat — haben neben ihrer Wichtigkeit für den deutschen Verbrauch noch ein besonderes Interesse für den deutschen Zwischenhandel, der sie nach anderen Ländern absetzt. Wie gross diese Beziehungen zwischen Deutschland und Russland sind, hängt von den Ernten und den Preisen ab. Dasselbe gilt von Schafwolle, Rohhäuten, Talg, Oelkuchen, Schweineborsten, Lumpen. Rohhäute, bis dahin frei, zahlen jetzt 50 Kopeken pro Pud. Das Geschäft darin hat fast aufgehört.

Eine ganz besondere Stellung nimmt der *Petroleum*-Handel ein. Er war für Deutschland ein recht bedeutender Zwischenhandel.

Noch im Jahre

1873	importirte	Russland	für	Rubel	10	Millionen	insgesammt,
1879	„	nur noch	„	„	5	„	„
1880	„	„ „	„	„	4	„	„
1881	„	„ „	„	„	3 800 000		„

Das ist die Folge der grossen Kaukasischen Produktion. Als noch die Petrolgewinnung (sie geschieht zur Hauptsache zu Baku am Kaspischen Meer) russisches Monopol war, geschah nichts. Es gab nicht einmal Dampfmaschinen. Am 1. Januar 1873 wurde das Monopol aufgehoben. Von da ab datirt ein grossartiger Aufschwung. Die Jahresgewinnung war

1865 . .	544 291	Pud
1875 . .	5 809 043	„
1880 . .	10 000 000	„

so dass 1880 und 81 Russland nur noch ca. $14^1/_2$ pCt. zu importiren brauchte, nämlich nur $1^1/_2$ Millionen Pud. Der Antheil Deutsch-

lands an diesem Handel war ein recht bedeutender. Die Russen berechnen ihn auf ca 50 pCt. Dieser frühere russische Importhandel kann leicht zu einem Exporthandel werden. Bei billigen amerikanischen Preisen wird das russische in den Westländern nur schwer konkurriren können, in den östlichen Theilen Deutschlands schon leichter. Bei hohen amerikanischen Preisen dürfte es demselben aber doch eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz machen. Versuchs halber soll ja bereits eine Ladung Bakischen Petrols nach England gesandt sein. Auch nach der preussischen Grenze sind einige Wagenladungen zur Probe gekommen.

Wir kommen nun zu der Ausfuhr Deutschlands nach Russland. Unsere *Gesammt*-Ausfuhrziffer hat sich in den Jahren 1880—82 stetig vergrössert. Die Steigerung hat sich hauptsächlich zu Gunsten unserer Industrien in deren Fabrikaten und Rohstoffen vollzogen.

Es sind vor allen die Metall-, Leder-, Textil- und Maschinen-Industrien, die sich in ihrem Export ganz wesentlich gehoben haben. Keineswegs aber ist anzunehmen, dass dieser vermehrte Export nach *Russland* stattgefunden hat, im Gegentheil ist es wahrscheinlich, dass der Absatz nach diesem Lande abgenommen hat. Die Reichsstatistik nimmt an, dass im Ganzen der deutsche Export nach Russland im Jahre 1881 gegen 1880 um ca. 30 Millionen Mark gesunken ist — die Zahlen für 1882 fehlen noch — und dass es die Erzeugnisse und Rohstoffe unserer Industrien waren, die eine Abnahme des russischen Geschäfts zu verzeichnen hatten, so

	1881 gegen 1880
die Textil-Branche	ca. $5^3/_4$ Mill. *M.* Abnahme
Maschinen-Industrie und Apparate	„ $8^1/_2$ „ „ „
die Metall-Industrie	„ $13^3/_4$ „ „ „
Zusammen . .	ca. 28 Mill. *M.* Abnahme.

Diese aus der Reichsstatistik hergeleiteten Resultate der *Ausfuhr* nach Russland kann man eher als richtig acceptiren, weil die Ausfuhr nach Russland doch zum bei Weitem grössten Theil über die trockene Grenze und falls per See, über Zollinlandshäfen geht — und wohl nur in Ausnahmefällen über das Zollausland — im Gegensatz zur russischen Einfuhr, wo letzteres in wesentlichem Maasse der Fall ist.

Wir haben bei der vorangegangenen Besprechung des deutschen Imports aus Russland gesehen, dass die deutschen Zölle, wie Zölle ja überhaupt, zwar die Handelsbeziehungen erschweren, dieselben aber nicht wesentlich eingeschränkt haben. Ganz anders verhält es sich mit den russischen Zöllen bei unserer Ausfuhr nach Russland. Gewiss regelt sich das Geschäft in diesen Artikeln ebenfalls nach

dem Bedarf, nach den Ernten, die in Russland für den Bezug unserer Waaren von nicht zu unterschätzendem Einfluss sind; aber zur Hauptsache liegt der Grund der sich vermindernden Ausfuhr nach Russland an der immer grösser werdenden russischen Industrie und an den dieselbe schützenden hohen Zöllen.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen zuvörderst eine kurze Geschichte des russischen Zolltarifs gebe, der für unsere Ausfuhr nach Russland ja der massgebende Faktor ist. Bis 1823 bestand in Russland ein verhältnissmässig noch liberales Zollsystem. Im Jahre 1823 aber erschien ein neuer russischer Zolltarif und mit ihm begann ein Prohibitivsystem strengster Art, welches bis 1850 in Kraft verblieb. Eine grosse Anzahl wichtiger Artikel, deren Herstellung in Russland selbst als möglich erschien, wurde entweder von der Einfuhr gänzlich ausgeschlossen oder solchen Abgaben und Formalitäten unterworfen, dass die Einfuhr auf ein Minimum sank. Schon damals entstanden in Russland Garnspinnereien, Tuchfabriken, Kattundruckereien, Seidenwebereien, chemische Fabriken, Zuckerraffinerien, Rübenzuckerfabriken etc., die aber nicht recht zur Blüthe gelangen wollten. Es entwickelte sich aber auch bei dem lockenden Verdienst ein grossartiger Schmuggel- und Schleichhandel, der neben der Demoralisation, welche er erzeugte, dem Staate einen grossen Theil der Einkünfte entzog, welche derselbe aus den Zöllen erwartete und ausserdem die Wirkung der Zölle als Schutz abschwächte. Ziffern stehen über die Ausdehnung dieses Schmuggels natürlich nicht zu Gebote, aber seine Ausdehnung war eine enorm grosse. Im Jahre 1850 trat eine Milderung des Prohibitivsystems ein und es erschien ein neuer Zolltarif. Derselbe brachte die Aufhebung mancher Einfuhrverbote und deren Ersetzung durch hohe Eingangszölle; er brachte aber auch Ermässigung einzelner Zölle. Im Jahre 1857 kam eine Revision des Zolltarifs und am 28. Mai/9. Juni 1857 ein neuer Zolltarif, in welchem die früheren 472 Positionen auf 367 ermässigt wurden (des Vergleichs halber will ich an dieser Stelle einschalten, dass der Zolltarif vom Jahre 1882 241 Positionen enthält). Dann kam die Aera der Handelsverträge unter den andern Nationen. Man erkannte, dass der Abschluss solcher Verträge dem wirthschaftlichen Wohl der Kontrahirenden förderlich sei. Es ging durch Europa jener belebende Hauch, der die Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse der Völker freier zu gestalten zum Ziele hatte. 1865 war der Abschluss des Vertrages zwischen dem deutschen Zollverein und Frankreich, 1865 und dann 1868 der des Zollvereins mit Oesterreich erfolgt. Wenngleich nun Russland sich dem Abschlusse eines Handelsvertrages damals ebensowenig wie heute geneigt zeigte, so konnte es sich doch dem Einfluss der in

den andern Ländern herrschenden Ansichten nicht ganz entziehen und gewährte damals einige, wenn auch bescheidene Erleichterungen im internationalen Verkehr. So gestattete es im Jahre 1862 die Theeeinfuhr, die bis dahin über seine europäische Grenze ganz verboten war, und regelte 1865 die Theezölle. Im Jahre 1864 hatte es die Ausfuhrzölle auf einige Artikel abgeschafft und den auf Lumpen ermässigt. Im Jahre 1868 erschien dann am 5. Juli ein neuer Zolltarif, der zwar durch und durch schutzzöllnerisch blieb, aber doch manche erleichternde Bestimmung enthielt; so wurde in demselben Kaffee von Rubel 2,75 auf Rubel 1,50 pro Pud herabgesetzt. Geräthe, landwirthschaftliche Maschinen, Ackerbaugeräthe, ohne Dampfmotoren, Maschinen zur Bearbeitung von faserigen Stoffen, Maschinen zur Papierfabrikation und zum Schnelldruck, Modelle, Weberkämme etc., sowie See- und Flussschiffe wurden zollfrei zugelassen. Für die meisten Eisensorten und Eisenwaaren traten Zollermässigungen ein, z. B. für

Schieneneisen	von	35 Kop.	auf	20 Kop.
Sorteneisen	„	45 „	„	35 „
Eisen zu Panzern und Kesseln	„	70 „	„	50 „
Weissblech	„	R. 1,50	„	R. 1,25
Grobe Gusswaaren	„	80 Kop.	„	50 Kop.
Emaillirte Gusswaaren . . .	„	R. 1,20	„	80 „
Unpolirte Schlosserarbeit . .	„	„ 4,00	„	R. 2,50

Es traten ferner Zollermässigungen ein auf Papier, Porzellan und Glas. Allerdings erfuhren dagegen die Fabrikate der wichtigen Textilindustrie zum Theil Zollerhöhungen mit Ausnahme von Baumwollengarn, welches vom früheren Satze, welcher von Rubel 3½ bis Rubel 5 betrug, auf Rubel 3¼ bis Rubel 4¼ herabgesetzt wurde. Auch über dieses Jahr 1868 hinaus wirkte die in den andern Staaten herrschende Richtung fort; so wurden 1869 die Wegegelder und Flussschifffahrtszölle an den Grenzen des Königreichs Polen aufgehoben; etwas später die Schifffahrtsabgaben in den russischen Ostseehäfen ermässigt als Folge von solchen Ermässigungen in den preussischen Ostseehäfen. Es wurde 1872 das Salzmonopol in Polen aufgehoben, wo früher nicht einmal die Durchfuhr gestattet war. 1872 wurde ferner die Herabsetzung der Zuckerzölle beschlossen, die bis dahin

für Raffinade	zu See	Rubel	4,50	pro	Pud
	„ Land	„	4,00	„	„
„ Rohzucker	„ See	„	3,00	„	„
	„ Land	„	2,50	„	„

betrugen, und zwar wurde beschlossen, dass sie, unter Beseitigung

des Unterschiedes der Einfuhr zu See und Land, im Jahre 1878 betragen sollten

für Raffinade Rubel 3 pro Pud
„ Rohzucker „ 2 „ „

Endlich wurde 1873 die Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Schweinefett gestattet. Im Ganzen aber war der Tarif von 1868 ein streng schutzzöllnerischer mit Zollsätzen, die auf der Einfuhr vieler Artikel schwer lasteten und noch immer die Handelsverhältnisse Russlands zu den andern Ländern keineswegs leicht machten.

Seit jener Zeit aber ist von Erleichterungen und Ermässigungen keine Rede mehr. Die Abänderungen, die bis heute eingetreten sind, haben, wenn man von einigen wenigen ganz unwesentlichen Ermässigungen absicht, nur bedeutende Zollerhöhungen gebracht. So müssen seit dem 1. Januar 1877 die Zollabgaben sämmtlich in Gold oder in auf Gold lautenden Papieren bezahlt werden. Das bedeutet beim augenblicklichen Stand des Goldrubels, der gleich ca. 1,60 Papier ist, eine Erhöhung aller Zölle um ca. 60 pCt. Ferner ist seit dem 1. Januar 1881 eine Zuschlagsteuer in Höhe von 10 Kop. von jedem Rubel zu erlegen zu den Zollabgaben aller im europäischen und asiatischen Handel eingeführten Waaren. Es bedeutet das eine Erhöhung um 10 pCt.

Diese beiden Massregeln entsprangen wohl nicht der Absicht, der russischen Industrie noch weiteren Schutz zu gewähren; sie finden vielmehr ihre Erklärung in der bedeutend zurückgegangenen russischen Valuta und sind wohl ausschliesslich Finanzoperationen zur Verbesserung der Staatseinnahmen. Die russischen Noten standen im Durchschnitt des Jahres 1868 277,50 Mark, waren aber, im Jahre 1881 bis auf den Jahresdurchschnittscours von 212½ Mark gesunken, also um ca. 23½ pCt.

Alles Remonstriren gegen diese Maassnahmen seitens des deutschen Handelsstandes half nichts. Fürst Bismarck sagte in der Reichstagssitzung vom 5. Dezember 1876:

> „ich bin der Ueberzeugung, dass die russische Regierung in ihrer Zollpolitik auf dem Irrwege sich befindet, von dem sie früher oder später wird zurückkehren müssen und ich sehe mit Bedauern, dass eine uns in dem Masse befreundete Regierung eine wirthschaftliche Politik betreibt, bei der sie nicht innerlich kräftiger und wohlhabender wird. Ich wünschte, ich könnte sie überzeugen und überreden; so lange sie das aber nicht selbst besorgt, so lange sie sich nicht selbst überzeugt, wird ein fremder Mini-

> ster, der den Russen als Interessent für Andere verdächtig ist, darüber doch eine geringere Autorität sein, als die vielen betheiligten Russen und andere, die ihnen das schon predigen seit langer Zeit ohne Erfolg —"

und dasselbe galt wohl auch bei der Einführung der 10 prozentigen Zuschlagsteuer.

Deutschland machte alsdann die Schwenkung vom gemässigten Freihandel zum Schutzzoll und erliess den neuen Zolltarif vom 15. Juli 1879 mit seinen Zöllen zum Schutz der Landwirthschaft und Industrie. Auch andere Länder umgaben sich aufs neue mit Zollschranken und jener Geist des Abschliessens, des missverstandenen Nationalgefühls, von dem ich am Eingange sprach, verdrängte die Wirthschaftspolitik der vorangegangenen Jahre. Russland war nur zu froh, sich diese Richtung zu Nutzen zu machen. Es erschien am 1. Juli 1882 der „Modificirte Zolltarif des Russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen für den europäischen Handel." Er ist der heute zu Recht bestehende. Seine Gliederung ist genau dem Tarif von 1868 angepasst. Er zerfällt in vier Abtheilungen und hat 241 Positionen mit 100 Unterabtheilungen. Ein Werk, das keineswegs durch Einfachheit und Klarheit imponirt. Wenn man aber die Zollsätze dieses Tarifs mit denen des Tarifs von 1868 und den bis zum Erlass dieser neuen eingetretenen Veränderungen vergleicht, so findet man mit Bedauern, dass dieselben in vielen Fällen abermals wesentlich erhöht sind. In formeller Hinsicht fixirt der modificirte Zolltarif die Sätze der meisten Artikel inklusive der 10 pCt. Zuschlag und rundet sie ab, so dass Brüche vermieden werden. Er sagt zwar, die 10 pCt. fallen fort — aber die neuen Sätze sind alle wenigstens um die 10 pCt. höher. — Bei den Positionen „unverändert", tritt nach wir vor die Zahlung der 10 pCt. ein. Das ist aber in der Publikation des Tarifs nicht gesagt — ein Beweis von der Unklarheit solcher Tarife. Er schafft die Werthzölle, wo sie wie bei fertigen Kleidern und Wäsche noch bestanden, ab, was eine dankenswerthe Aenderung ist. Die Zahlung der Zölle hat nach wie vor in Gold zu erfolgen.

Zollfrei sind nach dem neuen Tarif zwar eine ganz stattliche Reihe von Artikeln — aber bei Licht besehen schrumpft dieselbe auf ein Minimum zusammen — Getreide, Flachs, Hanf, Matten, Lumpen und Knochen dürften wohl äusserst selten zum Import in Russland kommen, da dasselbe diese Artikel in grossen Massen ausführt. Diese Artikel sind zollfrei. Ebenso Kohlen, die aber zur Hauptsache aus Grossbritannien kommen. Frei sind ausserdem eine Anzahl geringwerthiger Artikel, meist Baumaterialien, als Thon,

einige Sorten Kreide und Gips und Kalk, einige Chemikalien, Dungmittel, Ziegel, Dachpfannen und andere, die ziemlich unwesentlich sind — dann wissenschaftliche und Kunstwerke, die nur in geringem Masse Handelsartikel sind. Der einzige Artikel der in Betracht kommt, ist landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe ohne Dampfmotoren, deren Import in Russland bedeutend ist. Russland bezog solche

1879	für	4 000 000	davon aus und via Deutschland ca.	3 000 000 R.
1880	„	5 500 000	„ „ „ „ „ „	4 000 000 „
1881	„	8 000 000	„ „ „ „ „ „	6 000 000 „

Es befinden sich unter diesen Deutschland angeschriebenen Quantitäten auch Erzeugnisse anderer Länder, hauptsächlich englische und amerikanische, die aber zum grössten Theil Handelsartikel deutscher Kaufleute sind. Die andauernden raschen Vervollkommnungen und Erfindungen auf diesem Gebiete haben es den Russen schwer gemacht, solche Maschinen selber zu bauen — daher die zollfreie Einfuhr, gegen welche übrigens die russischen Schutzzöllner auch bereits Sturm laufen.

Man hat eine ganze Anzahl Dinge, die laut Zolltarif von 1868 zollfrei waren und blieben in dem modifizirten Tarif von 1882 mit einem wenn auch geringen Zoll belegt als Gemüse, Anis, Kümmel, Cement (seit 1873) Mühlsteine, Edelsteine, Erze etc., Mosaiken etc., Theer etc., Rohbaumwolle, Rohjute, Flockseide, Rohhäute, gesalzene und getrocknete Felle, rohe Holzarbeiten etc., ferner See- und Flussschiffe in ganzem Zustande, eiserne und hölzerne, endlich müssen mit 90 Kopeken pro Pud verzollt werden die früher zollfrei eingehenden Maschinen zur Bearbeitung von Faserstoffen, Schnelldruckmaschinen und solche zur Papierfabrikation.

Was nun zuvörderst die russischen Zölle auf *Nahrungs- und Genussmittel* angeht, so handelt es sich dabei hauptsächlich um solche Artikel, die in Russland gar nicht oder fast gar nicht produzirt werden als Thee, Kaffee, Reis und andere Kolonialwaaren — Heringe, Tabak und dann um Salz und Zucker. Es sind dieses also reine *Finanzzölle* und wir können gegen dieselben umsoweniger etwas haben als die meisten dieser Artikel auch bei uns nicht erzeugt werden, sondern nur durch deutsche Kaufleute im Wege des Zwischenhandels oder speditionsweise nach Russland vertrieben werden. Nur daran haben wir ein Interesse, dass diese Zölle auf allen Grenzen und gegen alle Nationen dieselben sind, denn dieser Zwischenhandel ist für Deutschland ein sehr bedeutender Theil seines Handels, der einer grossen Anzahl unserer Kaufleute lohnende Beschäftigung giebt. Es herrschte z. B. eine Zeit lang die Be-

fürchtung, dass Thee's bei ihrer Ausfuhr aus China über die Seegrenze seitens Russlands ungünstiger behandelt werden sollten, als die über die russisch-chinesische trockene Grenze, was dem deutschen Theehandel einen wesentlichen Schaden zugefügt hätte. Bislang haben sich diese Befürchtungen nicht bestätigt; aber das Eintreten einer solchen Eventualität wäre ein Fall, gegen den Seitens Deutschland zu remonstriren wäre.

Von den russischen Zöllen auf *Rohstoffe und halbrohe Stoffe* ist zunächst zu erwähnen, dass der Zoll auf Roh- und Flockseide und auf Garn aus Flockseide seit 1868 nur um den Zuschlag von 10 pCt. erhöht wurde. Dagegen stieg derselbe für gesponnene, gefärbte und ungefärbte Seide, für welche er früher Rubel 5 pro Pud + 10 pCt. war, im modificirten Tarif

für gefärbte auf Rubel 8 } incl. der 10 pCt.,
für ungefärbte auf Rubel 16 }

also um Rubel $2^1/_2$ resp. Rubel $10^1/_2$ pro Pud.

Ebenso ist Wolle aller Art im modificirten Tarif bedeutend im Zoll erhöht, und zwar

rohe, ungewaschene und gewaschene von 22 Kop. pro Pud + 10 pCt. auf Rubel 1 pro Pud

ungesponnene, gefärbte jeder Art, } von 44 Kop. pro Pud + 10 pCt.
Kunstwolle . . . . }
auf . . . . R. 2 pro Pud.

Bis 1882 war derselbe für gesponnene		R. 4,50 pro Pud + 10 pCt.	
nach dem modificirten Tarif von 1882	falls gefärbt .	R. 9.00 „	„
	falls ungefärbt	R. 7.50 „	„

Für Kammwolle wurde 1882 ein Zoll von

R. 3 pro Pud für ungefärbte
„ $4^1/_2$ „ „ „ gefärbte

festgesetzt.

In diesen Erhöhungen liegt die Tendenz, die eigene Textilindustrie zu schützen ganz deutlich ausgeprägt.

In Betreff Baumwollengarn, so enthielt der frühere Tarif nicht die sogenannten Nummernunterschiede, sondern es wurden erhoben

bis 1. Juli 1882 für	ungebleichtes u. gebleichtes	R. 3.25 pro Pud	+ 10 pCt.
	gefärbtes	„ 4.25 „ „	

wogegen der 1882er Tarif bestimmt, dass der Zoll per Pud betragen soll

bis No. 45 (engl. Zählweise)	ungebleicht	R. 3.60
	gebleicht und gefärbt . . .	„ 4.70
	mit Adrianopelroth gefärbt .	„ 5.00

über No. 45	ungebleicht	R. 5	also wesentliche Erhöhungen.
	gebleicht und gefärbt	„ 6	
	Näh- und Strickgarn	„ 6	

Gusseisen in Stangen und als Bruch, sowie Eisen in Barren, Sorten und gewalztes Eisen von bestimmten Dicken und Längen ist im Zoll nicht wesentlich verändert; es sind aber andere Dimensionen festgesetzt. Der Zoll auf eiserne Schienen beträgt jetzt 50 Kopeken pro Pud. Für Weissbleche in Tafeln und Eisenblech jeder Art mit Farbe, Zink oder Kupfer und andern Metallen überzogen sind nur die 10 pCt. Zuschlag zu den Rubel 1.25 pro Pud hinzugekommen, nebst einer kleinen Abrundung auf Rubel 1.40 pro Pud. Die Zölle auf Stahl sind ohne Aenderung. Seit 1868 haben sie bekanntlich eine nicht unwesentliche Ermässigung erfahren.

Zinn zahlte 20 Kopeken pro Pud + 10 pCt.
jetzt:

in Barren und Stangen	40 Kopeken pro Pud	ist also wesentlich erhöht
„ Blättern	70 „ „ „	

und Blei zahlte für alle Sorten . . .	5	Kop. pro Pud + 10 pCt.
jetzt in Barren und Bruch .	10	„ „ „
„ „ Rollen, Röhren, Blättern	20	„ „ „

und Zink früher

in Stücken . . .	30 Kop. pro Pud + 10 pCt.;	jetzt 40 Kop.
Zinkblech . . .	60 „ „ „ „ „	„ 70 „

Kupfer ist seit 1881 für Tafeln, Blätter und Stäbe von 60 Kopeken pro Pud + 10 pCt. auf Rubel 1 pro Pud erhöht.

Farbstoffe und Farben. Die Zölle sind ziemlich ohne Aenderung geblieben bis auf Erhöhungen für Farbextrakte jeder Art (excl. Indigo und Cochenille), die

früher Rubel 1,50 pro Pud + 10% zahlten,
jetzt „ 2,50 „ „ zahlen

und Anilinfarben und Farben aus Steinkohlentheer, die

früher Rubel 4,40 pro Pud + 10% zahlten,
jetzt „ 15,00 „ „ zahlen,

die letzteren sind also um Rubel 10,60 pro Pud seit 1881 = ca. 200% erhöht.

Der neue Zolltarif für *Chemikalien* zeigt nur geringe Veränderungen. Erhöhungen haben Soda (Natron) und Potasche (Kali) betroffen.

Ich komme nun zu den *russischen Zöllen auf Fabrik- und Handwerkserzeugnisse.*

Für die deutsche Industrie ist es von der allergrössten Bedeutung, möglichst grosse Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse zu finden und sich zu erhalten. Das theilweise Verschliessen eines so bedeutenden Gebietes, wie es das russische Reich ist, durch hohe Zölle, trifft sie besonders empfindlich. Gerade aber auf Fabrik- und Handwerkserzeugnisse sind die russischen Zölle besonders hoch und noch theilweise erhöht im neuen Tarif.

Der Zollsatz auf Lokomotiven, kupferne Maschinen etc., Apparate nebst deren Zubehör war 1868 75 Kopeken pro Pud + 10% und blieb so bis 1882. Da wurde er erhöht auf Rubel 1,65 (für Lokomotiven auf Rubel 1.40). Der auf Lokomobilen und Dampfmotoren jeder Art, auf Dampffeuerspritzen und Zubehör, desgleichen auf Maschinen und Apparate jeder Art aus Eisen, Gussstahl oder Stahl war 1868 30 Kop. pro Pud — 1881 war er 80 Kop. pro Pud + 10% und beträgt jetzt 90 Kopeken pro Pud. — Der Import an Maschinen (exkl. landwirthschaftliche und Textilfabrikmaschinen) betrug früher in Russland insgesammt 18 bis 30 Millionen Rubel. Mit der grossen Entwickelung der russischen Textilindustrie hob er sich

1878	auf	43 Millionen	Rubel,
1880	„	45 815 500	„

fiel allerdings pro 1881 auf ca. 15 Millionen Rubel. Zum einen Theil erklärt sich diese Abnahme durch die ungünstigen Zeiten — auch durch den Stillstand im Eisenbahnbau — zum grossen Theil aber auch dadurch, dass die russischen Fabriken mehr liefern als früher. Ich befürchte eine weitere Abnahme unseres Absatzes nach Russland. Derselbe war an Maschinen, Instrumenten und Apparaten

1880	noch ca. 23	Mill. M.,	gegen einen Gesammtexport	von 89	Mill. M.
1881	„ $14^{1}/_{2}$	„	„ „ „	„ $95^{3}/_{4}$	„
1882	„ $16^{3}/_{5}$	„	„ „ „	„ $118^{1}/_{2}$	„

Ebenso hat der Handel mit Metallwaaren (Eisen- und Stahlwaaren, Gold-, Silber-, Bronze- und Messingwaaren) abgenommen. Noch im Jahre 1872 bezog Russland davon im Gesammtwerth von 30 Millionen Rubel, dann sank diese Ziffer allmählich bis 1877 auf 18 Millionen Rubel, stieg 1878 auf 27 Millionen, sank 1880 auf 19 Millionen und betrug 1881 ca. $24^{1}/_{2}$ Millionen Rubel. Die Zölle sind zwar seit 1868 nur um den 10 pCt. Zuschlag gestiegen, aber

sie sind an und für sich sehr hoch und wirken, nachdem sich überhaupt eine russische Industrie entwickelt hat, ungünstig auf unsere Ausfuhr. Dieselbe war nach Russland für alle Rohstoffe und Fabrikate der Metallindustrie:

1880	ca. 57 Mill. Mark,	gegen Insgesammt	350 1/4	Mill. Mark
1881	„ 43 1/4 „	„ „ „	401 1/4	„ „
1882	„ 44 3/5 „	„ „ „	423 1/2	„ „

Dasselbe ist zu sagen von gusseisernen Waaren, Gussstahl, Eisenschmiedearbeit, Schlosserarbeit aus Eisen und Stahl, bei welchen Artikeln die Zollsätze anders arrangirt sind, und von Blechfabrikaten, Kupfer- und Messingdraht, bei denen keine Erhöhung eingetreten ist, ebenso von Messerwaaren und Werkzeugen, bei denen die Zollsätze nur unwesentlich gestiegen sind. Bei Eisen- und Stahldraht ist sogar eine Ermässigung von 40 Kopeken pro Pud und bei Drähten mit Baumwollen- und Seidengarn eine solche von 25 Kopeken pro Pud eingetreten.

Zu einer Zeit führte Russland jährlich eine grosse Anzahl Eisenbahnwaggons ein, z. B. im Jahre 1878 für 8 Millionen Rubel. Deutschland hatte hieran einen bedeutenden Antheil. Seitdem hat der Bau von Eisenbahnwaggons in Russland grosse Fortschritte gemacht. Die russischen Fabriken sind im Stande, mehr zu leisten, auch ist die frühere zollfreie Einfuhr solcher Waggons sehr eingeschränkt worden, z. B. wurde dieselbe 1880 nur für 152 Waggons bei einer Gesammteinfuhr von 833 gestattet. So sank die Einfuhr nach Russland

1879	auf einen Werth von Rubel	139 200,
1880	„ „ „ „ „	523 230,
1881	„ „ „ „ „	88 000,

nämlich auf nur 93 Stück herab, die noch dazu für Pferdebahnen bestimmt waren.

Der Zoll auf Eisenbahnwaggons ist nicht besonders erhöht.

Am schlimmsten ergeht es unserer Textilindustrie. Sie exportirte insgesammt nach Russland:

1880	ca. 61 1/2 Mill. Mk.,	gegen einen Gesammtexport von	936	Mill. Mk.
1881	„ 55 3/4 „	„ „ „ „ „	961 3/4	„
1882	„ 52 1/2 „	„ „ „ „ „	979 1/2	„

An Tuchen und anderen Wollenstoffen bezog Russland wohl 2/3 aus Deutschland. Der Gesammtimport Russlands war pro 1882 135 184 Pud im Werthe von 12 Millionen Rubel, wovon für ca. 9 Millionen Rubel ungewalkte Stoffe. Diese ungewalkten Stoffe kommen zur Hauptsache aus Deutschland und sie sind durch den modifizirten Tarif vom 1. Juli 1882 bedeutend schwerer belastet.

Die anderen wollenen Artikel sind im Ganzen ohne Zolländerung geblieben.

Bis 1882 zahlte Leinwand, Battist, gemischt oder nicht gemischt mit Baumwolle, einen Werthzoll von 33 pCt. Derselbe ist jetzt abgeschafft. Nach dem neuen Tarif zahlen Leinwand in rohem und gebleichtem Zustande 70 Kopeken pro Pfund und Battist oder Linon aus Hanf und Flachs (gleichviel ob mit Baumwolle gemischt oder nicht) Rubel 1,50 pro Pfund. Das ist eine Zollerhöhung.

Tischzeuge und Handtücher und Leinen- und Hanfgewebe zahlten früher 65 Kopeken + 10 pCt. Zuschlag pro Pfund, jetzt 70 Kopeken = ca. 1 Kop. pro Pfund Abschlag.

Fast prohibitiv wird die Zollerhöhung auf grobe Leinwand und Jutesäcke sowie auf grobe Gewebe aus Jute für Säcke und Verpackungen wirken müssen. Früher betrug der Zoll inkl. 10 pCt.

33 Kopeken pro Pud,
jetzt Rubel 2 „ „
was also = „ 1,67 „ „ Erhöhung ist.

Die russische Regierung schützt damit die russische Sackindustrie, die zum Theil auch, anbei bemerkt, Hausindustrie ist. Die Folgen machen sich schon bemerkbar. Während der Gesammtimport nach Russland von groben Leinwand- und Jutesäcken 1881 noch 520 031 Pud war, betrug er 1882 nur 90 622 Pud, also Abnahme 429 409 Pud. Auch sind unter diesem Zollschutz einige neue Fabriken entstanden. Um diesen Schutz noch effektvoller zu machen, bestimmte die russische Regierung, dass gebrauchte, mit Getreide nach dem Ausland gesandte Säcke nicht länger als bis zum 1. August 1882 zollfrei wieder eingeführt werden dürfen. Dieses war so lange erlaubt gewesen und ist eigentlich selbstverständlich. Diese Massregel war ausserdem ganz dazu angethan, dem russischen Getreidegeschäft nach unseren Häfen einen schweren Schlag zu versetzen, da bislang alles russische Getreide bis nach unseren Häfen in Säcken kam. Gottlob ist es gelungen, diesen Schlag abzuwenden, indem Vereinbarungen getroffen sind für das lose Verladen des Getreides.

Die Zölle auf Baumwollenfabrikate, Seidenwaaren, Knopfwaaren, Tüll, Spitzen, Galanterie-, Gummiwaaren, Glas, Fayance und Porzellanwaaren sind im letzten Tarif nicht erhöht, sie sind aber schon sehr hoch.

Der frühere Werthzoll von 35 pCt. + 10 pCt. = 38 $^1/_2$ pCt. auf fertige Kleider und Wäsche ist in Fortfall gekommen. Jetzt sind 8 Klassen mit Zöllen von Rubel 1,30 bis Rubel 15 pro Pfund je nach der Klasse. Diese klarere Tarifirung hat bereits eine Steigerung des Imports zur Folge gehabt.

Die hohen russischen Zölle, die ja durch den niedrigen Stand der russischen Valuta noch wesentlich verschärft werden — er ist ein zweiter Schutzzoll — haben, soweit sie auf Fabrik und Handwerkserzeugnisse und auf einige Roh- und Halbrohstoffe gelegt sind, den ausgesprochenen Zweck, neben der Einnahme daraus eine russische Industrie zu erzeugen und zu erhalten und sind somit in eminentem Sinn *Schutzzölle*. Sie haben diesen Zweck erreicht und haben in einigen Theilen Russlands eine bedeutende Industrie — hauptsächlich für die Textil- und Metall-Branche — hervorgebracht, die bei dem hohen Satz der Schutzzölle unserer Industrie namhafte Gebiete des Absatzes in Russland entzieht, und noch weiter zu entziehen droht.

Es würde zu weit führen, Ihnen im Detail und in Zahlen ein Bild von dem Wachsthum der russischen Industrie der letzten 15 Jahre zu geben. Die russischen Zahlen schliessen ausserdem eine grosse Anzahl von Etablissements in sich, die doch wohl kaum als „Fabriken" bezeichnet werden können. Die Ziegelbrennereien, Gyps-, Theer- und Kalkbrennereien, die darin begriffen sind, zählen nach Tausenden — auch befinden sich darunter viele Werkstätten mit 1 bis 3 Arbeitern und einem Umsatz von einigen hundert Mark.

Trotzdem ist der Aufschwung der Industrie ein sehr grosser. Was von Zahlen darüber vorhanden ist, beweist, dass die Grossindustrie in Russland rasch an Boden gewinnt und dass die kleineren Fabriken mit Handarbeit dem Maschinenbetrieb weichen. Noch herrscht allerdings im Allgemeinen eine grosse Verschwendung an Arbeitskräften, was die Betriebskosten wesentlich erhöht. Die *Textil-Industrie* hat sich am bedeutendsten entwickelt; vor allem die Fabrikation von Wollstoffen, die in Stadt und Kreis Lodz und in Stadt und Kreis Moskau ihren Hauptsitz hat. Lodz z. B. hat bei 130 000 Einwohnern 30 000 Arbeiter und sein Kohlenverbrauch ist von $5^1/_2$ Millionen Pud in 1875 auf 17 Millionen Pud in 1882 gestiegen. Die Tuchfabrikation ist eine sehr bedeutende — hauptsächlich aber sind es grobe Waaren für Bauern und Soldaten und für den Export über die asiatische Grenze. Daher auch die Erhöhung des Zolls auf unsere groben Wollfabrikate. Ebenso ist die Baumwollenindustrie sehr gewachsen. Auch sie erzeugt zur Hauptsache allerdings nur ordinaire Fabrikate, ist aber im Stande, mit diesen annähernd den Bedarf der Bevölkerung zu decken, so dass vom Auslande verhältnissmässig wenig und dieses hauptsächlich in feinen Sorten eingeführt wird. Auch die Einfuhr nach Russland von Baumwollgarn, die früher, namentlich in den höheren Nummern in ansehnlichen Quantitäten stattfand, hat sich sehr ver-

kleinert. Die Leinwand- und Sackfabrikation — besonders die letztere hat sich unter dem ihr besonders gewährten Schutze — sehr gehoben, ebenfalls die Seidenstofffabriken haben sich bedeutend vermehrt. Russische Fabrikate aus Seide sind ihrer Güte wegen berühmt. Die russische *Metallindustrie* ist ebenfalls ganz bedeutend herangewachsen. Russland gehört zu den an Metallschätzen reichsten Ländern, aber die Entfernungen der Fundorte von den Industriecentren sind weit und die Transportkosten daher sehr gross. Aus diesem Grunde war die russische Industrie früher fast ausschliesslich auf das billigere ausländische Rohmaterial angewiesen. In neuerer Zeit sind Eisenbahnen gebaut, die diese Entfernungen und Transportkosten besiegen und verkleinern sollen. Gleichzeitig griff die Zollgesetzgebung ein und beseitigte die zollfreie Einfuhr ausländischen Eisenerzes und erhöhte die Zölle für verarbeitete Metalle. Wenn trotzdem die Ausdehnung dieser Industrie doch hinter den Erwartungen zurückblieb, so liegt das in der noch geringen Entfaltung und geringen rationellen Ausbeutung des russischen Bergbaus, der noch immer nicht im Stande ist, der russischen Industrie das nöthige billige Rohmaterial an Eisen und Kohlen zur Verfügung zu stellen. Der Aufschwung, besonders in der Fabrikation von Maschinen, Apparaten und Instrumenten ist deshalb doch ein bedeutender. Der Bau von Maschinen für die Textilindustrie — trotz der grossen Ausdehnung eben dieser Textilindustrie — wird in Russland noch wenig betrieben, ebenso der Bau landwirthschaftlicher Maschinen. Diesen letzteren steht noch eine grosse Zukunft bevor, wenn erst die russische Landwirthschaft allgemein wird die Vortheile erkannt haben, welche in der Ersparniss von Arbeitskräften und Zeit liegen, den diese Maschinen gewähren. Draht und Nagelfabriken sind in den letzten Jahren vielfach entstanden — ebenso ist die Kupfer-, Messing-, Bronce- und Neusilberfabrikation im Wachsthum begriffen.

Mit dieser wachsenden, russischen Industrie müssen wir rechnen. Es ist nicht anzunehmen, dass dieselbe sich wieder verkleinern wird, im Gegentheil erscheint eine weitere Ausdehnung derselben durchaus wahrscheinlich. Es ist ja nicht schwierig, durch Schutzzölle eine Industrie zu erzeugen und zu erhalten. Ob dieselbe leistungsfähig ist, ist eine andere Frage, die hier aber nicht mitspricht, denn einmal ambitionirt die russische Industrie nicht, ausserhalb Russlands mit der ausländischen in Konkurrenz zu treten — was doch jede gesunde Industrie anstreben müsste — und dann ist sie bei sich zu Hause durch Zölle von 20—30 pCt. geschützt, die sie in vielen Fällen jeder Konkurrenz überheben. Man mag sie eine Treibhauspflanze nennen; sie ist da und entzieht uns weite

Gebiete des Absatzes. Vom russischen Konsumenten, der die Entwickelung der russischen Industrie mit Geld aus seiner Tasche bezahlt, und von der russischen Landwirthschaft, der grosse Kapitalien für die Industrie entzogen werden, habe ich keine Veranlassung hier zu sprechen; das eine nur möchte ich sagen, dass ich der Ansicht bin, es hätte sich auch ohne solche Schutzzölle allmählich eine russische Industrie entwickelt, wenn der Staat statt im starren Schutzzoll, seine Aufgabe darin gesehen hätte, durch rationellen Bergbau die Schätze an Rohmaterial der russischen Industrie zu erschliessen, wenn er durch passenden Eisenbahnbau diese Schätze transportabel und immer grössere Massen seiner Bürger durch Verbesserung der Verkehrswege und durch rationelle Finanzwirthschaft kauffähiger gemacht hätte. Die russische Industrie, die dann entstanden wäre, wäre unter dem belebenden Einfluss fremder Konkurrenz und durch eigene Kraft eine starke geworden, die diese Konkurrenz zu Hause mit Konkurrenz im fremden Lande abzuzahlen im Stande wäre. Wenn unsere Industrie im Wettkampf mit solcher in Russland nicht bestehen könnte, dann geschähe ihr nur ihr Recht. Wie die Sachen aber liegen, ist jede gesunde Konkurrenz ausgeschlossen und schiebt der krasseste Schutzzoll mit Gewalt uns einen Riegel vor. Leider ist wenig Aussicht zu einer Aenderung der Ideen in Russland und, Angesichts des Schadens, den die geschützte russische Industrie der unseren zufügt, können wir nur die Hoffnung aussprechen, dass weitgehende Erschliessung russischer Ländertheile durch Eisenbahnen den Bedarf dieses Riesenreiches derartig steigern möge, dass darin für uns ein Ersatz des Schadens läge. Russische Schutzzöllner lieben es dagegen zu behaupten, dass der hohe Zoll den Absatz nicht eingeschränkt habe, dass im Gegentheil unter der Herrschaft derselben die Einfuhr nach Russland bedeutend zugenommen habe, und ziehen daraus den Schluss, dass die hohen Zölle nicht schädlich gewirkt haben. Sie stützen sich dabei auf die Zahlen des russischen Imports von 1870—1881. Nach russischen Quellen hat Russland nämlich eingeführt an Waaren über alle Grenzen

1870	für Kreditrubel	335 917 411
1871	„	368 508 632
1872	„	435 226 202
1873	„	442 969 773
1874	„	471 381 051
1875	„	531 056 406
1876	„	477 581 561
1877	„	324 036 987
1878	„	595 582 192

1879	für Kreditrubel	587 713 236
1880	„	622 811 871
1881	„	517 708 737

Nach diesen Zahlen ist die russische Einfuhr allerdings in diesen zwölf Jahren recht regelmässig gewachsen. Das Jahr 1877 brachte sowohl den Goldzoll als den Krieg; es war daher natürlich, dass die Importziffer gegen das Vorjahr abfiel. Sie war um ca. 156 Millionen Kreditrubel kleiner, sie hob sich pro 1878 aber wieder um ca. 274 Millionen (auf Rubel 595 Millionen) und zwar 1878 wieder um ca. 118 Millionen höher als 1876. Dann stieg die Ziffer bis 1880 und betrug da etwa das Doppelte des Jahres 1870, nämlich 622 Millionen gegen 335 Millionen. Pro 1881 fiel sie zwar um 104 Millionen, betrug aber immerhin noch 517 Millionen Kreditrubel.

Gegen diese Zahlen ist zuvörderst anzuführen, dass Werthzahlen keine rechten Messer sind, weil vor allem die Preise sehr variiren, dann aber, dass der schwankende Rubelkurs dieser Jahre eine Beurtheilung der Werthzahlen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Bis Mitte der 70er Jahre erklärt sich die Zunahme des Imports vielleicht leichter aus der etwas weniger straffen Handhabung der russischen Zollpolitik. Vor allem aber hat sich gerade in diesen 12 Jahren das russische Eisenbahnnetz grossartig erweitert und weite Länderstriche und Millionen Menschen für den Verkehr erschlossen. Das bedeutet grösseren Konsum und daher grösseren Absatz. Es bestanden am Ende der Jahre: 1869 im Ganzen 7650½ Werst Eisenbahnen, 1874 bereits 16 962, 1879 21 105, 1880 21 230, 1881 21 263, 1882 21 457 Werst = ca. 22 700 km. Hierzu kommen noch die finnländischen Bahnen. Abgesehen von diesen haben sich somit die russischen Eisenbahnen in diesen korrespondirenden Jahren verdreifacht, obwohl seit 1879 ein Stillstand im Bahnbau eingetreten ist. Das erklärt in einem bis dahin fast verschlossenen Lande allein schon die grosse Zunahme der Einfuhr und es liegt auf der Hand, dass bei einer solch' grossartigen Erweiterung des Eisenbahnnetzes der Import in viel grossartigerem Massstabe zugenommen hätte, wenn er durch hohe Zölle nicht daran verhindert worden wäre.

Aus unseren Betrachtungen erhellt das grosse wirthschaftliche Interesse, welches Deutschland und Russland an einander haben. *Deutschland* ist wie selten ein Land, seiner ausgedehnten Grenzberührungen wegen, auf den internationalen Verkehr angewiesen

und hat an allen Verkehrserleichterungen das allergrösste Interesse. Der deutsche Zwischenhandel in allen Artikeln kann nur unter diesen Voraussetzungen bestehen. Die deutsche hochentwickelte Industrie, die zum öfteren an Ueberproduktion leidet, ist ganz wesentlich daran interessirt, dass das russische Riesenreich sein Absatzgebiet bleibe. Das deutsche Volk ist für einen seiner Hauptnahrungsartikel, Roggen, zum wesentlichen auf Russland angewiesen. Und *Russland*, dieser Agrikulturstaat par excellence, findet in Deutschland ein gewaltiges Absatzgebiet für seine Rohprodukte. Bei allem Bestreben, eine eigene Industrie zu erzeugen und zu erhalten, muss es sich doch sagen, dass es bei weitem nicht an Industrieerzeugnissen produziren kann, was es braucht. Das Fehlende beschafft ihm unsere Industrie.

Solche grosse Interessen dürften aber nicht vom Zufall der volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Ansichten der jedesmaligen Regierungen abhängen, oder noch schlimmer von der wechselnden politischen Stimmung des einen Staates gegen den andern. Willkürliche und plötzliche Aenderungen, die doch nur Erschwerungen des Verkehrs und nie dessen Erleichterung bedeuten, schädigen Millionen fleissiger Menschen in ihrem Erwerbsleben. Solch bedeutende Handelsbeziehungen müssten für Jahre hinaus fest geregelt werden durch einen den Verhältnissen angepassten Handelsvertrag. Denn heute existirt zwischen Deutschland und Russland kein Vertrag, der irgendwie genügen könnte. Der Wiener Vertrag vom 3. Mai 1815 zwischen dem König von Preussen und dem russischen Kaiser und König von Polen enthält zwar einige Bestimmungen über den Handels- und Schifffahrts-Verkehr, aber einmal sind sie ganz unzulänglich, und dann betreffen sie auch nur die *polnischen* Provinzen, denen für die verlorene politische Einheit gewissermassen eine wirthschaftliche Einheit bewilligt wurde. Dieser Vertrag sicherte den Bewohnern der beiderseitigen Grenzdistrikte den freien Grenzverkehr und den Schiffsverkehr auf den Flüssen und Kanälen des früheren Polenreichs (von 1772) sowie die Benutzung der daran liegenden Häfen incl. Königsberg. Es sollte auf diesen Wasserstrassen nach gemeinsamer Verständigung beider Kontrahirenden nur eine mässige, für die Instandhaltung der Flüsse und Kanäle genügende Abgabe erhoben werden. Es sollten Konsulate und Handelsagenturen eingerichtet werden dürfen. Der Zolltarif für die landwirthschaftlichen und Fabrikerzeugnisse sollte gemeinsam festgesetzt werden. Der Transitverkehr sollte frei sein etc. etc. Alles wohlverstanden für die beiderseitigen polnischen Provinzen und für einige preussische, daran grenzende, eng limitirte Distrikte. Eine Kommission sollte die Ausführungsbestimmungen

berathen und vorschlagen, Russland aber genehmigte dieselben nicht, und so kam dieser Vertrag eigentlich nie recht zur Ausführung, vielmehr erliess Russland bald darauf ohne Mitwirkung Preussens einen streng protektionistischen, zum Theil prohibitiven Zolltarif, von welchem nur das sogenannte Kongresspolen (das ehemalige Grossherzogthum Warschau) ausgenommen war. Dann wurde 1818 auf Betrieb Preussens und nach langen Verhandlungen wieder ein Vertrag (aber im wesentlichen wieder nur für das ehemalige Polen) abgeschlossen. Aber auch dieser wurde von Russland nicht eingehalten, vielmehr durch Ukas vom 29. März 1822 ausser Kraft gesetzt. Es wurden dann zwei Zolltarife, ein protektionistischer für Polen und ein ganz starrer, fast prohibitiver für Russland erlassen. Um diese Unzuträglichkeiten zu mildern, schloss Preussen am 11. März 1825 abermals einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Russland auf 9 Jahre ab (der später bis 1836 verlängert wurde), in dem beide Theile ihre autonome Tariffreiheit zurückerhielten und sich nur die Rechte der meistbegünstigten Nation zusicherten. Von 1836 — 1841 geschah nichts. 1842 gestand Kaiser Nikolaus Preussen einige Begünstigungen zu, ohne selbst Gegenleistungen zu verlangen. Diese Begünstigungen bedeuteten aber nicht viel. Es handelte sich meist um Vermehrung und Erweiterung der Kompetenzen der Zollämter und um Einführung von Grenzkarten für die Grenzbewohner; dann um geringe Herabsetzung der Kommunikations-Abgaben. Der Charakter der Zollpolitik blieb derselbe. 1851 fiel die Zollgrenze zwischen Russland und Polen und von da ab traten die höheren Zölle auch für Polen ein.

Von Seiten Deutschlands sind mehrfach Versuche zum Abschluss eines Handelsvertrages mit Russland gemacht, aber stets vergebens. Nur einmal, es war im Jahre 1873, schien Russland dazu mehr geneigt zu sein, unter der Bedingung, dass sein Zolltarif davon unberührt bleiben sollte. Fürst Bismarck verlangte damals die Wünsche des Handelsstandes kennen zu lernen. Das hiesige Vorsteheramt der Kaufmannschaft legte dieselben in einer Denkschrift nieder. Andere Handelsvorstände werden das damals auch gethan haben. Dabei hatte es sein Bewenden. Fürst Bismarck meinte einmal im Reichstage, als man ihn ersuchte, Schritte zur Abwendung gewisser uns schädigender, russischer Zollmassnahmen zu thun, dass er solches nicht könne, ohne Anwendung des Kampfzolls. Der § 6 unseres Zollgesetzes vom 15. Juli 1879 gestattet unter Zustimmung des Bundesrathes durch Kaiserl. Verordnung Waaren mit einer Erhöhung des Zolls bis zu 50 pCt. der tarifmässigen Eingangsabgabe zu belegen, wenn Staaten, aus denen dieselben kommen, deutsche Schiffe und Waaren deutscher Her-

kunft ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten. Es ist von Zeit zu Zeit die Ansicht ausgesprochen worden, dass durch die Anwendung dieses Kampfparagraphen von Russland Konzessionen zu erlangen wären. In meinen Augen ist nichts verkehrter. Einmal erscheint mir dieser Paragraph Russland gegenüber überhaupt nicht anwendbar, da dasselbe alle Staaten ohne Ausnahme gleich schlecht behandelt, dann aber erscheint es mir ein falsches Mittel, einen Freundschaftsvertrag durch Anwendung von Gewalt erzwingen zu wollen. Kanonen und Kampfparagraphen sind dazu nicht die geeigneten Mittel. Ein so erlangter Vertrag, wenn er überhaupt zu erlangen wäre, würde nur von kurzer Dauer sein. Man mag sich ja Fälle denken können, in denen mit solchen Paragraphen etwas zu erlangen ist, ohne wenn auch vorübergehenden Schaden für beide Theile aber sicherlich nicht. Was aber Deutschland und Russland angeht, so halte ich ein solches Verfahren für schlechterdings unmöglich, ohne dass beide Länder — und ganz besonders Deutschland auf's tiefste geschädigt würden. Die unmittelbare Folge wäre, dass Russland sich gegen unsere Industrieerzeugnisse womöglich noch mehr abschliessen würde als bisher, eine Abschliessung, die wir und vor allem unsere Manufactur- und Eisenindustrie bitter empfinden würden; alsdann würde der für Deutschland so wichtige Zwischenhandel einen vernichtenden Stoss erhalten. Es ist ja schon ohnehin das Bestreben Russlands, sich von Deutschland möglichst zu emanzipiren. Wie oft hat der deutsche Handelsstand schon zu leiden gehabt unter den willkürlichen und ungerechten Bevorzugungen russischer Häfen vor den preussischen durch Eisenbahntarife und andere vielfache Verkehrserschwernisse. Er weiss am besten, dass das Bestreben der russischen Wirthschaftspolitik ist, den Verkehr über die eigenen Häfen zu leiten, selbst zum Schaden der heimischen Produzenten. Falsche Schritte unsererseits in dieser Richtung würden diese Tendenz nur bestärken. Die Anwendung solcher Mittel würde alle Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern auf's empfindlichste schädigen. Diese sind so mit einander verknüpft, in einander verwoben, dass es sich jeder Berechnung entziehen würde, welchen Einfluss eine solche Massregel haben würde. Eins aber ist sicher: Es würde eine allgemeine Kalamität entstehen — und ohne Zweck! Höhere Zölle gegen Russland, die auf Getreide, Vieh und Holz gelegt werden würden, hätten zur Folge, dass für uns diese Artikel theurer werden würden, denn wir produciren doch einmal bei weitem nicht unsern Bedarf. Unsere Konsumenten würden den Schaden bald merken, einen Nutzen hätten nur die grossen Land-Eigner. Der eigentliche Zweck bliebe unerreicht. Eine Besteuerung der in Deutschland massenhaft kursiren-

den Russischen Werthpapiere mag wohl ein wirksameres Zwangsmittel sein — aber wie gesagt, mir erscheint Zwang überhaupt ein falsches Mittel, sei er nun wirkungsvoll oder nicht. „Zur Liebe" kann man Niemanden zwingen. Wir haben leider kein Mittel, Russland zum Abschluss eines Handelsvertrages und zur Aenderung seiner handelspolitischen Ansichten zu bewegen — jetzt leider weniger denn je! Wir selbst sind in Banden befangen, die es uns schwer machen, auf andere in freihändlerischer Richtung einzuwirken. Dazu würde gehören unsere eigene Rückkehr zu den bewährten Grundsätzen einer freihändlerischen Handelspolitik. Zwischen zwei Schutzzöllnern ist es eben schwer, eine Zolleinigung zu schliessen! Unsere Agrarier fürchten die russischen Rohprodukte und die russischen Schutzzöllner fürchten unsere Industrieerzeugnisse. Hoffentlich aber ist die Zeit nicht allzufern, wo bei uns wieder andere Ansichten herrschen.

Wenn nun auch die Aussichten zu einem Handelsvertrage mit Russland die möglichst trüben sind, so möchte ich doch diesen Vortrag nicht schliessen, ohne eine kurze Andeutung der Punkte zu geben, die an erster Stelle Gegenstand eines solchen zu bilden hätten. Russland hat sich, wie erwähnt, nur einmal weniger ablehnend gegen einen Handelsvertrag verhalten als gewöhnlich, und da machte es von vornherein die Bedingung, dass an seinem Zolltarif nicht gerüttelt werden dürfe. Es ist aber zweifelsohne gerade dieser Zolltarif, über den wir uns am meisten beklagen, und der uns am meisten schädigt. Deutschlands Industrie hat das allergrösste Interesse an der Herabsetzung der Zollsätze. Wir wissen sehr wohl, dass neben seiner schutzzöllnerischen Tendenz, dieser Zolltarif in seinen Erträgen eine Haupteinnahme des in seinen finanziellen Verhältnissen derangirten russischen Staates bildet. Sie hat sich allmählich von durchschnittlich $61\frac{1}{2}$ Millionen Kreditrubel der Jahre 1872—1876 bis auf $85\frac{1}{2}$ Millionen im Durchschnitt in den Jahren 1877—1881 und bis auf $98\frac{1}{2}$ Millionen Kreditrubel pro 1882 gehoben. Es ist erklärlich, dass ein Staat mit einer so grossen Schuldenlast und chronischen Defizits, wie der russische, nicht an einer bedeutenden Einnahmequelle Veränderungen eintreten lassen kann, ohne nicht zu einer Generalreform seiner gesammten Finanzwirthschaft zu schreiten. So ist denn ohne solche Generalreform der Zolltarif für die russische Finanzleitung ein noli me tangere. Russland leidet vor allem unter seiner niedrigen und schwankenden Valuta. Die andern Länder, die nach Russland Handel treiben, leiden ebenfalls darunter. Die Unsicherheit in der Kalkulation ist eine ganze grosse Spekulation, und hat auf den Handel naturgemäss den nachtheiligsten Einfluss. Jede wirkliche Finanzreform müsste

mithin die Herstellung des gleichbleibenden Werths zwischen Papiergeld und Münze zum ersten Ziele haben, was nur zu erreichen ist durch die unbehinderte und beständige Einlösbarkeit des ersteren. Wie die Dinge jetzt liegen, ist der Silberrubel in Russland eine seltene Erscheinung. Die unbehinderte und beständige Einlösbarkeit des Papiergeldes kann aber nur erreicht und aufrecht erhalten werden durch dazu genügende Baarfonds. Nun ist aber in Russland vielfach die Ansicht vertreten, dass herabgesetzte Eingangszölle die Einfuhr noch mehr über die Ausfuhr bringen würde, als es schon jetzt der Fall ist und dass damit noch mehr Geld ins Ausland gehen würde, als jetzt, wodurch die Valuta noch weiter sinken müsste und an ein Aufsammeln von Baarfonds nicht zu denken wäre. Ich halte diese Ansicht nicht für begründet. Die Beseitigung von Zöllen hat gar nicht die einseitige Wirkung, die Einfuhr fremder Waaren ins ungemessene zu fördern, ohne dass dieselbe nicht auch in einem gewissen Verhältniss zur Ausfuhr bliebe — immer vorausgesetzt, dass mit der Beseitigung der hohen und Einführung ermässigter Zölle die Massnahme Hand in Hand ginge, dass die Einlösbarkeit des Papiergeldes und dessen Gleichwerthigkeit mit der Münze hergestellt wird. Es bildet dann die Kurantzirkulation oder die durch einen entsprechenden Vorrath an Edelmetall gesicherte Notenzirkulation, einen so unentbehrlichen Bedarf aller Klassen der Bevölkerung, dass dieselbe ganz von selbst eine Entziehung von Metall zu verhindern sucht, nämlich dadurch, dass ganz naturgemäss der Bezug fremder Waaren aufhört. Das heisst, dass ganz von selbst die Preise dafür fallen oder der Diskonto steigt. Dadurch wird dann die Wiedereinfuhr von Gold und Silber selbst zu einem lohnenden Geschäft. Die Folge davon ist das Bestreben einer vergrösserten Waarenausfuhr, wodurch ein Ausgleich eintritt.

Es kommt bei diesen Bemerkungen nur darauf an, den Vorwand zu widerlegen, als würde eine Ermässigung der Zölle einer Finanzreform hinderlich sein. Ich im Gegentheil bin der Ansicht, dass eine liberale Revision des Zolltarifs, die durch Abschlüsse von Handelsverträgen als dauernd verbürgt würde und eine Reform des russischen Steuerwesens und die rationelle Fruktifizirung der enormen Mittel dieses Reiches den russischen Kredit im Auslande wesentlich heben und demselben die Aufnahme von Anleihen erleichtern würde, welcher er zur Durchführung einer Finanzreform bedarf. Als interessant möchte ich hinzufügen, dass die russische Goldgewinnung alljährlich an Bedeutung zunimmt. (Sie kommt der amerikanischen gleich und übertrifft die von Australien.) Das soll vor allem seit 1877 der Fall sein, als die russische Regierung die sehr hohe Be-

steuerung dieses Industriezweiges aufhob und die im Besitz der Krone befindlichen Bergwerke verpachtete (mit Ausnahme der von Nertschinsk und Altai, die der kaiserlichen Familie gehören). Die Ermässigung der russischen Zölle ist wie gesagt bei weitem die wichtigste Forderung bei Abschluss eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Russland, doch könnte, selbst wenn Russland einmal zum Abschluss eines solchen geneigt ist, das Bestehen auf dieser Forderung die Klippe bilden, an der die Verhandlungen scheitern. Die Frage, welche Zölle und wieweit sie zu ermässigen wären, eilt leider nicht und kann von uns heute ohne Schaden bei Seite gelassen werden. Man wird mit dieser Forderung warten müssen, bis andere Anschauungen sich in Russland Bahn brechen. Inzwischen giebt es aber eine ganze Reihe anderer Punkte, die zum Gegenstand eines Handelsvertrages gemacht werden könnten, und wodurch die Handelsbeziehungen ganz wesentlich erleichtert werden würden. Sie sind im wesentlichen die vom Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft im Jahre 1872 dem Fürsten Bismarck namhaft gemachten. Vor allem ist zu vereinbaren, dass die Angehörigen des deutschen Reiches beim Handels- und Gewerbebetrieb in Russland nicht nur ebenso behandelt werden, wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation, sondern der Regel nach gleiche Rechte mit den Russen haben. Letzteres ist bislang nicht der Fall. Zwar besagt ein Zirkularreskript des preussischen Handels- und Finanzministerii vom 1. Februar 1859, dass, wie in dem Handels- und Schifffahrtsvertrage zwischen Russland und Frankreich, auch im preussisch-russischen Verkehr „die Unterthanen des einen der kontrahirenden Staaten in dem Gebiet des anderen hinsichtlich des Handels und der Industrie alle Privilegien, Befreiungen und sonstigen Vergünstigungen geniessen, deren sich jetzt oder zukünftig die Nationalen zu erfreuen haben," aber es folgt dann die Beschränkung: „es versteht sich jedoch hierbei, dass die vorstehenden Bestimmungen den in Handels-, Industrie- und Polizeisachen bezüglich aller Ausländer in Kraft befindlichen allgemeinen Gesetzen, Befehlen und Reglements in keiner Weise derogiren." Der Nachsatz hebt den Vordersatz auf. Seine Allgemeinheit ist sogar gefährlich. Die Gildeabgaben enthalten neben der Handelssteuer auch noch staatliche und sonstige Lasten, die müssen für Deutsche ausgeschieden werden. In Deutschland dürfen die Russen nach Lösung eines billigen Gewerbescheins jedes Geschäft ungehindert betreiben. In Russland und Polen müssen Fremde sich eines Gildekaufmanns bedienen, was die Geschäfte natürlich vertheuert. Jeder andere, auch der fremde Kaufmann kann in jeder russischen Stadt das Gilderecht, welches allein zum Grosshandel berechtigt, erwerben, wenn gegen ihn nichts besonderes vorliegt. Dem Juden wird das-

selbe an grösseren Plätzen jedoch erst nach längerem Aufenthalt und auf den Nachweis, dass er eine wirklich bedeutende kaufmännische Stellung inne habe, mittelst besonderer ministerieller Erlaubniss ertheilt. Mag Russland mit den russischen Juden verfahren, wie es will, dem Angehörigen des deutschen Reiches darf es die Gleichstellung mit andern fremden Kaufleuten nicht vorenthalten.

Sodann wären Vorkehrungen zu treffen gegen die Ueberraschungen in Zoll- und Eisenbahntarifen. Jedes Jahr, oft schon jeder Monat bringt Fracht- und Zollveränderungen, sehr oft ohne Vorherbenachrichtigung und mit sehr kurzer Frist für die Einführung, wie z. B. beim modifizirten Zolltarif vom 1. Juli 1882 und bei zahlreichen Eisenbahnfrachttarifen. Eine Sicherheit für die Kalkulation fehlt gänzlich, und ohne dieselbe kann weder Industrie noch Handel bestehen. Schon die beunruhigenden Nachrichten über in der Luft schwebende Erhöhungen und Erschwerungen bringen schwere Schädigungen mit. Bald spricht man von Erhöhung von Zöllen, über welche eine Sachverständigenkommission in Petersburg entscheiden soll, wie z. B. jetzt wegen Erhöhung der Zölle auf Garne, Eisen und eines Zolls auf Kohlen, bald zeigt ein Zollamt an, dass es einigen Artikeln andersartige Zollbehandlung angedeihen lassen wird, bald kommt das Gerücht, dass zur Bekämpfung des Schmuggels eine zweite Zolllinie hinter der ersteren beabsichtigt wird, bald handelt es sich um die Sackzollfrage, die Monate lang den Handel nicht zur Ruhe kommen liess, bald erhöhen plötzlich die russischen Eisenbahnen ihre Frachtsätze nach der preussischen Grenze zu Gunsten der russischen Häfen. Oftmals erweisen sich die Gerüchte als falsch, aber selbst in *den* Fällen ist der Schaden für den Handel unabwendbar gewesen. Feste Abmachungen vermittelst eines Vertrages würden die Stabilität schaffen, ohne welche die Handelsbeziehungen sich nicht günstig entwickeln können. Ferner sind Bestimmungen über Sicherung der Stromschifffahrt aufzunehmen. Trotz der Vermehrung der Eisenbahnen bleibt der Wasserweg für den Transport von Massengütern sehr wichtig. Auf unseren Theilen der aus Russland kommenden Ströme geschieht so manches für Instandhaltung derselben, was aber nicht von grossem Erfolge sein kann, so lange in Russland nichts geschieht. Die für unsern Handel wichtigen russischen Wasserwege der Niemen, der Oginsky-Kanal, die Jasiolda, der Pripet sind theils unbenutzbar, weil für sie nichts geschieht. Mit der Regulirung der Wasserstrassen müssten passende Verordnungen über den Schiffahrtsbetrieb, Abgaben und Gefälle Hand in Hand gehen. Deutsche Konsulate existiren zur Hauptsache nur in den Hafenplätzen. Der vergrösserte Eisenbahnverkehr

macht die Errichtung derselben in grösserer Zahl auch im Inlande nöthig. Unseres Wissens bestehen solche im Inlande nur in Warschau, Mosco, Kowno, Kiew, Wischinew, Rostow und Tiflis. Durchaus nothwendig ist eine Reform des Passwesens. Wir müssen verlangen, dass Pässe und Passkarten deutscher Behörden in Russland ohne Visum des russischen Konsuls respektirt werden. Die bestehenden Formalitäten sind ebenso zeitraubend wie unangenehm. Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, alle die unzähligen Passplackereien zu beschreiben, die eher zu- als abnehmen. Ich glaube, Niemand wird sie bestreiten. Der Verkehr von Reisenden über die russischen Grenzen zu Wasser und Land hinein ist aber ein sehr bedeutender, denn er umfasste *im ganzen* 1880 600 000 Fremde, davon 230 000 mit Pässen, und 1881 777 317 Fremde, davon 376 303 mit Pässen. Von diesen Gesammtzahlen waren *Deutsche* 1880 406 359, davon 90 000 mit Pässen und 316 000 im Grenzverkehr, und 1881 342 580, davon 112 831 mit Pässen und der Rest im Grenzverkehr.

In Betreff der Zollabfertigungen sind Erleichterungen und Vereinfachungen sehr nöthig. Es existiren für den gesammten europäischen Handel nur acht Hauptlagerämter mit unbeschränkter Kompetenz zur Vornahme *aller* zollamtlichen Verrichtungen und unbeschränkter Lagerfrist, nämlich Petersburg, Riga, Mosko, Charkow, Odessa, Taganrog, Warschau, Reval. An der Landesgrenze besteht kein solches vollberechtigtes Amt, sondern nur zehn Zollämter 1. Klasse mit einjähriger Lagerfrist, wo Lagerrecht aber nur mit höherer Genehmigung ertheilt wird. Diesen Zollämtern 1. Klasse ist die *direkte*, unverzollte Rückausfahr von Importgütern gestattet. Die Zollgefälle sind aber in allen Fällen verloren, wo sie vor der Rückausfuhr bezahlt wurden und eine Rückvergütung findet nicht statt. Die nach Russland gehenden Waaren müssen an der Grenze sofort verzollt werden, oder da liegen bleiben, oder nach einem der obigen acht Aemter gesandt werden. Nach anderen, selbst bedeutenden Plätzen, wo solche Aemter nicht existiren, dürfen sie unverzollt nicht weitergehen. Bei Nichtabnahme läuft der Absender also die Gefahr, die Waaren nicht zurücknehmen zu können, weil der Zoll nicht zurückgezahlt wird. Die Lagerfristen in den Zollämtern 1. Klasse sind zu kurz. Was nun den Zolltarif selbst betrifft, so besteht derselbe wie gesagt aus 241 Positionen und 100 Unterabtheilungen. Sich in demselben zurecht zu finden, erfordert ein ganzes Studium, grosse Waarenkenntniss und allseitige Erfahrung und trotz alledem sind Fehler in der Verzollung unvermeidlich. Die Positionen sind nicht scharf genug abgegrenzt. Dieselbe Waare kann bald der einen, dann der andern Position zugezählt werden,

namentlich bei Manufaktur-, Metall-, Kurzwaaren, Maschinen, Maschinentheilen, Apothekerwaaren und Chemikalien. Auch sollen nicht besonders genannte Waaren denen gleichgestellt werden. denen sie ihrer Natur nach am ähnlichsten sind — eine sehr unbestimmte Klassifikation, bei der erhebliche Meinungsverschiedenheiten herrschen können. Es ist also eine Beschränkung der Positionen auf eine möglichst geringe Anzahl derselben anzustreben, die so klar umgrenzt sein müssen, dass gewöhnliche Geschäftskenntniss und redlicher Wille zum Zurechtfinden genügen. Die beim Zolldepartement des auswärtigen Handels zur Entscheidung gekommenen Streitfälle, ebenso wie darauf lautende Verfügungen und Zirkularbefehle, welche streitige Fälle behandeln, müssen bekannt und leichter zugänglich gemacht werden, damit man sich danach richten kann. Es wird jetzt eine Zolldeklaration gefordert für jedes Kollo mit genauer Angabe nach russischem Mass und Gewicht und nach der tarifmässigen Benennung. Das ist im höchsten Grade schwierig, aber unverbindliche Deklarationen ziehen Zollzuschläge von 5—10 pCt. nach sich — also muss es geschehen. Als Verstösse bei der Deklaration gelten schon Formfehler. Auch blosses Verwischen eines Wortes oder irgend eine Undeutlichkeit, die durch äusserliche Einflüsse entstanden ist, kann Strafen von Rubel 15 ja bis Rubel 40 nach sich ziehen. Wirkliche Fehler, unrichtige Tarifangaben oder falsche Gewichtsangabe unterliegen sehr empfindlichen Strafen, zu niedrige Gewichtsangabe Konfiskation des Ueberschusses. Bei Beweisen für die fehlende Absicht zu defraudiren, kann die Strafe auf 10 oder 5 pCt. Zuschlag ermässigt werden. Die Zollbeamten. die das Versehen entdecken. erhalten in der Regel $^1/_2$ von den Strafgeldern. manchmal noch mehr. Sie haben also ein sehr lebhaftes Interesse daran, Fehler zu finden, die anderswo unbeanstandet passiren. Die Folge davon ist Chikane, gefährdete Integrität d. h. Trinkgelder. Die Werthzölle sind Gottlob! abgeschafft. Sie waren eine reiche Quelle von Chikanen. Früher konnte nach den Bestimmungen vom 22. Januar 1869 das Zollamt die Waare für den angegebenen Preis plus 5 pCt. Zuschlag behalten und sich innerhalb 9 Tagen darüber entscheiden. Wirkliche Absicht zu defraudiren mag hart bestraft werden, aber wir müssen verlangen, dass Versehen milder bestraft werden, dass dafür ganz bestimmte. nicht zu hohe Bussen auferlegt werden, die jede Chikane ausschliessen, und dass womöglich die Betheiligung der Beamten an den Strafgeldern fortfalle. Es bestehen an den Zollämtern Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Artells) zur Ausführung aller dort zu verrichtenden Arbeiten. Wie alle Monopole ist auch dieses eine Vertheuerung der Kosten. Die

Gebührensätze sind sehr hohe. Wir müssen freie Arbeit verlangen.

Sehr im Argen liegt in Russland der Rechtsschutz der Ausländer: „En Russie le debiteur ne paie que quand il veut, ce qu'il veut et comme il veut". Es braucht nicht bewiesen zu werden, wie belebend auf unsere Handelsbeziehungen ein promptes und gleichmässiges Justizverfahren einwirken würde. Unsere Konkursordnung, unser Wechselrecht und Handelsgesetzbuch bilden sicherlich eine bewährte Basis für Reformen auf diesen Gebieten. Ein vermehrter Rechtsschutz ist also eine Forderung von grosser Wichtigkeit. In Bezug auf das Postwesen ist manches zu moniren, was krass gegen die enormen Erleichterungen absticht, die fast alle anderen Staaten gewähren. Nur Postzüge nehmen stets Briefe mit, nicht aber alle Personen-, Schnell- und Kurirzüge. Werth- und Geldsendungen und Geldbriefe müssen mit förmlichen Zolldeklarationen in duplo begleitet sein mit Angabe des Betrages und der Gattung, bei Werthpapieren mit Zahl, Art und Namen. An der Grenze werden diese Sendungen eröffnet, revidirt und amtlich wieder geschlossen, am Bestimmungsort gehen sie erst an die Zollbehörde und dann erst an die Post zur Auslieferung. Das Porto für Geldbriefe und für Depeschen ist zu hoch. Nachnahmen gehen zu langsam ein.

Das wären die wesentlichsten Punkte, in denen Reformen anzustreben.

Die deutsche Schutzzollpolitik scheint in letzter Zeit mit sich selbst in Widersprüche zu gerathen. Die mit Italien und Spanien abgeschlossenen Handelsverträge sind Schritte im Sinne der Anhänger einer freihändlerischen Wirthschaftspolitik. Ich kann von meinem Standpunkt nur hoffen, dass Deutschland sich bald rückhaltlos wieder *der* Politik zuwende, die in dem Bestreben besteht, durch Abschlüsse von Handelsverträgen gegenseitig *Erleichterungen* im Verkehr der Kontrahirenden zu schaffen und nicht künstliche Schranken zu ziehen, die Einzelnen günstig, dem Gesammtwohl aber nachtheilig sind. Dann wird auch hoffentlich Russland von seinem starren Abschliessungssystem ablassen und die Reziprozität in den Beziehungen zu Deutschland anerkennen. (Bravo!)

Korreferent *Ehlers* (Danzig): Meine Herren! Nach den sehr eingehenden Ausführungen des Herrn Hauptreferenten, der in seinem Vortrage die handelspolitische Situation zwischen Deutschland und Russland unter Mittheilung eines reichen Thatsachenmateriales dargestellt hat, der ferner auch sehr ausführlich die Wünsche bezeichnet hat, die wir Deutschen hinsichtlich des Verkehrs mit Russland zu stellen haben, glaube ich, kann ich meinerseits im wesentlichen

darauf verzichten, diese Darstellung der in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse noch zu ergänzen; und ich will daher meinerseits von der bevorzugten Situation, in die ich als Korreferent gekommen bin, in der Weise Gebrauch machen, dass ich versuchen werde, möglichst gleich in die Debatte hineinzuspringen; und zwar werde ich zunächst über mich selbst herfallen und, wenigstens theilweise, diejenige Resolution hier bekämpfen, die ich mit unterschrieben und mit eingebracht habe. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Als mir seiner Zeit mitgetheilt wurde, dass die ständige Deputation diesen Gegenstand: „Deutschlands Handelsbeziehungen zu Russland" auf die Tagesordnung des nächsten volkswirthschaftlichen Kongresses gesetzt habe, und dass ich zum Korreferenten hierüber bestellt worden sei, habe ich treu, gehorsam und tapfer dieses Korreferat übernommen. Ich will aber nicht verhehlen, dass mir von vornherein, und je länger desto mehr, Zweifel aufstiegen, welche praktische Wendung man eigentlich dieser Sache geben könnte. Ich will ganz offen bekennen, dass ich in der That auf Grund einer vierzehnjährigen Erfahrung als Sekretär einer Kaufmannschaft, die ziemlich nahe Verkehrsbeziehungen mit Russland unterhält, die Ansicht gewonnen habe, dass es, wie die Dinge augenblicklich und schon seit einer Reihe von Jahren nun einmal liegen, für die deutsch-russischen Handelsbeziehungen am besten ist, möglichst wenig von ihnen zu sprechen. Die eigentliche Praxis hilft da über sehr viele Schwierigkeiten hinweg. Wenn die Verordnungen, Tarife und Systeme, die in den beiden Ländern massgebend sind, in der vollen Schärfe ihrer Form zur Anwendung kämen, so würde schwerlich von einem irgendwie erheblichen Handel zwischen Deutschland und Russland noch die Rede sein. Die Praxis hat aber auf diesem Gebiete, wie auf manchem andern, einen mildernden Einfluss geübt; denn die realen Interessen erweisen sich auch da stärker, als die menschlichen Anordnungen; und es hat sich gezeigt, dass trotz aller formellen Schwierigkeiten der Handel zwischen Deutschland und Russland sich noch immer einigermassen durchgeholfen hat. Ich erinnere mich beispielsweise aus meiner eigenen amtlichen Praxis an einen Fall, welcher zeigt, wie es sich unter Umständen empfiehlt, gegen Anordnungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu erschweren und zu verhindern, die aber eben, Dank der Macht der realen Verhältnisse und Interessen, in der Praxis überhaupt nicht oder wenigstens nur in einer sehr gemilderten Gestalt thatsächlich zur Anwendung gelangen, gar nicht erst zu remonstriren, da derartige Remonstrationen erfahrungmässig in vielen Fällen lediglich den Erfolg haben, die betreffende unglückliche Anordnung bei den ausführenden Organen einer wohlverdienten

Vergessenheit zu entreissen und erst recht auf dieselbe aufmerksam zu machen, wodurch dann die Dinge nur noch schlimmer werden.

Ich kann diesen Vorgang hier heute erzählen, da er schon ziemlich lange her ist, bitte indess doch die Herren Berichterstatter, ihn in ihrer Berichterstattung lieber auszulassen. — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Meine Herren! Ich kenne auf der anderen Seite aus neuerer Zeit keinen Fall, in welchem Remonstrationen gegen die russische Handels- und Verkehrspolitik zu einem wirklichen Erfolge geführt hätten. Ich halte aber auch namentlich den Versuch, der neuerdings vielfach in Anregung gebracht worden ist, auf unsere Handelsbeziehungen mit Russland dadurch einzuwirken, dass man Retorsionsmassregeln in Anwendung bringt, für einen völlig verfehlten. Es ist schon erwähnt, wie mit den deutschen Getreide- und Holzzöllen ein derartiger Versuch hat gemacht werden sollen. Erfreulicher Weise sind aber schon von vornherein die Getreide- und Holzzölle durch die Transitbestimmungen dieses Charakters eines Kampfzolles in der Hauptsache entkleidet worden und in dieser Beziehung besteht der einzige Unterschied des heutigen Zustandes von dem früheren nunmehr im wesentlichen darin, dass vordem unser Transithandel in russischem Getreide und Holz frei war auf Grund des Gesetzes, und dass er jetzt frei ist auf Grund der Praxis der Behörden, die mit der Ausführung des Zollgesetzes betraut sind. Hoffentlich werden auch hier die realen Verhältnisse und Interessen immer stark genug sein, um zu verhindern, dass eine stärkere Anwendung der Macht, die heute in der Hand des Bundesraths liegt, die Gefahr verwirklicht, welche wir bei Einführung der Holz- und Getreidezölle befürchtet haben. Augenblicklich kann man, was den deutschen Transithandel betrifft, nicht bestreiten, dass die befürchtete Gefährdung desselben in der Hauptsache vermieden ist.

Ich muss nun dem Herrn Hauptreferenten insofern entgegentreten, als ich meinerseits nicht glaube, dass zwischen den deutschen und russischen Zollmassnahmen, namentlich zwischen dem deutschen Tarife von 1879 und dem neuen russischen Tarife, insofern ein Zusammenhang besteht, dass dieser neue russische die Antwort auf den deutschen sein sollte. Die Russen sind in Bezug auf einen autonomen Zolltarif mustergiltig; sie haben von jeher in ihrer Zollpolitik lediglich nach ihrem selbständigen Ermessen gehandelt; und sie haben sich auch neuerdings nicht etwa durch den neuen deutschen Zolltarif — wenigstens meiner Ueberzeugung nach — zu Massnahmen bewegen lassen, die sie sonst unterlassen hätten. Ich bin für meine Person überzeugt, dass die neueste Tariferhöhung

der russischen Zölle, die ja keineswegs bloss schutzzöllneris her, sondern zu einem sehr wesentlichen Theile finanzpolitischer Art ist, auch in Kraft getreten wäre, wenn Deutschland seine Positi n Russland gegenüber nicht in der Weise verändert hätte, wie da im Jahre 1879 geschehen ist.

Meine Herren! Aus diesen Erwägungen bin ich, wie ich schon bemerkt habe, zweifelhaft gewesen, ob und welche praktische Spitze ich der Verhandlung, die uns jetzt beschäftigt, zu geben vermöchte. Ich bin auch meinerseits ohne einen Resolutionsentwurf nach Königsberg gekommen. Ich habe mich nur hier der Resolution angeschlossen, die Ihnen mitgetheilt worden ist, weil sie immerhin die beiden Wünsche enthält, die mich, wie wahrscheinlich Sié alle, bewegen: dass nämlich Deutschland und Russland in möglichst enge Handels- und Verkehrsbeziehungen treten mögen, wie sie durch die Geschichte und die geographische Lage beider Reiche unbedingt geboten erscheinen, und dass dadurch dem Handel und der Industrie eine grössere Sicherheit gegeben werden möge, als sie bisher bestanden hat und besteht. Diesen Wunsch theile ich vollständig und bin jederzeit gern bereit, wo mir Gelegenheit geboten wird, ihn auszusprechen. Im übrigen fürchte ich freilich, dass auch der Ausspruch dieser Erwartung vorläufig ein ziemlich frommer Wunsch bleiben wird. Wenn nun aber in der vorliegenden Resolution Deutschland aufgefordert wird, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, ausgeschlossen Kampfzölle und ähnliche Massregeln, sich zu bestreben, mit Russland einen Handelsvertrag abzuschliessen, so glaube ich, hat man allerdings die Seite des Vorgehens, welche wir empfehlen wollen, durchaus bezeichnet. Wenn man nämlich von „allen zu Gebote stehenden Mitteln" diejenigen Mittel abzieht, die augenblicklich sich der Sympathie des leitenden Staatsmannes erfreuen, so bleiben thatsächlich diejenigen Mittel übrig, die sich augenblicklich seiner Sympathie leider nicht erfreuen, die sich dieser Sympathien aber früher erfreut haben. Ich möchte auch gegen die heutige deutsche Zoll- und Verkehrspolitik, die, wie ich aus verschiedenen Umständen weiss, in der That sehr gern mit Kampfmassregeln gegen Russland vorgehen möchte, wenn sie solche nur finden könnte, als Mitglied des volkswirthschaftlichen Kongresses immer wieder appelliren an die Stellung, die der preussische Ministerpräsident im Jahre 1867 im Abgeordnetenhause eingenommen hat gegenüber den Beschwerden über die Erschwerungen und Belästigungen unseres Verkehrs mit Russland. Ich bitte, die betreffende Stelle aus dem stenographischen Berichte über die Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Januar 1867 hier vorlesen zu dürfen:

„Meine Herren! Wir werden bei der Gesetzgebung Russlands nicht zugezogen. Das einzige, was wir geltend machen können Russland gegenüber, ist das eigene russische Interesse, und dessen Pflege allein kann, wo Verträge fehlen, die Aufgabe der russischen Regierung sein. Dass unserer Meinung nach diese Pflege nicht in der richtigen Richtung und in dem richtigen Masse erfolgt, haben wir der kaiserl. Regierung unzählige Male gesagt; sie ist aber der Meinung, dass sie selbst am besten beurtheilen könne, was ihren Interessen entspreche oder nicht, und wir können dagegen völkerrechtlich nichts einwenden, sondern uns nur mit dem traurigen Troste begnügen, dass Russlands Interessen unter dieser Grenzsperre mehr leiden als unsere. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass dieselbe Regierung, die mit so grosser Energie die Emanzipation der Bauern von der Leibeigenschaft durchgeführt hat, die bereit ist, in ihrer inneren Verwaltung dem Geiste der Neuzeit Rechnung zu tragen, auch den Handel von den Fesseln emanzipiren werde, die jetzt auf ihm lasten, und welche die meisten Staaten des westlichen Europas längst abgeschüttelt haben. Aber, wie gesagt, es kann dies nur aus freier Erkenntniss der Richtigkeit dieser Politik, aus freiem Entschlusse der kaiserlichen Regierung geschehen, und die königliche Regierung muss sich darauf beschränken, das Entgegenkommen zu fördern. Sie hat zu diesem Behufe seit Jahr und Tag einen besonderen Agenten ihrer Gesandtschaft attachirt, der gar keine weitere Aufgabe hat, als die einzelnen einflussreichen Leute von der Richtigkeit unserer Prinzipien und von den schädlichen Folgen der dortigen zu überzeugen und jeden Faden anzuknüpfen, den er finden kann, um unseren Grenzverkehr zu den Verhältnissen zu führen, die den politischen Beziehungen beider grosser Nachbarvölker entsprechen.

Meine Herren! Ich kann, wie gesagt, nur die Hoffnung hegen, dass die deutsche Politik zu dieser Stellung zurückkehren wird. Wir sollten nach meiner Ansicht unsere Handelspolitik Russland gegenüber, wie überhaupt allen Staaten gegenüber, lediglich nach unsern eigenen wirthschaftlichen Interessen regeln. Dieses wirthschaftliche Interesse verlangt aber keineswegs, dass wir jede schutzzöllnerische Massnahme des Nachbars unsererseits mit einer gleichen Massregel beantworten. Im Gegentheil, ebenso wie die Russen ganz kaltblütig mit angesehen haben, was wir mit unserer Zollpolitik machten, ob wir mehr oder weniger Freihandel oder Schutz-

zoll trieben, ebenso sollten auch wir mit einer gewissen vornehmen Ruhe die Nachtheile, welche die russische Zoll- und Handelspolitik nun einmal mit sich bringt, in den Kauf nehmen; aber nicht den gefährlichen Versuch machen, indem wir die russische Zollpolitik durch ähnliche Massregeln beantworten, noch den Rest des Verkehrs, der da gedeiht, auch zu zerstören. Welche Interessen auf beiden Seiten auf dem Spiele stehen, brauche ich nicht näher auszuführen. Namentlich, welche Interessen für die östlichen Provinzen des deutschen Reiches auf dem Spiele stehen, die sich hier zwischen Ostsee und Russland hineinziehen, liegt auf der Hand; und jeder Schlag, den wir durch Retorsionszölle gegen die Produkte, die Russland uns zuführt, resp. die über unsere Häfen oder unsere deutschen Eisenbahnen durchgeführt werden, führen, trifft uns selbst in erhöhtem Masse. Ich habe eine Aeusserung nie begriffen, die der leitende Staatsmann einmal im Reichstage that: weshalb wir eigentlich nöthig hätten, für andere Leute Fuhrmann zu spielen? Ich bin der Ansicht, so lange „Fuhrmann sein" ein einträgliches Geschäft ist, ob man es nun mit der Karre, der Eisenbahn oder mit dem Schiffe besorgt, thut man das sehr gern, und es ist keineswegs eine besondere Vergünstigung, die man anderen Nationen erweist, wenn man ihr Fuhrmann ist. Die Praxis wird auch zeigen, dass, wenn man nicht mit rauher Hand alles gründlich zerstören will, man schwerlich etwas finden wird, um Russland auf dem Wege der Kampfzölle zu einer Aenderung seiner Handelspolitik zu bringen. Wie weit gutes Beispiel und gutes Zureden nach dem Rezepte, welches Fürst *Bismarck* 1867 aufstellte, auf die Russen wirken wird, muss man abwarten; aber es ist der einzige Weg, der möglich ist. Zwei Länder von nicht ganz gleicher gewerblicher Entwickelung haben auch in einem Zollkriege zwei ganz verschiedene Positionen. Es ist in der That so, dass die Zivilisation in gewisser Weise die Widerstandsfähigkeit schwächt. Ein gewerblich, kommerziell und industriell höher entwickeltes Land kann weniger die Nachtheile der Kampfzollpolitik tragen, als ein weniger entwickeltes; und deshalb bin ich überzeugt, dass die Russen uns auf diesem Gebiet über sind, dass Russland Schädigungen durch einen Zollkrieg mit unendlich viel grösserer Gleichgültigkeit aufnehmen wird, als wir. (Sehr richtig!)

Ich meine daher, dass, wenn wir hier unserer Verhandlung in einer Resolution einen Abschluss geben wollen, wir gerade das noch mehr betonen müssten, dass Russland gegenüber lediglich die Politik, die Deutschland bis zum Jahre 1879 thatsächlich verfolgt hat, der richtige Weg sei. Ich hatte eigentlich gehofft, der Herr Hauptreferent würde ebendieselbe Königsberger Resolution, die schon 1878

auf einer Delegirten-Konferenz der Seestädte in Berlin beschlossen wurde, mit den unterdess nothwendig gewordenen Modifikationen wieder einbringen. Jene Resolution besagte:

> Die Erleichterung des Verkehrs zwischen Deutschland und Russland ist im allgemeinen Interesse beider Reiche dringend zu wünschen und von der deutschen Regierung trotz aller Schwierigkeiten unausgesetzt zu erstreben.
>
> Das erste, unerlässlichste und wirksamste Mittel dazu ist die schleunige Rückkehr der deutschen Reichsregierung selbst zu unverbrüchlichem Festhalten an der durch den Abschluss der Handelsverträge eingeleiteten, auf allmähliche Erleichterung des gesammten internationalen Verkehrs gerichteten Handelspolitik.
>
> Der Versuch, Russland durch einen Zollkrieg, durch Retorsionsmassregeln auf dem Gebiete der Zoll- und Eisenbahntarife zu Zugeständnissen zu nöthigen, ist unter allen Umständen höchst misslich und wahrscheinlich dem eigenen Lande nachtheiliger, als dem fremden.
>
> Am wenigsten dürfen russische Rohprodukte, namentlich Getreide, Spinnstoffe, Holz und Vieh, zum Gegenstande von Retorsionsmassregeln gemacht werden, da solche Massregeln, soweit jene Produkte dem eigenen deutschen Konsum dienen, die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens und Gewerbebetriebes vertheuern, soweit die russischen Produkte zur Wiederausfuhr gelangen, wichtigen deutschen Handelszweigen das unentbehrliche Material entziehen würden.

Diese Auffassung entspricht meiner Ueberzeugung nach auch den heutigen Verhältnissen. Sie ist ja im wesentlichen in der von den drei Referenten eingebrachten Resolution eingeschlossen; und der Grund, weshalb ich lieber für eine andere Resolution stimmen würde, als für die unsrige, ist eben der, dass die Rückwirkung von Retorsionszöllen in der von uns eingebrachten Resolution nicht ausführlich und scharf genug hervorgehoben ist.

Meine Herren, ich verspreche mir nichts davon, wenn man zwischen den Ländern an der Hand der Statistik abwägt, was unter den einzelnen Nummern des statistischen Waarenverzeichnisses von dem einzelnen Lande ein- resp. ausgeführt wird. Denn wenn zwei Nationen sich darauf kapriziren wollen, dass jede Nation Rohstoffe einführen, und jede ebendieselben industriellen Erzeugnisse ausführen will, dann sehe ich allerdings nicht die Möglichkeit, wie diese beiden Nationen zu einem günstigen Handelsvertrage kommen sollen.

Ich meine, dass auch auf diesem Gebiet das gelten muss, was im Privatleben gilt: dass nicht der Verkäufer allein der gewinnende Theil ist und der Käufer der verlierende, sondern dass ein Austausch von Arbeitsleistungen vorliegt, und dass jeder, der kauft und möglichst billig zu kaufen sucht, dies aus seinem eigenen Interesse heraus thut. Diese Art der Darstellung des Volkswohlstandes, wie sie heute beliebt wird, wo als Wohlstand und Reichthum nur das dargestellt wird, was wir aus dem Lande hinausschicken, und jede Einfuhr als ein Verlust an nationalem Wohlstande betrachtet wird, ist nach meiner Ansicht grundfalsch und widerspricht durchaus den thatsächlichen Verhältnissen. Die praktische Entwickelung der Arbeitstheilung zwischen den Nationen ebenso wie zwischen den Einzelnen bringt es in Wirklichkeit dahin, dass der Güteraustausch von einem Lande zum andern sich in den Artikeln bewegt, in denen er sich naturgemäss bewegen soll: dass das eine Land nach dem anderen ausführt, was dort gebraucht wird, und von dorther bezieht, was es selbst braucht. Und was die heute so sehr beliebte Politik der Gegenseitigkeit betrifft, so kann ich nur zurückkommen auf eine kleine Schrift vom Jahre 1851, die verschiedenen Herren in dieser Versammlung vielleicht noch erinnerlich sein wird, von *Schmidlin*, in welcher der folgende Vergleich gezogen ist: „Wenn für zwei Männer eine gemeinschaftliche Mahlzeit bereitet ist, und der eine aus Ungeschicklichkeit oder aus bösem Willen einen Theil der Speisen verdirbt, und der andere deswegen den Ueberrest zum Fenster hinauswirft, so mag volles Gegenrecht stattgefunden haben, aber es ist ein Gegenrecht, mit welchem man hungrig am leeren Tische sitzt." Es ist falsch deswegen, weil wir nicht die Möglichkeit haben, nach einem Lande so gut und so leicht verkaufen zu können, als wir möchten, nun uns auch der Möglichkeit zu berauben, von dem Lande so billig zu kaufen, wie wir es könnten. Wenn man diese Gegenseitigkeitspolitik verfolgt, so kommt man schliesslich dahin, dass beide Theile geschädigt werden. Wer es am empfindlichsten fühlt, das hängt aber zum guten Theile von dem Kulturzustande, von der grösseren oder geringeren wirthschaftlichen Entwickelung ab.

Meine Herren! Ich will Sie nun vorläufig bitten, für die von uns eingebrachte Resolution zu stimmen, bis vielleicht irgend ein günstiges Geschick aus der Versammlung eine andere bringt, die mir in ihrer Fassung besser konvenirt. Dann werde ich für diese stimmen.

In der hierauf eröffneten Diskussion erhält zunächst das Wort:

Hirschberg (Bromberg): Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit werde ich mich wohl auf wenige Einzelheiten beschränken müssen, die die Herren Referenten bisher unerwähnt gelassen haben,

die aber geeignet erscheinen, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Russland in das richtige Licht zu setzen.

Vorerst möchte ich, entgegen der Ansicht des Herrn Vorredners darauf hinweisen, dass meines Erachtens der Zolltarif von 1879 doch nicht ganz ohne Schuld daran ist, dass Russland seitdem Zollerhöhungen direkt oder indirekt eingeführt hat, und dass diese Zollerhöhungen namentlich die ostdeutschen Provinzen und besonders den Bezirk, den ich vertrete, geschädigt haben. Wir haben aus der Statistik der Jahre 1879—1882 den Beweis in unserem Bezirke erlangt, dass Industrien, die dort früher blühend gewesen sind, wie die Maschinenindustrie, Eisengiesserei, die einen nicht unbeträchtlichen Export nach Russland gehabt haben, zum Theil durch die russischen Zollerhöhungen ihren Absatz verloren haben und zum grossen Theil eingegangen sind. Wenn trotzdem in der amtlichen Statistik vielleicht eine Erhöhung der Ziffer im Export nach Russland figurirt, so muss ich darauf aufmerksam machen, dass in den meisten Gegenständen dennoch ein Rückgang zu konstatiren ist, und dass diese Vermehrung des Exports lediglich auf die Erweiterung des Absatzgebietes der Steinsalzwerke in Inowrazlaw zurückzuführen ist.

Worauf es mir aber hauptsächlich ankommt, das ist die Beurtheilung der Holzimporte aus Russland, und es wäre sehr angezeigt, darauf hinzuweisen, wie das Interesse Deutschlands sich hierbei identifizirt mit demjenigen Russlands, möglichst grosse Holzimporte nach Deutschland hereinzuführen. Entweder ist das eine oder das andere richtig, je nachdem die Besitzer der Waldungen an den Ufern der Weichsel Deutsche oder Russen sind. Sind es Deutsche, dann hat Deutschland ein Interesse daran, das Besitzthum der deutschen Mitbürger auf möglichst billige und leichte Art nach Deutschland hereinzuführen, zumal sich gelegentlich der Holzzolldebatte erwiesen hat, dass die Holzeinfuhr eine Nothwendigkeit für Deutschland ist. Oder die Besitzer sind Russen, dann hat Russland ein Interesse daran, möglichst billig sein Holz gerade nach Deutschland auszuführen, um den dort massgebenden Marktpreis voll auszunutzen und die Produkte für seine Landsleute möglichst rentabel verwerthen zu können. Der Verein deutscher Holz- und Flösserei-Interessenten hat es sich angelegen sein lassen, diese Verhältnisse genauer zu studiren, und hat durch seine langjährige Praxis herausgefunden, dass dasjenige, was den Handelskammern und verschiedenen anderen Korporationen nicht gelungen ist, auf offiziellem Wege zu erreichen, durch Privatvermittelung zu erzielen war. Russland hat zum Beispiel Beschränkungen des Wasserverkehrs dadurch eingeführt, dass es für die Flösse auf der Weichsel

und deren Nebenflüssen Tarife gemacht hat, welche die Erhebung der Zölle nach Stückzahl, nach Länge und Breite der Flösse etc., enthalten. Diese Tarife geben den Brückenpächtern eine Handhabe, nach Willkür die Zölle von den Interessenten zu erheben; denn ein Brückenpächter braucht ja nur zu sagen: „ich glaube Deine Angaben nicht und verlange die Nachmessung der Traften." Alsdann wird der Interessent der Gefahr ausgesetzt, dass er die sehr theueren Flosslöhne unnöthigerweise mehrere Tage länger bezahlen muss; ausserdem bleibt er den Wassergefahren länger, als nöthig ist, ausgesetzt. Es ist also ganz natürlich, dass er sich in diesen Fällen mit den Brückenpächtern gütlich zu verständigen sucht, um möglichst billig und schadlos davon zu kommen. Es hat sich durch solche Praxis herausgestellt, dass Brücken, die nach der Verkehrsstatistik einen Pachtzins von Rubel 30 000 bis 40 000 bringen sollten, der russischen Regierung einen solchen von Rubel 100 000 bis 120 000 gebracht haben, weil die Brückenpächter auch durch willkürliche Erhöhungen der Nebenabgaben und chikanöse Behandlung der Interessenten leicht sich zu höheren, weit höheren Angeboten der Brückenpachten veranlasst gesehen haben. Nun ist es dem Verein gelungen, diese Kalamitäten durch Vereinbarungen zu beseitigen, und es ist Aussicht vorhanden, nach neuen Grundsätzen den Flössereiverkehr in Russland zu erleichtern.

Während dies auf russischer Seite geschieht, ist von der deutschen Regierung nicht alles das geschehen, was eine Erleichterung der Holzimporte herbeiführen könnte. Es sind Polizeiverordnungen gerade für die deutschen Gewässer getroffen worden, welche den Holztransport wesentlich erschweren und vertheuern und in ihren oft relativen Fassungen zu eigenthümlichen Deutungen seitens einzelner Exekutivbeamter führen.

Es würde mich zu weit führen, diese Einzelheiten hier vorzutragen; sie werden ja in einem Berichte des Vereins spezialisirt werden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass auch deutscherseits darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass, wenn deutsche Interessenten von der russischen Regierung eine Erleichterung des Wasserverkehrs erlangen, auch von deutscher Seite Erleichterungen geschaffen werden müssen, anstatt der Erschwerungen, wie sie noch immer des Oefteren vorkommen.

Ich beschränke mich auf diese Mittheilungen und empfehle Ihnen die Resolution, welche Ihnen von dem nachfolgenden Herren Redner vorgelegt werden wird.

Der *Präsident* theilt mit, dass von Herrn Generalsekretär *Broemel* (Berlin) folgender Antrag eingegangen ist:

Eine Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Russland, welche gegenseitige Verkehrserleichterungen bezweckt und auf einen längeren Zeitraum vor neuen Verkehrserschwerungen schützt, ist im Interesse beider Staaten dringend wünschenswerth.

Die Erreichung dieses Ziels wird von deutscher Seite am besten dadurch gefördert werden, dass Deutschland selbst grundsätzlich wieder zu einer Zoll-, Handels- und Eisenbahnpolitik zurückkehrt, welche den wirthschaftlichen Werth des internationalen Güteraustausches und der internationalen Arbeitstheilung voll anerkennt.

Broemel (Berlin): Meine Herren! Wenn ich nicht von vornherein entschlossen gewesen wäre, zu der Ihnen von den Herren Referenten vorgelegten Resolution einen Ergänzungsantrag einzubringen, so würde die beängstigende Lage, in welcher mein verehrter Freund *Ehlers* sich nach seiner Darstellung augenscheinlich befindet, mich unzweifelhaft veranlasst haben, ihm kollegialisch zu Hülfe zu kommen und zu diesem Zweck eine Resolution vorzulegen, in welcher seine Anschauungen einen klareren Ausdruck finden, als es in der ersten Resolution der Fall ist. In der That glaube ich, meine Herren, dass der Kongress sich bei einer Berathung über die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Russland nicht wohl darauf beschränken kann, hervorzuheben, wie wünschenswerth und in vieler Beziehung nothwendig eine bessere Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten sei. Es ist vielmehr recht eigentlich die Aufgabe einer zugleich theoretisch und praktisch berathenden Versammlung, ihre Ansicht darüber zu äussern, auf welchem Wege das zu erstrebende Ziel am besten erreicht wird, und um in dieser Hinsicht die dem Kongresse obliegende Aufgabe zu erfüllen, habe ich eine Resolution eingebracht, in welcher der nach meiner Ueberzeugung zu dem vorbezeichneten Zweck am besten geeignete Weg klar und unzweifelhaft bezeichnet wird.

Es ist, wie Sie alle erkannt haben werden, der alte Grundsatz einer freihändlerischen Politik ohne jeden Anspruch auf Reziprozität, welche ich in meiner Resolution als die am besten wirkende Handelspolitik bezeichnet habe. Ich habe mich begnügt, in dieser Hinsicht auch diesem Wege nur einen relativen Werth beizulegen, indem ich ihn nicht als absolut wirksam hinstelle, sondern, den Verhältnissen entsprechend, immerhin nur als den „besten" Weg, den man einschlagen kann, und ich glaube, die Rechtfertigung für diese Anschauung hat der thatsächliche Verlauf des zollpolitischen

Kampfes, der seit einer Reihe von Jahren mit kaum vorausgesehener Heftigkeit in Europa entbrannt ist, reichlich geliefert.

Wir brauchen nur einmal einen Blick zu werfen auf die handelspolitische Situation zweier Staaten, die in den letzten Jahren eine vollständig entgegengesetzte handelspolitische Richtung verfolgt haben; das sind z. B. das deutsche Reich auf der einen, und England auf der anderen Seite. Die Leiter der deutschen Zollgesetzgebung haben sich mit aller Energie theoretisch und praktisch auf das Schutzzollsystem geworfen, und theoretisch und praktisch hat diese Wandlung der deutschen Zollpolitik einen eminenten Einfluss geübt. Dass in der That die Absperrungstheorie, welche seit einigen Jahren und noch heute von den höchsten und massgebendsten Kreisen der Reichsregierung vertreten wird, in anderen Ländern einen Widerhall findet, kann nicht wohl überraschen. Aber auch gerade was speziell Russland angeht, dürfen wir nicht übersehen, dass diese rein theoretische Behandlung der Zollfragen eine den hier vorgetragenen Wünschen keineswegs günstige Wirkung ausüben muss. Noch erst vor kurzer Zeit ist in einer wissenschaftlichen Zeitschrift die Arbeit eines Nationalökonomen erschienen, der zur Zeit Mitglied des deutschen kaiserlichen statistischen Amtes ist, eine sehr eingehende Besprechung der russischen Zollpolitik, und diese Arbeit kommt zu dem Schlusse, dass die Russen von ihrem Standpunkte eigentlich durchaus recht und verständig gehandelt haben, indem sie ihre bisherige Zollpolitik so eingerichtet haben, wie es thatsächlich der Fall ist. Das, meine Herren, ist eine Billigung der russischen Zollpolitik von einem deutschen Vertreter nationalökonomischer Wissenschaft, wie sie sich die Russen selbst nicht besser wünschen können, und wenn von deutscher Seite einmal ihnen Vorstellungen gemacht werden sollten, dass die russische Zollpolitik doch augenscheinlich auf einem falschen, den Interessen des eigenen Landes nachtheiligen Wege sich befände, so würden sie in der That nichts Besseres thun können, als sich auf diese Leistung eines deutschen Nationalökonomen zu berufen, — ganz abgesehen freilich von allen anderen gleichartigen Leistungen, die vom Bundesrathstisch resp. von sonstigen Vertretern der Regierung geliefert worden sind. Aber es handelt sich nicht allein um diese theoretische Behandlung der Sache, sondern es sind doch auch recht praktische Konsequenzen der deutschen Schutzzollpolitik, welche in anderen Ländern unmittelbar auf eine Verstärkung der protektionistischen Tendenzen hinwirken müssen. Es sind dies vor allen Dingen diejenigen Schutzzölle, auf welche die Begründer des Zolltarifs von 1879 besonders stolz sein zu dürfen glauben. Es ist Ihnen allen bekannt, meine Herren, wie

unter dem Schutze hoher Zölle einzelne Industrien in die Lage gelangt sind, einen sehr erheblichen Theil ihrer Produktion zu ausserordentlich ermässigten Preisen in das Ausland abzusetzen. Man nennt dies eine heilsame Steigerung des Exports der deutschen Industrie und rechnet die auf diese Weise erreichten Exportmengen ganz besonders der gegenwärtigen Handelspolitik zu gute. Aber, meine Herren, versetzen Sie sich doch einmal in die Situation der gleichen Industrien anderer Länder! Denken sie sich z. B. die russische Eisenindustrie gegenüber einer Einfuhr von Erzeugnissen der deutschen Eisenindustrie, die zugestandenermassen zu den ermässigten Preisen nur deshalb erfolgen kann, weil die deutschen Eisenindustriellen durch die deutschen Eisenzölle in die Lage gesetzt sind, hier im Inlande selbst für ihren Absatz sehr viel höhere Preise zu erzwingen. Das, meine Herren, ist eine unmittelbare Wirkung der deutschen Eisenzölle auf die russische Eisenindustrie, und es kann nicht überraschen, wenn die dortigen Schutzzöllner solche Konsequenzen mit dem grössten Eifer benutzen, um ihrerseits neue Schutzzölle für sich durchzusetzen. Diese enge praktische Verbindung der deutschen Schutzzölle mit der Erhöhung der Schutzzölle in andern Ländern müssen wir vor allen Dingen ins Auge fassen, wenn wir davon sprechen, welche Nachteile die Verfolgung einer Schutzzollpolitik bei uns schliesslich in der Handelspolitik anderer Staaten zu Tage fördert.

Betrachten wir nun im einzelnen die Erfolge der deutschen Handelspolitik, speziell in Betreff der Zollverhältnisse bei anderen Staaten. Ich will hier nicht untersuchen, ob und welche Länder gerade infolge der deutschen Zolltarifrevision von 1879 seit jener Zeit ihren Zolltarif erhöht haben. Aber das Faktum bleibt zunächst unbestritten bestehen, dass eine Reihe der wichtigsten Staaten seit jener Zeit ihrerseits sehr erhebliche Zollerhöhungen vorgenommen haben. Es bleibt ferner die Thatsache bestehen, dass Deutschland trotz seiner erhöhten Zölle nicht im Stande gewesen ist, von den wichtigsten Kulturstaaten Europa's wesentliche Ermässigungen der Schutzzölle auf dem Wege von Verträgen zu erreichen. Selbst die in letzter Zeit abgeschlossenen Verträge mit Italien und Spanien sind nur dadurch erreicht worden, dass Deutschland Konzessionen gemacht hat, welche weit über alle Erwartungen hinausgehen und welche die betreffenden Sätze des deutschen Zolltarifs theilweise weiter heruntergebracht haben, als sie jemals früher im deutschen Zolltarif für dieselben Artikel gewesen sind. Wir haben insbesondere von den Verhandlungen über den Abschluss des deutsch-spanischen Handelsvertrags im wesentlichen Kenntniss nur erlangt durch die Publikationen, die von der

deutschen Regierung direkt ausgegangen oder doch veranlasst worden sind. Aber wenn man sich denkt, dass es dabei im Lande der Kastanien in der That so hergegangen sei, wie es die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schildert, so wiegt man sich in einer grossen Illusion. Ich muss vielmehr nach unbefangener Kenntnissnahme des Schriftwechsels von beiden Seiten sagen: soweit derselbe einem aussen Stehenden zugänglich ist, sind mir eigentlich die deutschen Depeschen viel mehr spanisch vorgekommen, als die spanischen. (Heiterkeit.)

In der deutschen offiziösen Presse ist mit einem gewissen triumphirenden Lärm insbesondere ein Aktenstück veröffentlicht worden, in welchem der deutsche Gesandte in Madrid anscheinend die Ausführungen und Argumente der spanischen Regierung in einer Weise in den Grund bohrt, dass die spanische Regierung beinahe sich beleidigt fühlen könnte. Aber dieselbe offiziöse Presse hat sich wohl gehütet, auch einmal die Antwort zu reproduziren, welche die spanische Regierung auf diese deutsche Note ertheilt hat. Das hat seinen guten Grund, denn die spanische Regierung hat in der That mit der deutschen Regierung recht deutsch gesprochen. (Heiterkeit.) Sie hat nämlich klar und deutlich ausgeführt — es ist ein Auszug dieser Aktenstücke in der spanischen Presse von offizieller Seite veröffentlicht worden —: erstens, dass Spanien in der Zeit seit 1876 bis zu diesem Jahre zweimal seine bis dahin allerdings zum Theil sehr hohen Tarife durchweg in allen Positionen herabgesetzt hat, nämlich 1877 und 1882; im letzteren Jahre hauptsächlich durch den Abschluss des Vertrages mit Frankreich. Demgegenüber habe — so sagen die Spanier — Deutschland nichts weiter gethan, als 1879 und in den folgenden Jahren seine Zölle erhöht. Unter solchen Umständen könne doch nicht mehr die Rede davon sein, dass die spanische Regierung die deutschen Produkte wie früher auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation behandeln könne. Und die Spanier haben wirklich eine bessere Kenntniss von unserem Zolltarif, als man vermuthen sollte; sie haben zur Begründung ihres Standpunktes eine vollständige Uebersicht der deutschen Zollsätze für die wichtigsten spanischen Produkte beigefügt, welche durchaus eine Bestätigung ihrer Darlegung bildet. Sie sind sogar noch weiter gegangen. Spanien hat damals klipp und klar erklärt: wenn die deutsche Regierung für die wichtigsten Exporterzeugnisse heute wieder dieselben Sätze gelten lassen will, welche bis 1879 gegolten haben, so sind wir jeden Augenblick bereit, den Meistbegünstigungsvertrag abzuschliessen, — der klarste Beweis dafür, dass die grossen Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse dieses Vertrages entgegengestanden haben, ausschliesslich hergerührt haben von dem Tarif von 1879.

Vergleichen wir damit die Stellung Englands als eines Staates, welcher seine Zollpolitik im Laufe der letzten Jahre nicht geändert hat. Meine Herren, ich glaube man unterschätzt die hohe Bedeutung, welche Englands Verharren bei seiner freihändlerischen Politik besitzt, bei weitem; man kann sie erst richtig schätzen, wenn man sich vorstellt, dass England auch einmal müde würde, seinerseits eine freihändlerische Politik zu verfolgen, und für einige wichtige Industrieen wieder zum Schutzzoll zurückkehrte. Man wendet vielleicht ein, dass England in seinem Interesse das wohl vermeiden würde, aber vom Standpunkt der heutigen Schutzzolltheorie ist ein solcher Einwand nicht mehr stichhaltig. Denn diese Theorie basirt ja wesentlich nicht allein darauf, dass der Schutzzoll den inländischen Markt sichert, sondern auch darauf, dass er die Exportindustrie erst recht exportfähig macht — und wenn diese Theorie richtig ist, würden die Engländer auch nichts besseres thun können, als einen hohen Zollschutz bei sich herzustellen. Wenn wir uns nun vorstellen, dass heutigen Tages die Engländer ebenfalls Schutzzölle einführten, so müssen wir uns doch sagen: mit welcher Vehemenz würde die Schutzzöllnerei erst über Europa hereinbrechen, wenn alle Staaten des Kontinents, welche heute in England den besten Abnehmer nicht nur ihrer Rohprodukte, sondern auch vieler Industrieerzeugnisse haben, mit einem Male ihren Export durch neue englische Schutzzölle geschädigt sähen! Da begreift man erst, vor welcher Hochfluth des Schutzzollsystems Englands treues Ausharren bei seiner freihändlerischen Politik uns bewahrt, und wir dürfen insbesondere darauf stolz sein, dass sich in diesem Falle wieder zeigt, wie das verständig gewahrte Interesse eines Staates sich vollkommen deckt mit dem allgemeinen Interesse sehr vieler anderer Staaten, wie England, indem es, immerhin vom freihändlerischen Standpunkt aus, schlecht und recht sein eigenes Interesse wahrnimmt, doch in diesem Falle wahrhaft zugleich der allgemeinen Handelsfreiheit dient. In einem Theile Deutschlands freilich und insbesondere in einem Theile unserer gesetzgebenden Faktoren scheint man diese Seite der Frage von einem ganz andern Standpunkt anzusehen, und eine der massgebendsten Persönlichkeiten unseres politischen Lebens, diejenige, in deren Händen oft genug die Entscheidung über Einführung oder Nichteinführung eines Schutzzolls liegt, Herr *Windthorst*, hat es sich angelegen sein lassen, wenn er einmal auf das Thema der Handelspolitik zu sprechen gekommen ist, uns Freihändlern besonders gute Lehren auf den Weg zu geben. Er rief den Freihändlern im Reichstag wiederholt zu: „Gehen Sie erst in's Ausland und bekehren Sie die Schutzzöllner dort zum Freihandel, dann bin ich bereit, hier für Frei-

handel einzutreten!" Und seine getreuen Gesinnungsgenossen haben nie verfehlt, diesen Rathschlag als einen besonders berechtigten mit lautem Bravo zu begrüssen. Nun ist die Probe auf die Stichhaltigkeit dieses guten Rathes bereits einmal gemacht worden. Wir haben bereits an uns selbst es erfahren, was es heisst, wenn uns ein fremder Freihändler in's Land kommt, um die schutzzöllnerischen Interessenten durch seine Beredsamkeit oder seinen gesunden Menschenverstand zum Freihandel zu bekehren. Es war im Jahre 1879, als ein Mitglied des englischen Unterhauses, Mr. *Cartwright*. nach Berlin kam in der harmlosen Ueberzeugung, dass es ihm gelingen müsse und gelingen werde durch treffliche, ruhige Auseinandersetzungen unsere Schutzzöllner, die Interessenten, die ganz genau zu berechnen wussten, was beim Schutzzoll für sie herauszuschlagen war, in seinem gebrochenen Deutsch vom Schutzzoll wieder zum Freihandel zu bekehren. Welches Halloh aber gab es darob im ganzen schutzzöllnerischen Lager, mit welcher Komik verlief dieses ganze Debüt eines Sohnes des „perfiden Albion"! Nun denken wir uns einmal, dass ein ähnlicher deutscher Freihandelsapostel hinauszöge nach Russland und nach Frankreich, um die russischen und französischen Interessenten vom Schutzzoll zum Freihandel zu bekehren. Ist es im geringsten wahrscheinlich, dass dieser ein anderes Resultat erzielen würde, als es Herr *Cartwright* bei uns erreicht hat? Das Debüt des letzteren ist in der That ein wahres Musterbeispiel dafür, was mit Nothwendigkeit dabei herauskommen müsste, wenn wir den Rathschlägen des Herrn *Windthorst* folgen wollten. Umgekehrt! wir müssen es recht eigentlich als den einzigen Weg zur Besserung der handelspolitischen Situation ansehen, dass jede Nation vor allen Dingen bei sich selbst zu arbeiten anfängt, dass sie selbst ihre Zollgesetzgebung nach Anschauungen einrichtet, welche als allgemein gültige auch in anderen Staaten anerkannt werden können. Und gerade in dieser Hinsicht lege ich sehr grossen Werth darauf, dass von der Resolution, welche ich dem Kongress vorgelegt habe, der zweite Theil eine allgemeinere Bedeutung besitzt. Wie lebhaft und weitschichtig auch der zollpolitische Kampf in den letzten Jahren gewesen ist, so hat er nichts destoweniger die Frage: Freihandel oder Schutzzoll? nicht nur nicht vertieft, sondern er hat nicht selten geradezu zu einer gewissen Oberflächlichkeit der Behandlung geführt. Der fortwährende Kampf um einzelne Zölle hat mit Nothwendigkeit zur Folge gehabt, dass man sich vorwiegend darauf geworfen hat, diese einzelnen Zölle auf ihre Wirkung zu untersuchen, daraufhin, in wie weit sie die Ernährung der Bevölkerung, den Betrieb anderer Industrieen, den Transithandel u. s. w. schädigen. Diese rein sach-

liche Behandlung der einzelnen Zollfragen hat zuletzt eine solche Ausdehnung gewonnen, dass im Reichstage die sachlich trockensten Verhandlungen meist jene sind, bei welchen es sich um eine Zollfrage handelt. So wie nur ein solcher Zoll auf's Tapet gekommen ist, so haben sich alle Sachverständigen und Nichtsachverständigen mit wahrem Feuereifer auf diesen Artikel gestürzt. Kaum taucht der Vorschlag auf, einen Zoll auf Schuhwichse einzuführen, so wird gleich auf das eifrigste darüber debattirt, welchen Vortheil oder Nachtheil es überhaupt haben könne, wenn jemand seine Wichse daher bezieht, wo er sie am billigsten erhalten kann; kaum stellt jemand den Antrag, einen Zoll auf Schlemmkreide einzuführen, so steckt der ganze deutsche Reichstag augenblicklich metertief in der Kreide. (Heiterkeit.) Es ist dies eine nothwendige Folge einer Behandlung von Zollfragen, welche die unmittelbaren schädlichen Wirkungen eines einzelnen Zolles zu untersuchen unternimmt. Aber weit darüber hinaus steht für uns alle, die wir auf grundsätzlich freihändlerischem Boden stehen, die Betrachtung, dass das Schutzzollsystem nicht allein zu bekämpfen ist, weil es hier den Handel schädigt, dort einer Industrie Rohstoffe und Halbfabrikate vertheuert, hier den Konsum belastet und dort schädliche Gegenmassregeln des Auslandes hervorruft. Wir bekämpfen das Schutzzollsystem hauptsächlich wegen seiner schädlichen Wirkungen auf unser ganzes wirthschaftliches Leben, wegen der verkehrten Hinleitung von Kapitalien in Branchen, die bei uns nicht naturgemäss wirthschaftlich sind. Diese gesammte Schädigung unseres wirthschaftlichen Lebens ist es, welche uns zu prinzipiellen Gegnern des Schutzzollsystems macht. Von diesem Standpunkt aus legen wir Werth auf eine internationale Arbeitstheilung, bei welcher jedes Land dahin gelangt, vor allen Dingen die bei sich naturgemäss am besten zu betreibenden Gewerbe auch thatsächlich zu betreiben. Und ich halte den volkswirthschaftlichen Kongress recht für den Ort, inmitten all des Wirrwarrs von einzelnen Zollfragen sich mit allem Nachdruck auf diesen grundsätzlichen Standpunkt zu stellen, von dem wir hinweg blicken über die einzelnen kleinen Punkte auf das grosse Ziel, welches wir schliesslich, wenn auch nur als Ideal, bei unseren freihändlerischen Bestrebungen im Auge haben müssen. Man kann uns vorhalten, wenn wir von Verkehrserleichterungen mit Russland sprechen, das sei ja ganz natürlich in einer Handelsstadt wie Königsberg — und leider giebt es auch unter unseren Gesinnungsgenossen manche, welche beinahe der Ansicht sind, als ob der Freihandel im wesentlichen nur dem Handel zu gute komme und darum anstrebenswerth sei. Gerade darum ist es an einem Platze wie Königsberg, wo diese beschränkte Auffassung niemals

Wurzel fassen können, doppelt angebracht, darauf hinzuweisen, : wir von weiteren Gesichtspunkten aus für den Freihandel ein- ;en, und darum habe ich mir erlaubt, in meiner Resolution als Ziel einer andern Handelspolitik auch nicht hinzustellen, · diese oder jene Zollsätze zu ermässigen, diesen oder jenen ndelsvertrag abzuschliessen, sondern von dem allgemein mass- enden Gesichtspunkte der Handelsfreiheit überhaupt unser Zoll- tem einzurichten. (Lebhaftes Bravo!)

Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlusswort für die Re- enten erhält:

Korreferent Dr. *Eras* (Breslau): Meine Herren, ich kann als erent konstatiren, dass im wesentlichen über die Hauptpunkte, die sich die Debatte zu drehen hatte, eine vollständige Ein- nmigkeit in diesem Saale geherrscht hat. Was die Bedeutung seres Handels mit Russland anbetrifft, so wird er von allen ten gleich hoch geschätzt; wir haben nicht nöthig, uns noch iter mit statistischen Details über diese Seite der Frage zu be- äftigen. Ebenso ist, wie ich meine, aus den vorangegangenen sprechungen herauszuschälen, dass die Erfahrung uns lehrt, wie Folge der bisherigen Zollpolitik Russlands der deutsche Handel ch Russland hin, wenigstens neuerdings, die Tendenz eines er- lichen Rückganges zeigt, dagegen die Ausfuhren Russlands nach utschland noch immer im Wachsthum begriffen sind. Es konnte ja auch gar nicht ausbleiben, dass in den letzten Jahren und ar seit derselben Zeit, wo wir eine eingehendere statistische An- reibung unserer Einfuhr und Ausfuhr haben, unsere Ausfuhr ch Russland zurückgehen musste bei den kolossalen Zollerhöhungen, neuerdings wieder in Russland eingetreten sind. Ich will nur rz daran erinnern, dass z. B. an Steinkohlen, über die festlän- che Grenze ungefähr 3 700 000 Zentner im Jahre hinübergeschickt rden, und dass vor der Erhöhung des Zolles von einer halben f eine Kopeke per Pud bei der Entrichtung des Zolles in Gold frühere Zollabgabe für diese Kohlen allein ca. Mark 400 000 rug. Es würde sich also bei einer gleichen Ausfuhr schlesischer hlen nach Russland im laufenden Jahre die Zollabgabe auf mehr Mark 800 000 steigern. Wir haben gegenwärtig für Filzhüte, wir nach Russland schicken, bis zu einem Rubel Zoll für den it zu zahlen; für konfektionirte Damenhüte für ein russisches und, welches nur $^8/_{10}$ eines Zollpfundes ausmacht, den Betrag von beln 16 in Gold. Es sind die erhöhten russischen Zölle fast ne Ausnahme solche, durch welche unsere Ausfuhr von *fabrizirten aaren* nach Russland in Rückgang gerathen musste. Nicht so hlimm — das ist richtig — sind die Erfahrungen, die man macht

bei den Kolonial- und ähnlichen Waaren, mit denen wir blos handeln. Am empfindlichsten zeigt sich der Erfolg der Schutzzollpolitik Russlands bei unseren Fabrikaten; auf diese ist aber meines Erachtens gerade das Hauptgewicht zu legen, denn einen andern Werth für die Prosperität der Nation hat die Waare, die man hier fabrizirt und einen anderen — allerdings auch nicht zu unterschätzenden — diejenige Waare die hier nur gehandelt wird, und ausländischen Ursprungs ist.

Ich möchte noch zwei Worte darüber sagen, wie es zugeht, dass sich nicht in Russland eine Freihandelspartei bildet. Das wäre ja das Nächstliegende, und es ist öfters davon gesprochen worden, wir müssten Anknüpfung suchen mit einer Freihandelspartei drüben, um Zollreformen dort eingeführt zu sehen. Da sind eine Anzahl von Beobachtungen zu machen, die sich sofort aufdrängen, wenn man sich in Russland aufhält und mit der Frage beschäftigt. Vor allen Dingen fehlt die Analogie, dass die Landwirthe, die dort noch mehr als bei uns in der Majorität sind, von Hause aus freihändlerische Anwandlungen haben müssten. Das ist bei den Landwirthen in Russland nicht der Fall, und zwar aus zwei Gründen. Erstens hat man den Landwirth dort immer mit Zöllen thunlichst verschont; es hat bis zur Einführung des Tarifs vom Juli 1882 das landwirthschaftliche Geräth, soweit es nicht mit einem Dampfapparat verbunden war, überhaupt keinen Zoll bezahlt. Also bei denjenigen Artikeln, die der russische Landwirth vorzugsweise beziehen musste, Werkzeugen, Maschinen etc. wurde er vom Zolltarif in keiner empfindlichen Weise getroffen. Die Manufakturwaarenzölle tangirten ihn nicht, denn der russische Landarbeiter erzeugt sich sein Gewand im Wege der Hausindustrie. Ferner kommt in Betracht, dass es in Russland mit dem Zollgesetz nicht steht, wie mit unserm Zollgesetz, das einem massiven Bauwerk zu vergleichen ist, an dem man nicht so leicht rütteln und rühren kann. Wenn der russische Landwirth eine neue Industrie auf seinen Gütern einführt, Brennerei oder Brauerei z. B., und eigentlich hohe Zölle für die neuen Apparate zahlen müsste, so kostet es ihn, sofern er die nöthigen Verbindungen besitzt, nur eine Reise nach Petersburg — und es wird für diesen speziellen Fall unter No. 1000 und so und so viel ein Nachtrag zum Zolltarif gemacht, wonach ihm oder den Gutsbesitzern in dem betreffenden Gouvernement überhaupt gestattet wird, für den gedachten speziellen Zweck die zollpflichtigen Gegenstände zollfrei einzuführen. Das sind alles Verhältnisse, wie sie anderwärts nicht existiren, sie sind nicht zu vergleichen mit unseren westeuropäischen Zuständen. Die russischen Landwirthe wissen auch ganz gut, was für ausserordentliche

Benefizien sie beziehen direkt aus der Staatskasse bei dem Betrieb ihrer Zucker- und Spiritusindustrie, namentlich bei der letztern, indem hier der Staat bei den Exportbonifikationen direkt Geld zuzahlt. Es würde nicht möglich sein, diese Vergünstigungen für die landwirthschaftlichen Industrieen aufrecht zu erhalten, wenn nicht der hochschutzzöllnerische Tarif anderweit grosse Revenüen brächte. Hier wäscht gewissermassen eine Hand die andere und es findet *stillschweigend* ein Pakt statt zwischen den Landwirthen und den Industriellen, ähnlich wie wir solchen *öffentlich* im Deutschen Reich haben zu Stande kommen sehen, als bei der Vorbereitung des Tarifs von 1879 Roggenzoll und Eisenzoll gleichzeitig verdoppelt wurden.

Ich möchte noch auf *eins* aufmerksam machen. Während hier in Deutschland und auch in Frankreich und in England sich einigermassen von einander geschieden finden — nach der örtlichen Ansiedelung und persönlich — diejenigen, die sich vorzugsweise mit der Industrie und diejenigen, die sich mit dem Handel beschäftigen, während hier der Handel mehr in Seeplätzen, die Industrie mehr im Binnenlande ihre Stätten gefunden, ist es in Russland ganz anders: wer sich da mit dem Grosshandel befasst, der beschäftigt auch Kapitalien in der Grossindustrie, sei es im Innern des Landes, sei es an der See, so dass eine Ausscheidung einer mehr freihändlerischen Gruppe von Kaufleuten, neben der schutzzöllnerischen industriellen Gruppe, so weit ich bei wiederholten Besuchen in Russland beobachten konnte, überhaupt nicht möglich ist.

Ich habe mir ferner oft die Frage vorgelegt, wie es denn kommt, dass die russische Industrie bei diesen kolossal hohen Zöllen, die sie geniesst, nicht sozusagen in ihrem eignen Fett erstickt — denn wenn man mit ähnlichen Zöllen unsere Zollvereinsindustrie regaliren wollte, so bin ich überzeugt, dass in allerkürzester Frist eine so grossartige Konkurrenz im Inlande bei gleichzeitiger ungenügender Absatzgelegenheit nach Aussen entstehen würde, dass den Industriellen selbst bange werden würde vor den Segnungen solchen Schutzzolls, denn das Auskunftsmittel, welches Herr *Broemel* als z. Z. vielfach angewendet vorhin schilderte, nämlich theuer im Inlande zu verkaufen und niedrige Preise für Auslandskonsum zu machen, ist doch nur in beschränktem Masse möglich. Dafür habe ich nur eine Erklärung, und das ist die ungeheure Bezugsfähigkeit *Sibiriens*, welche sich seit einigen Jahren in wahrhaft erstaunlicher Weise entwickelt hat. Es ist für den Volkswirth von hohem Interesse zu studiren, in welchen fabelhaften Mengen Sibirien europäisch-russische Produkte bezieht; und wo so ungemein grosse Transportkosten auf die Waare zu legen sind, wie hier in diesem Falle, da macht die Vertheuerung der Waare, die

durch den Zolltarif herbeigeführt ist, nicht so viel aus, wie in einem andern Lande, wo die Verkehrsmittel bessere, die Entfernungen kleinere sind. Ueberhaupt will es mir scheinen, als wenn man geradezu sagen könnte, ein Land wird um so mehr in der Richtung zum Freihandel sich bewegen, je bessere Kommunikationsmittel es besitzt, und in einem Lande mit schlechtern Kommunikationsmitteln, welches vielfach noch so wirthschaftet wie in altersgrauer Vorzeit gewirthschaftet worden ist, wird die freihändlerische Tendenz weit weniger hervortreten. Das ist bei Russland, so weit meine Erfahrungen reichen, der Fall, und ausserdem spielt Sibiriens Aufnahmefähigkeit eine ausserordentliche Rolle. Ich wollte mit diesen Andeutungen nur zeigen, wie es, soweit ich es zu beurtheilen verstehe, zu erklären ist, dass in Russland sich keine Freihandelspartei bildet.

Wenn nun von Innen heraus ein Anstoss in Russland nicht erfolgt, den Tarif freihändlerisch zu reformiren, nun, dann kommen wir auf die andere Frage, wie wir von aussen her eine freihändlerische Bewegung nach Russland hineintragen könnten. Meine Herren, ich glaube bis auf eine kleine Abweichung in den Anschauungen herrscht auch hier Uebereinstimmung zwischen den Referenten und den Rednern, die bisher gesprochen haben. Zunächst sind wir ziemlich darüber einig, dass Zureden nicht hilft. Wir haben ein verstorbenes theures Mitglied gehabt, einen Mann, dem die Gabe der Rede mehr gegeben war als der Mehrzahl unter uns, den haben wir seiner Zeit nach Petersburg gehen sehen, lange ehe die preussische Regierung den Agenten dort beschäftigte, von dem der Herr Reichskanzler 1867 im Abgeordnetenhause sprach: *Julius Faucher*. Er ist in Petersburg längere Zeit als Agitator deutscher Industrieller thätig gewesen und kam mit den besten Hoffnungen zurück, schliesslich aber stellte es sich heraus, dass alle diese Hoffnungen eitel waren. Ich meine jedoch auf der andern Seite, die Macht des guten Beispiels, auf welche Herr *Broemel* mit seinem Antrage vorzugsweise hinaus will, ist auch nicht in der Lage, einen solchen Anstoss von aussen zu geben. In dieser Beziehung ist für mich massgebend die Entwickelungsgeschichte des russischen Tarifs. Es war der russische Tarif zur Zeit der Kaiserin Katharina einmal nach liberaleren Gesichtspunkten gestaltet worden, aber die Freude dauerte nicht lange und noch zur Regierungszeit derselben Kaiserin wurden Tarifverschärfungen vorgenommen. Als dieses Jahrhundert kam, war ein strammer Schutzzoll in Geltung bis zu den Wiener Abmachungen von 1816, in welchen es hiess: „dass nach wiederhergestelltem Frieden zum allgemeinen Besten Erleichterungen in den Zollsätzen eingeführt

werden sollten." Der Anstoss zur russischen Tarifreform von 1819 kam aus Wien. Hier haben wir also einen Fall, wo im Auslande ein russischer Tarif gemacht worden ist. Dieser Tarif von 1819 war ein liberaler Tarif. Unser preussischer Tarif von 1818 und 1820 war, wie mit Recht von dem Herrn Präsidenten hervorgehoben worden ist, ein leuchtendes Beispiel sogar für England — aber was für einen Effekt hatte unsere liberale Zollpolitik Russland gegenüber? Es erhielt seinen Tarif von 1819 nur zwei Jahre aufrecht, und dann kam eine so eminente Erhöhung aller Zölle, dass wir, zumal im Osten der preussischen Monarchie auf das schwerste darunter zu leiden gehabt haben. Man bildete sich damals in Petersburg z. B. ein, man könne bei entsprechender Erhöhung der Tuchzölle russische wollene Webwaare verkaufen nach Kiachta, dem Markte für *China* und *Persien*, die bis dahin schlesische und österreichische Tuche in Kiachta gekauft hatten. Aus jener Zeit rührt der Verfall der schlesischen Tuchindustrie her. Damals wurden aus Schlesien Deputationen an den König und an den Kronprinzen von Preussen gesandt, dann hat Preussen die eindringlichsten Vorstellungen gemacht — ohne Erfolg! Und der russische Statistiker und Schriftsteller *Nabolsin* giebt zu, dass Russland die gewünschten Erfolge durch den Tarif von 1822 wenigstens bei der Textilindustrie nicht gehabt habe. Nicht Russland wurde der Lieferant für Persien und China in den betreffenden Tuchwaaren, die von Schlesien aus transitirt hatten, sondern England!

Die liberale Zollpolitik Preussens von 1820 hinderte Russland nicht, 1822 hohe Schutzzölle einzuführen. Ich behaupte, es giebt seit 1819 unter den vielen russischen Tarifen, die erlassen worden sind, nur einen, der einen freihändlerischen Anstrich hatte: das ist der Tarif von 1857. Was diesen Tarif betrifft, so gebe ich zu, dass, wenn man alles gegen einander abwägt, er etwas mehr Zollbefreiungen und -Ermässigungen enthält als Zollerhöhungen. Aber alle seitdem ergangenen Tarifbestimmungen und speziell der Tarif von 1868 sind Schutzzolltarife, und 1868 ist das Jahr, wo wir den freihändlerischsten Handelsvertrag abgeschlossen haben, den wir überhaupt jemals gemacht haben, ich meine jenen Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, der als die beste Blüthe des Systems der modernen Handelsverträge angesehen werden konnte. Ich bin sehr gern bereit, den Satz zu unterschreiben, dass es wünschenswerth sei, dass Deutschland wieder zu einer gesunden Handelspolitik zurückkehren möge, — das ist ja der Inhalt des Alinea 2 des *Broemel*'schen Antrages; aber ich behaupte, es würde diese Rückkehr kein Mittel zur Erreichung des Zieles sein, mit dem wir uns im Augenblick beschäftigen. Die Russen werden sich wenig darum kümmern, ob

wir den Tarif wieder einführen, den wir bis zur Mitte des Jahres 1879 gehabt haben, oder nicht.

Eines muss ich noch hinzufügen — das kann ich unmöglich dem Herrn Antragsteller schenken. Ich hatte geglaubt, als er das Alinea 2 vertheidigte, er würde auf Russland exemplifiziren; er hat aber auf Spanien exemplifizirt. Nicht blos in Spanien, sondern auch in anderen Ländern wurde das böse Beispiel befolgt, was wir gegeben haben, und was uns zuvor von Oesterreich-Ungarn gegeben worden war, denn dieses Reich war das Karnickel, welches angefangen hat; — man kann auf die zweite Zolltarifreform in Oesterreich, auch auf Frankreich exemplifiziren — aber nicht auf Russland! Der russische Koloss geht seinen Weg für sich und kümmert sich nicht um das, was wir thun. Nun handelt es sich um die Frage des Zwanges, können wir Russland zwingen, eine andere Zollpolitik zu treiben? Diese Frage bestimmt zu beantworten, halte ich allerdings für eine Aufgabe des volkswirthschaftlichen Kongresses, denn wie Sie wissen, kehrt sie immer wieder in unserer gouvernementalen Politik und Presse. Sie ist gestreift worden 1867 im Abgeordnetenhause; dann ist sie debattirt worden mit grosser Schärfe im Reichstage 1876 und damals hat im Reichstage Herr *Richter* ungefähr in derselben Weise, wie es heute geschehen ist seitens des Hauptreferenten, die Idee zurückgewiesen, Russland zu zwingen mittels Einführung von Retorsionszöllen; er hat darauf hingewiesen, welch ein zweischneidiges Schwert diese Zölle seien, und darauf hat der Herr Reichskanzler sich beschwert, wie der Abgeordnete *Richter* ihn von vornherein der russischen Regierung gegenüber „kreditlos" stelle, so dass er nicht in der Lage sei, möglicherweise die 100 Millionen Mark Einfuhr an Holz und die 165 Millionen Einfuhr an Getreide, die aus Russland kommen, mit Kampfzöllen zu belegen und so Russland zu zwingen. Also der Herr Reichskanzler glaubte damals in der That einen Augenblick vorhersehen zu können, wo er Russland gegenüber eine derartige Drohung mit Erfolg würde aussprechen können — wenn der Reichstag nicht so unvorsichtig sei, ihn (den Kanzler) im Voraus zu desavouiren. Zwischenzeitig hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die doch häufig fungirt als vorläufiger Anzeiger späterer Regierungsentschliessungen, mehrere Artikel darüber gebracht, wie es doch nothwendig werden würde, allmählich eine Retorsionspolitik gegen Russland eintreten zu lassen. Den Aufsatz von *Wilhelm Stieda* in dem Jahrbuch für Gesetzgebung und Volkswirthschaft betrachte ich als eine Arbeit, die sehr möglicherweise einer Anregung aus Regierungskreisen oder jenen Andeutungen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ihre Entstehung verdankt.

Der Verfasser dieser ja sehr fleissigen Arbeit geht auf nichts anders aus, als zu zeigen, die Russen verfolgten eine ganz korrekte Handelspolitik, die vom schönsten Erfolg begleitet sei: sie liessen frei oder zu mässigen Zöllen herein Rohmaterial und Arbeitshülfsmittel, deren sie bedürfen, und sie legten möglichst hohen Zoll auf fremde Industrieerzeugnisse. Die Erfolge wären, wie der Verfasser meint, vom russischen Standpunkt aus tadellos und was sollten *wir* nun thun? *Es bleibe uns nur übrig, es gerade so zu machen wie die Russen.* Das ist das Resumé des Herrn *Stieda.* Nun meine ich, dass bei so vielen immer wiederkehrenden Anregungen, man möge in dieser Weise mit Retorsionen vorgehen, es in der That angezeigt scheint, dass der Volkswirthschaftskongress darauf antwortet und dass er, wie es nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen gar nicht anders sein kann, sagt: so geht es nicht, wir dürfen uns auf eine derartige Retorsionspolitik nicht einlassen! Es ist Ihnen schon von dem ersten Herrn Referenten gesagt worden, wie gross die Antheilziffern sind, die bei unseren wichtigsten Einfuhrartikeln auf Russland entfallen. Ich schliesse aus einer ähnlichen Uebersicht, die ich zusammengestellt habe, folgendes: dass nämlich erstens es nur Nahrungsmittel und Rohstoffe der Landwirthschaft und Industrie sind, welche wir von Russland in grossen Posten beziehen; dass zweitens wir bei mehreren derselben bis zur Hälfte unseres Bedarfs und mehr aus Russland beziehen; und dass wir drittens bei Anwendung hoher Kampfzölle vorzugsweise unsere Konsumenten, unsere Gewerbtreibenden und — ich meine, es kann nicht schaden, wenn wir auch das aussprechen — unsern *Militärfiskus* schädigen würden: er würde für seine Haferlieferungen bedeutend mehr zahlen müssen, als heute, wenn er den russischen Hafer nicht bekäme. Man darf erwarten, dass, wenn Deutschland sich entschlösse, Russland gegenüber mit Kampfzöllen vorzugehen, — für diese Artikel, wie Getreide, Holz, Flachs etc. — Russland sagen würde: was schlägst du mich? ich schädige ja nicht *dich* speziell, ich treibe nicht *dir* gegenüber diese Absperrungs- und Schutzzollpolitik, sondern ich bin überhaupt par principe Schutzzöllner und in Folge dessen treffe ich meine Tarifbestimmungen gleichförmig gegen jedermann, der mit mir in Handelsbeziehungen tritt; ich behandle dich auf dem Fuss der Meistbegünstigung! — Richtiger wäre es, zu sagen: auf dem Fusse der allgemeinen Benachtheiligung. Da läge nun die Idee nahe, ob nicht vielleicht dadurch ein wirksamer Zwang herbeizuführen wäre, dass nicht ein einzelnes Land, sondern dass ihrer viele — ich will einmal sagen, die westeuropäischen Staaten — sich vereinigten zu gemeinschaftlichen Schritten Russland gegenüber. Aber bei der grossen Divergenz in unseren sonstigen politischen

Plänen, Sympathien und Antipathien glaube ich kaum, dass eine einigermassen ansehnliche Phalanx zu solchem Zweck gebildet werden könnte. Ich meine also, auch diese Idee muss — wenigstens vorläufig — aufgegeben werden und da bleibt nun meines Erachtens gar nichts anderes übrig, als darauf zu denken, ob, wenn wir Russland nicht durch Drohungen dahin bringen können, dass es uns die gewünschten Verkehrserleichterungen gewährt, wir nicht versuchen könnten, Russland dadurch unseren Wünschen geneigt zu machen, dass wir ihm etwas anbieten. Und ich bin der Ueberzeugung, die Unmöglichkeit liegt durchaus nicht vor. Wir sind in dieser Beziehung nicht, um mich des Ausdrucks des Herrn Reichskanzlers zu bedienen, vollständig „kreditlos" gestellt. Ich habe in mehreren Fachblättern, deren Informationen vielleicht recht zuverlässig sein könnten, gelesen vor ganz kurzer Zeit, dass zwischen der deutschen Botschaft in Petersburg und dem russischen Ministerium des Auswärtigen Verhandlungen in Betreff strengerer Beaufsichtigung der Grenze schweben. Auf beiden Seiten soll eine Verstärkung der Grenzwache eintreten. So wie wir auf diesen Punkt zu sprechen kommen, berühren wir eine sehr delikate Frage. Ich habe nicht die Absicht, mich auf Details einzulassen; so viel aber steht zweifellos fest, dass im russischen Ministerium man ganz genau weiss, wie schwer Russland in diesem Augenblicke in seinen Zollintraden dadurch geschädigt wird, dass grosser Schmuggel geschieht. Wir haben meines Erachtens in dieser Beziehung etwas anzubieten: wir sollten uns durchaus nicht darauf einlassen, irgend etwas zum Schutz der russischen Grenze auf Grund von Vereinbarungen in Petersburg zu thun, ohne dass wir dafür eine Gegenleistung empfangen. Ich erlaube mir nur daran zu erinnern, dass, als es eine Zeit lang sehr fraglich war, ob wir mit Oesterreich-Ungarn zu einem neuen Vertrage kommen würden, nichts vielleicht unseren Bestrebungen, einen neuen Vertrag zu Stande zu bringen, förderlicher gewesen ist, als das Vorhandensein eines Zollkartells, das wir gekündigt haben würden, wenn nicht ein neuer Meistbegünstigungsvertrag zwischen den beiden Reichen zu Stande kam. Und ich meine, dass das Anerbieten des Zollkartells für Russland, unter der Voraussetzung einiger gegenseitigen Zollermässigungen und einer Bindung der bestehenden russischen Zölle auf eine gewisse Zeit von deutscher Seite in der That ein Gebot wäre, wodurch wir möglicherweise zu einer Besserung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Russland kommen würden.

Ich bitte Sie, meine Herren, der von den Herren Referenten und von mir unterschriebenen Resolution die Zustimmung zu ertheilen. Wir hätten ja allerdings auch direkt sagen können, dass

der Versuch, Russland mit einem Zollkriege auf seine wiederholten Zollerhöhungen zu antworten, unter allen Umständen höchst misslich und dem eigenen Lande nachtheilig sei. Indessen wenn Sie unsern Antrag zur Hand nehmen und lesen, dass Deutschland mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, „*ausser Kampfzöllen und ähnlichen Massregeln*," sich bestreben soll u. s. w., so meine ich, dass mit diesen wenigen Worten ganz dasselbe gesagt ist, was seiner Zeit von Königsberg auf dem Delegirtentage der Seestädte gesagt worden ist. Ich bitte Sie, den Antrag der Referenten anzunehmen und wenn Sie nicht darauf eingehen sollten, sich mit der Annahme des ersten Satzes des Antrages *Broemel* zu begnügen. Gegen den zweiten Absatz liegen zwar prinzipielle inhaltliche Bedenken nicht vor, aber thatsächlich ist wohl nicht abzusehen, dass Russland nur durch die Macht des guten Beispiels — indem wir zu der Zollpolitik von vor 1879 zurückkehren — sich dazu herbeilassen würde, seinen Tarif zu ändern.

Dr. *Barth* (Bremen) (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir den früher gefassten Beschluss, die Diskussion mit dem eben gehörten Schlussreferat abzuschliessen, wieder aufheben und beschliessen, neu in die Diskussion einzutreten, und zwar aus dem Grunde, weil sich erst jetzt ein diskussionsfähiger Gegensatz herausgestellt hat, der auf der einen Seite vertreten wird von dem letzten Herrn Referenten und auf der anderen Seite vertreten wird von Herrn *Broemel*. Es handelt sich jetzt, wie die Diskussion gelaufen ist, um die Frage, welchen Einfluss hat das gute Beispiel in handelspolitischer Beziehung auf das Verhalten eines andern Volkes; und ich glaube, es wird für die Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Kongresses von fruchtbarer Bedeutung sein, wenn wir diesen Gegenstand in einer noch etwas verlängerten Diskussion zu klären suchen; wenn der volkswirthschaftliche Kongress meinen Antrag genehmigt, so würde ich nachher bitten, mir das Wort zur Sache zu geben.

Hirschberg (Bromberg) beantragt eventuell eine Vertagung der weiteren Diskussion. Dieser Antrag wird abgelehnt und die Wiedereröffnung der Diskussion beschlossen.

Dr. *Barth* (Bremen): Meine Herren, ich werde Sie nicht lange aufhalten; ich hatte nur den Wunsch, für die Resolution meines Freundes *Broemel* im Gegensatz zu den Ausführungen des letzten Herrn Referenten noch einiges vorzutragen. Wenn ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe, so bestreitet er die Macht des guten Beispiels eigentlich nur so weit, als unser Verhältniss zu Russland in Frage kommt. Er anerkennt in Bezug auf

das wirthschaftspolitische Verhältniss Deutschlands zu anderen Ländern, wenn ich ihn recht verstanden habe, eigentlich ohne Einschränkung das gute Beispiel als eines der wesentlichsten Mittel zur Herbeiführung einer freihändlerischen Richtung an. Nun, meine Herren, das Zugeständniss würde uns ja genügen können. Ich glaube aber, wir können auch noch an einem speziellen Beispiel nachweisen, wie ausserordentlich mächtig das schlechte Beispiel Deutschlands, welches es 1879 gegeben hat, gewirkt hat auf ein Land, welches für unsere Verkehrsbeziehungen von äusserster Wichtigkeit ist, nämlich auf Oesterreich-Ungarn. Der Herr Referent hat den Zolltarif Oesterreichs von 1878 hervorgehoben und hat den als einen schutzzöllnerischen bezeichnet. Auch ich gestehe zu, dass derselbe schutzzöllnerisch war, aber es war ein blosses Kind gegenüber dem schutzzöllnerischen Tarif von 1882. Der österreichisch-ungarische Zolltarif von 1882 ist der eigentliche Schutzzolltarif, und sogar in den offiziellen Motiven zu der Regierungsvorlage dieses Zolltarifs ist es ausgesprochen, dass das schlechte schutzzöllnerische Beispiel Deutschlands massgebend gewesen ist für die bereits nach vier Jahren eingetretene Revision des österreichisch-ungarischen Zolltarifs. Ich glaube, das ist eines der drastischsten Beispiele von der Macht des schlechten Beispiels. Wenn das schlechte Beispiel nun wirkt, warum sollte das gute nicht ebenfalls wirken? Und wenn das schlechte Beispiel Oesterreich-Ungarn gegenüber zugestandenermassen eine so üble Wirkung geübt hat, warum sollte es nicht auch eine gewisse Wirkung haben gegenüber Russland! Ich gebe zu, dass die Wirkung eine um so vollkommnere sein wird, je ausgebildeter die öffentliche Meinung des andern Landes ist, denn um so feiner werden die Fühlfäden sein, um so mehr wird von einer grossen Anzahl massgebender Männer die Bedeutung des guten Beispiels eines andern Landes begriffen werden, und um so leichter wird die Wirkung des guten Beispiels auf eine grosse Anzahl von massgebenden Leuten in dem fremden Lande sein. Aber der Umstand, dass diese Voraussetzung einer grossen Anzahl von massgebenden Männern, wie sie in konstitutionellen Staaten besteht, in Russland nicht zutrifft, wenigstens nicht in vollem Masse, das mag allerdings ein Grund dafür sein, um die Macht des guten Beispiels in Bezug auf Russland als geringer darzustellen; aber sie ganz auszuschliessen, das ist nicht möglich. Es bleibt noch eine grosse Anzahl von Leuten übrig, welche in letzter Linie einen massgebenden Einfluss haben auf die Gestaltung des russischen Zolltarifs und auf diese wird das gute freihändlerische Beispiel eines anderen Landes immer eine gewisse psychologische Wirkung haben. Das hat in der *Broemel*'schen Resolution zum Ausdruck gebracht werden

sollen und ich glaube, wir haben keine Veranlassung, diesen Gedanken durch Verwerfung der Resolution als unrichtig hinzustellen.

Ich glaube vielmehr, es ist sogar eine Art von Nöthigung vorhanden für den volkswirthschaftlichen Kongress, nachdem man uns ein besseres Mittel nicht angegeben hat, um auf diesen einen bis zu einem gewissen Grade doch immerhin wirksamen Gesichtspunkt zurückzugehen und das gute Beispiel auch im Verkehr mit Russland zu empfehlen.

Dr. *Wolff* (Stettin): Meine Herren! Obgleich ich mit dem Herrn Vorredner in der Tendenz vollständig einverstanden bin, so fürchte ich doch, er wird auf Herrn Dr. *Eras* keinen Eindruck gemacht haben, denn Herr Dr. *Eras* bestritt ja die Wirkungen des guten Beispiels direkt nur Russland gegenüber; und was unser verehrter Freund Dr. *Barth* ausgeführt hat, beweist in dieser Beziehung nichts. Er supponirt nur: es wird doch wohl möglich sein, und es kann nicht schaden, wenn wir das annehmen. Ich bestreite die Anschauungen des Herrn Dr. *Eras* von dem Gesichtspunkt aus, auf den er sich stellt, von dem der historischen Entwickelung aus. Er hat uns zwei bestimmte Daten genannt: erstens ist der russische schutzzöllnerische Tarif von 1822 aufgestellt worden, obgleich Preussen im Jahre 1818 das gute freihändlerische Beispiel gegeben hatte. Ja, meine Herren, schon nach vier Jahren sollte die Macht des guten Beispiels gewirkt haben? Das ist zu viel verlangt; die Dinge gingen damals überhaupt sehr langsam, und wenn damals das gute Beispiel überhaupt noch nicht wirkte, so folgt noch lange nicht, dass es heute nicht wirken würde. Wie stand es damals mit den anderen Staaten? Die erste nachweisbare Wirkung des guten Beispiels, welches Preussen gegeben hatte, erfolgte im Jahre 1825 in England, indem *Huskisson* einige Reformen mit dem direkten Hinweise auf das gute Beispiel Preussens einführte. Der zweite Fall, den Herr Dr. *Eras* in bezug auf Russland angeführt hat, ist der relativ noch am meisten von einem gewissen freihändlerischen Hauch berührte russische Tarif von 1857, bei welchem von der Macht des preussischen, respektive deutschen guten Beispiels nicht die Rede sein konnte, während der Tarif von 1868, welcher im Vergleich zu dem von 1857 so viel schutzzöllnerischer war, als Wirkung des guten deutschen Beispiels anzusehen wäre, was dann direkt gegen die in der Resolution *Broemel* ausgesprochene Ansicht sprechen würde. Meine Herren, ich behaupte, dass auch dieses Beispiel nicht sehr beweist, wass Herr Dr. *Eras* daraus schliessen will. Erstlich war auch damals (1868) die Zeit viel zu kurz, als dass das praktische gute Beispiel, welches der Zollverein gegeben hatte, wirken konnte. Zweitens war auch viel-

leicht das gute Beispiel abgeschwächt durch andere Thorheiten, welche damals oder auch später Russland gegenüber begangen wurden. Die positiven Agitationen, welche von deutschen Industriellen und Kaufleuten in Russland gemacht wurden, um Russland zu freihändlerischen Reformen zu bewegen, haben vielleicht positiv das Gegentheil herbeiführen geholfen; sie haben es den russischen Schutzzöllnern erleichtert, der öffentlichen Meinung gegenüber geltend zu machen: seht ihr wohl, es handelt sich bei den Dingen, die die Freihändler wollen, nur darum, den perfiden Ausländern den Gewinn in die Tasche zu stecken. Ich behaupte aber umgekehrt: wenn Herr Dr. *Eras* gesagt hat, Russland ist der Koloss, der in handelspolitischen Dingen ruhig seinen Weg geht, unbeeinflusst von dem, was die anderen thun werden, so lässt sich so etwas wohl sagen, aber beweisen lässt es sich nicht. Ich bin der Ueberzeugung, das böse Beispiel Deutschlands ist Russland gegenüber sehr mächtig gewesen; das böse Beispiel Deutschlands hat die gesteigerten Forderungen der russischen Schutzzöllner erleichtert, es hat den russischen Schutzzöllnern die Möglichkeit gegeben, den Widerstand, der früher, wenn auch schwach, da war, ganz und gar niederzutreten. Erst seit der Zeit giebt es in Russland gar keine Freihändler mehr oder die paar, die es noch giebt, schweigen oder arbeiten auf anderen Gebieten, wie z. B. der einzige grosse freihändlerische Schriftsteller Russlands *Besobrasow*, der noch in jüngster Zeit ein ganz freihändlerisches Werk über Russland geschrieben hat, in welchem aber das Wort „Freihandel" gar nicht vorkommt. — Gerade nachdem Herr Dr. *Eras* diesen Gesichtspunkt gegen die Resolution *Broemel* angeführt hat, lege ich Werth darauf, dass der Kongress diese Resolution nicht ablehnt. Herr *Broemel* hat auch gar nicht gesagt, dass auf diesem Felde bald etwas hervorragendes herauskommen wird; aber herauskommen wird doch etwas dabei, das können wir den übrigen Ländern gegenüber nicht bezweifeln, und wenn Herr Dr. *Eras* gesagt hat, dass er das auch nicht bezweifle, so kann er das theorethisch auch Russland gegenüber nicht bezweifeln! Ich lege endlich noch Gewicht darauf, dass die Resolution *Broemel* angenommen wird, weil das, was Herr Dr. *Eras* im Gegensatz dazu als praktisches Mittel angeführt hat, um Russland gewissermassen zu zwingen, oder zu erkaufen — (Dr. *Eras*: zu überreden!), indem man den Russen ihre Nachgiebigkeit bezahlt, nämlich dadurch, dass man ihnen ein Zollkartell verspricht, mir geradezu gefährlich scheint. Meine Herren, seien wir nicht leichtfertig damit, den Russen ein Zollkartell anzubieten! Wenn die Sache erst so weit käme, dass die deutsche Reichsregierung sich den Russen gegenüber dazu er-

bötig zeigte, wer weiss, ob dann der Preis, den wir für das Zollkartell bekämen, an Zollherabsetzungen und sonstigen Erleichterungen nicht ein viel zu niedriger wäre. Bedenken wir, dass ein grosser Theil des faktischen Verkehrs mit Russland aufhört, sowie das Zollkartell eintritt! Ob dafür durch Erniedrigung der Zölle ein neuer legitimer Handel in entsprechendem Masse wird hergestellt werden können, möchte ich bezweifeln. Dagegen lobe ich mir doch die Macht des guten Beispiels und ich hoffe: Sie werden die Resolution annehmen.

Ehlers (Danzig): Ich würde mich der Resolution *Broemel* anschliessen, möchte aber nicht, dass die heute zu beschliessende Resolution gegen einen mehr oder weniger grossen Widerspruch angenommen wird; und da ich nicht ganz verkennen kann, dass die Bedenken des Herrn Dr. *Eras,* insofern sie sich darauf richten, wie weit das gute Beispiel auf die Russen wirken würde, nicht ganz unbegründet sind, so möchte ich empfehlen, in dem zweiten Absatz eine kleine formelle Aenderung vorzunehmen, die, glaube ich, jene Bedenken beseitigen würde. Herr *Broemel* sagt nämlich:

> Die Erreichung dieses Zieles wird von deutscher Seite *am besten dadurch gefördert* — —

und Herr Dr. *Eras* meint dementgegen, das hätte gar keinen Einfluss auf die Russen. Nun muss er aber doch zugeben, dass die deutsche Regierung zu Verhandlungen mit Russland und zu Einwirkungen auf Russland absolut ausser Stande ist, so lange sie selbst eine Politik befolgt, die sich im Wesentlichen in den Bahnen der russischen Zollweisheit bewegt. Ich meine, das ist doch unbedingt sicher, dass Deutschland an Russland erst mit Forderungen herantreten kann, wenn es selbst wieder in eine andere Zollpolitik einlenkt. So lange Deutschland erklärt, die Politik, die Russland verfolgt, ist eigentlich von seinem Standpunkt aus eine ausgezeichnete, und wir werden Deutschland in dieselben Bahnen treiben, so lange ist die deutsche Regierung nicht im Stande, Verhandlungen wegen Handelsverträge mit Russland aufzunehmen. Ich beantrage daher, zu sagen statt: „wird von deutscher Seite am besten dadurch gefördert — —":

> Die Erreichung dieses Zieles ist *in erster Reihe dadurch bedingt,* dass Deutschland seinerseits u. s. w.

Ich glaube, dass diese Fassung das Bedenken beseitigen würde, welches Herr Dr. *Eras* gegen diesen zweiten Absatz des *Broemel*schen Antrages erhebt; *ohne* den zweiten Absatz aber würde die Resolution doch gar zu dürftig ausfallen.

Die Diskussion wird abermals geschlossen. Das Schlusswort erhält:

Korreferent Dr. *Eras* (Breslau): Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Dr. *Wolff* ersehen, dass ich vielleicht Unrecht hatte, indem ich sagte, dass das böse Beispiel, welches Deutschland gegeben hatte, keinesfalls die neuen Zollerhöhungen Russlands verschuldet. Ich muss mich modifiziren und zugestehen, dass es mir wahrscheinlich scheint, es hat dieses *böse* Beispiel Deutschlands auch sein Steinchen mit in die Wagschale geworfen bei den neuesten Zollerhöhungen, die in Petersburg geplant wurden. *Nicht überzeugt* aber bin ich durch die Worte des Herrn Dr. *Wolff* davon, dass, wenn wir nun Russland ein *gutes* Beispiel geben würden, dadurch, dass wir zu dem Tarif zurückkehren, den wir vor 1879 gehabt haben, Russland sich irgendwie beeilen würde, dieses *gute* Beispiel nachzuahmen, und das war es, was ich hauptsächlich betonen wollte.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird die Resolution *Broemel*, unter Ablehnung des Amendements *Ehlers*, mit sehr grosser Mehrheit angenommen; damit fällt die Abstimmung über den Antrag der Referenten fort.

Der Beschluss des Kongresses in der Frage „*Deutschlands Handelsbeziehungen zu Russland*" lautet demnach:

Der XXI. Kongress deutscher Volkswirthe erklärt:

1. Eine Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen Deutschland und Russland, welche gegenseitige Verkehrserleichterungen bezweckt und auf einen längeren Zeitraum vor neuen Verkehrserschwerungen schützt, ist im Interesse beider Staaten dringend wünschenswerth.
2. Die Erreichung dieses Ziels wird von deutscher Seite am besten dadurch gefördert werden, dass Deutschland selbst grundsätzlich wieder zu einer Zoll-, Handels- und Eisenbahnpolitik zurückkehrt, welche den wirthschaftlichen Werth des internationalen Güteraustausches und der internationalen Arbeitstheilung voll anerkennt.

(Schluss der Sitzung um 3¾ Uhr.)

Zweite Sitzung am 21. September.

Vorsitzender Dr. *Braun* (Leipzig).

Die Sitzung wird um $9\,^1/_4$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Darauf folgt die Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung:

Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Hierzu liegt folgender Antrag der Referenten Dr. *Barth* (Bremen), Dr. *Amelung* (Stettin) und *von Schirmeister* (Berlin) vor:

1. Eine nach dem Massstabe der Gefahren gegliederte und selbst die individuellen Gefahrseigenschaften der Einzelrisikos berücksichtigende Klassifikation ist eine nothwendige Konsequenz des herrschenden Eigenthumsbegriffs und die Vorbedingung für eine den modernen wirthschaftlichen Bedürfnissen gerecht werdende Entwickelung des Versicherungswesens.
2. Diese Klassifikation der Risiken bezw. deren individualisirende Einschätzung wirkt zugleich bei der Versicherung gegen solche Schäden, deren Verhütung oder Begrenzung durch menschliche Einwirkung erreicht werden kann, in Schäden vermindernder und deshalb Werthe erhaltender Weise insofern, als sie den Versicherungsnehmer anreizt. durch selbstthätige Verminderung der Gefahr sich den Vortheil entsprechend verminderter Prämien zu verschaffen.
3. Das Versicherungswesen muss ferner — will es berechtigten Ansprüchen genügen — dem mit der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens in immer neuen verschiedenartigen Formen auftretenden Versicherungsbedürfniss Genüge leisten.
4. Der Staatsbetrieb im eigentlichen Sinne des Wortes ist ebensowenig wie der sogenannte „delegirte" Staatsbetrieb im Stande, es dem Privatbetriebe in Bezug auf die Erfüllung dieser nothwendigen Erfordernisse gleichzuthun.
5. Es ist endlich nicht begründet, dass die Verstaatlichung des Versicherungswesens die Sicherheit der Versicherungsnehmer erhöhen, die Kosten der Versicherung ermässigen und eine gerechtere Regulirung der Schäden herbeiführen werde.

6. Für keinen Zweig des Versicherungswesens erscheint daher die Beseitigung des Privatbetriebes zulässig.
7. Für alle Zweige des Versicherungswesens ist dagegen der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht.

Referent Dr. *Barth* (Bremen): Meine Herren! Die Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens scheint aus dem Bereich der spekulativen Philosophie in den Bereich praktischer Volkswirthschaft eingetreten zu sein, und aus der Anerkennung dieser Thatsache folgt ohne weiteres die Verpflichtung des Volkswirthschafts-Kongresses, diesen Gegenstand ebenfalls in den Bereich seiner Berathungen hineinzuziehen. Als Frage im eigentlichen Sinne des Wortes wird allerdings, wie ich glaube, der Gegenstand hier auf dem volkswirthschaftlichen Kongresse wohl kaum zur Verhandlung kommen, denn der volkswirthschaftliche Kongress würde die wesentlichsten Voraussetzungen seiner Existenzberechtigung als Vertreter des wirthschaftlichen Individualismus verleugnen, wenn er auf die Frage nach der Verstaatlichung des Versicherungswesens eine andere als negative Antwort ertheilen könnte. Es wird sich daher wohl mehr darum handeln, dass wir auf's neue die bisher für die Verstaatlichung vorgebrachten Gründe einer Beleuchtung unterziehen und ferner die weitesten Kreise des Reichs von der Berechtigung unserer negativen Kritik zu überzeugen suchen.

Dass man in dieser Beziehung nicht rechtzeitig genug vorgehen kann, dafür haben wir ja den besten Beleg in den Ereignissen der Jahre 1878 und 1879, wo viele von uns die Widerstandsfähigkeit des gesunden Menschenverstandes für so hoch erachteten, wie dies nach den Resultaten der folgenden Jahre leider in keiner Weise berechtigt war. Nun will ich damit keineswegs die Behauptung verbinden, als ob wir uns über die Verstaatlichung des *gesammten* Versicherungswesens bereits ernstlich zu beunruhigen brauchten; aber man darf die Situation in ihrer Gefährlichkeit auch nicht unterschätzen. Es ist nicht zu verkennen, dass bereits einige Aussenwerke des Versicherungswesens, namentlich dass Unfallversicherungswesen, ernstlich der Gefahr ausgesetzt sind, genommen zu werden. Man sollte ferner nicht verkennen, dass die moralische Wirkung der Eröffnung der Feindseligkeiten gegen das private Versicherungswesen eine für uns als Vertreter der wirthschaftlichen Freiheit ungünstige sein muss, wenn wir uns nicht entschliessen können, den hingeworfenen Fehde-Handschuh resolut aufzunehmen. Diese weniger sanguinische Auffassung der Situation wird, wie ich meine, durch die Ereignisse, deren Zeugen wir innerhalb des letzten

halben Jahres gewesen sind, wesentlich in ihrer Berechtigung unterstützt. — Ich habe dabei die Reskripte im Auge, welche innerhalb des letzten halben Jahres ausgegangen sind von den höchsten Stellen der preussischen Regierungsgewalt und welche sich richteten vorzugsweise gegen die Privathagelversicherungsgesellschaften und die Feuerversicherungsgesellschaften auf Aktien. Insbesondere verdient das Märzreskript des preussischen Herrn Handelsministers um deswillen eine vorzugsweise Berücksichtigung, weil wir es da mit einem Reskripte desjenigen Mannes zu thun haben, der augenblicklich ohne alle Frage die eigentlich allein treibende Kraft in der Regierung Deutschlands ist. Nun, meine Herren, Sie wissen, dass in diesem Reskript davon gesprochen wurde, dass die Feuerversicherungsaktiengesellschaften einen unmässigen Gewinn machten, und dass dieser unmässige Gewinn hervorginge einmal aus einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämien und sodann aus der Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulirung der Brandschäden. Ich will Sie, meine Herren, mit der Kritik der eigenartigen Logik dieses Reskripts hier nicht weiter belästigen; mir liegt hier nur daran, darauf hinzuweisen, wie gefährlich diese Art des Vorgehens ist. Diese Art des Vorgehens scheint mir — rein objektiv betrachtet — eine gewisse Aehnlichkeit zu haben mit der Revolutionirung der Anhänger eines Gegners, dessen Gebiet man mit Krieg überziehen will. Die Anhänger des Gegners sind hier die Kunden der Aktiengesellschaften, und wenn auch die Erregung der Unzufriedenheit dieser Kunden nicht der Zweck sondern nur das unbeabsichtigte Nebenprodukt dieser Massregel ist, so kommt darauf für die praktische Bedeutung desselben eigentlich wenig an. Jedenfalls ist es ein deutlicher Beleg dafür, dass an sehr massgebender Stelle in der preussischen und deutschen Regierung die segensreiche Thätigkeit des Privatversicherungsgewerbes nicht stark geschätzt wird. Ich glaube, diejenigen, welche in derartigen Reskripten eine Art Vorfrucht der Verstaatlichung des gesammten Versicherungswesens erblicken, kann man deshalb nicht ohne weiteres der Schwarzseherei beschuldigen.

So viel wollte ich vorausschicken, um meine Ueberzeugung zu motiviren, dass, wenn wir uns hier mit der Verstaatlichung des Versicherungswesens befassen, wir nicht einem einfachen wissenschaftlichen jeu d'esprit obliegen, sondern uns mit einer bis zu einem gewissen Grade bereits praktisch gewordenen Frage beschäftigen.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, mit einigen Strichen die charakteristischen Züge des Versicherungswesens überhaupt zur Darstellung zu bringen. Mit der Versicherung wird der Zweck

verfolgt, Unfälle, welche den Einzelnen in der Zukunft treffen können, ganz oder theilweise ihres wirthschaftlichen Schadens zu entkleiden. Die Versicherungsprämie erscheint somit als Aequivalent dafür, dass aus der wirthschaftlichen Zukunft des Einzelnen ein ihn schädigendes Zufallsmoment beseitigt wird, wodurch er in die Lage kommt, mit mehr Sicherheit als bisher ein wirthschaftliches Kalkül der Zukunft zu entwerfen. Diese Sichermachung der wirthschaftlichen Zukunft scheint mir die wesentliche und hervorragendste Bedeutung der Versicherung zu sein. Und, meine Herren, wenn Sie das Gesichtsfeld erweitern, so glaube ich, werden Sie mit mir auch sehr bald zu der Ansicht gelangen, dass dieser Trieb, die wirthschaftliche Zukunft sicherer zu gestalten, durch unser ganzes modernes Verkehrsleben in den verschiedenartigsten Formen hindurchgeht. Ich möchte behaupten, dass der Gesammthandel eigentlich in letzter Linie eine Assekuranz bildet, eine Versicherung gegen das mögliche Eintreten des Mangels. Der Handel hat die Bedeutung, Ueberfluss und Mangel auszugleichen und der Handelsgewinn erscheint deshalb gleichsam als eine Art von Prämie, die der Konsument dafür bezahlt, dass er versichert ist gegen das mögliche Eintreten des Mangels. Ganz besonders deutlich tritt dieser Gesichtspunkt zu Tage beim Spekulationshandel und bei der dem Spekulationshandel eigenthümlichen Art des Lieferungsgeschäfts. Wenn der Spekulationshandel z. B. auf lange Zeit im Voraus zu ganz bestimmten Preisen dem Spinner Baumwolle, dem Detaillisten Petroleum, dem Müller Getreide verkauft, so thut er nur dasselbe, was auf anderem Gebiete in anderen Formen Versicherungsgesellschaften thun: er versichert die einzelnen Industriezweige, die seine Abnehmer sind, gegen den möglichen Eintritt höherer Preise, und die Bedeutung dieser Sicherstellung ist eine so grosse, dass der Abnehmer gern einen gewissen Spekulationsgewinn dafür entrichtet. Dieser Spekulationsgewinn hat hier wieder durchaus den wirthschaftlichen Charakter der Prämie.

Ich habe mir diesen kleinen Exkurs gestattet, weil es mir nicht unwichtig zu sein scheint, dass wir die Verbindung, in welcher das Versicherungsgewerbe mit der gesammten Wirthschaft des Volkes steht, recht klar hervorheben, weil die Staatssozialisten emsig bemüht sind, die Versicherung im engeren Sinne darzustellen als eine ganz absonderliche wirthschaftliche Funktion. Sie thun dies, um sich auf diese Weise eine Präsumtion für die Erlaubtheit der Verstaatlichung dieses angeblich aussergewöhnlichen Gewerbes zu konstruiren.

Nun, meine Herren, lassen Sie uns zur Beleuchtung der von der staatssozialistischen Gegenseite vorgebrachten Gründe für eine

Verstaatlichung des Versicherungswesens im eigentlichen Sinne übergehen. Die wesentlichste Beanstandung der Staatssozialisten dem privaten Versicherungsgewerbe gegenüber knüpft sich an die Risikenklassifikation, und ich glaube allerdings, von ihrem Standpunkte aus mit Recht. Hier liegt nämlich derjenige Punkt, wo die Bedeutung des privaten Versicherungsgewerbes ganz besonders in die Augen springt. Das private Versicherungsgewerbe steht und fällt mit dem Grundsatz: *je höher die Gefahr, desto höher die Prämie.* Um diesen Grundsatz zur Verwirklichung zu bringen, ist eine möglichst stark ausgebildete Individualisirung der einzelnen Risiken erforderlich und in dieser Individualisirung kann der Staat mit seiner schablonenhaften Art der Behandlung von wirthschaftlichen Dingen es dem Privatversicherungsgewerbe niemals gleichthun. Das begreifen auch die Anhänger der Verstaatlichung vollkommen. Aber, wenden sie ein, ist denn die so ausgebildete private Risikenklassifikation in Wahrheit ein Vortheil? Und wenn man ihnen entgegnet, dass dieselbe doch der Gerechtigkeit entspräche, dann pflegen die Gegner zu erwidern, dass es, die Gerechtigkeit im höheren Sinne betrachtet, eigentlich durchaus ungerecht sei, in der individuellen Weise der Privatversicherung zu klassifiziren.

Und nun, meine Herren, möchte ich den Hauptvertreter dieser letzteren Idee, den Professor *Adolf Wagner* zum Wort kommen lassen, weil er in der Ihnen wahrscheinlich grösstentheils bekannten Broschüre über den Staat und das Versicherungswesen aus dem Jahre 1881 diese Gesichtspunkte mit besonderer Schärfe hervorgehoben hat. *Adolf Wagner* stellt sich nämlich auf den echt sozialistischen Standpunkt, dass er, z. B. bei der Immobiliarfeuerversicherung (er generalisirt den Gedanken dann für alle Zweige des Versicherungswesens überhaupt) wörtlich erklärt:

> „Kann der Eigenthümer die allgemeinen Gefahrsmomente, welche in der Umgebung, im Zustand der Rechtssicherheit, des Feuerlöschwesens u. s. w. liegen, wesentlich beeinflussen? Und selbst die Beschaffenheit seines Hauses, das Dach, die darin betriebene Beschäftigung, kann das der Eigenthümer wirklich so beliebig bestimmen?"

Er beantwortet diese selbstaufgeworfene Frage, wie jeder von uns, mit „Nein" und daraus folgert er, dass es eine Ungerechtigkeit sei, den Eigenthümer die gefährlichere Natur seines Versicherungsobjektes durch eine höhere Prämie ausgleichen zu lassen. Die ausgleichende Gerechtigkeit — meint er — fordere vielmehr eine möglichste Gleichheit der Prämien und zwar zu Gunsten der Besitzer schlechter Risiken. Diese Ausgleichung aber werde niemals

von den privaten Versicherungsgesellschaften übernommen werden, sondern das könne thatsächlich nur der Staat. Aber — fügt er hinzu — der Staat müsse es auch thun; und nun folgen wieder seine Worte:

> „weil die wirthschaftliche Lage des Einzelnen und der Volksklassen, die wesentlich dadurch bestimmte Beschaffenheit und der Risikograd ihrer Eigenthumsobjekte von der ganzen geschäftlichen Entwickelung des Volks-, Staats- und Wirthschaftslebens und wahrlich nicht allein von einem persönlich zu verantwortenden Verhalten der einzelnen Eigenthümer wesentlich mit abhängt".

Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich einmal die Konsequenzen dieser Idee. Ohne Zweifel ist der Umstand, dass jemand ein Vermögensobjekt besitzt, welches z. B. der Feuersgefahr in höherem Grade ausgesetzt ist, als ein anderes Objekt, eine Eigenschaft dieses Vermögensobjektes, welche den Tauschwerth desselben — caeteris paribus — vermindert. Wenn nun das Vermögensobjekt, welches dem höheren Risiko ausgesetzt ist, und das, welches dem niederen Risiko ausgesetzt ist, und die deshalb im Tauschwerth verschieden sind, ausgeglichen werden in Folge des zwangsweisen Eingriffs der staatlichen Gesetzgebung, dann tritt eben ein zwangsweiser Vermögensausgleich bezüglich dieser beiden an sich im Werthe verschiedenen Objekte ein. Der Unterschied im Tauschwerth dieser Objekte lässt sich ziffermässig genau bestimmen, er entspricht der kapitalisirten Differenz der beiderseitigen Versicherungsprämien. Wenn nun diese kapitalisirte Differenz einfach getheilt wird, und dem einen mit dem schlechten Risiko das zugetheilt wird, was dem andern mit dem besseren Risiko genommen ist, dann ist auf gesetzgeberischem Wege ein Vermögensausgleich erfolgt. Und, meine Herren, wenn der Staat berechtigt ist, in dieser Weise eine Vermögensausgleichung betreffs einzelner Vermögensobjekte vorzunehmen, — welche Grenzen hat dieser Ausgleichungsprozess? Welcher Unterschied besteht z. B. wenn man Herrn Professor *Wagner* Recht giebt, dass der Staat berechtigt sei, die Vermögen der Bürger in jenem Punkte auszugleichen — ob ich ein schlechtes Haus auf Kosten besserer Risiken in eine verminderte Prämienklasse hineinversetze und auf diese Weise seinen Werth erhöhe, oder ob ich direkt den Besitzer des besseren Hauses zwinge, Geld herzugeben, um die Häuser der anderen Leute, welche weniger gut sind, welche deshalb auch der Feuersgefahr mehr ausgesetzt sind, direkt zu verbessern? Welcher prinzipielle Unterschied besteht in jenem Vorgehen und darin, dass ich den Besitzer des bessern Risikos, der ein festes Dach hat, zwinge,

Beiträge zu zahlen, damit ein Haus mit einer weichen Bedachung solider hergestellt wird? Meine Herren, prinzipiell liegt auch nicht der mindeste Unterschied vor.

Gehen wir weiter: wenn es zulässig erscheint, dass der Staat zwangsweise durch seine Gesetzgebung die einzelnen Industrien bezüglich einzelner Produktionsbedingungen in eine gleiche Lage versetzt, wenn es z. B. berechtigt erscheint, einen Gewerbezweig, welcher den Unfällen mehr ausgesetzt ist, in dieselbe wirthschaftliche Lage durch Gleichstellung der Unfallversicherungsprämien zu versetzen, wie einen andern Industriezweig, welcher weniger den Unfällen ausgesetzt ist — welcher Unterschied ist dann zwischen dieser Art des Vorgehens seitens der Staatsgewalt und der direkten Besteuerung des einen Industriezweiges zu Gunsten des andern? Es sind prinzipielle Unterschiede thatsächlich gar nicht vorhanden.

Nun aber, meine Herren, Herr *Wagner* geht auch noch weiter; nicht allein für Feuer und Unfallversicherung stellt er das Postulat der Ausgleichung der Prämien, also der Beseitigung der Risikenklassifikation auf, sondern auch für die Lebensversicherung. Er argumentirt nämlich so:

> „Dass die strenge Gefahr- und Prämienklassifikation zu Gunsten der schwächeren Elemente der Gesellschaft modifizirt werden müsse, weil die soziale von Erwerb und Vermögen abhängige Stellung und die dadurch bedingte mittlere oder wahrscheinliche Lebensdauer vom *Willen* und *Verhalten* des *Einzelnen* in der Regel unabhängig sei".
> „die Lebensdauer des Individuums" —

fügt er hinzu —

> „ist grösstentheils eine Mitgift der sozialen und ökonomischen Klasse, in die jemand hineingeboren ist".

Damit, finde ich, sind wir in der sozialistischen Entwickelung ein ganzes Stück weiter gekommen. Nicht blos die Unterschiede, welche hervorgehen aus der ökonomischen Lage der Einzelnen, sondern auch die Unterschiede, welche hervorgehen aus der verschiedenen physischen und geistigen Beschaffenheit der Einzelnen sollen ausgeglichen werden, und es ergiebt sich nun die einfache Konsequenz: wenn der Mensch, welcher eine schwache Gesundheit hat, nur dieselbe Prämie bezahlen soll, wie der Mensch, welcher eine gute Gesundheit hat, weshalb lässt man dann nicht auch den Mann mit grossen geistigen Eigenschaften für den Simpel, den klugen Wirthschafter für den thörichten Wirthschafter zahlen? Auch diese Eigenschaften sind ja von dem Willen des einzelnen mehr oder weniger unab-

hängig; Klugheit oder Dummheit sind ja auch Gaben der Vorsehung. (Heiterkeit.)

Diese Beleuchtung der wesentlichen Gründe, welche *Wagner* für die Verstaatlichung des Versicherungswesens im Anschluss an die Verurtheilung des Klassifikationsprinzips vorführt, bringt uns endlich auf diejenige Kardinalfrage, auf die es nach meiner Meinung von unserm allgemeinen volkswirthschaftlichen Standpunkt aus in erster Linie ankommt, nämlich auf die Kardinalfrage: liegt denn für eine derartige mechanische Ausgleichung des Vermögens, wie ich sie eben skizzirt habe, eine Art Berechtigung, eine Art Entschuldigung vor wegen der wirthschaftlichen Vortheile, welche für die Gesammtheit daraus erwachsen? Nein! gerade das Gegentheil ist der Fall; die Wirthschaft des Volkes wird dadurch nicht erhöht in ihrer Leistungsfähigkeit, sondern geradezu vermindert und zwar vermindert aus einem Grunde, der sehr einleuchtend ist. Wenn eine Prämie in ihrer Höhe der Gefahr möglichst angepasst ist, so liegt ein beständig wirkender Anreiz vor für den Versicherungsnehmer, selbstthätig die Gefahr, gegen die er versichert ist, zu vermindern, weil er auf diese Weise in den Vortheil entsprechend verminderter Prämien gesetzt wird. Diese egoistische Triebfeder ist beständig in Wirkung und diese Triebfeder ist auch in den äusserlichen Erfolgen des Privatversicherungsgewerbes deutlich sichtbar. Ich will, um nicht zu sehr in die Einzelheiten zu gehen und meinem Herrn Korreferenten nicht zu viel vorweg zu nehmen, nur daran erinnern, dass uns auf dem letzten volkswirthschaftlichen Kongress einer der Herren Referenten über die Unfallversicherungsfrage, Herr Dr. *Hahn*, die Mittheilung machte, dass die Risiken in der Zuckerindustrie sich innerhalb der letzten 25 Jahre dermassen vermindert hätten, dass gegenüber den letzten 50er Jahren heute in Deutschland allein in diesem einzelnen Industriezweige eine Ersparniss von ca. 1 300 000 Mark an Prämien eingetreten sei; das heisst, dass die Zuckerindustrie, wenn noch heute in Bezug auf die Feuersicherheit die Zustände von vor 25 Jahren beständen, 1 300 000 Mark mehr an Prämien bezahlen müsste. In dieser Ziffer kommt eine Wirkung der individuellen Risikenklassifikation zum Ausdruck, welche sich als Schädenverminderung charakterisirt. Hier liegt also geradezu eine Werthe erhaltende Wirkung der individuellen Risikenklassifikation vor; ohne diese Klassifikation der Risiken, ohne diesen beständigen Anreiz zur Verminderung der Feuersgefahr würde — das, glaube ich, wird man positiv behaupten können — der menschliche Scharfsinn nicht so thätig gewesen sein, ausfindig zu machen, wie das Feuerrisiko vermindert werden könnte.

Die Anhänger des Staatssozialismus werden uns nun allerdings

entgegnen: was auf diese Weise aus dem Egoismus heraus gewirkt wird und was als wirksam auch von uns anerkannt wird, das wird der Staat ja ebenfalls durch direkte Vorschriften zu erreichen suchen. An sich ist theoretisch die Möglichkeit zuzugeben, aber derartige durch staatliche Anordnungen hervorgerufene Verbesserungen im wirthschaftlichen Betriebe sind, glaube ich, praktisch nicht gerade allzuhoch zu schätzen. Es ist das ein charakteristischer Zug des Sozialismus überhaupt, dass er alles das, was in unserer bestehenden Wirthschaftsordnung auf ganz natürliche, einfache Weise, auf der Grundlage eines gesunden Egoismus hervorgerufen wird, vom Staat anbefohlen werden muss; die Wirkung solcher Befehle kennt man, selbst angenommen, der Staat sei in der Lage, Befehle zu ertheilen, welche durchweg rationeller Natur wären.

Die Magdeburger Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft hat diesen Gedanken kürzlich in einer sehr runden Weise in ihrem jüngsten Jahresbericht hervorgehoben, und zwar speziell in Bezug auf die Unfallversicherungsbranche, mit den Worten:

> „Wir glauben ohne Uebertreibung behaupten zu dürfen, dass unsere Gesellschaft allein, hauptsächlich in den letzten Jahren, mindestens ebenso viel zur Verhütung von Unfällen beigetragen hat, wie alle Gewerberäthe und Fabrikinspektoren des deutschen Reiches zusammengenommen."

Meine Herren, ich muss sagen, ich bin sehr geneigt, diese Behauptung für mindestens höchst wahrscheinlich zu halten.

Wenn nun aber in dieser Individualisirung der einzelnen Risiken eine Werthe erhaltende Kraft liegt, dann ist auch jede Rechtfertigung der sozialistischen Ausgleichung gefallen, dann erscheint diese angebliche Humanität, welche darin besteht, dass man der einen Klasse der Bevölkerung etwas nimmt und es der andern giebt, als der roheste Zwang, als etwas, was in keiner Weise, nicht einmal wirthschaftlich, geschweige rechtlich begründet erscheint. Die Staatssozialisten sind eigentlich nicht im stande, dagegen etwas wesentliches einzuwenden; sie heben nur hervor, etwas ähnliches komme im Staate auch sonst vor; sie weisen darauf hin, dass die Schutzzöllnerei ja eigentlich ganz auf denselben Voraussetzungen beruht. Auch bei dem Protektionssystem wird ja einer Klasse der Bevölkerung etwas genommen und der andern etwas gegeben. Nun, meine Herren, das ist zuzugestehen; es liegt ohne Zweifel ein gewisser sozialistischer Zug im Protektionismus, so sehr derselbe auch durch patriotische Phrasen verschleiert zu werden pflegt. Ich sollte aber denken, das spricht nicht für eine Verstaatlichung des Versicherungswesens, sondern nur gegen die Schutzzöllnerei, und wenn man diese Konsequenz ziehen will, dann würde ich meinerseits

nichts dagegen einzuwenden haben. Die Schutzzöllner selbst sind sich auch dessen sehr wohl bewusst, wie unangenehm die Konsequenzen ihrer schutzzöllnerischen Forderungen eigentlich sind, und ich glaube, wesentlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die Schutzzöllner immer emsig bemüht sind, bei jeder einzelnen schutzzöllnerischen Massregel hervorzuheben, dass der Beutel der Konsumenten nicht in Frage komme. Die berühmte Phrase: „der Konsument merkt es nicht" — beruht auf diesem Bestreben; man fühlt instinktiv, dass man sich auf einem sozialistischen Abweg befindet, der zu höchst unbequemen Konsequenzen führen kann; diejenigen Leute in Deutschland, welche mit derselben Konsequenz wie Herr *Wagner* in Sozialismus machen, sind immer noch verhältnissmässig selten. Allerdings giebt es auch solche, welche noch einen Schritt weiter gehen und sagen: die Versicherung in ihrer heutigen Form habe überhaupt keine Existenzberechtigung, man solle vielmehr das ganze Prinzip der Prämien aufheben, einfach eine Versicherungssteuer einführen, wie jede andere Steuer, und aus den Beträgen dieser Versicherungssteuer alle Schäden ersetzen, welche die Einwohner des Staates treffen können. Aeusserlich macht diese Forderung, wie alle sozialistischen Forderungen, den Eindruck einer grossen Konsequenz und einer gewissen Einfachheit. Die Einfachheit wird allerdings sofort in andere Beleuchtung gerückt, wenn man nur einen Schritt weiter geht und sich die Frage vorlegt, in welchem Verhältniss die Einzelnen dann selbst, wenn jene kolossale Umwälzung herbeigeführt wäre, beim Eintritt von Schäden bedacht werden sollen. Die Anhänger dieser runden Lösung sind deshalb einstweilen noch Prediger in der Wüste. Vielmehr sind die meisten Anhänger einer mehr oder weniger umfangreichen Verstaatlichung des Versicherungswesens geneigt, das individualisirende Klassifikationssystem in den verstaatlichten Versicherungsbetrieb so viel wie möglich mit hinüberzunehmen. Bekanntlich hat ja auch der Unfallgesetz - Entwurf Gefahren - Klassen mit Prämien-Klassifikation vorgesehen. Aber wie bereits bei den provinziellen und staatlichen Feuerversicherungs-Societäten ersichtlich ist, vermag der Staatsbetrieb die Aufgabe einer wirklich rationellen Klassifikation nicht zu erfüllen. Hierin liegt ja der Hauptgrund, weshalb die Sozietäten der Konkurrenz der Privatversicherung da, wo die Konkurrenz wirklich frei ist, nicht gewachsen sind. Mit der schablonenmässigen Klassifikation ist es eben nicht gethan. Sobald aber der Staat die Versicherung völlig monopolisiren würde, wäre die Möglichkeit der individualisirenden Klassifikation noch mehr beschränkt, denn dem Versicherungsmonopol des Staats würde ein Recht der Einzelnen zur Versicherung gegenüber stehen und diese

Berechtigten würden nur zu leicht eine ungünstige Klassifikation ihrer Risiken als Willkür anzusehen geneigt sein und nach Instruktionen verlangen, die sie vor dieser Willkür schützen, aber zugleich auch einer weitgehenden individuellen Klassifikation überhaupt einen Riegel vorschieben würden. Ich glaube, wir haben in dieser Unmöglichkeit der Individualisirung der Risiken bei einem staatsseitigen Versicherungsbetriebe eine der besten Stützen für die wirthschaftliche und rechtliche Rechtfertigung unserer Auffassung von der Nothwendigkeit des Privatbetriebes im Versicherungswesen.

Gehen wir nun über zu den sonstigen Vorwürfen, welche der Staatssozialismus dem Privatversicherungsbetriebe macht. Es heisst weiter: wenn den Privatbetrieben auch in Bezug auf die Klassifikation der Risiken, wie wir zugestehen, eine grosse Elastizität nicht abzusprechen ist, so leidet die Privatversicherung andererseits an dem grossen Mangel einer nicht planmässigen Regelung des Versicherungsgewerbes. Meine Herren, diese nicht planmässige Regelung ist ja eine der wesentlichsten Anklagepunkte der strengen Sozialisten gegen unsere gesammte Wirthschaftsordnung. Wie Sie alle wissen, beruht der Hauptangriff, soweit er wirthschaftlicher Natur ist, welchen *Marx* von seinem streng sozialistischen Standpunkt aus gegen unsere Wirthschaftsordnung erhebt, gerade darauf, dass er sagt: es wird eine Unmasse Kraft nutzlos verpufft, ohne dass sie wirthschaftlich wirkt, und zwar geschieht das deshalb, weil eine einheitliche Leitung, eine planmässige Regelung im Privatwirthschaftsbetrieb nicht möglich ist. Um deshalb jede Kraft zu ihrem höchsten wirthschaftlichen Effekt zu bringen, verlange ich, ein vollständiges Kollektiveigenthum an sämmtlichen Produktionsmitteln. Diese Anschauung von der Nothwendigkeit, mit einem Minimum von Kraft ein Maximum von Effekt hervorzurufen, wird nun allerdings von unseren grossen Männern, welche heute bei uns Sozialismus treiben, nicht überall als berechtigt anerkannt. Ich erinnere Sie beispielsweise daran, dass ja auf anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens häufig als ausserordentlicher Vorzug gepriesen wird, dass möglichst viele Hände beschäftigt werden. Ja, ich entsinne mich einer Szene im Reichstag, welche sich zwischen den Abgeordneten *Eugen Richter* und *von Minnigerode* im Anschluss an eine Debatte über die Offizierspensionen abspielte, wobei Herr *von Minnigerode* Herrn *Richter* — welcher gemeint hatte, es sei doch bei der Pensionirung auch die Möglichkeit mit zu veranschlagen, dass die Offiziere sich nachher noch wirthschaftlich beschäftigen könnten — entgegnete, er begreife Herrn *Richter* nicht, dass er eine solche Forderung stellen könnte; es werde ja auf diese Weise die an sich schon so schlimme Konkurrenz, unter der

jeder einzelne Industriezweig in Deutschland zu leiden habe, durch die dann neu eintretenden Arbeitskräfte noch erhöht werden, und die wirthschaftliche Misère werde auf diese Weise noch grösser sein, weil dann noch mehr Menschen anfingen, zu arbeiten. (Heiterkeit.)*)

Das stimmt eigentlich nicht mit dem Grundsatze, dass man mit einem Minimum von Kraft ein Maximum von Effekt erzielen müsse. Ich, meine Herren, das brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen, stehe natürlich auf dem Standpunkt, es für einen ausserordentlichen Vorzug zu halten, wenn mit möglichst wenig Kraft möglichst viel geleistet wird, — das ist ja die Basis unserer freihändlerischen Ueberzeugung; aber wir sind einmal nicht einseitig genug, darin die einzige Aufgabe der Wirthschaftspolitik zu sehen, und sind ferner auch nicht der Ueberzeugung, dass im sozialistischen Staate dieser Grundsatz zur Durchführung kommen würde. Das, glaube ich, können wir allerdings zugeben, dass gewisse Kraftanstrengungen, welche der Privatbetrieb machen muss, um Kunden zu bekommen, also die Spesen des Konkurrenzkampfes, wohin ich Reklamen u. s. w. rechne, bei dem konzentrirten Staatsbetriebe wegfielen, besonders wenn Zwangsversicherung hinzukäme. Aber diese Kraftverschwendung, von welcher der Sozialimus immer ein ganz ausserordentliches Wesen macht, ist nicht entfernt zu vergleichen mit der Kraftverschwendung, die erforderlich ist, um nur alle die nothwendigen bureaukratischen Formalitäten eines zentralisirten

---

*) Anmerkung: Die bezügliche Aeusserung fiel in der Reichstagssitzung vom 14. Februar 1883 und lautete nach dem stenographischen Bericht wörtlich:

„Der Herr Abgeordnete *Richter* ist wiederholt darauf zurückgekommen, dass es sich empfehle, bei der Pensionirung der Offiziere die Erwerbsfähigkeit derselben mit zur Kritik zu stellen. Wie eine derartige Auffassung in Offizierskreisen, sowohl bei den aktiven wie bei den pensionirten Offizieren wirken wird, das überlasse ich den Herren selbst; ich bin darüber nicht zweifelhaft. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass auch ein volkswirthschaftlicher Uebelstand mit seinem Projekt verknüpft sein würde. Wir haben doch mit wirthschaftlichen Kalamitäten genug zu thun, wir haben mit einer krampfhaften Wettbewerbung auf den verschiedensten Gebieten der Produktion zu schaffen, die beinahe etwas ängstliches hat — ich möchte sagen, einer ist bemüht, den andern zu überrennen. Wenn Sie nun nach der Auffassung des Abgeordneten *Richter* die Konkurrenz und Arbeitskraft der pensionirten Offiziere da auch noch mit hineinfügen wollten, so würden Sie nach meiner Meinung die Kalamität dadurch nur wesentlich steigern; ich bitte, das wohl zu erwägen."

Staatsbetriebes zu erfüllen. Wer jemals einen Einblick gethan hat in den Geschäftsbetrieb eines staatlichen Instituts, der weiss, was für eine Fülle von wirthschaftlich unnützer Arbeit dort betrieben wird und betrieben werden muss, weil der Staat sonst auf jede wirksame Kontrole Verzicht leisten müsste. Es ist das eine „inhaerente" Eigenschaft des Staatsbetriebes, dass büreaukratische Kraftvergeudung eintritt. Was hingegen die eigentliche Behandlung der Risiken und nachher der Schäden anlangt, so glaube ich, kann auch innerhalb eines Staatsbetriebes eigentlich nicht sehr viel vereinfacht werden. Jeder einzelne Fall — soll er rationell behandelt werden — muss doch wiederum bis zu einem hohen Grade individuell behandelt werden und die Arbeit die vom Agenten bis zum Generaldirektor hinauf betreffs des Einzelfalls geleistet wird, muss auch im Staatsbetriebe geleistet werden, wenn etwas Verständiges herauskommen soll. Was da viel an Kraft gespart werden würde, ist mir nicht recht ersichtlich; im Gegentheil! bei den Erwerbsgesellschaften ist ja eine ausserordentliche Stimulation im Erwerbscharakter vorhanden, mit möglichst wenig Kräften möglichst viel zu erreichen. Und diese egoistische Triebfeder ist gewiss wirksamer, als alle schönen Veranstaltungen des Staates. Auch in dieser Beziehung, meine ich, eignet sich das Versicherungswesen weniger als die meisten eigentlichen Industriezweige zu sozialistischen Experimenten. Bei einem Industriezweige, wie z. B. bei der Tabackindustrie, der Zuckerindustrie und einer Reihe anderer Industrieen, kann durch eine hohe Zentralisation unter Umständen, wenn dieselbe genial ausgeführt wird, eine gewisse Kraftersparniss herbeigeführt werden, aber am allerwenigsten ist das der Fall bei dem so auf den individualistischen Betrieb zugeschnittenen Versicherungsgewerbe. Deshalb sollte man eigentlich annehmen, bevor es zu einer Verstaatlichung des Versicherungsgewerbes kommt, müssten erst alle anderen produktiven Zweige des wirthschaftlichen Lebens vorab zur Verstaatlichung gelangen; daher glaube ich, meine Herren, es liegt eine dringende Aufforderung vor für die übrigen Industriezweige, nicht das Versicherungsgewerbe allein den Kampf ausfechten zu lassen, sondern sich schon jetzt bei dem Angriff auf das Versicherungsgewerbe rechtzeitig mit in den Kampf hineinzubegeben, denn was beim Versicherungsgewerbe an prinzipiellen Fragen zur Entscheidung kommt, das wird in derselben Weise auch schliesslich gegenüber anderen Produktionszweigen zur Anwendung gebracht werden können. (Sehr gut!)

Was bleibt nun unter diesen Umständen noch übrig zur Empfehlung der Verstaatlichung des Versicherungswesens? Das Streben nach grösserer Machtvollkommenheit der Staatsorgane und

die Begierde nach einer steuerfiskalischen Ausbeutung des Versicherungswesens? Das sind allerdings zwei Punkte, welche, vielen vielleicht unbewusst, sehr wirksam sind, um die Verstaatlichung des Versicherungswesens manchem wünschenswerth erscheinen zu lassen: man will eine grössere Macht des Staats und der einzelnen Staatsorgane herbeiführen und man will die Möglichkeit gewinnen, aus dem Versicherungsgewerbe auch etwas Beträchtliches an Steuern herauszuholen. Meine Herren, dass muss man ja zugeben, einen kolossalen Machtzuwachs würde der Staat bekommen und er würde ausserdem einen sehr leistungsfähigen Steuerschwamm erhalten.

Endlich ist noch ein Grund für die Verstaatlichung zu erwähnen, den ich hier nur deswegen mit vorführe, weil er, ich möchte sagen, die Naivetät kennzeichnet, mit welcher diese grossen Revolutionäre auf wirthschaftlichem Gebiet an diese Fragen heranzutreten lieben. Ein Grund, der angeführt wird — auch von Herrn *Wagner*, zwar nicht als Hauptgrund, aber immer als ein in Betracht zu ziehender Grund — für die Verstaatlichung des Versicherungswesens liegt darin, dass man dann allen Schwierigkeiten der Ausarbeitung eines Reichsversicherungsgesetzes überhoben sei. Ja, meine Herren, es ist ja eine bekannte Thatsache, dass man sich gegen Zahnweh nicht besser schützen kann, als dass man den Kopf abschlägt; aber das ist doch schliesslich eine Methode, die auf den ganzen Staat übertragen mindestens eine sehr eigenthümliche ist.

Endlich möchte ich noch im Anschluss an die Diskussion, wie sie sich bei der Berathung der Unfallversicherungsprojekte entwickelt hat, auf zwei Gesichtspunkte kommen, welche ebenfalls zu Gunsten der Verstaatlichung des Versicherungsgewerbes angeführt zu werden pflegen. Auch hier mache ich darauf aufmerksam, dass eine grosse Solidarität besteht, nicht bloss zwischen den einzelnen Industriezweigen und dem Versicherungsgewerbe gegenüber der Verstaatlichung des Versicherungswesens, sondern dass noch mehr die einzelnen Zweige des Versicherungswesens alle Ursache haben, jedem vom Staatssozialismus bedrohten einzelnen Zweige beständig zur Seite zu stehen, denn der Kampf, der an einem Punkte gekämpft wird, wird gekämpft für die sämmtlichen Zweige des Versicherungswesens.

Bei der Berathung der Unfallversicherungsvorlage ist von vornherein hervorgehoben worden, dass der Unfall nicht dienen dürfe als Unterlage für Dividenden von Erwerbsgesellschaften. Diese Phrase ist eigentlich das inhaltloseste, was überhaupt jemals in einer Regierungsvorlage in die Erscheinung getreten ist — und das will schon etwas sagen! (Heiterkeit.)

Meine Herren, betrachten wir doch das wirthschaftliche Leben an der Hand dieses Paradigmas, und vergegenwärtigen Sie sich folgendes, was analog sicherlich durchaus zutrifft: wenn der Unfall nicht als Unterlage für Dividenden dienen darf, dann kann man doch auch verlangen, dass die Krankheit nicht als Unterlage des Gewinnes von Aerzten und Apothekern diene, und die Nacktheit nicht als Unterlage der Dividenden von Spinnereien, und es darf nicht der Hunger dienen zur Unterlage für den Gewinn von Agrariern. (Bravo!)

Das Bedürfniss darf dann überhaupt nicht zur Unterlage von irgend welchen Gewinnen dienen, und so giebt es schliesslich überhaupt nichts mehr, was als Unterlage für Gewinne dienen darf.

Sodann ist hervorgehoben worden — und in dieser Beziehung haben auch die liberalen Parteien sich einer gewissen Schuld zu zeihen — es sei ein nothwendiges Postulat einer verständigen Unfallgesetzgebung, dass eine absolute Sicherheit geschaffen werde für den Versicherten. Es ist, möchte ich beinahe sagen, eine Art Sicherheitsmanie ausgebrochen. Man kann nicht sagen, dass bisher viele böse Erfahrungen gemacht worden seien, aber man verlangt, dass jetzt der Zustand einer absoluten Sicherheit herbeigeführt werde. Meine Herren, wenn man diese Forderung der absoluten Sicherheit aufstellen will, so schaffe man nur gleich alle zweiseitigen Verträge aus der Welt, wenigstens diejenigen, bei denen der eine Kontrahent, zeitlich getrennt von dem anderen, zu erfüllen hat. Die Möglichkeit, dass, während der eine schon erfüllt hat, der andere aber noch nicht, ein wirthschaftliches Unglück eintritt, welches die Erfüllung unmöglich macht, liegt im wirthschaftlichen Leben eigentlich immer vor. Aber das ist doch kein Grund, die ganze Kategorie derartiger Privatverträge überhaupt zu beseitigen; um so weniger, als im konkreten Falle keine Schwierigkeit besteht, durch eine verständige Reform des bereits bestehenden Haftpflichtgesetzes diese Sicherheit zu einer so erheblichen zu machen, wie sie thatsächlich auf keinem anderen Gebiete des wirthschaftlichen Lebens erreicht wird. Wenn man die auf Grund konstatirter Unfallschäden zu zahlende Rente bei einer dritten, meinethalben auch staatlichen Rentenanstalt sicherstellt, das ist doch das äusserste, was man an Sicherheit billiger Weise verlangen kann. Ich glaube, dass es unsere politische und wirthschaftliche Aufgabe sein müsste, diese unglückselige Idee, als ob bei Haftpflichtfällen eine heilige Pflicht für den Staat bestände, eine *absolute* Sicherheit gesetzgeberisch zu schaffen, aus den Köpfen der Bevölkerung wieder herauszubringen. Mit der Forderung dieser nur durch starre Formvorschriften und Verstaatlichung zu erlangenden absoluten Sicherheit

vernichten wir thatsächlich die Beweglichkeit unseres gesammten wirthschaftlichen Lebens. Durch jenes Argument haben sich auch viele Liberale dazu hinreissen lassen, die Konzession einer thatsächlichen, wenn auch verklausulirten Zwangsversicherung zu machen. Und, meine Herren, wenn wir den Zwang in der Unfallversicherung einführen, dann haben wir schon den wesentlichsten Rückhalt eingebüsst; mit der Zwangsversicherung kommen wir nothwendig und konsequenterweise zu einer schliesslichen Verstaatlichung. Nur wenn wir auch den Zwang zur Versicherung aufheben, wenn wir es dem einzelnen, der einem verbesserten Haftpflichtgesetz unterworfen ist, überlassen, ob er selbst das Unfallrisiko tragen oder sich gegen dasselbe versichern will, dann haben wir Aussicht, die private Unfallversicherung zu retten. Und ist bei einer derartigen Gestaltung der Gesetzgebung etwa anzunehmen, dass nicht in der überwiegenden Mehrzahl der haftpflichtigen Betriebe versichert werden würde? Wird nicht jeder Unternehmer, der heute gegen Feuer versichert, sich, sobald seine Haftpflicht gesetzlich genauer fixirt ist, auch gegen Unfälle versichern? Es ist nicht der mindeste Grund, anzunehmen, dass die Leute auf dem einen Gebiete thörichter sein sollten, als auf dem anderen. Die Unternehmer, welche selbst heute schon zum grössten Theil trotz der wesentlich geringeren Anforderungen des Haftpflichtgesetzes bereits eine Versicherung nehmen, und zwar vielfach eine Versicherung über den Schaden hinaus, für den sie nach dem Haftpflichtgesetz Ersatz zu leisten verpflichtet sind, die sollten demnächst die Versicherung nicht noch viel gewissenhafter vornehmen? Es sind wirklich eingebildete Gefahren, gegen welche man den Versicherungszwang einführen will.

Meine Herren, es lag mir daran, diese Gesichtspunkte in Verbindung mit der allgemeinen Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens scharf hervorzuheben, da sie augenblicklich von besonderer praktischer Bedeutung sind. Das meinem Referat naturgemäss zugemessene Maass verbietet leider eine breitere Ausführung an diesem Orte. Ich sollte denken, keine Lösung der Unfallversicherungsfrage sei annehmbar, wenn nicht der Privatbetrieb aufrechterhalten wird; ohne Aufrechterhaltung des privaten Unfallversicherungsbetriebs ist in meinen Augen eine rationelle Gestaltung der Unfallversicherungsfrage nicht zu finden.

Ich für meine Person stehe überhaupt dem gesammten Versicherungswesen gegenüber auf dem Standpunkte, dass ich den Privatbetrieb in demselben für durchaus unerlässlich halte, wenn die Versicherung technisch und ökonomisch zur vollen Entwickelung gelangen soll. Der Staatsbetrieb mit seinen schwer beweglichen

Formen — und das gilt nicht allein für das Versicherungswesen — mag vielleicht als Ballast im Staatsschiff seine Dienste thun, aber zur Fortbewegung bedarf es des Aufhissens der Segel durch die Privatinitiative, damit jeder günstige Wind sofort voll benutzt werden kann.

Sie sehen, ich habe mich im wesentlichen darauf beschränkt, gleichsam nur die Umrisse der wichtigen Frage, die wir heute in Behandlung genommen haben, zu geben. Die Herren Korreferenten werden nachher in diese Umrisse noch weitere Zeichnungen hineinfügen.

Nur zum Schluss möchte ich noch einmal zusammenfassen, was für ein Hauptgesichtspunkt mich bei dem Referat geleitet hat. Es war der: möglichst klarzustellen, dass man mit der Forderung der Verstaatlichung des Versicherungswesens nothwendig auf die Bahn gelangt, welche direkt zum sozialistischen Staate führt, und dass, wenn man die Gründe für die Verstaatlichung des Versicherungswesens in ihren Konsequenzen weiter verfolgt, man nothwendigerweise zu der Forderung eines Staates nach orthodoxem sozialistischem Muster gelangen muss. Diejenigen, welche kein Bedenken tragen, einen solchen sozialistischen Staat ins Leben zu rufen, handeln nicht unklug; sie werden, wenn sie den sozialistischen Staat herbeiführen wollen, mit der Verstaatlichung des Versicherungswesens ein gutes Stück vorankommen zur Erreichung ihrer Zwecke. Aber *wir*, die Vertreter des wirthschaftlichen Individualismus, haben gewiss dringende Veranlassung, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens zu kämpfen. Wir, die wir hier im Saale versammelt sind, werden wohl fast ohne Ausnahme der Ansicht sein, dass, wenn man uns die individuelle Freiheit in wirthschaftlicher Beziehung nimmt, ein Hauptreiz des Lebens für uns verloren ist. (Sehr wahr!)

Ein sozialistisches Schattenreich, welchen Ersatz könnte es bieten? Ich möchte an das Wort erinnern, welches Homer dem Achill, da er von Odysseus aus dem Reich der Schatten heraufbeschworen war, in den Mund legt. Als ihn Odysseus fragt, es wäre wohl nicht reizlos, unten im Reich der Todten Fürst zu sein, da antwortet Achill:

„Lieber möcht' ich das Feld als Tagelöhner bestellen
Einem dürftigen Manne ohn' Erbe und eigenen Wohlstand,
Als die gesammte Schaar der" — sozialistischen Todten —
(grosse Heiterkeit und Bravo!) „der entschwundenen Todten beherrschen."

Sie werden ähnlich denken, meine Herren. Kein sozialistisches Schattenreich, sondern frisches Leben wünschen wir für unser Volk.

und auch deshalb perhorresziren wir — wie alles, was zum sozialistischen Staate führt — die Verstaatlichung des Versicherungswesens. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Korreferent Dr. *Amelung* (Stettin): Nach dem glänzenden Vortrage, in welchem Herr Dr. *Barth* die grundlegenden Prinzipien für die heute zur Erörterung stehende Frage präzis und mit meiner vollständigen Zustimmung entwickelt hat, bleiben mir Betrachtungen übrig, welche auf dem Boden der Praxis erwachsen sind.

Ich habe als Leiter einer deutschen Lebensversicherungsgesellschaft nicht ohne Bedenken das Referat übernommen, weil ich mir selbst sagen musste, dass von vornherein der Interessent mit einem gewissen Vorurtheil zu kämpfen hat; ich habe meine Bedenken aber überwunden, weil ich mir sagte, dass die Beschaffenheit des Stoffes eine derartige Theilung des Referats, wie sie heute durchgeführt wird, beinahe nothwendig bedingt. Ich habe ausserdem meine Bedenken damit beschwichtigt, dass ich mir gesagt habe: was ich auch sagen mag, Ihre freie Kritik, Ihr Urtheil ist ja in keiner Weise beschränkt. Also das, was ich Ihnen sage, wenn ich auch Interessent bin, kann doch für die Sache und Ihr sachliches Votum in keiner Weise bedenklich sein.

Ich glaube, wir müssen uns zunächst klar darüber werden: wieweit sind denn heute Anzeichen vorhanden, dass eine bestimmte Absicht der Verstaatlichung des Versicherungswesens in Preussen oder im Reiche besteht? Wir haben zunächst einen Anhaltepunkt dafür, dass eine derartige Absicht *nicht* besteht. Dieser Anhaltepunkt liegt in der Thatsache, dass noch im Anfange dieses Jahres im Auftrage des Herrn Reichskanzlers ein Reichsversicherungsgesetzentwurf ausgearbeitet und mit Direktoren deutscher Versicherungsgesellschaften berathen worden ist. Nun ist es zweifellos, wenn die Reichsregierung wirklich ernstlich die Absicht verfolgt, ein Reichsversicherungsgesetz zu erlassen und durch ein solches Gesetz die öffentlich rechtlichen Beziehungen der Versicherungsgesellschaften festzustellen und zu ordnen, so würde es keinen Sinn haben, anzunehmen, dass sie daneben die Absicht habe, die Verstaatlichung des Versicherungsgewerbes zu verfolgen; das eine würde das andere ausschliessen und hierbei springt in die Augen, von welch hervorragender Bedeutung für den gesicherten und unbehelligten Geschäftsbetrieb der Privatversicherungsanstalten die Forderung ist, dass das Reichsversicherungsgesetz endlich zum definitiven Abschlusse kommt. Es würde also in jener Thatsache ein Grund dagegen liegen, der Reichsregierung Verstaatlichungsabsichten zuzutrauen. Indessen dieser Trost ist ein schwacher; denn seit dem Februar ruht dieser Reichsversicherungsgesetzent-

wurf im Pulte des Herrn Reichskanzlers, und weder der Verfasser, noch sonst ein Sterblicher hat bisher gehört, was er mit diesem Reichsversicherungsgesetzentwurf machen will oder machen wird. Dagegen haben wir das auch bereits von Herrn Dr. *Barth* erwähnte Ministerialreskript des Handelsministeriums vom 19. März d. J., das um so bedeutsamer ist, als das preussische Handelsministerium mit dem Herrn Reichskanzler in Personalunion lebt. Die Vorwürfe, welche der preussische Handelsminister in diesem Reskript den deutschen Privatfeuerversicherungsgesellschaften gemacht hat, sind meines Erachtens ausreichend durch die Antworten widerlegt und erledigt worden, welche die Privatgesellschaften einzeln und kollektiv dem Handelsminister gegeben haben. Sie haben nachgewiesen, dass von einer ungerechtfertigten Höhe der Dividenden der Aktionäre und des Gewinnes überhaupt bei ihnen keine Rede sein kann, und dass, soweit von einzelnen Gesellschaften absolut hohe Gewinne erzielt wurden, diese Gewinne daher resultiren, dass in der bisherigen Geschäftsentwickelung die Feuerversicherungsgesellschaften vorsichtig Kapitalien aufgesammelt und aufgespart haben, aus denen sie heute ihre Zinsen und Gewinne ziehen. Sie haben nachgewiesen, dass die Prämien nicht ungerechtfertigt hohe sind, sondern im Verlaufe des Betriebes des Feuerversicherungsgeschäfts sehr wesentlich reduzirt worden sind, und sie haben meines Erachtens mit voller Berechtigung energisch zurückgewiesen die durch keine Thatsachen bewiesene oder auch nur unterstützte Behauptung, dass sie ungerechtfertigte Mittel bei der Regulirung der Schäden angewandt hätten. Sie haben ihre Schadenregulirungsakten dem Handelsminister zur Verfügung gestellt und den Nachweis gefordert, dass diese Anschuldigung begründet sei. Eine Antwort seitens des Handelsministers ist nicht erfolgt, ich habe auch von einer derartigen Prüfung der Gesellschaftsakten durch den Handelsminister nichts gehört.

Dagegen steht auch in diesem Reskript des Handelsministers in keiner Weise direkt, dass er, oder wie er verstaatlichen wolle. In dem Reskript beschränkt er sich darauf, dass er seine Vorwürfe gegen die Privatgesellschaften erhebt und die öffentlichen Societäten durch die Oberpräsidenten auffordert, sie sollen sagen, was geschehen kann, um das öffentliche Feuerversicherungswesen zu heben. Also einen bestimmten greifbaren Anhalt für die Absichten auch nur der preussischen Regierung haben wir in diesem Reskript umsoweniger, als der Handelsminister zu der ganzen Behandlung dieser Frage nicht kompetent ist; denn die Feuerversicherungsgesellschaften gehören zum Ressort des Ministers des Innern, und der Minister des Innern hat sich mit dieser Frage

nicht beschäftigt, sondern der Handelsminister, dem der Minister des Innern hätte entgegenhalten können, was seinerzeit der Reichskanzler dem Minister *Delbrück* geantwortet haben soll, — er wird es aber wahrscheinlich nicht gethan haben. Dieses Reskript giebt uns also einen bestimmten Anhaltspunkt dafür, nach welcher Richtung die Staatsregierung, wenn auch nur in Preussen, die Absicht hätte, zu verstaatlichen, nicht; dagegen ist allerdings richtig, dass die Antworten, welche die öffentlichen Societäten auf dieses Reskript gegeben haben, schon eine bestimmte greifbare Direktion haben. Ich weiss nicht, ob ein anderer Sterblicher dieses Reskript des Handelsministers vom 19. März bereits am 30. desselben Monats gekannt hat; der Vorsitzende des Verbandes der öffentlichen Societäten kannte es aber. Er berief bereits an diesem Tage die sämmtlichen Societäten zu einer Konferenz nach Berlin, die stattgefunden hat am 26. und 27. April. Ich habe das Protokoll über diese Versammlung hier und könnte Ihnen daraus ausserordentlich interessante Mittheilungen machen, die uns jedoch hier zu weit führen würden. Der Kern der Sache, zu welchem schliesslich die Sozietäten in ihrer Berathung als Antwort auf das Reskript des Handelsministers gekommen sind, gipfelt darin, dass sie sagen: wir verlangen die Wiedereinführung des Zwanges für die Feuerimmobiliarversicherung zu Gunsten der Societäten. Sie gehen nicht einmal so weit, dass sie den Zwang verlangen für die Mobiliarversicherung. Der Minister der Landwirthschaft hat, obgleich erst im vorigen Jahre der Landwirthschaftsrath das Projekt einer Verstaatlichung der Hagelversicherung entschieden abgelehnt hat, jetzt wieder den Landwirthschaftsrath veranlasst, die Verstaatlichung der Hagelversicherung auf die Tagesordnung zu setzen. Man kann daraus vielleicht schliessen, dass der landwirthschaftliche Minister oder die preussische Regierung die Absicht haben, diesen Zweig des Versicherungswesens zu verstaatlichen; eine bestimmte greifbare Absicht aber ist auch in diesem Reskript des landwirthlichen Ministers nicht ausgesprochen. Wir stehen also eigentlich thatsächlich einem uns unbekannten Etwas gegenüber und haben nur das, allerdings vollkommen berechtigte, Gefühl, dass irgendwelche bösen Absichten in der Richtung der Verstaatlichung bestehen und demnächst in die Erscheinung treten werden, und wir können annehmen, dass der erste Angriffspunkt sein wird die Wiedereinführung des Zwanges für die Immobiliarversicherung zu Gunsten der Sozietäten in Preussen. Nun hat Herr Dr. *Barth* vollkommen recht: jedem einzelnen Angriffe, der in dieser Richtung unternommen wird, muss mit voller Kraft entgegengetreten werden, damit auch der erste Schritt auf diesem Boden misslingt, und wir

haben deshalb alle Veranlassung, uns mit der Frage zu beschäftigen. Wir haben aber, da bis jetzt die ganze Verstaatlichung des Versicherungswesens eigentlich immer nur in der Form des Schlagwortes uns entgegengetreten ist, Veranlassung, uns klar zu machen: was heisst das „Verstaatlichung des Versicherungswesens"? und wie kann der Staat verstaatlichen?

Ich stehe selbstverständlich auf dem Boden unserer heutigen politischen und wirthschaftlichen Organisation, nach welcher das Privateigenthum und die individuelle wirthschaftliche Freiheit die Basis unserer ganzen staatlichen und wirthschaftlichen Einrichtungen ist. Auf diesem Boden und abgesehen von allen sozialistischen und kommunistischen Faseleien kann die Versicherung nichts anderes sein, als „der zweiseitige Vertrag, durch welchen der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegen einen von dem Versicherungsnehmer zu zahlenden vertragsmässig bestimmten Beitrag die Garantie leistet, dass, wenn durch einen vertragsmässig bestimmten Zufall ihm Vermögensnachtheile erwachsen, der Versicherer diese Vermögensnachtheile dem Versicherungsnehmer ersetzen werde". Das ist nach meiner Auffassung die einzig auf unserem wirthschaftlichen und politischen Boden mögliche Auffassung von dem rechtlichen Charakter der Versicherung. Wenn wir diese Definition der Versicherung festhalten, dann ist es von vornherein klar, dass an sich auch der Staat ganz ebenso gut Versicherer sein kann wie jede andere Person. Der Staat ist ebenso gut ein Rechtssubjekt und auch die öffentlichen Korporationen, die bis jetzt in der Hauptsache die Versicherung an seiner Stelle betrieben haben, wie jede andere juristische oder physische Person. Ich fasse, wenn ich vom Staate spreche, immer diese delegirten Anstalten und Korporationen unter den Begriff des Staates mit zusammen; denn alle Rücksichten und Gesichtspunkte, die hier *für* oder *gegen* den Staatsbetrieb gelten, können ebenso gut für oder gegen die Sozietäten und andere Korporationen, die, vom Staate delegirt, das Versicherungswesen in staatlicher Form betreiben, geltend gemacht werden. Kann der Staat also an sich ganz gut Versicherer sein, so kann er als Versicherer auftreten in ganz verschiedenen Gestalten.

Der Staat kann versichern *in freier Konkurrenz mit dem Privatbetriebe*; er kann sagen: ich werde das Versicherungsgeschäft treiben, und jede Privatgesellschaft, die den gesetzlichen Erfordernissen genügt, kann ebenso gut Versicherungsgeschäfte treiben. Nun meine Herren, das würde ein ganz unnützes Spiel des Staates sein, bei dem absolut nichts herauskommen würde, weder für ihn, noch für das versicherungsbedürftige Publikum; dafür sprechen alle Erfahrungen, die wir bisher mit dem Betriebe der Staatsversicherung

in freier Konkurrenz mit dem privaten Versicherungswesen gemacht haben. Ich verweise sie zunächst auf die Erklärungen der Sozietäten. Die Sozietäten deklariren ja eben ihren Hauptschmerz dahin: wir können mit den Privatgesellschaften nicht konkurriren, wenn ihr diese Privatgesellschaften nicht dadurch an die Kette legt, dass ihr die Immobilienbesitzer *zwingt*, ihr Immobiliar *nur bei uns* zu versichern. Das ist ja gerade der Hauptschmerz der Sozietäten.

Das erkennt auch der preussische Handelsminister in seinem Reskript an; er sagt: es sind Uebelstände vorhanden, die öffentlichen Sozietäten können nicht mit den Privatgesellschaften konkurriren; woran liegt das? Wir haben noch in der jüngsten Zeit einen Schmerzensschrei des Direktors der Sozietät für die Neumark gehört; der Direktor musste die Prämie um 50 pCt. erhöhen und forderte seine Mitglieder auf, sie sollten nur aus diesem Bagatellgrunde nicht zu den bösen Privatgesellschaften gehen, weil sie es dort billiger haben könnten, sondern sich gegenwärtig halten, welche unendlichen Vorzüge es habe, dass ihnen, wenn sie auch mehr bezahlen müssten, doch von ihren Nachbarn nach billigen Entschädigungsgrundsätzen die Entschädigungen zugesprochen würden. Ja, aber ohne Rechtsschutz und ohne die Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges!

Also die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Feuerversicherung sprechen für die Ohnmacht des Staatsbetriebes gegenüber dem Privatbetriebe. — Wir können hier eigentlich nur von Feuerversicherung reden, denn die anderen Versuche, die mit staatlich organisirten Versicherungsunternehmungen in Deutschland gemacht worden sind, sind ziemlich unbedeutend. Z. B. die Gesellschaft für Armee und Marine, die sogar vom Reich mit drei Millionen Mark dotirt worden ist, hat einen ganz abgegrenzten, bestimmten Wirkungskreis, sie soll den Offizier auch gegen Kriegsgefahr versichern; sie wird wesentlich wie die Sozietäten verwaltet, und zwar sie speziell durch Offiziere a. D. und benutzt die militärischen Organe zu ihrem Geschäftsbetrieb. Die Resultate dieser Gesellschaft beschränken sich darauf, dass in der Hauptsache die Offiziere das Minimum, zu dessen Versicherung sie gezwungen sind, bei dieser Anstalt versichern und in den Fällen, in denen sie eine grössere Versicherung nehmen wollen oder nehmen müssen, an die Privatgesellschaften sich wenden. Diese Gesellschaft bleibt also auch in den allerbescheidensten Grenzen, und sicher hat noch keine deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, auch nicht auf dem Gebiete der Offizierversicherung, die Konkurrenz dieser Gesellschaft irgendwie empfunden. Sie haben dann die preussische Rentenanstalt, Sie haben die Wilhelmspende, die Sie als ähnliche Institutionen ansehen

können, und Sie haben erst neulich in den Zeitungen den Schmerzensschrei des Direktors der Wilhelmspende gelesen, worin er erklärt: ich kann mit den staatlichen Organen nicht vorwärts kommen, ich kann kein Geschäft mit ihnen zu Stande bringen; so lange ihr mir nicht gestattet, in der Weise der Privatgesellschaften durch Benutzung von Privatagenten und mit den ganzen Betriebsmitteln der Privatgesellschaften zu arbeiten, so lange wird aus der Sache nichts. Und es wird auch nichts daraus! Wir haben ja für diese Frage praktische Erfahrungen, wenn auch in Deutschland nur für Feuer, so doch in anderen Staaten auch für Leben. Der englische Staat und der französische Staat haben sich den Luxus gestattet, Lebensversicherungseinrichtungen zu treffen, durch welche sie namentlich den unbemittelten Leuten die Benutzung der Lebensversicherung erleichtern wollten. Die Idee war ja ganz schön, und in England benutzte man die Postkassen, um die Prämien einzunehmen und die Schäden auszuzahlen. Nun sehen Sie sich aber einmal die Resultate an: in England hat der Staat nach 18 Jahren, Ende 1882 wirklich einen Versicherungsbestand erzielt von 4615 Polizen mit 371 000 Pfund Sterling Versicherungssumme und im ganzen vorigen Jahre 1882 sind staatlich 18 000 Pfund Sterling neu versichert worden. Halten Sie dagegen, dass *eine einzige Privatgesellschaft* in England, die Prudential, welche kleine Summen von 5 und 10 Pfund Sterling versichert, im Laufe eines Jahres über 2 Millionen Polizen ausfertigte. In Frankreich hat der Staat auch eine Versicherung von Kapitalien auf den Todesfall eingerichtet, und dort sind in 13 Jahren bis Ende 1881 nicht ganz 1 $1/2$ Million Franken versichert worden. Ja, das sind eben lächerliche Resultate, das sind so minimale Resultate, dass sie überhaupt nicht in Betracht kommen können. Wenn der Staat als freier Konkurrent neben den Privatgesellschaften sich den Luxus gestatten wollte, die Versicherung zu betreiben, so würden die Privatversicherungsgesellschaften dagegen gar keinen Einwand erheben; aber die Steuerzahler würden sich wahrscheinlich energisch gegen eine derartige Verschwendung von Staatsmitteln wehren. Können wir also annehmen, dass diese Form des Staatsbetriebes kaum Aussicht haben würde, viele Freunde sich zu erwerben, so müssen wir bedenken, dass der Staat auch noch in anderer Form versichern kann.

Er kann in der Form des Versicherers auftreten, indem er *das Monopol* für sich in Anspruch nimmt; und hierbei kann wieder in Frage sein, ob er das Monopol für sich verlangt *mit rückwirkender Kraft*, also mit Konfiskation des ganzen Vermögens und des Geschäfts der Privatgesellschaften. Ja, die Idee klingt toll, aber sie ist, ich will nicht sagen in den Kreisen des Reichskanzleramts,

aber hinter denselben thatsächlich ventilirt worden, und die Bedeutung, welche es haben würde, wenn es möglich wäre, auch das laufende Geschäft und das Vermögen der Privatgesellschaften zu konfisziren, hat eigentlich den ersten Anstoss zu dem Verstaatlichungsspuk gegeben. Man ist inzwischen von dieser Idee wieder zurückgekommen. Das laufende Geschäft zu konfisziren, kann man ja bei einem Theile der Versicherungsgesellschaften unternehmen, wie schon der Unfallversicherungsgesetzentwurf bewiesen hat. Durch diesen würde nach dem Vorschlage der Regierung das ganze bestehende Geschäft den Unfallversicherungsgesellschaften weggenommen. Das geht doch aber nur bei den Versicherungsgesellschaften, welche kurze Verträge schliessen; bei ihnen kann man das Geschäft ohne das Vermögen konfisziren, und bei den Unfallversicherungsgesellschaften sollte das Vermögen unberührt bleiben; bei der Lebensversicherung aber, die auf Lebenszeit versichert, oder auf 20, 30 Jahre hinaus die Verträge schliesst, und die, wenn morgen der Staat sie verstaatlichen wollte, den Versicherten gegenüber bereits in grossem Umfange bestehende Verpflichtungen zu erfüllen hat, kann der Staat das bestehende Geschäft nicht übernehmen, wenn er nicht auch das Vermögen der Gesellschaften konfiszirt. Und nun frage ich Sie, ist das wohl denkbar? Ich würde es wirklich beinahe für eine Beleidigung der Reichsregierung halten, wenn man annehmen wollte, dass von ihr ernstlich das Projekt verfolgt werden könnte, das Vermögen und bestehende Geschäft der Privatversicherungsgesellschaften zu konfisziren. Und ich würde es ferner für eine Beleidigung des deutschen Volkes halten, wenn ich annehmen wollte, dass das deutsche Volk jemals einen Reichstag wählen könnte, der eine solche mit allen Grundsätzen des Rechtsstaates in schreiendstem Widerspruch stehende Massregel gut heissen würde. Ich glaube es nicht.

Wenn also der Staat auf diese Form der Monopolisirung verzichtet, so bleibt ihm der Weg, dass er ein *Monopol* für sich als Versicherer in Anspruch nimmt *für die Zukunft*, indem er sagt: ich kümmere mich um die Vergangenheit nicht. In dieser Form kann er *entweder mit oder ohne Zwang* versichern. Er kann also sagen: von dem und dem Tage ab muss jeder, der gegen Hagel, Feuer, Viehsterben, Transportschäden etc. oder sein Leben versichern will, beim Staate versichern — und er kann nun sagen: Zwang übe ich nicht, es braucht niemand zu versichern. Bleibt er bei dieser Form des *Monopols ohne Zwang*, so heisst das weiter nichts, als: das ganze Versicherungswesen im Staate stirbt allmählich kläglich ab, denn der Staat ist nicht im Stande, das Versicherungswesen kräftig fortzuführen und zu beleben. Ohne Zwang würde

der allmähliche Niedergang des ganzen Versicherungswesens eintreten, und damit würde der Schutz der durch den Zufall bedrohten Güter des Volks verloren gehen, und wir würden in der Kultur und wirthschaftlichen Entwickelung weit zurückgeworfen.

Will der Staat mit der Form des Monopols irgend etwas erreichen, dann muss er *Zwang* einführen, er muss sagen: *jeder ist verpflichtet, beim Staate zu versichern.* Nun denken Sie sich einmal, wie lässt sich denn dieser Zwang in den verschiedenen Versicherungszweigen durchführen? Sie können zwingen den Besitzer von Immobilien zur Feuerversicherung, Sie können vielleicht auch noch bei dem Wohnungsinventar den Zwang durchführen; Sie können den Zwang durchführen bei der Viehversicherung und der Hagelversicherung. Dagegen frage ich Sie, wie kann der Staat, wenn er nicht Kontrolmassregeln in so exzessiver Weise durchführen will, dass kein, auch das geduldigste Volk nicht, sie zu tragen im Stande ist — wie kann der Staat den Zwang durchführen für kaufmännische Mobilien, wie kann er den Zwang durchführen für die Transportversicherung, für die Versicherung gegen Seeschäden? Das ist rein undenkbar, wenn nicht jedem einzelnen Kaufmann, der ein Waarenlager hat, oder der sein Schiff befrachtet, ein Schutzmann ständig an die Seite gestellt werden soll, und der reichte noch lange nicht für jeden einzelnen! (Heiterkeit.)

Und wie steht es mit der Lebensversicherung? Ich gebe zu, der Staat kann sagen: jeder Staatsbürger ist verpflichtet, mindestens eine bestimmte Summe, das Minimum vielleicht, das ausreicht. um ihn anständig unter die Erde zu bringen, beim Staate zu versichern. Nun, das wird ihm nicht viel helfen, und wenn er das durchführen will, so ist die Folge in der Hauptsache die, dass der Steuerbote wieder in einer Weise und Ausdehnung in Funktion tritt, wie er für die Einziehung der direkten Steuern sicher niemals in Anspruch genommen wurde. Wollen Sie aber vielleicht eine Abstufung nach der Einkommensteuer oder wonach sonst einführen, indem der Staat für jeden einzelnen vorschreibt, du, der du so und so viel Einkommensteuer zahlst, musst 10000 Mark Lebensversicherung nehmen, ja, dann sind Sie schon mitten drinnen im reinen kommunistischen Staat. Dann wollen wir doch unsere ganze staatliche und wirthschaftliche Basis einfach über den Haufen werfen und wollen Professor *Wagner* unsern Staat neu organisiren lassen; aber so lange Sie auf dem Boden unserer heutigen staatlichen und wirthschaftlichen Organisation stehen, ist für die Lebensversicherung der Zwang ebenso undurchführbar, wie für die kaufmännischen Mobilien und für die Transportversicherung.

Nun wollen wir aber einmal annehmen, der Zwang sei durch-

führbar — was erreichen Sie damit? Drei Punkte sind es, in denen man von jedem Versicherer verlangen muss, dass er die berechtigten Ansprüche erfüllt: *die Sicherheit*, die er seinem Versicherungsnehmer bietet; die relative *Billigkeit der Prämie*, die er fordert; die *rasche und angemessene Regulirung der Schäden*. Das sind die drei wichtigsten Punkte, in denen jeder Versicherer den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers Genüge thun soll. Nun prüfen wir einmal: wie steht es in diesen drei Punkten beim Staatsbetrieb im Verhältniss zum Privatbetrieb? Wenn ich auf diese Frage eingehe, so verwahre ich mich vor allen Dingen dagegen, dass die Gegner der Staatsversicherung hierin die Beweislast hätten. Die Beweislast liegt den Freunden der Staatsversicherung ob, *sie* müssen nachweisen, dass in diesen drei Punkten die Privatversicherung das nicht leisten kann, was die Staatsversicherung leistet. Nun, meine Herren, thatsächlich ist dieser Beweis von den Freunden der Staatsversicherung niemals angetreten, ja nicht einmal versucht worden, im Gegentheil, die Sozietäten erkennen ja an, dass in diesen Punkten — um mit *Reuter* zu sprechen — die Privatgesellschaften ihnen „über" sind. Aber sehen wir davon ab, dass uns die Beweislast nicht trifft; betrachten wir einmal objektiv, wie in diesen drei Punkten die Sache liegt.

Betrachten wir zunächst die *Sicherheit*. Es ist ein ziemlich allgemein verbreitetes Vorurtheil, dass eine grössere Sicherheit als der Staat sie bietet, in der Welt überhaupt nicht geboten werden könne. Meiner Anschauung nach ist das ein Vorurtheil. Bedenken Sie, dass die Garantiefonds, welche die Gesellschaften haben müssen, um ihren Verpflichtungen für die Zukunft gerecht zu werden, nur für die Lebensversicherungsgesellschaften in Deutschland am Ende vorigen Jahres über 600 Millionen Mark betrugen. Das sind also keine Kleinigkeiten. Hier handelt es sich um die Deckungsmittel, welche die Nation durch die Versicherungsgesellschaften angesammelt hat und weiter ansammeln wird, um einen wirksamen Schutz zu haben gegen die Vermögensnachtheile, welche zufällige Schäden ihr bringen. Wenn Sie nun diese Deckungsmittel dem Staate in die Hand geben, so ist es ja nothwendig, dass diese ganzen Deckungsmittel sämmtliche Chancen der Staatsfinanzen mitlaufen. Sie sind ebenso abhängig wie jeder andere Theil der Staatsfinanzen von dem Schicksal, welches den Staat trifft. Nun können Sie und müssen Sie bei dieser Frage absehen davon, ob es mehr oder weniger wahrscheinlich ist, dass wir in Preussen und dem deutschen Reich wieder Krieg haben werden, dass wir Revolutionen, gewaltsame Umstürze erleben; ob das wahrscheinlich ist oder nicht, kommt bei der Frage, die hier spielt, nicht in Betracht.

Es ist *möglich*, dass derartige Ereignisse eintreten und wenn sie eintreten, dann sind eventuell durch den Krieg, durch den Umsturz nicht nur die Staatsfinanzen ruinirt, sondern es ist eventuell auch die angesammelte Ersparniss der Nation für die Deckung zufälliger Verluste mit ruinirt. Nun nehmen Sie an, der Staat hat diese sämmtlichen Deckungsmittel in Händen — glauben Sie im Ernst, dass, wenn eine Krisis an den Staat herantritt, er vor diesen Summen — und sie sind nicht unbedeutend und werden immer bedeutender — kühl dastehen und sie nicht angreifen wird? Und nach einem solchen Angriff, wenn die Deckungsmittel verzehrt sind, dieselben wieder zu ergänzen, das dürfte unmöglich sein, denn dann haben Sie auch die verminderte Erwerbsfähigkeit des Volkes durch die Umwälzung, welche den Ruin der Deckungsmittel herbeiführt, und Sie können dann sagen, dass nicht nur der Staat fertig ist, sondern dass auch alle die Ersparnisse mitvernichtet sind, welche die Nation in der Vergangenheit gemacht hat, um sich gegen die Zufälle des Lebens zu schützen. Meiner Ansicht nach würde die Nation geradezu einen Akt des Wahnsinns begehen, die diese Deckungsmittel für die durch Zufall drohenden Schäden in die Hand des Staates giebt und sie mit abhängig macht von dem Schicksal des Staates. Seien wir doch froh, dass wir diese Deckungsmittel getrennt vom Staate haben, und dass der Staat finanziell ruinirt werden kann, ohne dass das ganze Erwerbsleben die tiefeingreifende Schädigung erfährt, die darin liegen würde, wenn der ganze Schutz gegen die zufälligen Verluste beseitigt würde.

Nun fragt es sich, wie weit bieten die Privatgesellschaften Sicherheit? Ich kann zunächst sagen, es wird von den Freunden der Verstaatlichung gar nicht behauptet, dass die Privatgesellschaften genügende Sicherheit nicht bieten. Das würde mich einer weiteren Ausführung überheben, aber ich glaube, man kann mit vollem Fug und Recht behaupten, dass die in Deutschland bestehenden Privatversicherungsgesellschaften durch die ausreichenden Garantiefonds, die sie besitzen, durch die wirklich korrekte sachverständige Leitung ihres Geschäfts, durch das loyale Bestreben, den Bedürfnissen des Publikums gerecht zu werden, und in Schadenfällen ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen, die ausreichendste Sicherheit bieten, die man überhaupt für diesen Zweig des wirthschaftlichen Lebens verlangen kann. Ich gebe sehr wohl zu, auch auf diesem Gebiet ist gesündigt worden; es sind Versicherungsgesellschaften auch im deutschen Reich zu grunde gegangen; aber die soliden deutschen Gesellschaften haben diesen Gesellschaften, die zu grunde gegangen sind, lange vorhergesagt, dass sie zu grunde gehen müssten, und wenn sie zu grunde ge-

gangen sind trotz unserer bestehenden Staatsaufsicht, so sind nicht die anderen solide betriebenen Gesellschaften daran schuld, sondern in der Hauptsache ist die Aufsicht des Staates schuld, die nicht rechtzeitig genug die Schäden erkannt und eingegriffen hat, weil den die Aufsicht führenden Organen des Staates die nothwendige Erfahrung und Sachkenntniss abgeht. Man nimmt ja als besonderen Schutz für die Sicherheit der Gesellschaften die Staatsaufsicht in Anspruch, und das Ideal der Freunde der Staatsaufsicht ist das amerikanische Versicherungsamt. Nun, wenn man das auf unsern deutschen Boden verpflanzen sollte, so wäre das geradezu ein Gift, das unsern Einrichtungen eingeflösst würde. Denken Sie sich, dass an der Spitze dieses Amtes ein Mensch steht, der die Möglichkeit und Macht hat, durch seine Massregeln die solidesten, solventesten Gesellschaften in die tödtlichsten Verlegenheiten zu bringen und sie dem Publikum gegenüber zu kompromittiren; mag sich nachher zehnmal herausstellen, der Beamte hat Unrecht gehabt, die Gesellschaft ist in den Augen des Publikums ruinirt. Und in Amerika haben sich wiederholt vor den gesetzgebenden Versammlungen die skandalösesten Prozesse gegen die Chefs amerikanischer Versicherungsämter abgespielt, denen unwiderleglich nachgewiesen wurde, dass sie Erpressung und Bestechung in der umfassendsten Weise geübt hatten, dass sie insolventen Gesellschaften Zertifikate der grössten Solidität ausgestellt und die solidesten Gesellschaften, die nicht zahlen wollten, in der abscheulichsten Weise verfolgt und geschädigt hatten. Gegen ein solches Versicherungsamt sollen wir uns wehren, so lange wir uns wehren können. Man sagt: die deutschen Beamten sind anständige Leute. Das ist wahr; aber wenn Sie einem einzigen Manne die Möglichkeit in die Hand geben, durch sein Wort die über so reiche Mittel verfügenden Gesellschaften zu schützen oder zu schädigen, dann ist die Versuchung sehr stark und ob alle deutschen Beamten dieser starken Versuchung zu widerstehen vermögen? Ich weiss es nicht, wir wollen sie aber lieber nicht in Versuchung führen.

Giebt es gesetzliche Bestimmungen, welche die Sicherheit der Privatgesellschaften zu erhöhen wirklich geeignet sind, so werden deren Durchführung sicher am wenigsten widersprechen die Privatgesellschaften, welche stets energisch den Erlass des Reichsversicherungsgesetzes gefordert haben.

Ob eine solche Wirkung der Staatsaufsicht beizumessen ist, darüber kann man allerdings verschiedener Meinung sein, und ihr bisheriger Erfolg in Preussen spricht nicht zu gunsten der Staatsaufsicht. Ich bin persönlich der Meinung, — und ich glaube, sie ist wohl die richtige — dass, wenn gesetzlich dafür gesorgt ist,

dass die Gesellschaften gezwungen sind, in der umfassendsten Weise ihre Geschäftsergebnisse, ihren Stand und ihre Jahresrechnungen in gesetzlich vorgeschriebenen Formen zu veröffentlichen, dass dann ausreichend Garantie geboten ist für den soliden Fortbetrieb des Privatversicherungsgewerbes. Glaubt man aber, die Staatsaufsicht durchaus nicht entbehren zu können, dann soll man sie wenigstens so einrichten, dass sie dem Publikum einen wirksamen Schutz bietet, während die bisher bei uns geübte Staatsaufsicht einen solchen Schutz nicht gewährt und das Publikum nur in den falschen und doppelt schädlichen Wahn wiegt, als sei es durch die Staatsaufsicht geschützt. Dann würde das relativ vernünftige sein, das die Staatsaufsicht führende Versicherungsamt so zu gestalten, wie die deutschen Privatversicherungsgesellschaften bereits vorgeschlagen haben, d. h. in der Weise, dass das Versicherungsamt nicht ausschliesslich aus Staatsbeamten besteht, sondern dass die letzteren gebunden sind an die Beschlüsse von Sachverständigen, welche genommen werden aus den Direktoren der bestehenden Versicherungsgesellschaften, und zwar, wenn die öffentlichen Sozietäten mit unter das Reichsversicherungsgesetz fallen, aus den Direktoren dieser und der Privatgesellschaften, im anderen Falle nur aus den Direktoren der Privatgesellschaften. Wird in dieser Weise ein Versicherungsamt in Deutschland organisirt, so kann man sagen: das ist relativ erträglich; da ist wenigstens ausgeschlossen die Möglichkeit, dass der Chef des Versicherungsamts ein privilegirter Erpresser werden kann, und es ist ausgeschlossen, dass der Beamte aus Unkenntniss, weil er die Sache nicht versteht, wirkliche Schäden duldet oder nicht existirende Schäden verfolgt, was beides gleich schlimm ist.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkte, dem der *Billigkeit.* Hier kann man von vornherein mit voller Sicherheit sagen, dass ceteris paribus der Staat immer theurer wirthschaften und verwalten muss, als eine Privatgesellschaft; den Beamten des Staates fehlt vollständig das Interesse an der Sache, sie arbeiten nach der Schablone, sie thun ihre Pflicht, erledigen das, was ihnen vorgesteckt wird, aber das wirklich treibende Interesse, welches etwas schaffen will, das haben sie nicht; es wird quantitativ und qualitativ in den Bureaux der Privatversicherungsgesellschaften unendlich mehr gearbeitet als in den Bureaux von Staatsversicherungsanstalten und als überhaupt in den Bureaux des Staates.

Aber die Höhe der Verwaltungskosten spielt bei dieser Frage überhaupt nicht die Hauptrolle, vielmehr handelt es sich hier um die Höhe des Aufwandes, welchen der Versicherungsnehmer für die von ihm geschlossene Versicherung zu bestreiten hat. Durch den Vergleich dieses Aufwandes ist die Frage zu entscheiden, ob der

Staatsbetrieb, oder der Privatbetrieb billiger versichert. Wenn z. B. die Privatfeuerversicherungsgesellschaften, die Privatunfallversicherungsgesellschaften bedeutende Kosten aufwenden für ein Heer von Inspektoren, welche sie unterhalten, um die Fabriken, die sie versichert haben, zu revidiren und sie zu zwingen, Verbesserungen durchzuführen, welche die Feuergefährlichkeit vermindern, oder Schutzvorrichtungen gegen Unfallmöglichkeiten anzubringen, so erwächst den Gesellschaften eine ausserordentliche Kostenlast, die natürlich die Verwaltungskosten in die Höhe schnellt. Aber die Wirkung dieser Kosten zeigt sich darin, dass die Schäden vermindert werden, und infolge der Verminderung der Schäden die Höhe der Prämie sinkt. Und darauf kommt es an: wer versichert theurer, der Staat oder die Privatgesellschaften? Und ich behaupte: die Privatgesellschaften versichern stets billiger als der Staat. Auf diesem Gebiete können wir einen Vergleich nur ziehen bei der Feuerversicherung, und hier stossen wir wieder auf die Thatsache, dass die Sozietäten die Wiederherstellung ihrer Zwangs- und Bannrechte verlangen, weil sie nicht so billig versichern können, wie die Privatgesellschaften; deshalb agitiren sie für Wiedereinführung des Zwanges für die Immobiliarversicherung zu ihren Gunsten.

Nun wollen wir uns den dritten Punkt, *die Schädenregulirung*, betrachten. Ich erinnere Sie dabei zunächst nur an die Verhandlungen im Parlamente über die Beschwerden der Pensionäre des Staates gegen die Behandlung, die ihnen seitens des Staates widerfahren. Welcher Lärm wäre durch die ganze Presse gegangen, wenn eine Privatlebensversicherungsgesellschaft nach solchen Grundsätzen ihre Schadenregulirungen hätte einrichten wollen, wie in jenen Fällen der Staat! Ich lasse die Frage offen, ob es gerecht ist oder nicht, so zu verfahren, — der Staat kann nicht anders, es liegt in der Natur der Dinge. Die Organe des Staates arbeiten nach der Schablone und sie müssen, so lange sie für den Staat arbeiten, nach der Schablone arbeiten; sonst hört jede strenge Ordnung und jeder ruhige Betrieb des Staatsorganismus auf. Es fehlt den Organen des Staates vollständig die Möglichkeit, auf die Eigenthümlichkeit des einzelnen Falles einzugehen, sie müssen nach der Schablone reguliren, und daraus entstehen die Härten, welche bei der Regulirung der Schäden durch den Staat unvermeidlich sind, welche dagegen bei der Regulirung durch die Privatgesellschaften vermieden werden. Ich bestreite durchaus nicht, dass auch einzelne Privatgesellschaften bei der Regulirung von Schäden inkorrekt verfahren sein mögen, und dass auf diesem Gebiete auch im Privatbetriebe einzelne Verstösse und Sünden vorgekommen sind und künftig vorkommen können. Ja, meine Herren, die Privatversiche-

rungsgesellschaften sind auch menschliche Einrichtungen, und Engel führen die Verwaltung bei ihnen auch nicht; dass da gefehlt und gesündigt werden kann, ist ganz natürlich. Aber in der Hauptsache bändigt wirksam die Privatgesellschaften erstens ihr eigenes Interesse und zweitens die Konkurrenz. Jede Privatgesellschaft muss sich überlegen, ob sie bei einem Schaden, den sie zu reguliren hat, riskiren will, dass, wenn sie nicht loyal regulirt, ihr diese Regulirungsart für ihr künftiges Geschäft den wesentlichsten Schaden thut, und die Konkurrenz passt sehr auf, ob die einzelne Gesellschaft auch wirklich loyal, oder ob sie illoyal regulirt. Wenn einzelne Fälle illoyaler Schadenregulirung vorgekommen sind — und es sind immer nur wenige einzelne Fälle, um die es sich handelt, — so *scheinen* diese Fälle zahlreicher und bedenklicher, als sie sind, durch die Art und Weise, wie die Presse bisher leider bei uns Beschwerden über Schadenregulirungen durch Gesellschaften behandelt hat. Mir würde es richtig scheinen, dass, wenn eine derartige Beschwerde, nach welcher angeblich von einer Gesellschaft nicht loyal regulirt sein soll, einer Zeitung vorgetragen wird, die betreffende Zeitungsredaktion sich erst mit der Gesellschaft in Verbindung setzt und sich den Nachweis führen lässt, wie die Sache liegt, statt die sämmtlichen ungeprüften Beschwerden gegen die Gesellschaft in die Presse zu bringen. Dadurch, dass bei dem bisherigen Verfahren der Presse in den meisten Fällen falsche Thatsachen dem Publikum vorgetragen werden über angeblich illoyale Regulirungen, deren *Widerlegung* natürlich der nicht liest, der den *Angriff* gelesen hat, dadurch werden auch bei dem Publikum ganz falsche Vorstellungen über die Zahl der wirklich begründeten Beschwerden hervorgerufen und unterhalten. Wenn sie dagegen bedenken, dass z. B. die deutschen Privatfeuerversicherungsgesellschaften im Jahre 1880 allein 36 Millionen Mark für Brandentschädigungen gezahlt haben, dass die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1882 allein 37 Millionen Mark an fälligen versicherten Summen gezahlt haben, so muss man doch sagen: gegenüber diesen Zahlen will es herzlich wenig heissen, wenn man wirklich nachweisen kann, dass in wenigen einzelnen Fällen Verstösse vorgekommen sind.

Wenn aber eine Privatgesellschaft wirklich illoyal handelt und die Rechte des Versicherungsnehmers beeinträchtigen will, nun, wozu ist der Richter im Staate? Dann wendet sich der benachtheiligte Versicherungsnehmer an den Richter und sucht Schutz seines Rechtes. Gehen Sie aber einmal bei einer Staatsversicherungsanstalt den Rechtsschutz an, — da werden Sie einfach auf die Entscheidung der Verwaltung verwiesen und in höherer Instanz

entscheidet wieder die Verwaltung, und dabei müssen Sie sich beruhigen.

Nun sind wir bisher ausgegangen von der Voraussetzung, der Staat treibe das Versicherungsgeschäft nicht in der Absicht, Gewinn zu erzielen. Setzen Sie aber einmal den Fall, der Staat wolle aus dem Versicherungsbetriebe Gewinn ziehen, und vergegenwärtigen Sie sich, wie sich dann im Punkte der Billigkeit der Versicherungsprämie und im Punkte der Schadenregulirung die Sache gestalten wird. Wenn der Staat das Versicherungsgeschäft treibt in der Weise, wie er z. B. die Post, die Telegraphen und die Eisenbahnen betreibt, wenn er also wesentliche Ueberschüsse aus dem Betriebe dieses Geschäfts erzielen will, dann würden Sie schon sehr bald sehen, wie hoch die Prämien steigen, und in welcher den Beschädigten ungünstigen Weise die einzelnen Beamten, für die ja das fiskalische Interesse bei ihrem Streben, vorwärts zu kommen, stets der Götze ist, dem sie unbedingt dienen, die Regulirung betreiben werden, wenn sie darauf angewiesen sind, aus den Prämien und aus den Ersparnissen bei der Regulirung Ueberschüsse für den Staat zu erzielen!

Ich glaube, diese Gesichtspunkte genügen, um uns klar zu machen, dass in den drei wichtigsten Punkten: Sicherheit, Billigkeit und Regulirung der Schäden der Privatbetrieb dem Staatsbetriebe unbedingt vorzuziehen ist.

Nun hat Herr Dr. *Barth* bereits ausgeführt, dass und warum, wenn der Staatsbetrieb hergestellt werden sollte, ein Fortschritt der Entwickelung des Versicherungswesens, wie er durch die speziellen Einrichtungen des Privatbetriebes, z. B. die Klassifizirung und Individualisirung der Risiken, gefördert wird, definitiv unmöglich gemacht und für die Zukunft ausgeschlossen würde. Ich habe jenen Ausführungen nichts hinzuzufügen, aber ich möchte mir erlauben, die Richtigkeit derselben, um Sie nicht zu ermüden, nur an zwei Beispielen für Feuer- und Lebensversicherung zu zeigen. Die Feuerversicherungsprivatgesellschaften haben Verbände unter den einzelnen Interessenten eingeführt, bei denen die Mitglieder des einzelnen Geschäftsbetriebs an der Verwaltung der Geschäfte betheiligt sind und je nach dem Ertrage des Geschäfts einen vertragsmässig fixirten allmählichen Prämienrabatt beziehen. Das scheint mir ein für die Erziehung der einzelnen Mitglieder dieses Verbandes zur wirthschaftlichen Sparsamkeit, zur Vorsicht, zur zweckmässigen Einrichtung ihrer Fabriken etc. so geeignetes Mittel, wie es kaum wieder denkbar ist. Glauben Sie denn, dass der Staat etwas derartiges durchführen könnte oder wollte? Rein unmöglich, das kann er nicht. Gestatten Sie mir, Ihnen für die Lebensversicherung ein

anderes Moment vorzuführen. Es liegt in der Natur der einfachen Versicherung eines Kapitals auf den Todesfall der Nachtheil, dass der Mann, der lange lebt, an die Gesellschaft mehr bezahlen muss als nach seinem Tode wieder gezahlt wird, und der weitere Nachtheil, dass der Mann, der lange lebt, der also das Unglück hat, nicht früh zu sterben, (Heiterkeit) in seinen höheren Jahren immer noch die Last der Prämienzahlung tragen muss, während seine Erwerbsfähigkeit in den höheren Jahren wahrscheinlich abgenommen hat, und es ihm schwer, wenn nicht unmöglich wird, die Beiträge für die Versicherung aufzubringen. Nach den Einrichtungen, welche die Privatlebensversicherungsgesellschaften — und zwar sowohl Gegenseitigkeits- als Aktiengesellschaften, wie denn überhaupt bei der ganzen uns beschäftigenden Frage ein Widerstreit zwischen beiden Gesellschaftsformen nicht besteht — getroffen, haben sie durch die Art, wie sie die Vertheilung der Dividenden an die Versicherten regeln, dadurch, dass sie die Gewinnüberschüsse, die der einzelne Versicherte bezieht, mit den Jahren steigen lassen. diese beiden in der Natur der Versicherung auf den Todesfall liegenden Nachtheile beseitigt. Durch diese Art der Gewinnvertheilung kommt von selbst die allmähliche Reduzirung der Prämie der Versicherten, welche in den höheren Jahren allmählich immer weniger und schliesslich garnichts mehr zu bezahlen haben und sogar, wenn sie recht lange leben, noch in den Bezug einer Rente treten können. Glauben Sie etwa, dass ein Staatsbeamter sich jemals die Mühe geben würde, darüber nachzudenken, ob es möglich wäre, derartige Verbesserungen im Staatsbetriebe einzuführen?

Und nun, meine Herren, wenn die Privatgesellschaften in dieser Weise bemüht sind, das Versicherungswesen zu fördern und dem Interesse des Publikums zu dienen, — ja, aus reiner Gutmüthigkeit und Menschenfreundlichkeit thun die Privatgesellschaften das auch nicht, sondern *die Konkurrenz* ist es, die sie zwingt, sie *müssen*, und wenn die eine Gesellschaft nicht mitgeht, so bleibt sie zurück, und die Konkurrenz überflügelt sie, und sie kommt in den Hintergrund; die Konkurrenz bändigt die Privatgesellschaften und zwingt sie zu Fortschritten. Haben Sie den alleinigen monopolisirten Staatsbetrieb, dann stagnirt Alles, Fortschritte giebt es nicht mehr, und wir hören auf, von einer Entwickelung des Versicherungswesens überhaupt reden zu können.

Nun muss man doch auch billig fragen: warum hat denn kein anderer Kulturstaat bisher die Idee gehabt, das Versicherungswesen zu verstaatlichen? in den anderen Kulturstaaten wohnen doch auch ganz kluge Menschen, die sich allenfalls mit Professor *Wagner* noch messen können? warum hat England, Frankreich, warum hat Italien,

Oesterreich-Ungarn, Amerika, warum haben diese Staaten niemals auch nur den Gedanken gehabt, das Versicherungswesen verstaatlichen zu wollen? Weil sie auf dem vernünftigen Boden stehen, sich zu sagen, dass die Verstaatlichung des Versicherungswesens ein namenloses Unglück für die ganze wirthschaftliche Entwickelung des Volkes sein würde. Wenn bei uns in Deutschland die Entwickelung des Versicherungswesens eine andere gewesen ist, als in den anderen Kulturstaaten, wenn bei uns durch den Staat und die öffentlichen Sozietäten mindestens die Feuerversicherung in Deutschland eingeführt worden ist, so erklärt sich diese Thatsache naturgemäss aus dem traurigen Entwickelungsgange, den wir in Deutschland genommen haben. Nach dem 30jährigen Kriege und auch während des vorigen Jahrhunderts war das ganze Niveau der wirthschaftlichen und der allgemeinen Bildung und das Niveau des Wohlstandes des deutschen Volkes so tief heruntergedrückt, dass das deutsche Volk aus eigener Initiative zu der Schaffung von Versicherungseinrichtungen überhaupt nicht fähig war; da konnte es als eine Wohlthat empfunden werden, dass der absolute Staat wohlwollend, wie er war, um die Feuerversicherung überhaupt einzuführen, seine Angehörigen zwang, mindestens ihr Immobiliar gegen Feuer zu versichern. Aber heute, wo der Staat nicht mehr im stande ist, den Bedürfnissen des komplizirten wirthschaftlichen Lebens auch nur entfernt zu folgen, heute, wo das Volk vollständig im stande ist, sich selbst zu helfen und sich auf allen anderen wirthschaftlichen Gebieten und namentlich auf *allen* Gebieten des Versicherungswesens selbst geholfen hat, wo eine Hülfe des Staates absolut weder nöthig noch nützlich ist, heute in Deutschland im Gegensatz zu sämmtlichen übrigen Kulturstaaten an die Verstaatlichung des Versicherungswesens denken zu wollen — nehmen Sie mir's nicht übel, das wäre ein Wahnsinn.

Und warum will man das? Auf wirthschaftlichem Gebiet lassen sich Gründe für eine Verstaatlichung des Versicherungswesens absolut nicht finden, wir müssen also solche auf dem politischen Gebiete suchen, und das hier zu behandeln ist uns ja verschlossen. Aber das, glaube ich, können wir auch hier feststellen, dass die einzige Rettung aus dieser ewigen Beunruhigung der einzelnen erwerbenden Klassen und Industrieen, die einzige Möglichkeit, endlich eine stabile gleichmässige Entwickelung des industriellen Lebens in Deutschland wieder herbeizuführen, darin besteht, dass wir endlich eine Majorität im Reichstage schaffen, welche fest auf dem Boden der wirthschaftlichen Freiheit steht, und deren Rückgrat fest genug ist, um auch wiederholten energischen Beugungsversuchen dauernd zu widerstehen. Und das können und sollen

wir auch heute uns fest vornehmen, dass jeder von uns, soweit er dazu im stande ist, dazu mitwirkt, dass wir eine solche Majorität im Reichstage bekommen. (Lebhaftes Bravo!)

(Es folgt eine halbstündige Pause.)

Korreferent *von Schirrmeister*: Meine Herren, wenn ich die Stimmung des Kongresses während der Pause richtig beurtheilt habe, so kann ich annehmen, dass die Frage, die uns beschäftigt, für den Kongress schon liquide ist. Ich könnte infolge dessen auf das mir zustehende Wort verzichten; ich nehme es auch nur, um einige wenige Punkte zu berühren, deren Erörterung ich für nothwendig halte, nicht mit Rücksicht auf den Kongress, sondern mit Rücksicht darauf, dass das Schweigen des Kongresses über diese Punkte dahin gedeutet werden könnte, dass der Kongress sich das doch wohl gefallen liesse.

Ich habe formell eigentlich nach den Reden meines Herrn Korreferenten nur die These sieben Ihnen zu empfehlen und zu begründen. An sich hätte man glauben können, dass es gar nicht mehr Aufgabe des Kongresses sei, ein solches Verlangen zu stellen. Zu einer Zeit, wo wir noch kein deutsches Reich hatten, wo nur der Einheitsdrang durch die deutsche Nation ging, in den Jahren 1861 bis 1865, hat sich ja der volkwirthschaftliche Kongress schon damit beschäftigt, die Nothwendigkeit einer Rechtseinheit im Versicherungswesen herbeizuführen. Der Erfolg war die Aufnahme des Versicherungswesens in den Artikel vier der Reichsverfassung, und wir konnten demnach erwarten, dass das Reich, dessen Pflege und Gesetzgebung das Versicherungswesen unterstellt ist, seinerseits nach zwei Seiten hinwirken würde: einmal durch den Erlass eines Gesetzes, und zweitens dadurch, dass es seine Hand legte auf Bestrebungen der Einzelstaaten, die Partikularrechte noch mehr auszudehnen. Wenn der Kongress eine Legitimation braucht, um den Erlass eines Versicherungsgesetzes anzuregen, so liegt diese Legitimation in der Beunruhigung, die der Assekuranz und dem Publikum durch Kundgebungen aus Regierungskreisen und solchen Kreisen, die der Regierung nahestehen, wiederfahren ist. Nach dem ersten Briefe des Herrn Reichskanzlers vom 4. August 1879 wurde die für uns alle bereits feststehende Bedürfnissfrage von neuem gestellt; allerdings wurde sie von dem Herrn Reichskanzler selbst auch schon dahin beantwortet, dass ein gewisses Bedürfniss bestehe, dass das Bedürfniss aber nur ein seinem Umfange nach beschränktes sein werde. Dieser Gedanke, den Umfang des Versicherungsgesetzes zu beschränken, hat nun weiter gearbeitet, und die Schwierigkeit dieses Gedankens und vielleicht auch die Ueberzeugung, dass es schwer, wenn nicht unmöglich sein würde, dafür die Zustimmung

der Volksvertretung zu erlangen, ist, glaube ich, der Grund gewesen, weshalb wir heute noch auf das Versicherungsgesetz zu warten haben.

Einleiten sollte diese Begrenzung des Versicherungsgebiets wohl der Märzbrief des Herrn Reichskanzlers vom Jahre 1883. Dieser Märzbrief wendet sich nicht gegen das Versicherungswesen, gegen die Privatversicherung im allgemeinen, sondern er wendet sich gegen die Aktiengesellschaften und konstituirt da einen Unterschied zwischen dem Aktienbetrieb und dem Gegenseitigkeitsbetrieb, der in dieser Weise nicht vorhanden ist, und an den die Versicherungsgesellschaften selbst am wenigsten denken. Es sind hier Argumente geltend gemacht, wie sie meines Wissens in der Konkurrenz der Gesellschaften niemals angewandt sind, sondern höchstens mögen sie angewandt sein von untergeordneten Agenten in übertriebenem Konkurrenzeifer. Wir haben immer nur den Unterschied zwischen der Gegenseitigkeit und den Aktiengesellschaften gesehen in der Beschaffung der Mittel zur Deckung eines unvorhergesehenen ganz ausserordentlichen Bedarfs, zur Deckung eines vorübergehenden Bedarfs; denn eine Ausgleichung muss ja in beiden Fällen erfolgen. Ob nun die Prämienreserven der Gegenseitigkeitsgesellschaften aufgezehrt werden, ob das Aktienkapital einer Aktiengesellschaft angegriffen wird, in beiden Fällen muss für die Ergänzung gesorgt werden, entweder durch eine Reformirung der Prämiensätze oder durch eine intensive Verbesserung des Geschäftes. Ein weiteres Fortführen ist ja unmöglich, wenn in dem einen Falle das Aktienkapital, in den anderen Fällen die Prämienreserven sich dauernd dafür hergeben sollen, Sünden und Lücken in der regulären Verwaltung zu decken.

Man konnte sich nun fragen: wie ist man darauf gekommen, einen Unterschied, den die Gesellschaften nicht kennen und nicht anerkennen, hier ex cathedra zu proklamiren? Es zeigte sich nun sehr leicht, dass hier die Sache ausging von der Agitation der Sozietäten, die die gesammte Privatversicherung treffen wollte, die sich aber zunächst ostensibel nur gegen die Aktiengesellschaften richtete. Da ist allerdings der Gegensatz ein ganz prinzipieller und ein sehr tiefgreifender; der Gegensatz ist aber gegen die privaten Gegenseitigkeits-Versicherungsgesellschaften genau in demselben Grade vorhanden, und die innere Animosität der Sozietäten ebenso vorhanden wie gegen die Aktiengesellschaften. Es handelt sich darum, dass in dem einen Falle Institute sich Versicherungsanstalten nennen, die allerdings versichern, für die aber die Versicherung nicht der alleinige Zweck ist, während für die Versicherungsinstitute, die von der Privatindustrie geschaffen werden oder durch private

Vereinigung, die Versicherung eben allein und ausschliesslich das Ziel ist und das Feld, auf dem die Einnahmen wieder zur Verausgabung gelangen.

Von dieser Seite her widerstrebt man dem Erlass des Versicherungsgesetzes und zwar in verschiedener Weise. Es ist zuerst behauptet worden, das Bedürfniss sei noch nicht dringend; dann ist behauptet worden, diese staatlichen Anstalten gehörten gar nicht unter das Versicherungsgesetz; das Versicherungsgesetz habe nur die Privatthätigkeit zu regeln. Es ist dabei von den Herren Eines übersehen worden, nämlich der Umstand, dass der Vorbehalt zu Gunsten des staatlichen Versicherungswesens nur für Bayern ein Reservatrecht ist, und da dieses Reservatrecht, bei Bayern ausdrücklich gemacht, von keinem anderen Staate verlangt und keinem anderen Staate zugestanden worden ist, so lässt sich daraus sehr evident nachweisen, dass es nicht in der Absicht der Verfassung gelegen hat, überhaupt irgend welchen Ausschluss eintreten zu lassen. Deshalb, meine Herren, ist das Postulat, welches wir stellen müssen, der Erlass eines Versicherungsgesetzes, das sich nicht auf einzelne Zweige beschränkt, das nicht den einzelnen Zweig in sich nun wieder abgrenzt, sondern auf den Erlass eines allgemeinen Versicherungsgesetzes, von dem die Privatindustrie genau ebenso getroffen wird wie die öffentlichen Sozietäten, eines Gesetzes, welches uns davor schützt, dass, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, der Bock zum Gärtner gemacht wird, indem man die Aufsicht über die Privatindustrie in die Hände der mit ihr konkurrirenden Institute legt. Deshalb haben wir in der Resolution gesagt:

> Für alle Zweige des Versicherungswesens ist dagegen der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht.

Indem ich diese Resolution unterschrieb, habe ich auch an die staatlichen und kommunalen Verbände gedacht, die wir ja nicht aus der Welt schaffen können noch wollen da, wo die Leute an ihnen hängen. Ich bitte Sie aber, in diesem Sinne unsere Resolution anzunehmen, und ich glaube, wenn Sie das thun, so wird der Zweck erfüllt sein; denn der Einbruch in das Versicherungsrecht im allgemeinen, der beim Unfallversicherungsgesetz versucht ist, schreckt mich nicht. Ich glaube, die Herren wissen heute selbst, dass diese Art der Anlage des Gesetzes, die bisher erstrebt wurde, undurchführbar ist, und dass sie in keine grössere Verlegenheit hätten kommen können, als wenn vom Reichstage oder von der Kommission der ursprünglich vorgelegte Entwurf genehmigt worden wäre. (Bravo!)

Die Diskussion wird eröffnet.

Emminghaus (Gotha): Meine geehrten Herren! Wenn ich nach den so erschöpfenden und trefflichen einleitenden Vorträgen der Herren Vorredner noch das Wort ergreife, so bestimmt mich dazu das Bedürfniss, Ihnen eine kleine Aenderung der Ihnen vorgelegten Resolution vorzuschlagen und insbesondere zu dem mehr den theoretischen Theil der Frage behandelnden Referat des ersten Herrn Referenten noch einige wenige, wie mich dünkt, nicht ganz überflüssige Bemerkungen zu machen.

Indem ich mich Ihnen vorstelle sowohl in der Eigenschaft eines alten Mitgliedes des Kongresses deutscher Volkswirthe, als auch in derjenigen eines der Vertreter des von den Staatssozialisten verketzerten Privatversicherungswesens, so verspreche ich Ihnen, hier im wesentlichen nur meiner ersteren Eigenschaft eingedenk zu sein, freue mich aber zugleich, dass ich auch in der letzteren Eigenschaft nicht nöthig haben würde, pro domo zu reden; ich halte das für eine Gunst meiner Lage. Die Herren Staatssozialisten und -Kommunisten haben den von mir vertretenen Zweigen des Versicherungswesens, insbesondere in der Form, in welcher dieser Zweig betrieben wird durch meine Anstalt, noch eine kurze Galgenfrist gegönnt; ich kann also kaum in dem Verdacht stehen, die Angst vor der Verstaatlichung diktire mir, was ich Ihnen zu sagen habe.

Zunächst also gestatten Sie mir, Ihnen eine kleine Abänderung der Ihnen vorliegenden Resolution zu empfehlen. Wenn es da im letzten Satze heisst:

> „Für alle Zweige des Versicherungswesens ist dagegen der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht."

so möchte ich Sie doch daran erinnern, dass, so grosses Recht auch der Kongress als solcher hat, die Forderung nach einem deutschen Versicherungsgesetz wieder und wieder zu erheben, er diese Forderung doch nicht wird erstrecken dürfen auf die verwaltungsgesetzliche Regelung *aller Zweige* des Versicherungswesens. Meine Herren, für die *Transportversicherung* können wir von unserm Standpunkte aus in der That kein Versicherungsgesetz wünschen. Das Transportversicherungswesen bedarf ja, wie Sie wissen, einer sehr schonenden und sehr vorsichtigen Behandlung im Zivilgesetzbuch; es wird hoffentlich eine solche erfahren. Was dagegen die Organisation der Anstalten und die staatliche Ueberwachung anbelangt, so ist in Betreff der Transportversicherung weder im Interesse der Versicherten, noch im Interesse der Anstalten irgend eine Bestimmung in dem Verwaltungsgesetz nöthig, als welches wir uns doch das Reichsversicherungsgesetz denken. Anlangend die Versicherten, so bedürfen diese — meist Kaufleute, die selbst recht

gut wissen, was ihnen frommt — des staatlichen Schutzes im Verwaltungswege wahrhaftig nicht, und die Anstalten bedürfen der freiesten Bewegung hinsichtlich ihrer Gestaltung und Geschäftsgebahrung und können auch ihrerseits jeder staatlichen Aufsicht vollkommen entrathen. Ich möchte daher bitten, hinter den Worten „für alle Zweige des Versicherungswesens" die Worte „mit Ausnahme der Transportversicherung" einzufügen. So gestaltet scheint mir die Resolution in allen Stadien vertretbar. Die allgemeine Forderung des letzten Satzes aber, dass ein deutsches Versicherungsgesetz demnächst erlassen werde, sind wir als Kongress deutscher Volkswirthe in der That zu stellen vollberechtigt. Wir sind dazu berechtigt, weil wir beobachten müssen, dass bei der jetzigen Lage der Dinge in Deutschland einer der wichtigsten Zweige unseres Wirthschaftslebens unter der Gesetzlosigkeit oder dem Vorhandensein widersprechender oder durchaus unzweckmässiger, zu tief einschneidender, überflüssiges fordernder Gesetze auf das schwerste leidet, und nicht nur die Anstalten, sondern selbstverständlich auch die Versicherten selbst, die nächsten Interessenten. Beide Theile haben diese Noth bereits allzulange ertragen müssen, trotzdem dass die Reichsverfassung ihnen Hoffnung auf Hülfe eröffnet hat, so dass es in der That vollkommen zu unserm Beruf gehört, ein deutsches Versicherungsgesetz auch von dieser Stelle aus wieder zu verlangen. Meine Herren, dass wir bei dem heutigen Stande der Dinge in dem Entwurf eines Reichsversicherungsgesetzes ein gesetzgeberisches Produkt erlangen würden, wie es uns erwünscht wäre und wie es im Interesse derer, die wir hier vertreten, gefordert werden muss, das kann man wohl kaum in Aussicht stellen. Aber der Reichstag wird seine hoffentlich rein sachliche Kritik schon üben, und das so geläuterte Werk mag dann immer noch seine Mängel haben — es wird in ihm doch eine wesentliche Reform der jetzigen Zustände zu Tage treten.

Ich habe mir weiter vorgenommen, die allerdings sehr umfangreichen Referate der Herren Vorredner in einigen Punkten zu ergänzen. Trotz, vielleicht wegen ihrer Vollständigkeit bieten sie noch viele Seiten dar, über die man sich aussprechen möchte. Fürchten Sie aber nicht, dass ich mich, namentlich in diesem Stadium der Verhandlung, zu einem eingehenden Vortrage verleiten lasse; nur einige Momente will ich noch flüchtig hervorheben. Unter den Argumenten der Verstaatlichung, die wir bekämpfen, ist ein Hauptargument das folgende: das Bedürfniss der Nation, — sagt man — welches durch das Versicherungswesen befriedigt werden soll, wird bei der jetzigen Organisation der Geschäfte mangelhaft befriedigt; diese mangelhafte Befriedigung kann nur dadurch be-

seitigt werden, dass der Staat sich dieser Bedürfnissbefriedigung bemächtigt. Nun, meine Herren, warum aber sollen die angeblich nöthigen Reformen nur auf dem Wege der Verstaatlichung herbeigeführt werden können? Weil — so sagt man — die bestehenden Mängel inhärente Mängel der Privatindustrie sind, weil es sich hier um ein Bedürfniss handelt, welches von der Privatindustrie niemals gut befriedigt werden kann, nämlich um ein sogenanntes „Gemeinbedürfniss der Nation". So der Hauptvertreter der gegnerischen Richtung, Herr Professor *Adolf Wagner*. Wenn man nun aber den Entdecker dieser Phrase fragt, was denn ein Bedürfniss zum Gemeinbedürfnisse der Nation mache, und wie sich diese Gemeinbedürfnisse unterscheiden sollen von den Privatbedürfnissen der Einzelnen, so wird man von ihm gänzlich im Stiche gelassen, so findet man bei ihm nirgends ein Merkmal, welches diese Gemeinbedürfnisse der Nation bestimmt charakterisirt. Man wird im Zirkel herumgeführt: „Gemeinbedürfnisse sind eben solche, welche besser befriedigt werden von der Staatsgewalt oder staatlichen Korporationen." Dass eine grosse Zahl der Bürger genau dasselbe Bedürfniss verspürt, das trifft ja doch so ziemlich bei allen denjenigen Bedürfnissklassen ein, die wir überhaupt in die Erscheinung treten und in wirthschaftlichem Wege Befriedigung suchen sehen. Und mannigfaltig genug geartet ist doch auch das Versicherungsbedürfniss der Bürger nach Ort und Zeit, nach Hab und Gut, nach Kraft und Gewohnheit. Die sämmtlichen Bürger eines Staates fühlen das Bedürfniss der Ernährung, der Kleidung etc.: sind das nun nicht ebenso gut Gemeinbedürfnisse der Nation, wie das Bedürfniss der Versicherung? Wenn man alle Bedürfnisse der Einzelnen — denn gerade herausgesagt die Nation als solche hat überhaupt, im wirthschaftlichen Sinne gesprochen, gar keine Bedürfnisse — durch die Thätigkeit des Staates befriedigen lassen will, dann muss in der That in erster Linie der Staat unser Schneider, unser Bäcker und unser Metzger werden. Ich habe nirgends seitens der Sozialpolitiker eine annähernd zutreffende Definition jenes Begriffes „Gemeinbedürfnisse" gefunden, und auf diesen Begriff stützt sich doch die ganze Beweisführung, welche zu dem Postulate der Verstaatlichung der Versicherung führt.

Wenn es sich aber nun auch wirklich hier um ein Bedürfniss handelte, von welchem man behaupten dürfte, dass es bei dem jetzigen Stande der Kultur der Staat besser befriedigen könne, als es durch die bisherige im wesentlichen auf freier Privatthätigkeit beruhende Organisation befriedigt wurde, müsste man nicht auch dann noch auf das allerdringendste davor warnen, die Befriedigung dieses Bedürfnisses dem Staate zu überweisen? Meine Herren, ge-

rade an der Hochschule dieser Stadt sind seinerzeit die geistvollsten und tiefsinnigsten Untersuchungen über das Wesen und über die Zwecke des Staates angestellt worden. Und dann ist Jahrzehnte hindurch die Ansicht herrschend gewesen, dass es eine der Aufgaben der Wissenschaft vom Staate sei, die dem Staate zukommenden Aufgaben ein für alle mal in „tueri" zu begrenzen. Mag diese Auffassung unrichtig sein; unrichtiger und gefährlich ist das andere Extrem, bei dem die Staatsaufgaben veränderlich, jeder Zeit andere sein, wandelbar im Flusse der Zeit stehen sollen. Heutzutage diskutirt man überhaupt nicht mehr viel über die Zwecke und Aufgaben des Staates; heutzutage neigt man jener anderen Anschauung zu, welche ich eben als gefährlich bezeichnete; auch identifizirt man vielfach den Staat mit dem vagen Begriffe der Gesellschaft; oder man geht so weit zu behaupten, es seien die Aufgaben des Staates durchaus keine anderen als die der Menschheit überhaupt, es widerstrebe eigentlich nichts der Mitwirkung, der Einschätzung, der Besorgung seitens des Staates. Soviel dürfte aber doch unzweifelhaft feststehen, dass der heutige Staat, unser heutiger deutscher Staat, gewisse Aufgaben hat, die nur er erfüllen kann, und dass es sehr wohl denkbar ist, dass, wenn er sich daneben gewissen anderen Aufgaben widmet, welche nicht nur von ihm erfüllt werden können — die Berechtigung hierzu sehr scharf geprüft werden muss. Sind die heute unvermeidlich dem Staate und ihm allein zukommenden Aufgaben noch nicht, oder nicht mit der in menschlichen Dingen überhaupt erreichbaren Vollkommenheit erfüllt, so wird ein solches Weiterschweifen im Staatsinteresse selbst nicht geduldet werden dürfen. Nun zeichnet sich ja unverkennbar unser heutiges deutsches Staatswesen durch aussergewöhnliche Vorzüge aus. Wir haben uns in Generationen währender Arbeit den Staat als das erkämpft, was spottweise von der gegnerischen Seite bezeichnet wird als unseren „Wächter" oder, wie die Gegner zu sagen pflegen, als unseren „Nachtwächter". Nun, meine Herren, das ist gar kein so geringfügiges, gar kein so verächtliches Amt, zu wachen darüber, dass nicht nur gute Gesetze gegeben, sondern dass sie auch in allen Stücken aufrecht erhalten werden; es ist gar kein so verächtliches Amt, für die Sicherheit der Bürger und ihren Frieden einzustehen; wir haben noch viel mehr erreicht. Wir sind in der glücklichen Lage, einem durch eigene Kraft und Tüchtigkeit mächtigen und in sich wohlgefestigten Staatswesen anzugehören, welches uns schützt gegen alle Gefahren von aussen und gegen die meisten Gefahren von innen; wir sind dahin gelangt, dass wir stolz darauf sein dürfen, Deutsche zu sein. Damit ist aber nicht gesagt, dass nicht eine Fülle von Aufgaben, welche nur und allein der Staat

oder das Reich zu lösen vermag, noch der Lösung harren. Meine Herren, in einem Staatswesen, in welchem in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren — von 1872—1878 — die Zahl der zur Untersuchung kommenden Verbrechen sich um 70 pCt. vermehrt, in einem Staatswesen, welches nicht verhüten kann, dass, weil sie unzufrieden sind mit den heimischen Verhältnissen, Tausende und Hunderttausende den heimischen Boden verlassen, um anderwärts glücklichere Zustände zu suchen; in einem Staatswesen, in dem die Vagabondage zu einem Uebelstande geworden ist, der allüberall empfunden und beklagt wird; in einem Staate, in dem auf dem Gebiete der Steuerverfassung und der Steuergesetzgebung noch heute die allerempfindlichsten Mängel und die stärksten Verwirrungen herrschen, in einem Staate, der der bedenklichsten konfessionellen Spaltungen nicht Herr werden kann, und in dem die gewöhnlichsten Berufs- und Standes-Sonderinteressen den Ausgangspunkt der politischen Parteiung bilden, — für ein solches Staatswesen — wie hoch wir auch seine Segnungen im Uebrigen anschlagen — wäre es doch in der That Wahnwitz und Frevel, eine solche Riesenaufgabe über sich zu nehmen, wie sie in der Verstaatlichung des Versicherungswesens liegen würde. (Sehr wahr!)

Könnte es auch wirklich bewiesen werden — der Gegenbeweis ist geführt — dass dieser Staat die Aufgabe, welche jetzt von einer grossartigen Organisation deutscher Privatthätigkeit in besserer oder gleich guter Weise, wie irgend sonst gelöst wird, noch besser zu lösen vermöchte, als es dieser Organisation gelungen ist, so wäre es doch, so lange es nicht bezweifelt werden kann, dass in diesem Staate noch irgend eine, nur ihm mögliche Aufgabe ungelöst ist, in der That unverantwortlich diesem Staate eine solche Aufgabe aufzubürden. Es ist überhaupt gar nicht in Frage, ob der Staat irgend etwas besser könne, als es Private besorgen. Mitunter ist schon die Probe ein höchstgefährliches, staatsverderbliches Experiment.

Ich bin nicht ganz der Ansicht des einen der Herren Referenten, dass es eigentlich nicht mehr der Mühe werth wäre, gegen die doch unmögliche oder nur in ganz engen Grenzen mögliche Verstaatlichung des Versicherungswesens die Stimme zu erheben; ich bin aus dem Grunde anderer Ansicht, weil ich glaube, die Demoralisation der Anschauungen ist auch auf diesem Gebiete schon soweit getrieben worden, dass man die Phantasie des Volkes davor behüten sollte, sich immer neue Bilder von Zuständen, die besser werden sollen, wenn der Staat den Bürgern die eigene Sorge und Arbeit abnimmt, auszumalen. Ich glaube, wir können gar nicht genug vor solchen Phantasiegebilden warnen, wie deutlich auch

wir selbst überzeugt sind, dass Alles nur trügerischer Schein sei; wir können gar nicht entschieden genug jene Wahngebilde zerstören, wie naheliegend und klar es auch für uns ist, das es sich um Schemen handelt. Es ist auf dem Gebiete der Verderbniss der Phantasie des Volkes in unseren Tagen in der That schon genug geschehen, (sehr wahr!) und wenn es sich nur darum handelt, vernünftige Grundsätze, nüchterne Wahrheiten bei jeder Gelegenheit zu wiederholen, so müssen wir unsere Stimme erheben, wir dürfen bei einem solchen Anlass nicht schweigen, wie fern uns auch die Gefahr der Verwirklichung jener sozialistischen und kommunistischen Pläne liegen möge.

Ich empfehle Ihnen also, meine Herren, die Resolutionen mit meinem Zusatze zu dem letzten Satze. Dieser Zusatz rechtfertigt sich auch um deswillen, weil, wenn wir den letzten Satz, so wie er vorliegt, annehmen würden, man uns den Vorwurf nicht ersparen würde, dass wir das Bedürfniss des Versicherungswesens nach gesetzlicher Regelung nicht sachlich geprüft und seine nothwendige Begrenzung nicht verstanden hätten. Unter den anwesenden Versicherungsmännern sind wohl wenige, die nicht eine rationelle gesetzliche Regelung der Feuerversicherung, der Lebensversicherung, der Hagelversicherung etc. wünschten und für geboten erachteten, keiner unter denselben wird es aber für zweckmässig oder auch nur für möglich halten, das Transportversicherungswesen in einem Reichsversicherungsgesetz verwaltungsrechtlich zu reguliren. Ich möchte deshalb auch im Interesse des Ansehens des Kongresses, und weil es nicht zweckmässig ist, dass vom Kongress eine nicht durchführbare oder nicht durchaus fundirte Forderung geltend gemacht werde, bitten, meine Modifikation des letzten Satzes anzunehmen. (Bravo!)

A. Eisner (Berlin): Meine Herren, das Thema bietet sehr viele Angriffspunkte; ich will aber nur noch einen von prinzipieller Wichtigkeit für die Volkswirthschaft hervorheben. Ich greife hinein ins volle Menschenleben und denke mir den Fall, ich treffe einen Bürger und sage ihm: du musst für die Folge dich versichern! — denn die Verstaatlichung der Versicherung kann keinen anderen Sinn haben als Zwang; sonst wäre sie ein Unsinn. Er wird mir dann in dem Gefühl des Rechts, das mit ihm geboren ist, sagen: ob ich versichern will oder nicht, das ist meine Sache. Der Mann hat Recht. Was ist denn die Versicherung überhaupt? Sie ist eine wirthschaftliche Vorsicht, und als solche eine Pflicht des Einzelnen gegen sich selbst. Ich sehe nicht ein, wie man einen Menschen zur Vorsicht gegen sich selbst zwingen will. Der Mann übt seine Vorsicht, wie er will, er kauft sich einen

Arnheim und schliesst sein Geld und seine Werthsachen ein und versichert nicht; der Landmann baut sich massive gewölbte Ställe und versichert sein Vieh nicht; der Kaufmann bringt seine Waaren in den Keller oder baut sich ein Haus von Stein und Eisen, um die Versicherung möglichst zu ersparen. Aber auch die müssten gezwungen werden. Nun giebt es ein Gegenstück. Es wird z. B. in Neufahrwasser eine neue Spritfabrik gebaut; das Objekt wird vielleicht eine Million an Werth erreichen — ein sehr gefährliches Ding! Ja, mein Gott! da frage ich wieder, wie kommt man dazu, die andern zu zwingen, dieses gefährliche Objekt mitzutragen. Dies schicke ich voraus, um vorzubereiten auf einen wichtigen, prinzipiellen Gesichtspunkt.

Meine Herren, die Versicherung ist älter, als angenommen wird, sie existirte schon im Mittelalter. Es ist nicht richtig zu sagen, die Sozietäten hätten damit angefangen. Ich verweise auf die Studien von *Gierke* über das Genossenschaftsrecht; da werden Sie finden, dass die Versicherung schon im Mittelalter existirt hat in den Zünften, Gilden u. s. w. Da war schon festgestellt, dass jedem, der durch Feuersbrunst in Gefahr kam, eine gewisse Unterstützung geleistet werden sollte. Die Individualisirung trat ein, die engen Grenzen der Gemeindegenossenschaften und Gilden wurden zersprengt durch den Unternehmungsgeist, eine erweiterte Wirthschaftlichkeit trat ein und dieser Entwickelung konnte die Feuerversicherung, wie sie damals war, nicht folgen. Jene Gilden und Genossenschaften waren sozusagen nur der Ansatz für unsere öffentlichen Institute. Hätten diese die Gelegenheit geboten, das Versicherungsbedürfniss ganz zu befriedigen, so hätte es keinen Raum gegeben für eine neue Bildung. Aber das war durchaus nicht der Fall; diese öffentlichen Versicherungsinstitute bieten nur eine beschränkte Gelegenheit, zu versichern, sie zahlen z. B. nur zum Wiederaufbau, und, was das allerwichtigste ist, eine wirkliche, echte Versicherung können die öffentlichen Sozietäten nicht bieten, sondern sie sind nur eine solidarische Vereinigung vieler Mitglieder, die für einander bezahlen: der Versicherte ist gleichzeitig Versicherer und daraus entspringen für die Volkswirthschaft ganz erhebliche Nachtheile. Ein wunderschönes Beispiel hat die Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin dem Herrn Reichskanzler mitgetheilt in Folge seines vielbesprochenen Erlasses. Sie hat dem Herrn Reichskanzler gesagt: Hier in Bredow bei Stettin existirt eine Gesellschaft, die Aktiengesellschaft „Vulkan", die ist mit ca. 28 Millionen versichert; sie hat in diesem Frühjahr nur einen partiellen Schaden gehabt, der sich auf ca. 2 Millionen beläuft. Wenn diese nun gezwungen gewesen wäre, bei der altpommerischen Sozietät zu versichern,

so würde deren Reservefonds, der nur ca. 800 000 Mark beträgt, durch diesen einzigen Brandschaden aufgezehrt worden sein, und die Versicherten hätten mindestens den vierfachen normalen Beitrag zahlen müssen. Diese Gesellschaft „Vulkan" wäre in der dritten Klasse eingeschätzt worden und hätte in dem betreffenden Jahre einen Beitrag von ca. 16 pro Mille bezahlen müssen; das hätte ca. 400 000 Mark gekostet, sie hatte damals aber überhaupt nur 120 000 Mark verdient. Sie sehen an diesem einzigen Falle, dass ein solches Unternehmen die Gegenseitigkeitsversicherung oder Staatsversicherung gar nicht gebrauchen kann. Dieser Zwang zur Zahlung fluktuirender Beiträge und das Zahlen von Nachschüssen ist etwas Uebles, was jeder staatlichen Versicherung inne wohnt.

Wenn wir nun die Sache unparteiisch betrachten, so können wir vom volkswirthschaftlichen Standpunkt nur sagen: die Volkswirthschaft kann die Provinzialsozietäten, die öffentlichen Sozietäten sehr wohl entbehren, aber nicht die Aktiengesellschaften, und das schliesst auf das eine, dass die Verstaatlichungsidee keine glückliche für die Volkswirthschaft ist. (Bravo!)

Broemel (Berlin): Meine Herren, ich kann die Empfindung nicht unterdrücken, dass der letzte Herr Redner, der mit so grossem Nachdruck seinen volkswirthschaftlichen Standpunkt betonte, im wesentlichen doch vom Standpunkt des Versicherungsinteressenten gesprochen hat. Auf den einen Punkt, den er hier ausführlicher behandelt hat, werde ich indessen erst später näher eingehen können. Ich habe mich zunächst im wesentlichen zu halten an das grundlegende Referat des ersten Herrn Referenten. Wie sehr ich nun den hohen Werth dieses Vortrages auch anerkenne, so bin ich doch in die Lage versetzt, zu demselben eine Reihe von Bemerkungen zu machen, durch die ich einzelne Behauptungen des Herrn Referenten zu beschränken suche, durch die ich in anderen Punkten seine Ausführungen verschärfen möchte und durch die ich endlich zu der von ihm in Gemeinschaft mit dem andern Herrn Referenten vorgelegten Resolution eine Reihe von Aenderungen vorzuschlagen gedenke. Ich bin, wie ich vorausschicken muss, in der That überzeugt, dass der erste Herr Referent die ganze Frage von dem grossen massgebenden Gesichtspunkte behandelt hat, von dem sie hier behandelt werden muss, und ich stimme seinen Ausführungen im einzelnen auch grossentheils bei. Wenn ich indess zugeben kann, dass er mit diesen Ausführungen gerade die vorgelegte Resolution im ganzen hinreichend begründet hat, so muss ich doch bekennen, dass mir gewisse Einzelheiten dieser Resolution trotz der bisher gehörten Referate noch keineswegs genügend motivirt erscheinen. So hat mich z. B. bei Durchsicht der Resolution ins-

besondere der unter No. 1 so hervorstechende Eigenthumsbegriff frappirt; meinerseits muss ich aber konstatiren, dass ich aus den sonst so vortrefflichen Ausführungen des Referenten über diesen „herrschenden Eigenthumsbegriff" doch keinen recht klaren Begriff bekommen habe. (Heiterkeit.) Ich werde daher in diesem Punkte der Resolution eine Aenderung beantragen. Vorweg möchte ich indessen auf die Ausführungen des ersten Herrn Referenten zu sprechen kommen, welche sich, ich möchte sagen, mit der ganzen prinzipiellen Wichtigkeit der Assekuranzfrage im gesammten wirthschaftlichen Verkehr beschäftigen. Er hat meines Erachtens mit vollkommenem Recht dargelegt, dass ja das Moment der Versicherung weit hinausgreife über das eigentliche Gebiet des geschäftlichen Versicherungsbetriebes, dass die Assekuranz auch auf anderen Verkehrsgebieten auftritt, in anderen Formen, zum Theil geradezu in den Formen des Handels. Wenn er aber so weit gegangen ist, die Thätigkeit des modernen Handels gewissermassen überhaupt zu reduziren auf eine Art Assekuranzgeschäft, so möchte ich dagegen doch Verwahrung einlegen. Die Aufgabe des Handels reicht weit hinaus auch über das grossartigste Assekuranzgeschäft. So viel ich mich erinnere, ist auch früher an anderer Stelle von dem Herrn Referenten selbst dargelegt worden, wie das ziemlich ausgedehnte Assekuranzgeschäft, welches der Handel in seiner modernen Gestaltung in sich schliesst, vornehmlich in einem Zweige der kaufmännischen Thätigkeit zur Erscheinung kommt. Die vom Handel zu leistende Assekuranz gegen die durch starke Preisschwankungen entstehenden Verluste wird nämlich recht eigentlich getragen durch eine besondere Branche des Handels, die speziell der modernen Entwickelung ihre Entstehung verdankt, durch den Spekulationshandel. Der Spekulationshandel, der je nach Umständen auf Lieferung kauft oder verkauft oder beide Operationen zu gleicher Zeit vornimmt, ist derjenige Zweig des Handels, welcher das unter Umständen grosse Risiko der Preisschwankungen auf sich nimmt und dadurch den anderen Zweigen des Handels ein verhältnissmässig mit viel geringerem Risiko versehenes Geschäft ermöglicht. Dahin gehört z. B. auch das von dem Herrn Referenten herangezogene Beispiel einer Spinnerei, welche Baumwolle auf Lieferung kauft. Es ist ganz richtig: Die Spinnerei assekurirt sich bei einem solchen Kauf im Interesse einer stetigen und rentabeln Fabrikation von vornherein gegen die Verluste, welche ihr aus ungünstigen Konjunkturen der Baumwolle erwachsen könnten. Aber die hierbei gezahlte Assekuranzprämie bildet im Preise der Waare selbst doch nur einen kleinen Theil, und genau ebenso bildet die Assekuranz auch im Charakter des Geschäfts nur ein und zwar ein kleines Moment. Der Handel in

seinem gesammten Umfange verrichtet im ganzen Wirthschaftsgetriebe denn doch eine andere Funktion als die Uebernahme der Versicherung gegen Verluste durch ungünstige Preiskonjunkturen; er hat die grosse Aufgabe, die Arbeitstheilung durch seine Thätigkeit zu vermitteln, und ich glaube, dass es gerade unter den heutigen Verhältnissen geboten ist, diese grosse Aufgabe des Handels in keiner Weise verdunkeln zu lassen.

Die hiermit angeregte Frage hängt aber auch weiter zusammen mit einer bei dem Herrn Referenten sehr massgebenden Anschauung. Herr Dr. *Barth* knüpft nämlich an diese Darstellung der Assekuranzfunktion des Handels, die er meiner Ansicht nach weit überschätzt, die weitere Folgerung, dass damit die Anschauung derjenigen widerlegt sei, welche in dem Versicherungsgeschäft, wie wir es dem gewöhnlichen Sinne des Wortes nach verstehen, etwas besonderes, einen eigenartigen Geschäftszweig erblicken wollen. Er meinte, dass das Versicherungsgeschäft gewissermassen in einer Linie stehe mit anderen Geschäftsarten. Meine Herren, ich glaube, auch von unserm prinzipiellen Standpunkt aus thun wir gar nicht wohl, in dieser Weise im Prinzip zu übertreiben. Ich bin in der That der Ueberzeugung, dass das Versicherungsgeschäft als solches eine ganz besondere Art der kommerziellen Thätigkeit bildet und in dieser seiner Eigenart der staatlichen Gesetzgebung besonders unterliegt. Und dies gilt nicht allein für das Versicherungsgeschäft überhaupt, sondern auch für die einzelnen Branchen der Versicherung im besonderen. Wir dürfen gar nicht verkennen, meine Herren, dass die staatliche Gesetzgebung die Aufgabe hat, — wenn sie denn einmal das Verhältniss des Staats zum Versicherungsbetriebe regeln will — nicht allein generell ein allgemeines Gesetz zu erlassen, sondern ein Gesetz, welches die einzelnen Branchen des Versicherungsgeschäfts besonders behandelt. Damit ist aber auch die uns obliegende Aufgabe festgestellt. Wir dürfen die Berechtigung des auf dem Boden gegenseitiger Konkurrenz stehenden Privatbetriebes im Versicherungswesen gegenüber dem monopolisirten Staatsbetriebe nicht herleiten wollen aus dem Satze, dass das Versicherungsgeschäft im Grunde ein Handelsgeschäft wie alle andern kaufmännischen Geschäfte sei. Sondern wir haben aus der Natur der Versicherung und schliesslich aus dem Charakter der einzelnen Versicherungsarten nachzuweisen, dass der Privatbetrieb, für den allerdings gewisse gesetzliche Normen unentbehrlich, doch mit dieser Beschränkung dem Staatsbetrieb überlegen ist, dass das wirthschaftliche Wohl der Nation bei dem ersteren besser als bei dem letzteren gewahrt wird. Darum sind meines Erachtens die Ausführungen, welche der zweite Herr Referent in Ergänzung des ersten Referats — die

Herren haben augenscheinlich eine Art Arbeitstheilung unter einander vorgenommen — in hohem Grade werthvoll, denn sie stellen neben die von Herrn Dr. *Barth* vorgetragenen prinzipiellen Gesichtspunkte die Erwägungen, welche sich aus dem Wesen des Versicherungsbetriebes, aus seiner Stellung im gesammten ökonomischen Organismus unserer Zeit ergeben.

In engstem Zusammenhang steht hiermit eine weitere Frage. Herr Dr. *Barth* hat generell von dieser Stelle aus sich gegen die Einführung des Versicherungszwanges erklärt. Ich möchte seine Ausführungen in diesem Punkte zum grossen Theil unterschreiben, aber doch keineswegs durchweg. Es giebt und hat früher schon einen Zweig der Versicherung gegeben, bei welchem der Versicherungszwang thatsächlich eingeführt worden ist. Das ist die Krankenversicherung. Meine Herren, die Krankenversicherung nimmt, wie wir von vornherein zugeben müssen, eine ganz eigenartige Stellung ein. Bei der Regelung der Krankenversicherung ist der Versicherungszwang eingeführt worden; man hat damals, wie man es ausdrückt, das Prinzip des „Kassenzwanges" angenommen, das heisst: ein gewisser Theil der Bevölkerung, bei dem man in Krankheitsfällen eine besondere Bedürftigkeit voraussetzen zu müssen glaubte, ist zur Krankenversicherung verpflichtet worden, nicht bei einer besonderen Kasse — das wäre eine „Zwangskasse" gewesen — sondern bei einer der durch die Normen des Gesetzes zugelassenen Kassen. Ganz anders liegt nach meiner Ueberzeugung die Frage bei der Unfallversicherung, und ich halte es, wie der Herr Referent, für einen ganz besondern Fehler des von der liberalen Partei aufgestellten Gesetzentwurfs betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht, dass darin in der That eine Zwangsversicherung vorgesehen ist. Man kann nämlich, wie es in diesem Gesetzentwurf geschehen ist, dem einzelnen Unternehmer wohl vorschreiben, für das Risiko der Haftpflicht eine Versicherung zu nehmen; aber man kann doch andererseits die Privatversicherungsgesellschaften nicht zwingen, jedes Risiko anzunehmen. Es werden sich immer Fälle finden, in welchen ein Risiko, sei es wegen der Beschaffenheit des Etablissements, wegen der Gefährlichkeit des Betriebes, wegen der moralischen Eigenschaften des Besitzers u. s. w. abgelehnt wird. Auf diese Weise würden wir bei einem derartigen Zwang dahin kommen, dass ein grosser Theil, nämlich die besseren Risiken, den Versicherungsgesellschaften zwangsweise zugeführt werden, während ein Rest wenig guter oder recht schlechter Risiken übrig bleibt, für die dann — und so war es auch in dem Gesetzentwurf vorgesehen — als Ergänzung eine Art von Reichsversicherungsanstalt zu funktioniren hätte. Meine Herren, das ist ein Zustand, auf den man sich

nun und nimmermehr einlassen kann. Wenn man die Zwangsversicherung überhaupt einführen wollte, dann würde man generell zu einer zentralen oder sonst staatlich oder provinziell organisirten Versicherung greifen müssen. Aber in dieser Weise schlechthin zum Vortheil der Privatversicherungsgesellschaften einen Zwang einzuführen, der schliesslich doch nicht ganz durchführbar ist, das kann nun und nimmermehr die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Hierbei komme ich dann auf den Punkt, welchen der letzte Herr Vorredner erörtert hat. Er stellte die Versicherung nur dar als eine Vorsicht, die der einzelne gegen sich selbst auszuüben habe. Ja, bei der Krankenversicherung hat man, wie ich glaube, mit Fug und Recht sich auf einen andern Standpunkt gestellt; in dieser Art der Versicherung sieht man nicht nur eine Vorsicht gegen sich selbst, sondern auch die Pflicht des einzelnen, für solche Fälle Sorge zu tragen, in denen er sonst leicht in die Lage kommen kann, an die öffentliche Armenpflege appelliren zu müssen. Die Armenpflege, wie sie sich allmählich entwickelt hat, streift ja vielfach an eine Art Kommunismus, und es ist vor Jahren, zum grossen Theil unter Mitwirkung der Freihandelspartei, als ein nothwendiges Korrelat dieser Armenpflege bezeichnet worden, dass man die Versicherung gegen Krankheit für denjenigen Theil der Bevölkerung, der durch die Gesetzgebung zu treffen wäre, einführt. Hier ist nicht, wie man so leicht bei Uebertreibung des individualistischen Prinzips annehmen könnte, die Vorsicht des einzelnen gegen sich selbst das massgebende Prinzip für die Versicherung gewesen, sondern einerseits die Pflicht, die der einzelne gegenüber der Allgemeinheit hat, anderseits das Recht der Allgemeinheit, den einzelnen zur Erfüllung dieser Pflicht auf gesetzlichem Wege anzuhalten.

Meine Herren, während ich in diesem Punkte die Ausführungen des ersten Herrn Referenten beschränken zu müssen glaubte, möchte ich in einem andern Punkte seine Ausführungen verschärfen. Er hat meiner Ueberzeugung nach überaus treffend ausgeführt, wie es ein Mangel jeder monopolisirten und im besten Falle mit einer mangelhaften Risikenklassifikation ausgerüsteten Staatsversicherung sein würde, dass sie den Antrieb zur wirthschaftlichen Verbesserung nicht in gleicher Weise begünstigt, wie es die verschiedene Bemessung der Prämiensätze beim Privatbetrieb thatsächlich thut, und er hat weiter ausgeführt, wie staatliche Anordnungen nun und nimmermehr im stande sein würden, wenn dieses Element, dieser Anreiz zur Verbesserung, welche in der Verschiedenheit der Prämiensätze liegt, eliminirt wäre, in gleicher Weise wirthschaftliche Verbesserungen zu begünstigen, respektive zu erzwingen. Er hat meiner Ueberzeugung nach nur nicht die volle

Konsequenz gezogen, denn wir müssen uns doch fragen, wenn der Staat nun versucht, durch Anordnungen irgend welcher Art, sei es eine Verbesserung der Verhältnisse des Risiko's zu erzwingen oder einen höheren Prämiensatz auf das betreffende Risiko einzutreiben, so steht er sehr bald vor einer noch schwierigeren Frage, nämlich vor der Frage, ob denn die betreffende Person überhaupt in der Lage ist, die wirthschaftliche Verbesserung, die der Staat für nöthig erachtet, auszuführen, oder ob die betreffende Person wenigstens in der Lage ist, die Prämien zu zahlen, zu deren Zahlung sie doch schliesslich verpflichtet, respektive verurtheilt werden müsste. Hier zeigt sich der Zusammenhang, in welchem die ganze Versicherungsfrage, speziell die Frage der Unfall- und Arbeiterinvaliditätsversicherung, mit der Lohnfrage der Arbeiter überhaupt steht. Die Konsequenzen des sozialistischen Systems, an welchen jede staatliche Versicherung leiden wird, führen nothwendig dahin, nun einen viel weiteren Schritt zu thun und schliesslich auch dem Arbeiter die Möglichkeit zu garantiren, die geforderte Prämie in der That zu bezahlen, und es ist wohl geboten, gerade diese Konsequenz an dieser Stelle mit aller Energie warnend hervorzuheben. Von dem Herrn Referenten ist ganz richtig ausgeführt, dass man bei diesem System mehr oder weniger bald auf eine Art von Steuer zurückkommen würde, und ihm wird ja wohl auch jenes Projekt bekannt sein, welches Dr. *Arendt*, der zugleich Schüler und Lehrer des Herrn Professor *Wagner* ist — nämlich als Sozialreformer Schüler *Wagner*'s, als Vertreter des Bimetallismus Lehrer *Wagner*'s — mit lobenswerther Konsequenz ausgearbeitet hat. Durch dieses Projekt soll der Noth invalider Leute hier auf Erden ein für alle mal ein Ende gemacht werden. Die Sache läuft einfach auf ein, wie es der Autor ansieht, rationelles Steuersystem hinaus. Der rationelle Charakter dieses Steuersystems ergiebt sich daraus, dass mittels desselben jeder Bürger des Staates gezwungen werden sollte, von vornherein in jedem Falle eine kleine Pension für den Fall der Invalidität bei einer zentralen Staatsanstalt zu versichern. Die Summe wird z. B. auf 500 Mk. bemessen, und die einzige bedenkliche Seite des Vorschlages liegt nun darin, dass die Prämie nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherten bemessen werden und zu diesem Zwecke eine progressive Einkommensteuer eingeführt werden soll, deren Skala bis zu Beträgen von 10 000, ja nahezu 50 000 Mk. Beitrag pro Jahr steigt. Wenn also nach Durchführung dieses Projekts *Rothschild* in alten Tagen seine Arbeitsunfähigkeit in baldiger Zukunft sollte herannahen sehen, so würde er sich immer mit dem Gedanken trösten können: du hast unter allen Umständen deine 500 Mk. Staatspension zu verzehren (Heiter-

keit), — ein Trost, dem allerdings als ein bitterer Tropfen der Gedanke beigemischt sein würde, dass er zur Erlangung dieser Pension denn doch im Laufe der Zeit viele Hunderttausende, wohl gar einige Millionen Mark an Versicherungssteuer entrichtet hätte.

Noch in einem anderen Punkte muss ich aber einige wenige Worte zu den Ausführungen des ersten Herrn Referenten hinzufügen. Mit vollem Recht hat er hervorgehoben, wie eine grosse Reihe anderer Industrieen thatsächlich, wenn man ausschliesslich auf die äussere Manipulation sieht, viel leichter und mit weit geringeren Konsequenzen verstaatlicht werden könnten, als gerade das Versicherungsgeschäft. Bei allen diesen Projekten ist ja merkwürdig, dass sie darauf hinauslaufen, ein grosses. sozialistisch konstruirtes Etablissement hineinzustellen mitten in unser nun doch einmal auf der mehr oder minder freien individualistischen Thätigkeit beruhendes Leben. Ein solches Unternehmen wird bei den ungemein ausgedehnten und komplizirten Beziehungen, welche das Versicherungsgeschäft mit unzähligen anderen geschäftlichen Verhältnissen besitzt, unendlich viel schwieriger auszuführen sein, als bei mancher nach aussen gross dastehenden und auf ihre Bedeutung stolzen Industrie. Denken Sie z. B. an die Schienenwerke der deutschen Eisenindustrie. Es ist schon vor Jahren von den Interessenten selbst mit einem gewissen Hochgefühl erklärt worden: wir haben elf Schienenwerke, aber zwei Schienenwerke sind im stande, den Bedarf aller deutschen Eisenbahnen zu decken. Nun, wenn wir erst überhaupt einmal ein vollständiges Staatsbahnsystem haben, so würde es eine Kleinigkeit sein, dass der Staat eines der Schienenwerke erwirbt und zu solcher Thätigkeit ausdehnt, dass er die Privateisenindustrie für seinen Schienenbedarf gar nicht mehr braucht. Eine solche Verstaatlichung der Schienenindustrie ist eine wahre Bagatelle gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Gestatten Sie mir nun, im einzelnen auf die Aenderungen einzugehen, welche ich zu den vorgelegten Resolutionen vorzuschlagen gedenke. Ich habe bereits im Anfange meiner Worte den „herrschenden Eigenthumsbegriff" als einen Ausdruck herausgegriffen, der mich besonders frappirt hat. Ich glaube nämlich, dass die Ausführungen des Herrn Referenten selbst, die ich, wie gesagt, nach ihrem hohen Werth vollkommen würdige, sich nicht ganz decken mit dem Gedankengang und der Ausdrucksweise, die in den Resolutionen vorliegt. Wenn ich mir gestatten darf, den Gedankengang des Vortragenden, soweit er sich auf diese Resolutionen bezieht, aus seinem Vortrage herauszuschälen, so möchte ich sagen: Eine Verstaatlichung des Versicherungswesens — das haben alle an dieser

Stelle gegebenen Darlegungen meiner Ueberzeugung nach unwiderleglich bewiesen — würde in der That auf das tiefste eingreifen in alle geschäftlichen Verhältnisse, wie sie sich auf dem Boden der bestehenden Wirthschaftsordnung entwickelt haben; sie würde ein fremdes, ja ein sozialistisches Element hineintragen. Nun können wir, wenn wir diese Tendenz aller Verstaatlichungspläne charakterisiren, richtig nur verfahren, indem wir nachweisen, dass der Eingriff in die bestehende Wirthschaftsordnung aus wirthschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen ist, und darum hätte ich wohl gewünscht, dass klipp und klar an die Spitze dieser Resolutionen der Satz gestellt wäre, dass diese Pläne selbst nicht bloss, wie es hier gewissermassen in der ersten Resolution geschieht, einen solchen tiefen Eingriff in die bestehende wirthschaftliche Ordnung bilden, sondern dass dieser Eingriff auch aus folgenden, nachher aufzuführenden wirthschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen ist. Ich lege auf diesen Gang der Argumentation grossen Werth, weil die Gegner es ja mehr oder minder offen aussprechen, dass diese Aenderung des heutigen Eigenthumsrechtes grade das sei, was sie erstreben, und wir können uns hiergegen mit Erfolg nur dadurch vertheidigen, dass wir mit voller Klarheit die Gründe zusammenstellen, aus denen wir diesen Eingriff als überwiegend schädlich für das Wirthschaftsleben der Nation ansehen. Da ich aber die einmal gegebene Gliederung der Resolution nicht völlig umstossen möchte, so bescheide ich mich auch mit der nun einmal vorliegenden Fassung; nur möchte ich, um diese meine Anschauung etwas klarer hervortreten zu lassen, in zwei Punkten eine Modifikation beantragen. Zunächst schlage ich vor, in No. 1 die Worte: „des herrschenden Eigenthumsbegriffs", zu ersetzen durch die Worte: „eine nothwendige Konsequenz der auf dem freien Austausch wirthschaftlicher Leistungen beruhenden Rechtsordnung". Es kommt mir eben darauf an, an die Stelle eines mehr oder weniger vagen „Begriffes" die Bezeichnung der konkreten Verhältnisse zu setzen. Damit stimmt ja auch die Argumentation in dem Vortrage des ersten Herrn Referenten vollständig überein. Er hat sich nicht mit einer Erörterung oder gar einer Definition des „herrschenden Eigenthumsbegriffs" aufgehalten, sondern er hat an einem den thatsächlichen Verhältnissen entnommenen Beispiel dargethan, dass die von der Risiko-Klassifikation abstrahirenden oder dieselbe wenigstens zum grossen Theil verwerfenden Projekte auf einem durchaus anderen Werth-Massstab basiren, als er unter der bestehenden Rechtsordnung durch den Tauschwerth wirthschaftlicher Güter gegeben ist. Grade für diese Argumentation soll das erste der von mir gestellten Amendements den passenden Ausdruck liefern.

Weil ich aber die Nützlichkeit des bestehenden privaten Gewerbebetriebs auf dem Gebiete des Versicherungswesens im Vergleich mit allen staatssozialistischen Monopolinstitutionen in der vollen nothwendigen Schärfe hervorgehoben sehen möchte, so halte ich es auch für erforderlich, in die Resolution, wie sie nun einmal vorliegt, noch ein Moment hineinzubringen, welches in den Referaten bereits wiederholt hervorgehoben ist und in der That die wichtigen und segensreichen Wirkungen, welche das Privatversicherungswesen in Deutschland gehabt hat, vorzugsweise herbeigeführt hat. Und, meine Herren, das ist das Element der Konkurrenz. Dass dieses Elements in der Resolution überhaupt nicht gedacht ist, halte ich für einen Mangel, den ich, soweit es innerhalb des Rahmens der Resolution möglich ist, beseitigen möchte, und deswegen schlage ich vor. in No. 4 in den Worten „es dem Privatbetriebe etc. gleichzuthun" einzuschieben: „es dem unter dem Einfluss der Konkurrenz stehenden Privatbetriebe". Das ist ja gerade das entscheidende Moment, welches wir der schablonenhaften Verwaltung grosser Staatsinstitute als das Massgebende entgegenstellen, und dieses Moment ausdrücklich zu nennen, ist meiner Ansicht nach geradezu unumgänglich nothwendig.

Ich möchte dann, von den Anschauungen ausgehend, die ich Ihnen dargelegt habe, auch in No. 6 die Fassung ein wenig verschärfen, nämlich dahin, dass sie recht klar erkennen lässt, wie die vorhergehenden Sätze die Begründung der in No. 6 angeschlossenen Folgerung enthalten. Ich möchte deshalb vorschlagen, dort zu setzen: „Für keinen Zweig des Versicherungswesens ist daher die Beseitigung des Privatbetriebes zu rechtfertigen". An die Stelle des etwas aktenmässig klingenden Wortes „zulässig", welches so häufig in den von Behörden ausgehenden administrativen Entscheidungen angewendet wird, würden wir dadurch den Ausdruck setzen, welcher den in No. 6 enthaltenen Satz klar als eine aus den vorangehenden Gründen sich nothwendig ergebende Folgerung hinstellt. Ich glaube, dass diese im Uebrigen ganz harmlose Aenderung wohl auch von den Herren Referenten akzeptirt werden wird.

Endlich habe ich noch zu No. 7 der Resolution eine wesentliche Aenderung vorzuschlagen. Der erste Herr Referent hat mit berechtigtem Spott auf den Vorschlag hingewiesen, dass man doch lieber das Versicherungswesen verstaatlichen möge, weil man dann der Schwierigkeiten überhoben sei, ein Reichsversicherungsgesetz zu machen, und dem Vergleich, den er dabei angeführt hat, stimme ich nicht allein vollkommen bei, sondern ich ziehe selbstverständlich

auch der Methode des Herrn Dr. *Eisenbart* die Methode des Herrn Dr. *Barth* immer noch vor. (Heiterkeit.)

Ich möchte mich aber nicht damit einverstanden erklären, dass wir von unserem Standpunkte aus den baldigen Erlass eines solchen Gesetzes wünschen. Nicht als ob ich verkännte, dass die praktischen Verhältnisse in vieler Hinsicht eine baldige reichsgesetzliche Regelung des Versicherungswesens wünschenswerth erscheinen lassen; nicht als ob ich leugnete, dass auch in der That der Erlass eines solchen Gesetzes in jedem Falle, wie es auch inhaltlich ausfallen möge, doch eine gewisse, wenn auch nur sehr bescheidene Schutzwehr gegen Verstaatlichungsprojekte bilden könnte. Aber, meine Herren, man darf den Werth einer solchen Schutzwehr heutigen Tages nicht überschätzen. Wir haben es erlebt, dass der Tabak durch eine sehr starke Steuererhöhung hat bluten müssen, wie noch nie. Es wurde dabei feierlich versichert, dass damit alle Monopolprojekte zu Grabe getragen seien, und diese Versicherung fand in den weitesten Kreisen Glauben. Aber zwei Jahre später kam der Entwurf des Tabakmonopols. Es wäre deshalb gar nicht ausgeschlossen, dass erst in aller Feierlichkeit das schönste Versicherungsgesetz gemacht wird und man schliesslich, wenn die Gelüste nach einer Verstaatlichung zu stark würden, doch zurückgriffe auf das ursprüngliche Projekt. Aber weiter, meine Herren, haben wir denn überhaupt unter dem heutigen System den Erlass eines Reichsversicherungsgesetzes in der That zu wünschen? Welche Gestalt wird denn das Gesetz annehmen, welchen Geist wird es athmen? Doch den Geist, der überhaupt unsere heutige Wirthschaftspolitik regiert, und mir will fast scheinen, als ob die deutschen Versicherungsgesellschaften schliesslich noch besser fahren würden bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes als bei einer solchen Reform in pejus. In diesem Falle gilt es in der That, bestehende Rechtszustände zu wahren gegen einen Rechtszustand, der möglicherweise nur ein Vorbereitungsstadium für alle weiteren Verstaatlichungsprojekte sein würde. Es giebt eine grosse Reihe von Reformen, von denen man heutigen Tages nur dringend wünschen muss, dass die jetzige Reichsregierung ihre Hände davon lassen möge; Gutes kann daraus nicht hervorgehen, nur Schlechtes. Dasselbe gilt ganz besonders von einem Reichsversicherungsgesetz. Wenn wir in Rücksicht ziehen, welche Tendenz die bisher in die Oeffentlichkeit gelangten amtlichen Aktenstücke über die Versicherungsfrage durchweht, so können wir uns doch darüber nicht täuschen, von welcher Tendenz gerade ein solches Gesetz diktirt sein würde. Ich würde deshalb der Einfachheit halber dafür sein, dass wir No. 7 überhaupt streichen; aber ich wünsche andererseits doch schliesslich, für

unsere Wünsche einen positiven Ausdruck zu finden, und dieser Ausdruck geht dahin, dass wir den Erlass eines Reichsversicherungsgesetzes herbeiwünschen, welches unseren Anschauungen entspricht. Nun mag ja über den Inhalt eines solchen Gesetzes selbst auch unter den sonst prinzipiell auf dem gleichen Boden stehenden Männern vielfach Meinungsverschiedenheit herrschen, und es liegt mir absolut fern, im Augenblick diesen Erisapfel in unsere einträchtige Versammlung zu werfen. Aber, meine Herren, ich glaube eben, dass es wohl möglich ist, durch eine kleine redaktionelle Aenderung auch in dieser Hinsicht in aller Kürze unsere Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. In den voraufgegangenen Nummern sind ja die allgemeinen Gesichtspunkte dargelegt, von denen wir die Stellung des Versicherungswesens betrachten, und deshalb scheint mir das einfachste zu sein, dass wir in No. 7 Bezug nehmen auf das, was in den vorhergehenden Resolutionen gesagt ist. Ich glaube Ihnen demgemäss wohl empfehlen zu dürfen, die No. 7 folgendermassen zu fassen:

„Für alle Zweige des Versicherungswesens —"

wobei ich von dem von Herrn *Emminghaus* gestellten Amendement absehe, welches ich der Beurtheilung der Herren Fachmänner im besonderen gern überlassen will —

> „ist dagegen der Erlass eines den vorstehenden Grundanschauungen entsprechenden Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht."

Ich möchte mir nun noch ein paar Worte zu sagen gestatten über die mehr oder weniger grosse Gefahr, welche in dem bisher aufgetauchten Projekte liegt. Ich glaube, dass diese Gefahr in sehr vielen Kreisen beträchtlich unterschätzt wird, und es hat namentlich der dritte Herr Referent seine Zuversicht dahin ausgesprochen, dass die Herren, die am Ruder seien, mit der gesetzgeberischen Verwirklichung solcher Verstaatlichungsprojekte doch nicht so leicht fertig werden würden. Diese Zuversicht erscheint mir höchst bedenklich. Der dritte Herr Referent hat ein viel zu grosses, blindes Vertrauen auf die sachliche Prüfung derartiger Projekte an entscheidender Stelle. Meine Herren, eine Gesetzgebung, welche es möglich gemacht hat, ein Krankenversicherungsgesetz zu Stande zu bringen, das nach der Ansicht fast aller Mitglieder der betreffenden Reichstagskommission selbst ein vollständig verfehltes Ding ist, eine solche Gesetzgebung wird vor mehr oder weniger grossen Schwierigkeiten in dieser Hinsicht nun und nimmermehr zurückschrecken. Sich darauf zu verlassen, dass eine so unverfrorene Gesetzgebung thatsächlich in Verlegenheit käme, Gesetzentwürfe

aufzustellen, die ihre Projekte scheinbar verwirklichen, das halte ich für eine sehr gefährliche Illusion.

Endlich möchte ich noch auf die Schlussworte des ersten Herrn Referenten zurückkommen, die, wie auf die Versammlung überhaupt, so auch auf mich durchaus einen bestrickenden Einfluss ausgeübt haben. Er hat auch meiner Ansicht nach mit vollem Recht hervorgehoben, welche Bedeutung für den einzelnen die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit seiner wirthschaftlichen Thätigkeit hat. Aber, meine Herren, das ist doch schliesslich nur *eine* Seite der Sache, und ich möchte gerade von meinem prinzipiell individualistischen Standpunkt aus davor warnen, diese einseitige Betrachtung der Sache als erschöpfend anzusehen. Die Annehmlichkeit, die Bequemlichkeit, das Bewusstsein befriedigender Thätigkeit, das Hochgefühl selbständigen erfolgreichen Wirkens, das sind alles Momente, die wir in ihrer Bedeutung für den Einzelnen im wirthschaftlichen Leben voll gelten lassen, aber sie machen doch schliesslich das wirthschaftliche Leben der Nation nicht aus. Der Ausgangspunkt für unsere Betrachtung ist doch schliesslich nicht die individuelle Empfindung, sondern das, was durch diese individuelle, selbstverantwortliche Thätigkeit des Einzelnen geleistet wird zum Gemeinnutzen. In dieser Hinsicht möchte ich an die Seite dessen, was Herr Dr. *Barth* am Schlusse seines Referats gesagt hat, die Ueberzeugung setzen: nicht allein das persönliche Behagen und das individuelle Selbstbewusstsein ist im Grunde abhängig von freier wirthschaftlicher Thätigkeit, sondern auch die wahre Kraft einer Nation ist davon abhängig, dass in ihr enthalten sind Männer, die wahrhaft fest in ihren eigenen Schuhen stehen, die ihrer eigenen freien wirthschaftlichen Thätigkeit und ihrer eigenen Selbstverantwortlichkeit ihre Stellung verdanken. Dieser mannhafte wirthschaftliche Sinn — er ist es allein, welcher einer Nation ihre Dauer verbürgt. An diesen mannhaften wirthschaftlichen Sinn aber legt das herrschende System die Axt und es würde einen verderblichen Schlag führen, wenn es dahin gelangte, das Versicherungswesen aus dem Privatbetriebe in den Staatsbetrieb überzuführen. (Bravo!)

von Schirmeister (Berlin): Meine Herren, im Einverständniss mit meinen Herren Korreferenten bitte ich Sie, den Passus 7 ohne diejenige Ausnahme anzunehmen, die Herr *Emminghaus* Ihnen vorgeschlagen hat. Unsere Gründe, die Transportversicherung ebenso wie alle übrigen Zweige einzubeziehen, sind mehrfacher Natur. Zunächst ist ein Hauptzweck des Passus 7 die Beruhigung der Industrie. Es giebt aber auch wirklich Punkte für das Transportversicherungswesen, die der Regelung bedürfen und ihm erwünscht

sein werden. Das ist nämlich die Feststellung der Bedingungen, unter denen wir eine ausländische Konkurrenz zulassen für unsere Transportversicherung, eine Konkurrenz, die von dieser in manchen Fällen sehr gefürchtet wird. Wenn wir die Transportversicherung ausnehmen, so lässt sich kein Riegel vorschieben. Ausserdem werden der Transportversicherung Bestimmungen erwünscht sein über das Domizil der Polize und über das Forum des Prozesses, worüber auch vorläufig verschiedene Rechte gelten. Es ist also jedenfalls das Transportversicherungsgewerbe eines, das zwar nur in geringerem Umfange, als die übrigen Zweige des Versicherungswesens materiell getroffen werden wird und getroffen werden soll von dem zu erwartenden Versicherungsgesetz, aber es ist keinesfalls dazu zu verurtheilen, dass man es beim Versicherungsgesetz ignorirt oder ausdrücklich ausnimmt; es müsste denn die Absicht des Antragstellers sein, das Transportversicherungswesen durch ein ganz besonderes Gesetz zu regeln, und diese Absicht setze ich nicht voraus.

Ich muss mir jetzt erlauben, auf einen Punkt überzugehen, der in gewisser Beziehung mehr persönlicher Natur ist, nämlich die Bemerkung des Herrn Redners vor mir über die von mir geäusserte, zu weitgehende Vertrauensseligkeit in die vernünftige Natur der Dinge, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, und es ist von ihm hingewiesen auf das Krankenkassengesetz, was ja in dieser schlechten Gestalt zu Stande gekommen sei. Ja, so wie dieses zu Stande gekommen, kann das Versicherungsgesetz, nicht gemacht werden. Wie ist denn dasselbe zu Stande gekommen? Doch nur damit, dass man alle diejenigen grossen Interessengruppen, die möglicherweise hätten opponiren können, von vornherein ausschied. Man eximirte zunächst die Landwirthschaft dadurch, dass die landwirthschaftlichen und forstwirthschaftlichen Arbeiter gar nicht von dem Gesetz berührt wurden; man eximirte die Montanindustrie, weil man sagte: eure Knappschaftskassen bleiben, wie sie sind; man eximirte drittens die Grossindustrie und sagte: eure Fabrikkassen wollen wir nicht anrühren. Was blieb übrig? die misera contribuens plebs des Kleingewerbes, was herangezogen werden sollte, und da wurde wieder von der anderen Seite der Honig gegeben und das Pflaster, dass man die Hülfskassen bestehen liess, dass man die eingeschriebenen Hülfskassen als eine genügende Krankenversicherung der Arbeiter behandelte. Also was wird durch dieses Gesetz, welches ich Ihnen vollkommen preisgebe — denn ich habe dagegen gestimmt — getroffen? und wie leicht war es, mit diesen Einschränkungen ein Gesetz zu Stande zu bringen! Bei der gesammten Versicherung macht sich die Sache anders, sie hat sich selbst bei der Unfallversicherung anders

gemacht, wo dieses divide et impera sich nicht in gleicher Weise durchführen liess. Ich möchte, da ich darüber einmal spreche, noch einen Punkt herausnehmen aus dem, was der Herr Vorredner von mir ausgesprochen hat. Er sprach über die Verlegenheit, die entstehen könnte und entstehen müsste, wenn man sagt: ein Fabrikant soll versichern, dazu ist er gezwungen, und andererseits kann keine Gesellschaft gezwungen werden, ihn zu nehmen; dann müsste also eine Staatsanstalt da sein, die in die Versicherung eintritt. Meine Herren, dieser Gedanke, dass jeder, der eine Versicherung haben will, sie auch bekommen muss, war allerdings im Regierungsentwurf ausgesprochen. Ich habe ihn an einer anderen Stelle lebhaft bekämpft und habe die Freude gehabt, schliesslich dafür eine fast einstimmige Majorität zu haben, gerade im Interesse der Humanität die Ablehnungsfreiheit von Fabrikrisiken gegen Unfallgefahr im weitesten Maasse zuzulassen. Welche Anomalie wäre es, wenn wir auf der einen Seite anerkennen müssen, dass jemand eine Fabrik nicht führen kann, wenn ihm die Kapitalmittel fehlen, um sich die nöthigen Maschinen anzuschaffen, wenn der Mann nicht das nöthige Betriebskapital hat, wenn er sonst nicht die nöthigen persönlichen Eigenschaften besitzt — alle diese Hindernisse will man zugeben, man will es aber nicht als Hinderniss gelten lassen, wenn seine Einrichtungen in der Fabrik so mangelhaft, so gefährlich sind, dass selbst bei einer freien Konkurrenz gegen angemessene Prämie keine Gesellschaft sich findet, die solches Risiko übernimmt. Wir sind ferner von dem Gedanken ausgegangen, dass die Ablehnung gerade das nächste Verbesserungsmittel in den sehr zahlreichen Fällen ist, wo es sich um einen reinen Eigensinn, wo es sich um Kleinigkeiten handelt, die mit ganz geringen Kosten gemacht werden können. Mir selbst ist eine Fabrik bekannt, — ich spreche nicht pro domo, ich kenne sie nur äusserlich — in der alljährlich Beinbrüche stattfanden; sie kamen vor auf einer einzigen Treppe, und zwar auf einer, die gar nicht so schlecht konstruirt war, die aber theilweise sehr grell beleuchtet war und theilweise ganz im Dunkeln lag. Da wurde von der Unfallversicherungsgesellschaft die Anbringung einer Laterne verlangt und zwar einer permanenten. Der Mann liess sich nicht darauf ein, er wollte anderwärts versichern; er wurde abgelehnt; er hat die Laterne aufgestellt, und die erste Gesellschaft hat ihn aufgenommen. Deshalb lassen Sie den Privatgesellschaften die Ablehnungsmöglichkeit, sonst schädigen Sie die Humanität und sonst schädigen Sie den Nationalwohlstand. (Bravo!)

Emminghaus (Gotha): Der Herr Vorredner hat zur Begründung der letzten Resolution in deren jetziger Fassung geltend gemacht, es komme ihm darauf an, dass nicht bloss die Privatver-

sicherungsgesellschaften, sondern dass auch die sogenannten Sozietäten dem Versicherungsgesetz, welches wir wünschen, unterworfen werden. Diesem Gedanken wird jedenfalls nicht entsprochen durch die Worte: „Für alle Zweige des Versicherungswesens"; denn die Feuerversicherung der Sozietäten kann man nicht einen Zweig des Versicherungswesens nennen. Man sieht aber, dass die ursprüngliche Fassung des letzten Satzes zu allerhand Missverständnissen Anlass giebt, welchen besser vorgebeugt würde. Ich weiss sehr wohl, dass auch aus Kreisen der Transportversicherungsunternehmer eine gesetzliche Regelung des Transportversicherungswesens vielfach gewünscht wird; aber dieser Wunsch entspringt dann gewiss nicht der zarten Fürsorge für die nächsten Interessenten, die Versicherten, sondern er entspringt aus gewissen Bedürfnissen, welche die Herrn Transportversicherungsunternehmer als interessirte Leiter ihrer Unternehmungen empfinden mögen. Solche Bedürfnisse mögen nun eingebildet sein oder wirklich bestehen — jedenfalls dürfen wir uns durch sie nicht bestimmen lassen, ein Versicherungsgesetz, welches auch die Transportversicherung umfasst, zu fordern. Wir können von unserem Standpunkte aus eine gesetzliche Regelung des Versicherungswesens in erster Linie immer nur im Interesse der eigentlichen Interessenten, d. h. derer wünschen, denen das Versicherungswesen vor allen zugute kommen soll, und da können wir doch unmöglich votiren für ein Gesetz, welches die Transportversicherung mitbegreift; denn die nächsten Interessenten bei der Transportversicherung sind nicht Personen, denen man durch eine derartige gesetzliche Regelung zu helfen hätte, die wissen sich, Gott Lob und Dank, sehr gut selber zu helfen und würden sich wahrscheinlich eine Staatshülfe in der Regel ganz entschieden verbitten. Sie kann ihnen aber auch in dem Gesetz gar nicht gewährt werden; ihnen kann in dem Verkehr mit den Transportversicherungsanstalten immer nur das Zivilgesetz und das Gericht helfen, aber nicht eine Verwaltungsbehörde. Die Hauptbestimmungen eines Versicherungsgesetzes werden sich jedenfalls auf die Organisation der Verwaltung, auf die Rechnungslegung etc. beziehen. Ja, meine Herren, solchen Bestimmungen widerstrebt die Transportversicherung mit ihrer unendlichen Formenmannigfaltigkeit, mit ihrer Beweglichkeit und nothwendigen Anpassungsfähigkeit an wechselnde Verhältnisse ganz entschieden. Die Transportversicherung kann bekanntlich — und dadurch unterscheidet sie sich unter anderem vor allen anderen Versicherungszweigen — sehr wohl betrieben werden und sie ist sehr lange betrieben worden lediglich durch Privatunternehmer,durch Einzelne; sie kann in den Formen von Erwerbsgesellschaften betrieben werden, die für die anderen Zweige

gar nicht geeignet sind, durch Kommanditgesellschaften auf Aktien, durch reine Kommanditgesellschaften. Während das Versicherungsgesetz alle übrigen Zweige des Versicherungswesens an bestimmte Betriebsformen binden muss, müsste es in Betreff dieses Zweiges alle möglichen Formen für zulässig erklären. Es passt die ganze Transportversicherung mit ihrem ausserordentlich fein und geistvoll durchgebildeten Gefüge nicht unter ein Versicherungsgesetz, wie wir es unter allen Umständen wünschen müssen für die anderen Zweige, und sie könnte unter einem solchen Versicherungsgesetz als Unternehmung nur auf das empfindlichste leiden. Die Transportversicherung ist in dieser Beziehung den feinsten Formen des Waarenhandelsgeschäftes sehr ähnlich. Wie wäre es zu beurtheilen, wenn plötzlich von massgebender Stelle ein Gesetz mit Bestimmungen darüber gefordert würde, wer das Geschäft mit schwimmender Ladung betreiben dürfe und wie es betrieben werden müsse? Ich möchte deshalb noch einmal darauf zurückkommen, dass es doch wohl geboten ist, nicht das Missverständniss aufkommen zu lassen, dass im Interesse der Versicherten, im Interesse der Nächstbetheiligten ein Versicherungsgesetz zu wünschen sei, welches auch die Transportversicherung mit umfasse. Nun gebe ich zu, es ist formell nicht recht angemessen, eine Ausnahme und zwar eine einzige solche Ausnahme in den Satz einzufügen. Aber der Zweck lässt sich bequem auch auf anderem Wege erreichen; gern ziehe ich daher meinen Antrag auf Einfügung der Worte: „mit Ausnahme der Transportversicherung" zurück und bitte Sie, statt dessen in dem Satz 7 nur zu sagen: „es ist dagegen der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht".

Meine Herren, den Antrag *Broemel* möchte ich nicht unterstützen, einfach aus dem Grunde, weil die Verweisung in § 7 auf die vorhergehenden Paragraphen gar nicht zutreffend wäre. Es sind in den §§ 1 bis 6 gar nicht Grundsätze ausgesprochen, welche in dem Versicherungsgesetz irgendwie verwerthet werden könnten. Es muss ein solches Versicherungsgesetz die freie Konkurrenz der Unternehmungen bestehen lassen, natürlich; aber von der freien Konkurrenz ist in dem betreffenden vorhergehenden Satze, wenn er so angenommen wird, wie Herr *Broemel* vorgeschlagen hat, in ganz anderm Sinne die Rede, als dass in einem Versicherungsgesetz hiervon wie von einem Grundsatze Gebrauch gemacht werden könnte. Ich glaube nicht, dass irgend jemand versteht, welche Art von Versicherungsgesetz wir fordern, wenn in dem letzten Satze auf die vorhergehenden Sätze als auf Grundsätze für das zu erlassende Versicherungsgesetz zurückverwiesen wird.

Ich empfehle Ihnen aus diesen Gründen, im Satze 7 lediglich zu sagen: „es ist dagegen etc. dringend wünschenswerth."

Dr. *Wolff* (Stettin): Meine Herren, der letzte Herr Redner hat sein Amendement zu § 7 zurückgezogen, und es könnte also überflüssig erscheinen, darüber zu sprechen; aber ich sehe mich doch dazu veranlasst, weil ich glaube, dass sich gerade an dieses sein ursprüngliches Amendement eine kurze Darstellung eines meiner Meinung nach erheblichen Mangels anknüpfen lässt, der bis jetzt in der ganzen Diskussion, für mich wenigstens, zu Tage getreten ist.

Zunächst hat der letzte Herr Redner gesagt, es wäre nicht richtig, dass für alle Zweige des Versicherungswesens ein Versicherungsgesetz dringend erwünscht sei. In dem, was er dagegen geltend gemacht hat, hat er, wie es mir scheint, verwechselt „Zweige" des Versicherungswesens und „Formen" des Versicherungswesens. Ich weiss nun nicht, ob wir, wenn wir uns dafür aussprechen, dass für alle Zweige des Versicherungswesens ein Gesetz gemacht wird, uns dabei auf den Standpunkt der Interessenten oder sonst irgend jemandes stellen können. Wir müssen aber, meine ich, sagen: für das Versicherungswesen selbst ist der Erlass eines Gesetzes nothwendig wegen der Funktionen, welche das Versicherungswesen in unserm heutigen Leben zu erfüllen hat; und da steht ein Zweig des Versicherungswesens nicht anders als der andere. Allerdings können wir uns ja denken, die absolute Freiheit auch auf diesem Gebiete sei das beste, und wenn z. B. der Staat sich um das Transportversicherungsgewerbe nicht bekümmerte, sondern jeden einzelnen Transportinteressenten machen liesse, was er wollte, so würden dadurch möglicherweise keine sonderlichen Uebelstände herbeigeführt werden. Ich muss sogar gestehen, dass ich früher der positiven Ansicht war, dass man, wie gross oder gering man auch die Bedürftigkeit eines Versicherungsgesetzes für andere Zweige des Versicherungswesens halten möge, wenigstens das Seeversicherungsgeschäft vielleicht am besten ganz frei betreiben liesse. Die Kaufleute wirthschaften ja auf dem Gebiete der Seeversicherung in der That heute so, als ob der Staat für sie mit seinen Zwangsmitteln nicht existirte, und so war es auch in der öffentlichen Meinung lange nicht hervorgetreten, dass der Staat eine stärkere Aufsicht über das Seeversicherungsgeschäft üben sollte. Ein einziges Ereigniss aber war im Stande, wenigstens für kurze Zeit, die öffentliche Meinung hierüber vollständig über den Haufen zu werfen: die durch die Thomas-Uhr in Bremerhafen herbeigeführte Katastrophe. Plötzlich tauchten vor den Gemüthern der erschreckten Menschen die furchtbarsten Gefahren auf, welche sich an nichts anderes knüpften als an die Institution der Versicherung gegen Seegefahr, und ich entsinne mich.

dass ich in einzelnen Zeitungen damals Vorschläge gelesen habe, die zum Theil auf nichts anderes hinausliefen, als der Staat solle die Seeversicherung überhaupt verbieten. Das ist, wie es gewöhnlich mit solchen in furchtbarer Aufregung auftauchenden Forderungen geschieht, ebenso schnell wieder vorübergegangen, wie es aufgetaucht ist; aber wer bürgt uns denn dafür, dass solche Dinge nicht wiederkehren? Sie sind auch vielleicht wiedergekehrt, nur dass sie nicht bestimmt haben nachgewiesen werden können. Es sind allerlei Katastrophen zur See und in Häfen vorgekommen, bei denen sehr stark die Vermuthung verbreitet war, dass auch sie so zugegangen seien, wie jene Explosion in Bremerhafen. Nun bin ich zwar nicht der Meinung, dass irgend ein Versicherungsgesetz im Stande wäre, die gefährliche Wirkung solcher Ereignisse vollständig zu eliminiren; vielleicht ist auch kein Gesetz im Stande, diese möglichen Wirkungen abzuschwächen; aber ein derartiges Gesetz ist im Stande, das Publikum schon in gewöhnlichen Zeiten zu gewöhnen an die Vorstellung: hier ist nicht die Möglichkeit von entsetzlichen Folgen gegeben, um die sich niemand bekümmert. Es ist ein Unterschied, ob eine solche Katastrophe eintritt in einem Gewerbe, wo das grosse Publikum der Meinung ist: „darum hat sich der Staat niemals gekümmert; wenn er sich darum gekümmert hätte, wäre das nicht möglich gewesen, und es ist nöthig, dass der Staat das in die Hand nimmt."

Ich gehe davon aus: ein Versicherungsgesetz, was auch im Einzelnen darin stehen mag, wenn es für das grosse Publikum nur den Eindruck macht, dass es wirklich ein die ganze Materie umfassendes, nach allen Seiten wirksames, in seinen Wirkungen strenges Gesetz ist — wird dazu beitragen, in das grosse Publikum eine gewisse Beruhigung zu bringen. Wenn dann Katastrophen eintreten, so wird nicht ohne weiteres die öffentliche Meinung sich so krampfhaft aufregen und zu den tollsten Forderungen kommen; und, meine Herren, ich bin der Meinung, wir müssen immer hierauf Rücksicht nehmen in einer Zeit, wo sämmtliche politische Einrichtungen in letzter Reihe auf der Funktion des allgemeinen Stimmrechts basiren. Das wirthschaftliche System, wie wir es jetzt im allgemeinen haben, beruht auf den Prinzipien der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, das Privateigenthum wird ja jetzt allgemein anerkannt, aber wir haben gar keine Garantie, dass nicht bei der parlamentarischen Wirthschaft, wie sie jetzt auf dem allgemeinen Wahlrecht beruht, das alles in Jahresfrist ganz anders ist.

Ich glaube deshalb, dass es für alle Zweige des Versicherungswesens, einschliesslich der Transportversicherung ein dringender Wunsch sein muss, dass ein Gesetz gemacht wird.

Nun bin ich freilich mit Herrn *von Schirmeister* doch nicht in der sehr vertrauensseligen Stimmung einverstanden, in der er sich in Bezug hierauf zu befinden scheint. Er meinte: so leicht lasse sich ein solches Versicherungsgesetz nicht machen, wie ein Krankenkassengesetz, so leicht seien die Dummheiten da nicht. Meine Herren, ich weiss nicht, warum sollten sie nicht ebenso leicht sein? Er hat gesagt: bei einem Krankenkassengesetz hat man die Interessenten leicht auseinanderzuhalten gewusst. Ich will zugeben, vielleicht gelingt es nicht so leicht, die verschiedenen Interessenten des Versicherungswesens auseinander zu halten, aber vielleicht ist es für gewisse Zweige des Versicherungswesens noch viel leichter, das Publikum in eine gewisse Aufregung zu bringen gegen die Versicherer. Ich kann Ihnen als Zeitungsredakteur sagen: verlassen Sie sich nicht zu sehr auf das Publikum! im Publikum grassiren die tollsten Vorstellungen über die Mängel und Bosheiten der Versicherungsgesellschaften. (Sehr wahr!) Das ist nicht gering zu veranschlagen; ja eigentlich ist es in letzter Instanz die im Publikum herrschende Vorstellung über die Bosheiten und Niederträchtigkeiten der Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, welche überhaupt die Möglichkeit hervorgerufen hat, alles verstaatlichen zu wollen. Dagegen giebt es kein Universalheilmittel, selbst wenn das Gesetz in jeder Beziehung unseren Wünschen entspräche; so lange nicht durch eine langjährige Praxis dem Publikum diese thörichten Vorstellungen abgewöhnt sind, so lange sind wir immer wieder der Gefahr ausgesetzt, dass solche thörichten Vorstellungen obenauf kommen. Die gegenwärtige schwierige Lage, in die das Versicherungswesen durch die jetzige Strömung gerathen ist, wird einen grossen Segen haben, und sie hat ihn schon gehabt: sie hat die sämmtlichen Versicherungsanstalten in allen Zweigen darauf aufmerksam gemacht, dass sie viel sorgsamer auch den Schein vermeiden müssen, als ob sie das Publikum unter Umständen schlecht behandelten. Und wenn nun auch alle diese Fährlichkeiten noch recht lange dauern werden, so dürfen wir doch nicht davor zurückschrecken, für ein Gesetz zu stimmen, selbst wenn die Gefahr vorläge, dass durch das zu erlassende Gesetz die Zustände momentan noch schlechter würden. Selbstverständlich müssen wir dahin streben, dass das Gesetz möglichst unseren Anschauungen entspricht, und deshalb bin ich ganz für die Aenderung des Herrn *Broemel*; aber wird das Gesetz nicht unseren Wünschen entsprechend, dann müssen wir trotzdem anerkennen, dass, wie die Dinge jetzt liegen, es schon ein Fortschritt ist, wenn überhaupt ein Gesetz zu stande kommt, und deshalb unterschreibe ich den

Punkt 7 der Resolution mit der Aenderung des Herrn *Broemel* vollständig.

Knauer (Groebers): Meine Herren, ich würde mich in so später Stunde nicht zum Wort gemeldet haben, wenn vor mir nur *ein* Mann das Wort ergriffen hätte *für* die Verstaatlichung des Versicherungswesens und konstatirt hätte, dass wenigstens einer unter Ihnen ist, der für die Verstaatlichung ist. Da dies nicht der Fall ist, so habe ich mich zum Worte gemeldet. (Bravo!) Meine Herren, Ihr Bravo wird mich nicht abhalten, meine Meinung so frei zu sagen, wie ich das unter Ihnen gewohnt bin, denn wenn ich auch mit meinen Ansichten vereinzelt unter Ihnen stehe, so folge ich Ihnen doch überallhin, und wäre es auch bis hierher nach Königsberg. Es sind von einem der Herren Referenten harte Worte gefallen gegen Leute meiner Meinung; es ist gesagt worden, es wäre Wahnsinn, an die Verstaatlichung des Versicherungswesens zu denken; — nun, dem Herrn, der das gesagt hat, gebe ich anheim, heute nach der Sitzung durch einen berühmten Irrenarzt konstatiren zu lassen, wie weit der Wahnsinn bei mir vorgeschritten ist. (Grosse Heiterkeit.)

Der erste Herr Referent, welcher von seinem Standpunkte aus in ausgezeichneter Rede die Sache dargelegt hat, ging nach meinem Dafürhalten von einem grossen Irrthum aus, und wenn der Sprecher seinen Reden einen Irrthum zu Grunde legt, dann können die Schlussfolgerungen nur irrthümlich ausfallen. Er sagte nämlich, es sei absolut richtig, dass die privaten Versicherungsanstalten nur den Zweck verfolgten, den einzelnen vor Gefahren sicher zu stellen. Nun, meine Herren, ob das jemals der Fall gewesen ist, weiss ich nicht; seitdem ich mich um das Versicherungswesen bekümmert habe, das ist seit 15 bis 20 Jahren, war der Zweck der Versicherungsgesellschaften nicht der, den einzelnen sicher zu stellen, sondern der Zweck war für die Aktiengesellschaften nur der, *Geld zu verdienen*. Das haben auch die Direktoren aller, mit denen ich in Berührung gekommen bin, zugestanden: indem sie erklärten, wenn wir nichts mehr verdienen, so hören wir auf, Direktoren zu sein, so werden wir schleunig von unseren Stellungen entfernt, wir können also keine humanen Zwecke verfolgen.

Dann ist gesagt worden, es sei bei der Verstaatlichung eine grosse Verschwendung von persönlicher Kraft zu erwarten, weil das eine Art von Staatsmaschine würde, die so büreaukratisch wäre, dass dadurch eine Menge von Kraft absorbirt würde, und das wäre volkswirthschaftlich vollständig unrichtig. Nun, wir haben ja viele Beispiele von Verstaatlichung: wir haben die *Post*, die in so vorzüglicher Weise betrieben wird, obgleich das ein büreau-

kratisches Institut ist, dass ich glaube, kein Privater würde das besser verstehen als unser General-Postmeister *Stephan.* Es giebt also Beispiele, die etwas anderes beweisen als hier behauptet wird. Dann wohne ich an einer verstaatlichten Eisenbahn, und da kann ich Ihnen sagen, es ist doch eine Wohlthat, an einer so verstaatlichten Bahn zu wohnen. (Heiterkeit.)

Ich habe in meinem Berufe viel mit den Eisenbahnen zu thun gehabt, noch jetzt bin ich im Eisenbahnrath und weiss genau, wie die Dinge gehen, ich freue mich deshalb, dass der Anfang gemacht ist, die Eisenbahnen zu verstaatlichen. Das sind so Vorgänge, die mich bestimmen, die Sache nicht so schwarz anzusehen, wie sie hier gemalt wird.

Dann ist gesagt worden, die Verstaatlichung der Versicherung wäre eine ausserordentliche Erweiterung der fiskalischen Macht, und es würde eine steuerliche Ausbeutung seitens des Staates sehr leicht daraus gezogen werden. Ja, meine Herren, wenn der Staat dieselben Prämien erhebt, wie die Privatgesellschaften, dann macht er allerdings ein grosses Geschäft, und wenn das Geld, was er gewinnt, in den Staatssäckel fliesst, dann brauchten wir nicht dieses Quantum als Steuer aufzubringen. Ich würde mich also freuen, wenn der Staat die Versicherung in die Hand bekäme, dabei Geld verdiente und somit die Steuerlast verminderte.

Was nun den Betrieb der Aktiengesellschaften betrifft, so muss man staunen, wie das von den Herren Referenten so hingestellt worden ist, als ob die Prämien so heruntergedrückt würden durch die Konkurrenz, dass sie keine Gewinne mehr machten, sondern hauptsächlich von den Zinsen der grossen Kapitalien lebten, welche sie in grosser Weisheit angesammelt hätten. Nun, wenn sie gegenwärtig nichts mehr verdienen, so sind die Kapitalien, die sie angesammelt haben, ein Beweis, dass sie früher immer zu viel genommen haben; sie haben, soweit sie gut verwaltet waren, immer Dividenden gegeben und ausserdem noch Reservekapital angesammelt, und zwar *aus der von uns zu viel genommenen Prämie;* darüber kann doch nicht gestritten werden.

Was das anlangt, dass die grosse Konkurrenz die Prämien auf den richtigen Standpunkt bringt, so ist das in der Praxis nicht so. Ich bin Landwirth, habe also meine Versicherungsobjekte in einem Dorfe. Ich habe vor 15 Jahren genau dieselbe Prämie gezahlt wie heute. Vor 15 Jahren gab es in dem Dorfe, wo meine Wirthschaft liegt, 10 Strohscheunen, heute nur noch eine; die Sicherheit der Feuerversicherungsgesellschaften ist also immens gewachsen, denn grosse Katastrophen kommen nur vor, wenn in einem Orte Strohdächer existiren. Die Gesellschaften sagen ja geradezu: es ist

ganz gut, wenn es einmal brennt, denn sonst wird nicht mehr versichert. (Ruf: Wie heisst die Gesellschaft?) Nomina sunt odiosa. (Ruf: Dann ist es nicht wahr!) Trotzdem also ist die Prämie nicht erniedrigt worden und handeln fast alle Gesellschaften, trotzdem wir die alte Koalition gebrochen haben, nach einer Schablone und machen sich möglichst *keine* Konkurrenz.

Theoretisch mag das ja alles sehr richtig sein; ich staune immer, wie Sie das theoretisch so schön darlegen können; aber hinterher sage ich mir: es ist doch nur Theorie und es ist nur grau in grau.

Dann hat der Herr Referent gesagt, diese Verstaatlichung wäre nur eine Etappe, auf der wir zum sozialistischen Staat kämen, mit der Versicherung werde angefangen, und wir steuerten auf *Lassalle*'s Testament los etc. Nun, das hat noch lange Zeit, und so lange wir und unsere Nachkommen den stabilen Sinn wie jetzt haben, hat es noch gute Weile damit. (Heiterkeit.)

Dann hat der nächste Herr Referent gesagt, der landwirthschaftliche Minister hätte von neuem die Absicht, die Verstaatlichung der Hagelversicherung vor den Landwirthschaftsrath zu bringen. Ich bin Mitglied des deutschen Landwirthschaftsraths und habe mich schon in demselben Sinne bei der vorigen Berathung ausgesprochen wie heute und werde das auch in Zukunft thun. Wenn der Herr landwirthschaftliche Minister einen solchen Antrag einbringt, so hat er die Kalamität vor Augen, welche eintritt, wenn ein grosses Hagelwetter über Deutschland dahinsaust und tausende Nichtversicherte trifft. Sie können nun sagen: Warum sind denn die Leute so komisch und versichern nicht? Sie werden jedoch zugestehen müssen, dass der Kopfzahl nach hier in diesem Saale eine höhere Intelligenz vorhanden ist als auf dem Lande. Die Bauern sind nicht so kaufmännisch erzogen, sie sind eben, wie sie sind; aber dass ein grosser Theil der Landwirthe nicht versichert ist, das ist eine statistisch feststehende Thatsache. Weil das nun so ist, darum würde es ein Segen sein, wenn die Hagelversicherung verstaatlicht würde, d. h. mit Zwangsversicherung, so dass dergleichen Kalamitäten nicht gleich eine Verarmung der betroffenen Bauern herbeiführen. Wenn der eine Herr Redner, der die Transportversicherung ausgenommen haben wollte, gesagt hätte: mit Ausnahme der Hagelversicherung", und Sie hätten das angenommen, dann würden Sie sich ein grosses Denkmal gesetzt haben im Herzen des deutschen Volkes. Meine Herren, ich habe viel in Hagelversicherung in meinem Leben gearbeitet, aktiv und passiv, und ich kann Ihnen nur sagen, es ist das eine sehr verhängnisvolle Sache; dagegen giebt es keine massiven Gebäude etc., und es wäre ein

Segen, wenn der volkswirthschaftliche Kongress sich dahin ausspräche: *man muss zum Schutze der Landleute eine Zwangshagelversicherung einführen.* Die Reichen versichern sich ja, aber die Aermeren, denen es sauer wird, die jetzt sehr hohe Prämie zu zahlen, trösten sich im Frühjahr damit: na, es wird nicht gleich kommen, wir wollen nur erst bestellen; im Juni sagen sie dann: es wird wohl in diesem Jahre gar nicht kommen, und so trösten sie sich bis zu dem Tage, wo sie verhagelt sind. Da wäre also eine Verstaatlichung sehr erwünscht, und da lasse ich mir von Ihnen nichts vorreden, diese Sache kenne ich genau und weiss, dass bei einer staatlichen Zwangsversicherung die Prämien nicht die Hälfte betragen würden als jetzt.

Dann hat einer der Herren Redner gesagt: Ja, wenn Sie bei einer Privatversicherungsgesellschaft versichert sind, und die Privatgesellschaft erfüllt ihre Bedingungen nicht, dann haben Sie den Rekurs an den Richter, respektive an die zweite und dritte Instanz. Nun, meine Herren, so lange ich selbstständig bin, bin ich versichert gewesen, aber dass ich an *einem* Tage die Bedingungen erfüllt hätte, die in einer solchen Polize stehen, das ist nicht wahr; darin stehen solche Bedingungen, die überhaupt niemand hält, noch halten kann; sie sind so komplizirt, dass es sehr schwer ist für einen Menschen, der nicht sehr fein gebildet ist, der nicht wenigstens Gymnasialbildung hat, sie zu verstehen und zu halten. Der gewöhnliche Bauer, der blos von den Agenten gekapert wird; — denn einer kapert uns ja den andern weg — der einfache Mann bekommt eine Polize, kann sie nicht lesen und verstehen oder er liest sie nicht, er steckt sie in seinen Schrank, und wenn er abbrennt, wird sie hervorgeholt und angeguckt. Wie man also sagen kann, dass durch die Versicherung bei einer Aktiengesellschaft im Falle einer Klage bei dem Richter eine grössere Sicherheit liegt, und dass man beim Verwaltungsbeamten *nicht* sein Recht bekommen würde, begreife ich nicht und kann dem nicht beistimmen. Kraft meines Amtes und meiner sozialen Stellung habe ich viele Feuerschadenregulirungen durchgemacht und ich weiss, dass die Provinzialversicherungen die Sache mindestens eben so glatt und koulant regeln wie die Aktiengesellschaften. Ich habe immer gefunden, die Aktiengesellschaften reguliren kleine Schäden sehr glatt, aus Furcht vor der Konkurrenz respektive aus Furcht, dass, wenn sie nicht koulant sind, die Versicherung ihnen verloren geht und der Nachbar auch. Bei der staatlichen Versicherung ist das nicht so; die regulirt objektiver und in humanster Weise, und ich kann nicht zugeben, dass ein hervorragender Unterschied zu Gunsten der

Privatgesellschaften bei der Regulirung zu erwarten wäre, oder dass man sich irgendwie bei den Aktiengesellschaften besser stehe.

Nach alledem werden Sie sich wundern, dass ich der gestellten Resolution dennoch zum grössten Theile zustimme. Ich stimme dem ersten, zweiten, vierten und siebenten Satze zu. Natürlich kann ich nicht zugeben, dass der Satz 3 richtig wäre; der enthält eine nicht motivirte Vermuthung des Herrn Referenten, dem meine Vermuthung schnurstracks entgegensteht und da können wir einer den anderen doch nicht belehren. Dasselbe gilt von Satz 5 und 6. Dagegen bin ich auch für den Punkt 7.

Meine Herren, es ist gesagt worden: es hat noch lange Weile mit der Verstaatlichung. Ich bin auch der Meinung, dass das so fix nicht geht, aber so lange wir die Verstaatlichung nicht haben, wäre es sehr erwünscht, wenn das Versicherungswesen durch ein Gesetz geregelt würde. Würde das Gesetz gut ausfallen, dann würden wir Ursache haben, von dem Streben nach Verstaatlichung abzusehen, fällt es nicht gut aus, so hätten wir Ursache, unsere Bestrebungen dann fortzusetzen und wieder aufzunehmen.

Ich bin also entschieden für die Punkte 1, 2, 4 und 7 und würde mich freuen, wenn die Herren sich einigermassen davon überzeugt hätten, dass es ausser den hier versammelten grösstentheils Kaufleuten und Theoretikern auch noch praktische Leute und Landwirthe unter Ihnen giebt.

Broemel (Berlin): Meine Herren, Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich auf die interessante psychologische Frage, welche der Herr Vorredner angeregt hat, in diesem Augenblicke der Verhandlungen nicht näher eingehe. (Heiterkeit.)

Nichtsdestoweniger muss ich mich doch mit der Persönlichkeit des Herrn Vorredners beschäftigen, weil er selbst sich uns nicht allein mit besonderem Nachdruck als Landwirth vorgestellt, sondern auch von einer Eigenschaft gesprochen hat, welche ihm und, wie ich annehmen muss, seinen Gesinnungsgenossen seiner Ansicht nach besonders eigen ist. Das ist der stabile Sinn. Ein solcher Sinn ist allerdings psychologisch werthvoll und des Studiums würdig. Ich muss nun sagen, dass, wenn ich die Handlungen und Reden des Herrn Vorredners, soweit ich sie von ihm selbst kenne, in Betracht ziehe, ich zu dem Schluss komme, dass er leider Gottes! den stabilen Sinn, der ihm innewohnt, immer an der falschen Stelle anwendet. Herr *Knauer* führt uns an, dass es mit den weiteren Verstaatlichungsprojekten ja so bald nicht gehen würde, denn der stabile Sinn, der ihn und seine Gesinnungsgenossen beseele, würde uns auf lange, auf ein paar Generationen hinaus schützen. Aber, meine Herren, wer ist denn bereitwilliger, für grundstürzende Pro-

jekte in jedem Jahre aufs neue einzutreten, als Herr *Knauer* (Gröbers)? (Sehr richtig!)

Gerade er ist es, der immer bereit ist, ohne jede Rücksicht auf Stabilität ein grosses Verstaatlichungsprojekt nach dem andern zu unterstützen! Und auf der andern Seite, welche seltsame Stabilität des Sinnes in seinen eigenen ökonomischen Verhältnissen! Meine Herren, ich würde es mir sicher versagt haben, darauf einzugehen, wenn Herr *Knauer* nicht selber ein nach seiner Ansicht massgebendes Beispiel in seiner eigenen Person vorgeführt hätte. Er theilte mit, dass er seit 15 Jahren dieselbe Prämie habe zahlen müssen. Er scheint die Schuld bei der Versicherungsgesellschaft zu suchen. Ich glaube, er thäte gut, wenn er die Schuld an anderer Stelle suchte, denn die Stabilität, die er hierin entwickelt, ist eine für ihn recht wenig vortheilhafte und vom allgemeinen Gesichtspunkte aus eine geradezu bedauerliche. Es ist die Pflicht des Einzelnen, darauf zu halten, dass die grosse Ermässigung der Prämien, die sich — dafür ist der Beweis ziffermässig unwiderleglich erbracht — in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, auch dem Einzelnen zu Theil wird, und wer in dieser Beziehung nicht für seine Tasche zu sorgen versteht, der hat sich nun und nimmermehr über die Versicherungsgesellschaft, sondern nur über sich selbst zu beklagen. (Bravo!)

Herr *Knauer* führt uns andererseits vor, die Versicherungsgesellschaften stellten Bedingungen, die kein Mensch innehalten könne, und er selbst habe sie noch keinen einzigen Tag seines Lebens strikt innegehalten. Nun, meine Herren, halten wir uns doch an die Thatsachen! Für die Frage, ob die Bedingungen strikt innegehalten werden, giebt es doch wahrlich keine schärfer prüfende Instanz, als die Versicherungsgesellschaften. Wie gehen nun diese in Schadenfällen vor? Herr Dr. *Amelung* hat bereits einige Zahlen angeführt; wir sehen, wie die Gesellschaften an die Versicherungsnehmer in einem Jahre bei der Feuerversicherung allein 36 Millionen und bei der Lebensversicherung 37 Millionen ausgezahlt haben. Meine Herren, wie kann man hier kommen mit einer ganz allgemeinen, unerwiesenen Behauptung angesichts der Thatsachen, die unabänderlich rechnungsmässig feststehen! Das heisst wahrlich, in unverantwortlicher Weise ein Gewerbe verdächtigen, welches durch seine glänzenden Leistungen in hohem Masse Anspruch auf Anerkennung hat. (Bravo!)

Gewiss! die Versicherungsgesellschaften suchen Geld zu verdienen. Der erste Herr Referent hat diesen Punkt schon so trefflich behandelt, dass ich nicht weiter darauf eingehen möchte. Hinzufügen möchte ich nur das eine: es wäre von uns sicher falsch,

wenn wir sagen wollten, die Versicherungsgesellschaften verfolgten den barmherzigen Zweck, ihre Mitbürger vor Schäden durch unglückliche Zufälle zu bewahren. Aber es wäre ebenso verkehrt, wenn wir von Herrn *Knauer* sagen wollten, er verfolgte den barmherzigen Zweck, seine Mitbürger zu ernähren durch das Korn, welches er baut. (Sehr richtig!)

Er thut es doch auch, um Geld in seinen Beutel zu schaffen. Allerdings aber, wir sagen von den Versicherungsgesellschaften ebenso gut, wie wir es von allen denjenigen sagen, die, wie Herr *Knauer*, Landwirthe und damit Privatgeschäftsleute sind, dass sie durch ihre eigene wirthschaftliche Thätigkeit, die sie ehrlich und anständig zu ihrem eigenen Nutzen betreiben, das allgemeine Wohl fördern. (Sehr richtig!) Das ist die Grundlage unserer ganzen wirthschaftlichen Anschauung, und davon kann Herr *Knauer* mit seinen Ausführungen kein Steinchen niederreissen.

Lassen Sie mich nach dieser kurzen Auseinandersetzung zurückkommen auf den Punkt, welcher mich veranlasst, noch einmal das Wort zu ergreifen. Es handelt sich für mich darum, Ihnen die Annahme der No. 7 der Resolution in meiner Fassung ans Herz zu legen. Herr *Emminghaus* hat zur Bekämpfung meines Amendements angeführt, dass die Bezugnahme auf die ersten Nummern in so fern gar nicht zuträfe, als darin die Grundsätze, welche in ein Versicherungsgesetz aufzunehmen wären, nicht angegeben sind. Ja, meine Herren, wenn ich in meinem Abänderungsvorschlage von „Grundsätzen" gesprochen hätte, so würde Herr *Emminghaus* Recht haben. Allerdings ist in den ersten sechs Nummern in keiner Weise die Rede von den Normen, die für das Versicherungswesen durch die Reichsgesetzgebung einzuführen wären, davon, ob die Errichtung von Versicherungsgesellschaften von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht werden soll, in wie weit der Betrieb der staatlichen Aufsicht zu unterwerfen sei u. s. w. Aber ich habe absichtlich mich auf die Betonung der „Grundanschauung" beschränkt, und wir sind im Augenblick auch nicht in der Lage, im einzelnen die Grundsätze festzustellen, nach denen die Bestimmungen eines Reichsversicherungsgesetzes getroffen werden müssten. Aber, meine Herren, wir sind in der Lage, auch auf Grund dieser Resolution aussprechen zu können, dass der Geist, die wirthschaftspolitische Anschauung, die in den ersten Nummern dieser Resolution niedergelegt ist, auch massgebend sein muss für das Reichsversicherungsgesetz. In diesem Sinne glaube ich vollständig befugt gewesen zu sein, in No. 7 auf die vorhergehenden Nummern Bezug zu nehmen, und ich bitte Sie, der No. 7 in diesem Sinne zuzustimmen.

Die Diskussion wird geschlossen. Das Schlusswort erhält

Referent Dr. *Barth* (Bremen): Ich will gleich mitten in den Gegenstand hineintreten und mich kurz zu den verschiedenen Amendements, welche gestellt sind, äussern. Was zunächst das Amendement zu Resolution 7 anlangt, so möchte ich auch nach den eben gehörten Ausführungen des Herrn *Broemel* es nicht für zweckmässig halten, einen besonderen Hinweis auf die in den ersten 6 Resolutionen niedergelegten Grundsätze in die Resolution mit aufzunehmen. Der Grund, der uns veranlasst hat, die 7. Resolution aufzunehmen, war nur der, um scharf hervorzuheben, dass doch der Staat und die Staatsorgane aufhören mögen, eine Art von Maulwurfsarbeit zum Zweck der Untergrabung der bestehenden Wirthschaftsordnung vorzunehmen, sondern dass sie, statt ihre Kraft in dieser destruktiven Arbeit zu verpuffen, lieber positiv daran gehen möchten, ein Reichsversicherungsgesetz auszuarbeiten.

Nun, meine Herren, meine ich, dass in der That ein Reichsversicherungsgesetz nur dann in Frage kommen kann, wenn eine Verstaatlichung des Versicherungswesens nicht mehr in Frage steht. Es liegt darin an sich schon ein Gegensatz, und nachdem wir in den ersten 6 Resolutionen es auseinandergesetzt haben, aus welchen Gründen eine Verstaatlichung des Versicherungswesens uns unzulässig und ungerechtfertigt erscheint, so bedarf es eigentlich nicht nochmals eines neuen Hinweises auf diese 6 Resolutionen, wenn wir jetzt den positiven Vorschlag machen auf Erlass eines Reichsversicherungsgesetzes. Dieser Hinweis auf die ersten 6 Resolutionen würde nur dann eine Bedeutung haben, wenn thatsächlich für die positive Gestaltung des Reichsversicherungsgesetzes Material in den ersten 6 Nummern enthalten wäre. Das ist aber nicht der Fall, und ich glaube, wir sollten unter diesen Umständen lieber darauf verzichten, einen solchen Hinweis zu machen. Durch die Aufnahme jener Worte könnte sonst der Glaube nach aussen hin erweckt werden, als ob wir für die positive Gestaltung des Reichsversicherungsgesetzes in den ersten 6 Resolutionen Anhaltspunkte hätten geben wollen. Sodann, meine Herren, ist auch bemängelt worden, und zwar hauptsächlich von Herrn *Emminghaus*, dass in Resolution No. 7 das Reichsversicherungsgesetz als erwünscht bezeichnet wird für alle Zweige des Versicherungswesens. Herr *Emminghaus* giebt dies betreffs der Transportversicherung nicht zu. Er geht dabei von einer Anschauung aus, die sich nur formell nicht deckt mit den Anschauungen, die wir bei der Formulirung dieser Resolution gehabt haben. Herr *Emminghaus* wünscht keine staatliche Einmischung, am allerwenigsten wünscht er sie für die Transportversicherung. Er sagt: für die Transportversicherungsbranche ist überall eine Regelung des Geschäftsbetriebes durch die Gesetz-

gebung nicht erwünscht und nicht erforderlich. Wir argumentiren dagegen so: das Reichsversicherungsgesetz wird für die einzelnen Branchen des Versicherungsgewerbes die verschiedenartigsten Grundsätze aufstellen und es wird rationeller Weise auch den Gesichtspunkt, von dem Herr *Emminghaus* ausgegangen ist, enthalten müssen, somit gleichsam nur eine Art Sicherheit für die Transportversicherung geben, dass der Staat nicht mit seiner Bevormundung auch diesen Zweig eines schönen Tages heimsucht. Wenn man von diesem Gesichtspunkt ausgeht, so kann man, auch im Sinne des Herrn *Emminghaus*, ein Reichsversicherungsgesetz für alle Zweige des Versicherungsgewerbes als erwünscht bezeichnen. Dagegen will ich gern, und zwar ist das im wesentlichen nur von redaktioneller Bedeutung, die Konzession machen, dass in No. 7 die Worte: „für alle Zweige" — gestrichen werden, so dass die 7. Resolution dann lauten würde:

> „Dagegen ist der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Versicherungsgesetzes dringend erwünscht".

Ich habe auch bei der Verlesung der jetzt vorgeschlagenen Fassung das Wort „baldige" aufrecht erhalten im Gegensatz zu dem Vorschlage des Herrn *Broemel*, und zwar veranlasst mich dazu der Grund, dass es doch eigentlich eine rein politische Erwägung ist, welche Herrn *Broemel* veranlasst hat, das Wort „baldige" zu beseitigen. In der Sache bin ich vollständig seiner Ansicht; ich halte es auch für im hohen Grade unwahrscheinlich, dass ein in allernächster Zeit ausgearbeitetes Versicherungsgesetz, wenn es von denjenigen ausgearbeitet wird, die heute bei derartigen Bearbeitungen massgebend sind, uns viel Befriedigung gewähren würde; und wenn ich korrekt meine Wünsche ausdrücken sollte, so würde ich sagen: „baldigst" — vorausgesetzt, dass die jetzt massgebenden Sozialpolitiker bei der Ausarbeitung nicht betheiligt sind. Aber das würde sich doch in einer Resolution nicht sehr schön ausnehmen. (Heiterkeit.)

Andererseits glaube ich, dass wir unseren Standpunkt, absehend von jeder Politik, besser zum Ausdruck bringen, wenn wir dieses an sich von allen Seiten als richtig anerkannte Postulat des möglichst baldigen Erlasses eines Reichsversicherungsgesetzes rund aufstellen.

Mein Vorschlag geht also einfach dahin No. 7 so zu fassen:

> Dagegen ist der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht,

Ich komme nun zu dem Antrag *Broemel* zu No. 6. Der Antrag hat eigentlich im Wesentlichen nur eine redaktionelle Bedeutung, und ich stelle den Herren ganz anheim, ob sie lieber sagen wollen: „für keinen Zweig u. s. w. ist zu rechtfertigen", oder ob sie wie wir vorgeschlagen haben, sagen wollen: „für keinen Zweig u. s. w. scheint die Beseitigung zulässig". In der Sache kommt es schliesslich auf dasselbe hinaus; es ist eine kleine Veränderung im Kolorit. Ich bin nun deshalb der Ansicht, wir sollten davon Abstand nehmen, das Amendement zu No. 6 zu akzeptiren, um nicht den Glauben zu erwecken, als ob es sich hier um wesentliche Verschiedenheiten der Auffassung handelt. Thatsächlich ist das ja nicht der Fall.

Gern akzeptire ich dagegen zu No. 4 die Einfügung der Worte vor „Privatbetrieb" —: „unter dem Einfluss der Konkurrenz stehenden". Die Ursache, weshalb wir diese oder ähnliche Worte nicht in die Resolution hineingebracht haben, ist keine andere, als die Anschauung, dass der Charakter des Privatbetriebes nothwendig das Konkurrenzprinzip mit umfasst. Ich gebe aber zu, es schliesst Irrthümer besser aus, wenn wir die beantragten Worte hinzufügen, und ich akzeptire dieselben deshalb im Einverständniss mit den Herren Korreferenten gern.

Es bleibt dann schliesslich noch das Amendement zu No. 1 übrig. Auch hier finde ich keine eigentliche materielle Verschiedenheit in der Anschauung; ich bin deshalb auch meinerseits bereit, auf den Amendirungsvorschlag zu No. 1 einzugehen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt bei der Auswahl der Worte: „herrschender Eigenthumsbegriff", dass es wünschenswerth sei, ganz deutlich zu markiren, wie es sich hier thatsächlich um eine grundsätzliche Aenderung der ganzen Eigenthumsverhältnisse handelt, wenn wir auf die Vorschläge der Staatssozialisten eingehen. Herr *Broemel* war der Ansicht, dass man uns gegnerischerseits erwidern würde: ja, mit unseren Vorschlägen — das geben wir zu — wollen wir den Eigenthumsbegriff in einem wesentlichen Punkte modifiziren. Aber das gestehen die Herren eben nicht mit nackten Worten zu; gerade in dieser Beziehung sucht man aus gewissen taktischen Gründen noch den Schleier etwas über den Dingen zu lassen, und gerade zur Lüftung des Schleiers und zur Klärung der Begriffe hielten wir es für wünschenswerth, ganz scharf zu betonen, dass der Eigenthumsbegriff unserer Wirthschaftsordnung in Frage gestellt ist bei dem prinzipiellen Aufgeben einer individualisirenden Klassifikation der Risiken. Indem ich versucht habe, Ihnen unsere Gesichtspunkte deutlich zu machen, bin ich mir völlig bewusst gewesen und jetzt noch mehr geworden, dass allerdings ohne die dazu

gehörenden Erläuterungen es dem grössern Publikum schwierig sein wird, das was uns geleitet hat, zu erkennen, während ich zugestehe, dass in der anderen Formulirung, wie sie Herr *Broemel* vorgeschlagen hat, die Gefahr eines Missverständnisses weniger liegt. Ich würde deshalb für meinen Theil gern bereit sein, ohne dass unser prinzipieller Antrag zu No. 1 zur Abstimmung gelangt, mir gleich diese Veränderung des Herrn *Broemel* anzueignen. Es scheint mir das um so weniger bedenklich zu sein, als durch die Debatte das, was man gewollt hat, noch klarer gestellt ist, als bisher. Meine Herren, ich will Sie nicht länger mit einer weiteren Diskussion aufhalten. Ich hatte eigentlich die Absicht, mich auch noch mit Herrn *Broemel* zu verständigen über die Bedeutung des Zwanges im Versicherungswesen. In Bezug auf das, was er hinsichtlich der Krankenversicherung ausgeführt hat, bin ich nicht vollständig seiner Ansicht und ich glaube, dass eine Folge des 1876 konzedirten Zwangsgedankens gewesen ist, dass wir jetzt ein so schlechtes Krankenversicherungsgesetz bekommen haben. Es würde dies aber eine wichtige Seite der Frage erneut in die Diskussion hineinziehen, und ich sehe davon ab bei der schon vorgerückten Zeit.

Zum Schluss möchte ich auch noch mit wenigen Worten auf Herrn *Knauer* zu sprechen kommen. Herr *Knauer* hat zugestanden, dass er mit einigen Punkten der Resolution einverstanden sei, dass er aber gegen die No. 4 sei: weil er die Ansicht habe, alles, was der Privatbetrieb Gutes leisten könne, leiste der Staatsbetrieb auch. Was wir den Staatssozialisten vorwerfen, ist nicht zum geringsten gerade diese eigenthümliche, sanguinische Auffassung, die durch bisher gemachte Erfahrungen in keiner Weise gerechtfertigt erscheint. Gerade die Herren, die immer von der Stabilität ihres Berufs und ihrer Anschauungen sprechen, gehen mit einer unglaublichen Leichtfertigkeit daran, die Hauptfundamente unseres Staates schonungslos zu zerschlagen in der Meinung, dass ja der Staat demnächst das Alles wieder in die schönste Ordnung bringen werde. Mir ist aber in den Ausführungen des Herrn *Knauer* noch etwas hervorgetreten, was so recht zeigt, was diese angeblich „soliden" Elemente eigentlich für unsolide Elemente sind. Herr *Knauer* hat gemeint, es ist wohl möglich, dass wir mit dieser Verstaatlichung des Versicherungswesens etwas mehr in den sozialistischen Staat hineinkommen. Aber für uns und unsere Kinder hat das ja noch gute Weile, die Sache wird schliesslich nicht so schlimm werden. Darin finden wir aber gerade den Leichtsinn, dass die Herren, wenn sie diesen ersten folgenschweren Schritt thun, nicht auch zugleich das mögliche Ende bedenken. Es

ist etwas von dem après nous le déluge, was in dieser wirthschaftlichen und politischen Anschauung liegt und das entspricht keiner Solidität in der Behandlung von Staatsgeschäften. Ich sollte meinen, es sei mehr als je nothwendig, dass wir durch die scharfe Betonung unserer vorsichtigen wirthschaftspolitischen Anschauungen, unserer wahrhaft konservativen Anschauungen diesem Radikalismus der Reaktionäre das Gegenspiel zu halten uns bestreben. (Bravo!)

Broemel (Berlin) (zur Geschäftsordnung): Da die Herren Referenten der No. 7 der Resolution eine etwas veränderte Fassung gegeben haben, so möchte ich meinen Abänderungsvorschlag auch dieser Fassung anpassen und meinerseits schlage ich deshalb vor, in No. 7 zu sagen: „dagegen ist der Erlass eines den bestehenden Grundanschauungen entsprechenden Versicherungsgesetzes dringend erwünscht".

Bei der Abstimmung werden zunächst die Amendements *Broemel* zu No. 1, 4 und 6 der Resolution der Referenten angenommen, das Amendement *Broemel* zu No. 7 dagegen abgelehnt und hierauf die Resolution selbst angenommen.

Der Beschluss des Kongresses in der Frage der *Verstaatlichung des Versicherungswesens* lautet demnach:

1. Eine nach dem Massstabe der Gefahren gegliederte und selbst die individuellen Gefahrseigenschaften der Einzelrisikos berücksichtigende Klassifikation ist eine nothwendige Konsequenz der auf dem freien Austausch wirthschaftlicher Leistungen beruhenden Rechtsordnung und die Vorbedingung für eine den modernen wirthschaftlichen Bedürfnissen gerecht werdende Entwickelung des Versicherungswesens.
2. Diese Klassifikation der Risiken bezw. deren individualisirende Einschätzung wirkt zugleich bei der Versicherung gegen solche Schäden, deren Verhütung oder Begrenzung durch menschliche Einwirkung erreicht werden kann, in Schäden vermindernder und deshalb Werthe erhaltender Weise insofern, als sie den Versicherungsnehmer anreizt, durch selbstthätige Verminderung der Gefahr sich den Vortheil entsprechend verminderter Prämien zu verschaffen.
3. Das Versicherungswesen muss ferner — will es berechtigten Ansprüchen genügen — dem mit der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens in immer neuen verschiedenartigen Formen auftretenden Versicherungsbedürfniss Genüge leisten.

4. Der Staatsbetrieb im eigentlichen Sinne des Worts ist ebensowenig wie der sogenannte „delegirte" Staatsbetrieb im Stande, es dem unter dem Einflusse der Konkurrenz stehenden Privatbetriebe in Bezug auf die Erfüllung dieser nothwendigen Erfordernisse gleich zu thun.

5. Es ist endlich nicht begründet, dass die Verstaatlichung des Versicherungswesens die Sicherheit der Versicherungsnehmer erhöhen, die Kosten der Versicherung ermässigen und eine gerechtere Regulirung der Schäden herbeiführen werde.

6. Für keinen Zweig des Versicherungswesens ist daher die Beseitigung des Privatbetriebes zu rechtfertigen.

7. Dagegen ist der baldige Erlass des durch die Reichsverfassung verheissenen Reichsversicherungsgesetzes dringend erwünscht.

Präsident Dr. *Braun* (Leipzig): Nach dem Bericht, welchen die Skrutatoren über die Wahl der neuen Mitglieder der ständigen Deputation an mich erstattet haben, sind abgegeben 85 Stimmzettel welche sämmtlich gültig waren. Es haben Stimmen erhalten: Dr. *Braun* (Leipzig) 84, Dr. *Barth* (Bremen) 82, Dr. *von Dorn* (Triest) 75, *Broemel* (Berlin) 72, Dr. *Gensel* (Leipzig) 68, Dr. *Wolff* (Stettin) 65, Freiherr *von Kübeck* (Wien) 62, *Rickert* (Danzig) 52, Dr. *Dolle* (Königsberg) 37.

Diese Herren sind also gewählt. Ausserdem erhielten Stimmen: Dr. *Weigert* (Berlin) 32, Dr. *Emminghaus* (Gotha) 23, Dr. *Bamberger* (Berlin) 20, Dr. *Eras* (Breslau) 13, *Lammers* (Bremen) 11. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert. Ich bitte die neugewählten Mitglieder unmittelbar nach Schluss der heutigen Sitzung an dem Tisch des Bureau's zusammentreten zu wollen.

(Schluss der Sitzung um 3 Uhr.)

Dritte Sitzung am 22. September.

Vorsitzender Dr. *Braun* (Leipzig).

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet. Der Präsident theilt mit, dass die ständige Deputation gestern zusammengetreten und sich durch Kooptation folgender Herren ergänzt hat: Dr. *Amelung* (Stettin), Dr. *Bamberger* (Berlin), Dr. *Baumbach* (Sonneberg), Dr. *Böhmert* (Dresden), Professor Dr. *Conrad* (Halle a. S.), *Dannenberg* (Hamburg), *Ehlers* (Danzig), Dr. *Emminghaus* (Gotha), Dr. *Engel* (Oberlösnitz-Radebeul), Dr. *Eras* (Breslau), Dr. *von Forckenbeck* (Berlin), Dr. *Gröning* (Bremen), Dr. *Hahn* (Magdeburg), Dr. *Hecht* (Mannheim), *Herbertz* (Berlin), Dr. *Kapp* (Berlin), *Kleyenstüber* (Königsberg), *Lammers* (Bremen), Dr. *Landgraff* (Mannheim), Dr. *Lewinstein* (Berlin), Professor Dr. *Makowiczka* (Erlangen), Dr. *Alexander Meyer* (Berlin), *Philippson* (Berlin), *Seyffardt* (Krefeld), Professor Dr. *Soetbeer* (Göttingen), Dr. *Weigert* (Berlin), Dr. *Witte* (Rostock), *Zwicker* (Magdeburg). Die Deputation hat sich gleichzeitig konstituirt und zu ihrem Vorsitzenden gewählt Dr. *Braun* (Leipzig), zu dessen Stellvertreter Dr. *Weigert* (Berlin), zum Schatzmeister Geheimerath *Quandt* (Berlin).

Für die von den Revisoren Dr. *Eras* (Breslau) und Stadtrath *Hagen* (Königsberg) geprüfte Rechnung pro 1882/83 wird Decharge ertheilt.

Auf der Tagesordnung steht alsdann die Berathung über die

Reform der Zuckersteuer.

Hierzu liegt von dem Referenten *Herbertz* (Berlin) folgende Resolution vor:

In Erwägung, dass gegenüber des ausserordentlichen Aufschwunges, welchen die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs in den letzten Jahren genommen hat, die Reichseinnahmen aus der Besteuerung des Zuckers — abgesehen von dem Ergebnisse der eben beendeten aussergewöhnlichen Kampagne — eine stetige Abnahme zeigen;

In weiterer Erwägung, dass die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, welche 50 pCt. des Zuckerwerthes ausmachen, als zu hohe erachtet werden müssen,

erscheint eine Reform dahin als nothwendig:

dass, ohne die Entwickelung der Industrie zu beeinträchtigen, dem Reiche eine angemessene, mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert wird, und

dass eine allmälige Herabminderung der gegenwärtigen Steuerhöhe erfolgt.

Ausserdem hat der (nicht anwesende) Korreferent *Philippson* (Berlin) nachstehenden Antrag eingesendet:

1. In Erwägung, dass sich der bisherige Besteuerungsmodus des Rübenzuckers seit einer Reihe von Jahren als ungenügend erwiesen hat, indem der seiner Zeit als Basis angenommene Produktionsertrag von 8 pCt. aus der Rübe in Folge neuer Erfindungen beträchtlich gestiegen ist;
2. in fernerer Erwägung, dass hierdurch der inländische Zucker dem ausländischen gegenüber einen hohen Schutzzoll geniesst, den die Gesetzgebung nicht beabsichtigt hatte;
3. in fernerer Erwägung, dass die Rückvergütung bei der Ausfuhr in ihrem Verhältniss zu den jetzigen Produktionskosten derartig gewachsen ist, dass sie einer erheblichen Ausfuhrprämie gleichkommt;
4. in fernerer Erwägung, dass nicht allein die Reichskasse hierdurch eine empfindliche Einbusse erleidet, sondern auch der ausländische Konsument dem inländischen gegenüber auf Kosten des deutschen Steuerzahlers bevorzugt wird;
5. in fernerer Erwägung, dass der unwirthschaftliche Charakter dieser Besteuerung eine ungesunde Konkurrenz hervorruft, welche den naturwüchsigen Theil der Industrie ernstlich schädigt;
6. in fernerer Erwägung, dass derjenige Theil der Zuckerindustrie, der ohne Schutzzoll und Ausfuhrprämie nicht bestehen kann, dem Lande beträchtliche Bodenflächen entzieht, die sich wirthschaftlich vortheilhafter verwerthen lassen;
7. in fernerer Erwägung, dass die Besteuerung des Rohmaterials überhaupt verwerflich ist, indem sie das Fabrikat ungleichmässig trifft;
8. in schliesslicher Erwägung, dass weder eine Erhöhung der Rübensteuer noch eine Herabsetzung der Ausfuhrvergütung im stande sind, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen oder die obenerwähnten Mängel dauernd zu beseitigen, beschliesst der 21. volkswirthschaftliche Kongress wie folgt:

A. Der bisherige Modus der Rübenbesteuerung ist aufzugeben und dagegen eine Steuer einzuführen, welche inländisches und ausländisches Zuckerfabrikat bei seinem Eintritt in den heimischen Konsum zu gleichen Sätzen trifft.

B. Fabriken, Raffinerieen, Lagerplätze oder sonstige Räume, in welchen Zucker angefertigt, veredelt oder vor seinem Eintritt in den heimischen Konsum aufbewahrt wird, stehen unter Steuerverschluss. Die Versendung von nichtversteuertem Zucker von einem Ort zum andern im Inlande oder zur Ausfuhr in's Ausland geht unter Steuerbegleitschein kostenfrei vor sich. Der Verbleib der Zuckerfabrikate steht unter Steuerkontrole.

Referent *Herbertz* (Berlin): Meine Herren, die Besteuerung des Zuckers hat überall, wo sie stattfindet — und das ist mit Ausnahme Englands in allen zivilisirten Ländern der Fall, wenn man den Zolltarif als ein Merkmal der Zivilisation betrachten will — bis auf den heutigen Tag den Finanzministern und der Gesetzgebung grosse Schwierigkeiten bereitet, Schwierigkeiten, die eigentlich nur zu beseitigen sind durch ein Radikalmittel, nämlich durch die vollständige Aufhebung der Steuer, ein Radikalmittel, welches ich Ihnen vorschlagen würde, wenn ich irgendwie Aussicht auf dessen Annahme hätte. Von Anfang an, wo der Zucker durch seinen hohen Preis nur den wohlhabenden Klassen zugänglich war, betrachtete man ihn als einen sehr steuerfähigen Luxusartikel, eine Auffassung, die leider auch heute noch vorherrscht. Man hütete sich aber, ihn zu stark zu besteuern, weil er in früherer Zeit, als Europa noch selbst seinen ganzen Bedarf an Getreide deckte, und wo die Baumwolle noch nicht die heutige Rolle spielte, das Hauptfrachtgut für die grosse Seeschifffahrt war. Er wurde in den Kolonien in sehr primitiver Weise hergestellt, was die Nothwendigkeit mit sich brachte, ihn einem zweiten Reinigungsverfahren, der Raffination, zu unterwerfen, und da war es sehr naturgemäss, dass die Raffinerien in den Seestädten etablirt wurden — hier an der Ostsee zum Beispiel gab es früher wohl keinen Hafenplatz, der nicht wenigstens eine Raffinerie hatte — und wo das Land nicht bis zur Meeresküste reichte, wie am Rhein, etablirten sich die Raffinerien in den Rheinstädten Wesel, Duisburg, Uerdingen, Köln, wo sie auch heute noch bestehen, während von den Raffinerien an der Ostsee nur noch in Stettin eine einzige vorhanden ist. Diese Raffinerieindustrie hat stets von der Gesetzgebung eine höchst bemerkenswerthe Bevor-

zugung erfahren. Vor 110 Jahren, als *Adam Smith* sein weltberühmtes Buch schrieb, war, wie er darin erwähnt, der Muskovadozucker, welcher ein Rohzucker geringer Sorte ist, einem Eingangszoll von 21 Shilling unterworfen, während die ganz weisse Konsumwaare 82 Shilling Eingangszoll hatte. In Frankreich war bis zum neuesten Gesetz, dem vom 19. Juli 1880, die Einführung von raffinirtem Zucker prohibirt, und dieses neue Gesetz erhebt einen so hohen Zuschlagszoll, nämlich von 12 Franken gegenüber 3 Franken auf Rohzucker, dass diese neue Bestimmung der Prohibirung ziemlich gleichkommt. In neuerer Zeit hat unter andern die italienische Gesetzgebung die Raffinerieindustrie fortwährend zu heben gesucht, und jetzt ist dort die Differenz beim Eingangszoll zwischen roher und raffinirter Waare 13 Franken. Auch begünstigte man die Raffinerieen, indem man die dunkeln Zucker, d. h. die geringsten Zucker, die also mit dem meisten Schmutz vermischt waren, beim Eingang durch den Zoll verhältnissmässig weniger belastete als die werthvolleren Zucker, eine Begünstigung, die damals hauptsächlich im Interesse der Schifffahrt erfolgte, weil man sich sagte, dass von dem geringeren Zucker ein grösseres Quantum einzuführen sei.

Wenn man ein Gesetz erliesse, welches bestimmte, dass ein Schiff, welches halb mit Ballast und halb mit Waare beladen sei, noch etwas mehr Fracht erhalten solle als ein Schiff, welches nur Waaren enthält, so könnte man das auch damit rechtfertigen, dass dies eine Hebung der Schifffahrt herbeiführe, und man hätte es dabei noch insofern einfacher, weil da die Scheidung zwischen Ballast und Waare eine viel leichtere wäre als bei dem dunklen, schmutzigen Zucker. Das deutsche Zollgebiet hat sich der Verkehrtheit der Begünstigung der dunkeln Zucker nicht schuldig gemacht; dort bestand für den Rohzucker keine Klassifikation. Aber die Raffinerieen waren in sofern begünstigt, als der Eingangszoll auf Raffinaden ein bedeutend höherer war, als der auf Rohzucker, und dann dadurch, dass der von den Raffinerieen bezogene Rohzucker einen viel mässigeren Zoll trug, als der für den Konsum eingehende, so dass es dem Konsum nicht möglich war, Rohzucker zu beziehen.

Die Lage der Raffinerieen in den See- und Flusshäfen machte sie nicht allein geeignet, den raffinirten Zucker dem Konsum ihres eigenen Landes zuzuführen, sondern auch dem der anderen Länder. Das konnte aber nur geschehen, indem man den Zoll, den man für den Rohzucker bezahlt hatte, den Raffinerieen erstattete. Dadurch entstand die schwierige Frage der richtigen Erstattung der Vergütung, des drawback. Man musste ermitteln, wie viel Prozent reiner Zucker in den verschiedenen Klassen des Zuckers sei, und wenn man zufällig gleich im Anfang ein richtiges Verhältniss ge-

troffen hätte, so hätte das doch auf die Dauer nicht richtig bleiben können, weil die Technik des Raffinirens ebenso ihre Fortschritte macht, wie jede andere Industrie. Indem nun aber das eine Land diesen Fortschritten der Technik Rechnung trug und den drawback entsprechend verminderte, schädigte es die Entwickelung seiner Raffinerie zu Gunsten eines anderen Landes, wo der drawback in seiner Höhe bestehen blieb, und so wurde die Zuckersteuerfrage zu einer internationalen, und das ist sie auch heute noch. Die Prämien, welche die verschiedenen Regierungen ihren Raffinerieen zuführten, indem sie die Vergütung nicht richtig bemassen, stiegen im Laufe der Zeit zu einer solchen Höhe, dass die Staaten sich veranlasst sahen, gemeinschaftliche Schritte zur Regelung dieser Sache zu thun. 1864 kam zwischen England, Frankreich, Holland und Belgien eine internationale Konvention zu Stande, die von dem richtigen Grundsatze ausging, dass sie bestimmte: die Steuer auf Zucker soll eine feste sein pro Zentner reinen Zuckers, und als reiner Zucker wurde der Brodzucker betrachtet. Die Staaten vereinbarten dann: wir wollen gemeinschaftliche Versuche anstellen, wie viel von diesem reinen Zucker aus den verschiedenen Zuckerklassen gewonnen wird, um dann nach Verhältniss des ermittelten Rendements die Steuer für den reinen Zucker auf den Rohzucker zu berechnen. Dieser Versuch erfolgte in einer Raffinerie in Köln 1864, und man nahm zur Unterscheidung das in den Zuckerhandel der ganzen Welt eingeführte holländische Klassifikationssystem an, genannt der holländische Standard. Die Holländer unterschieden den Zucker nach 20 verschiedenen Klassen von No. 1 bis No. 20, welcher letzte der weisseste Zucker war, und hiernach wurde der Zucker in der ganzen Welt gehandelt, was zum Theil auch noch heute der Fall ist. Die internationale Konvention nahm vier Hauptklassen an, ermittelte deren Rendement und legte dieses der Besteuerung zu Grunde. Die Differenzen des Rendements zwischen den verschiedenen Klassen waren sehr erheblich: der dunkelste Zucker ergab 67 Prozent reinen Zuckers, und die höchste Klasse ergab 94 Prozent. Jetzt war es nur zu natürlich, da man für jede Klasse das Durchschnittsrendement als massgebend angenommen hatte, dass der Raffinadeur in seinen Beziehungen in jeder Klasse so hoch ging, als nur eben zulässig war, weil er ja von dem höhern Zucker ein höheres Rendement hatte, als der Durchschnitt ergeben hatte. Und da nun die Besteuerungssätze in den verschiedenen genannten Staaten verschiedene waren, so hatte in demjenigen Lande, welches den höchsten Steuersatz hatte, der Raffinadeur auch den höchsten Nutzen, weil er an dem ausgeführten Zucker, der über das Durchschnittsrendement hinaus ging, je nach der Höhe

der Steuer eine höhere Rückvergütung erhielt. Ausserdem aber fand die Industrie bald heraus, dass die Klassifikation nach der Farbe zu umgehen sei. Diese beruhte auf dem Erfahrungssatz, dass, je dunkler der Zucker, desto mehr Schmutz ihm beigemengt ist, und desto geringer das Rendement. Nun stellte man aber bald Zucker her, die sehr dunkel waren und doch ein ausserordentlich hohes Rendement hatten. Man hat sich deshalb genöthigt gesehen, von diesem Typensystem, wie diese Art der Besteuerung heisst, abzugehen und den Zuckergehalt saccharimetrisch festzustellen, also auf chemischem Wege zu ermitteln, wie viel krystallisationsfähiger Zucker im Rohzucker enthalten sei — ein sehr umständliches Verfahren. Indess die Missbräuche der Anwendung des Klassifikationssystems nach Farbe waren so stark geworden, dass mit Ausnahme *eines* Landes dieses Klassifikationssystem aufgegeben wurde. Nur Holland noch hat das Typensystem beibehalten, und so kommt es denn, dass der deutsche und österreichische Zucker, der jetzt massenhaft nach Holland geht, vorher künstlich gefärbt wird, um von den untern Klassen des Eingangszolles Nutzen zu ziehen.

Diese Schwierigkeiten, einer richtigen Klassifikation und einer richtigen Bemessung des drawback wurden nun noch ausserordentlich vermehrt, als der Rübenzucker auftauchte, insbesondere für diejenigen Länder, die Kolonieen hatten und die mit Rücksicht auf ihre Kolonieen den Rübenzucker doch nicht ohne Besteuerung belassen durften.

Die Fabrikation des Rübenzuckers ist bekanntlich eine deutsche Erfindung; der Chemiker *Marggraf* hat den Zucker in der Rübe entdeckt, wie aus seiner Denkschrift hervorgeht, die 1747 von der Berliner Akademie der Wissenschaften veröffentlicht wurde. Sein Schüler *Achard* hat dann die Gewinnung des Zuckers aus der Rübe im grossen, das heisst auf fabrikativem Wege durchgeführt, und demselben verdanken wir auch einige höchst wichtige heute noch innegehaltene Grundsätze bei der Kultur der Zuckerrübe. Diese Industrie fand eine sehr grosse Begünstigung zur Zeit der Kontinentalsperre als Napoleon im Jahre 1806 den Eingangszoll auf Zucker auf 100 Franken erhöhte und ihn 1810 auf 200 und einige Monate nachher auf 400 Franken steigerte. Mit dem Sturze Napoleons stürzte aber auch die Rübenzuckerfabrikation; der Zuckerpreis fiel von 1200 Franken pro 100 Kilo auf 300 Franken und sämmtliche französische Fabriken, deren es damals schon 200 gab, gingen ein. Ebenso haben zur selben Zeit die Zuckerfabriken in Deutschland den Betrieb einstellen müssen. Nur ein einziger Industrieller hatte die Zähigkeit, den Fabrikbetrieb fortzusetzen und das war der Franzose *Crespel Delisle.* Obgleich ihn seine Associé's

im Stiche liessen und er von seinen Verwandten als irrsinnig betrachtet und behandelt wurde, so blieb er doch fest in der Fortsetzung dieses Industriezweiges. Und da ist ihm merkwürdigerweise ein Umstand zu statten gekommen, den diejenigen nicht erwartet hatten, welche ihn veranlasst. Die französischen Kolonieen und deren Vertreter setzten es durch, dass im Jahre 1819 der Zucker aus den französischen Kolonieen eine Zollbegünstigung gegenüber dem Zucker aus anderen Ländern von 33 pCt. erhielt; in Folge dessen betrug die Einfuhr im Jahre 1820 in Frankreich 35 Millionen aus den französischen Kolonieen bei einer Gesammteinfuhr von 39 Millionen Kilo. Das genügte ihnen jedoch nicht, sie drangen auf eine weitere Erhöhung ihrer Begünstigung, die ihnen auch um 5 bis 10 pCt. zugebilligt wurde. Die Einfuhr des fremden Zuckers fiel bis auf eine Million und einige hunderttausend Kilo. Das war ihnen noch immer nicht genug, und 1822 setzten sie es durch, dass ihre Begünstigung gegen 50 pCt. betrug, womit sie den Zuckerpreis in einer Weise steigerten, dass es *Crespel Delisle* rentabel wurde, seine Fabrik fortzusetzen. Dieser masslose Eigennutz der Kolonialinteressen war es, welcher der jungen, in den letzten Zügen liegenden Industrie die Kraft zuführte, sie zu einem Manne von der Riesenkraft erstarken zu lassen, mit dem jetzt diese Kolonieen einen unausgesetzten, erbitterten Kampf um's Dasein zu führen haben.

Nachdem die Industrie in Frankreich festen Boden gewonnen und grosse Fortschritte gemacht hatte, kam sie auch in Deutschland wieder auf. Ende der 30er Jahre war sie schon so stark geworden, dass sie die Einfuhr indischen Zuckers erheblich beeinträchtigte und ernstlich an ihre Besteuerung denken liess. 1841 wurde die Besteuerung eingeführt, anfänglich sehr mässig mit nur 6 Pfennige pro Zentner Rüben, dann stieg die Steuer auf 1½ Groschen, dann auf 3 Groschen, 6 Groschen, 7½ Groschen, bis zum Jahre 1869 durch das jetzt noch massgebende Gesetz auf 8 Groschen. — In Preussen resp. im deutschen Zollgebiet hat man von Anfang an die Rübensteuer gehabt, und merkwürdigerweise war die Besteuerung des Zuckers in der Rübe schon in einer Kabinetsordre vom 28. November 1799 ins Auge gefasst worden, worden, zu einer Zeit, als *Achard* noch am Experimentiren war und Staatsunterstützung nachsuchte, um seine Methode im grossen durchführen zu können. In dieser Kabinetsordre heisst es:

„Das Generaldirektorium besorgt zwar nicht ohne Grund, dass das Branntweinbrennen aus Runkelrüben, besonders wenn solches in den Städten nachgelassen werden sollte, einen bedeutenden Nachtheil für das Accise-Interesse zur

Folge haben würde; aber dieser Ausfall wird nicht allein in der Folge, wenn die Zuckerfabrikation in der Art gelingen sollte, dass dafür kein Geld mehr aus dem Lande gehen dürfte, reichlich gedeckt; sondern es werden auch jetzt schon, entweder durch Erhebung solcher Thorgefälle von den Runkelrüben, welche dem auszumittelnden Gehalte derselben an Syrup, Zucker und Branntwein angemessen sind, oder durch Besteuerung des Rübenbaues selbst, Massregeln ergriffen werden können, ein Minus in den Staatseinkünften zu verhüten, ohne die Städte von der Bereitung des Rohzuckers, des Syrups und des Branntweins aus Runkelrüben auszuschliessen."

In Frankreich dagegen hat man, als man mit der Besteuerung des Rübenzuckers begann, was 1837 geschah, die Fabrikatsteuer eingeführt. Wir haben also zwei Länder, in denen jetzt seit mehr als 40 Jahren beide Steuersysteme angewandt worden sind, und wir haben in den Resultaten dieser beiden Länder meines Erachtens die entscheidenden Thatsachen, die über die Vorzüglichkeit des einen Systems gegen das andere das Urtheil fällen lassen. Ich weiss nicht, ob die Fabrikatsteuer im Laufe der Diskussion irgendwie empfohlen werden wird; ich will sie daher hier nicht bekämpfen ich will Ihnen nur sagen, wie die Resultate der Rübenzuckerindustrie in Frankreich einerseits und im Zollgebiet andererseits sind.

In Frankreich nehmen die Ernten in qualitativer Beziehung nach und nach ab, in Deutschland nehmen sie allmählich zu. Die Rübe, die anfänglich von gleicher Qualität in beiden Ländern war — zumal anfänglich Deutschland den Rübensamen von Frankreich bezog — hat sich in Deutschland in der Weise gehoben, dass wir 9 pCt. Zucker gewinnen, während Frankreich 6¼ pCt. gewinnt. Die Produktion an Zucker, die früher in Frankreich stärker war als in Deutschland, weil die Industrie in erstgenanntem Lande früher Boden gewonnen hatte, betrug in Frankreich in der vergangenen Kampagne, die als eine günstige anzusehen ist, 421 000 Tons und in Deutschland 792 000 Tons, also fast das doppelte. In jeder französischen Fabrik wurden durchschnittlich 8540 Doppelzentner Zucker gewonnen, in jeder deutschen 21 700 Doppelzentner, und dies zeigt Ihnen schon an, dass die Fabrikationskosten in demselben Verhältniss oder in annäherndem Verhältniss hier billiger sein werden als in Frankreich. Endlich befindet sich die französische Zuckerindustrie seit mehreren Jahren in einer bedenklichen Krisis; — 50 bis 60 Fabriken sind in Liquidation. Hier dagegen befindet sich die Industrie in einem ausserordentlichen Aufschwung; denn in der gegenwärtigen Kampagne werden 20 neue grosse Fa-

briken ihren Betrieb eröffnen, und für die nächste Kampagne sind ebenfalls 20 grosse Fabriken im Bau begriffen.

Nach diesen Resultaten, meine Herren, scheint es mir, dass man denn doch nicht mehr hier für Deutschland die Fabrikatsteuer einführen könne. Wir haben überhaupt, wenn wir uns mit der Reform der Zuckersteuer beschäftigen, uns meines Erachtens nicht so sehr um den Steuermodus zu kümmern, weil die Industrie unter diesem Steuermodus florirt, sondern wir haben uns nur zu sagen: wie sichert sich der Staat eine hinreichende Einnahme aus der Besteuerung des Zuckers? Denn die bekommt er zur Zeit nicht mehr, und dieser Umstand ist auch eigentlich der einzige, der die Reform der Zuckersteuer auf die Tagesordnung gebracht hat. Unser heute geltendes Gesetz ist vom Jahre 1869, dasselbe bezweckt zweierlei: man sah die Einfuhr von Kolonialzucker stetig abnehmen, und man wollte ihr aufhelfen. Auf der anderen Seite hatte man sich immer beschwert über den Differentialzoll zwischen Zucker für Raffinerie und solchen für den Konsum, und man wollte diese Differenz beseitigen. Dass das Gesetz diesen Zweck hatte, geht klar aus den beiden Thronreden hervor, mit welchen das Zollparlament von 1869, wo dieses Gesetz festgestellt wurde, eröffnet und geschlossen wurde. In der Eröffnungsrede vom 3. Juni 1869 heisst es:

> „Der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers soll, dem von Ihnen ausgesprochenen Wunsche gemäss, die Zollsätze für den ausländischen Zucker ohne Rücksicht auf dessen Bestimmung zur Fabrikation oder zum Verbrauch regeln und die Steuer vom inländischen Zucker in ein richtiges Verhältniss zu diesen Zollsätzen bringen."

Der Entwurf erfuhr eine Modifikation dahin, dass die Eingangszölle auf fremden Zucker weniger ermässigt wurden, als die Regierung vorgeschlagen hatte. Und mit Bezug darauf heisst es nun in der Schlussrede:

> „Die Aenderungen, welche Sie aus Rücksicht auf eine, für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Vereins in hohem Grade wichtige Industrie in dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers beschlossen haben, entfernen sich nicht von den Gesichtspunkten, welche die verbündeten Regierungen bei der Vorlegung dieses Gesetzes im Auge hatten. Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im ganzen wird eine Ermässigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche

einen Theil der in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermässigungen veranlassten Einnahmeausfälle decken wird."

Wenn Sie sich die Wirkungen dieses Gesetzes ansehen, zu welchem Zweck ich die beiden Tabellen aufgestellt habe, welche hoffentlich in Ihre Hände gelangt sind*), so werden Sie aus der ersten Tabelle, Kolonne 3, ersehen, in welchem Masse die verarbeitete Rübenmenge zugenommen hat, und aus der folgenden Kolonne, in welchem Masse auch die daraus gewonnene Zuckermenge. Sie werden ferner aus der Kolonne 11 der ersten Tabelle erkennen, wie gering heute noch die Einfuhr fremden Zuckers ist. In dieser Beziehung hat das Gesetz seinen Zweck nicht erreicht, und das ist eine nothwendige Folge der ungeheuren Entwickelung der Zuckerindustrie. Der Rübenzucker, der jetzt auf dem englischen Markt immer mehr den Kolonialzucker verdrängt, hat natürlich ihn im eigenen Lande bis zu einer gar nicht mehr erwähnenswerthen Menge beseitigen müssen. Dies ist ein Vorgang, der, wie erwähnt, der Entwickelung der Industrie zuzuschreiben und durch kein Gesetz mehr rückgängig zu machen ist. Blicken Sie auf die Einnahme, welche in der zweiten Tabelle unter Kolonne 12 aufgeführt ist, so finden Sie in den ersten Jahren eine Zunahme, und wenn Sie die ganze Tabelle durchgehen, dann könnte man auch, blos die Augen auf diese Zahlen gerichtet, der Ansicht sein, dass die Einnahme jetzt wieder im Steigen wäre, und dass wir überhaupt keine Veranlassung hätten, uns dieserhalb Besorgnissen hinzugeben. Das wäre aber ein Irrthum. Trotzdem, dass wir in der eben beendeten Kampagne eine Einnahme haben, die mit $51\frac{1}{2}$ Millionen Mark den 12jährigen Durchschnitt noch um 400 000 Mark überschreitet, so können wir doch mit Bestimmtheit voraussagen, dass die Einnahme in der jetzt begonnenen Kampagne eine erheblich geringere sein wird und dass sie auf die Dauer weiter herabsinken muss, wenn nicht eine Aenderung der Gesetzgebung erfolgt. In der vorigen Kampagne hatten wir eine ganz kolossale Rübenmenge, und dabei war die Qualität der Rüben eine mittelmässige. Sie ist angegeben in den Kolonnen 5 und 6 der ersten Tabelle. In diesem Jahre werden wir einen quantitativen Ausfall haben. Der Staat wird also weniger an Rübensteuer einnehmen, als im vorigen Jahre; und wir werden eine qualitativ bessere Rübe haben, es wird also die Vergütung eine günstigere für den Fabrikanten sein, und dieser Umstand wird auch dazu beitragen, die Einnahme des Staates zu

---

*) Die hier erwähnten Tabellen sind auf S. 186 u. 187 dieses Berichts abgedruckt.

vermindern. Ferner ist die Industrie in den letzten Jahren technisch fortgeschritten, insbesondere auf dem Wege der Melasseentzuckerung, und da die hierfür erfundenen Verfahren, welche die letzte Zeit aufgebracht hat, sich noch vervollkommnen und verallgemeinern werden, so ist es keine Frage, dass man auch vermittelst dieser Verfahren mehr Zucker aus der Rübe gewinnen wird, was die Einnahme des Staates fortwährend vermindern muss.

Jetzt ist also die einzige Frage die: wie treten wir dieser drohenden Verminderung entgegen? und da hat es an Vorschlägen, wie Sie wissen, nicht gefehlt. Man hat auf der einen Seite gesagt, man möge die Rübensteuer erhöhen. Ja, meine Herren, die Rübensteuer trotz ihrer grossen Erfolge hat doch auch ihre Schattenseite, und diese Schattenseite ist die, dass sie ohne Rücksicht auf die Qualität das Rohmaterial gleichmässig belastet, dass also eine Rübe von geringerem Zuckergehalt dieselbe Steuer trägt, wie eine Rübe von grossem Zuckergehalt. Das ist wohl der Hauptfehler der Rübensteuer. Wenn man nun von einer Reform der Steuer spricht, dann meine ich, müsste diese doch gesucht werden in einer Verminderung der bestehenden Fehler und nicht in deren Vergrösserung. Trotzdem werden Sie, und zwar vorwiegend in Fabrikantenkreisen, die Erhöhung der Rübensteuer befürwortet sehen; das sind aber diejenigen Kreise, die sich einer zuckerreichen Rübe erfreuen, deren Vorzug vor anderen Gebieten dadurch noch vermehrt wird. Dann kommt noch ein anderer Umstand hinzu, welcher die Fabrikanten veranlasst, einen solchen Vorschlag zu unterstützen. Jetzt erfolgt die Minderung der Einnahme des Staates aus dem Umstande, dass die Vergütung, die er bei der Ausfuhr ersetzt, nicht der gezahlten Steuer entspricht, sondern zu hoch ist. Darum hat man vorgeschlagen, die Vergütung zu ermässigen, und wie Ihnen bekannt, ist ja im letzten Reichstage ein Gesetz angenommen worden, welches bereits vorläufig die bisher auf 9,10 Mark bestimmte Rückvergütung auf 9 Mark ermässigt. Mit einer solchen Ermässigung der Rückvergütung ermässigt sich um ganz denselben Betrag der Preis des Zuckers. Der letztere wird gebildet durch den Preis auf dem Weltmarkte plus der Steuervergütung; denn es ist dem Zuckerfabrikanten ganz einerlei, ob er den Zucker in London verkauft, wo er den Londoner Preis bekommt, und der Staat ihm die Rückvergütung giebt, oder ob er ihn hier verkauft, wo er von dem Konsumenten die Rückvergütung im Preise erhält. Wenn nun in einer Ermässigung der Rückvergütung die Hebung der Einnahme des Staates gesucht wird, so erfährt der Zucker für das ganze Quantum der Produktion im Preise diese Ermässigung; dagegen aber besteht die Mehreinnahme, die

Beitrag zur deutschen

bei Gelegenheit

des einundzwanzigsten volks

über die „Reform

Zusammengestellt von

Kampagnejahr[1])	Zahl der im Betrieb gewesenen Fabriken	Versteuerte Rübenmenge	Gewonnener Zucker	Rüben erforderl. zur Darstellung eines Mctr. Zuckers	Zucker aus Rüben	Ein- Raff. Zucker zu *M.* 30	Rohzucker zu *M.* 24	Sirup zu *M.* 15
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Mctr.	Mctr.	Mctr.	pCt.	Mctr.	Mctr.	Mctr.
1871—72	311	22 509 182	1 864 419	12,07	8,28	127 305	315 832	73 298
1872—73	324	31 815 508	2 625 511	12,12	8,25	124 886	97 562	69 323
1873—74	337	35 287 639	2 910 407	12,12	8,25	161 483	84 148	61 021
1874—75	333	27 567 451	2 564 124	10,75	9,30	141 010	89 133	56 587
1875—76	332	41 612 842	3 580 482	11,62	8,60	145 273	24 526	48 397
1876—77	328	35 500 366	2 894 227	12,27	8,15	77 097	10 172	53 189
1877—78	329	40 909 680	3 780 091	10,82	9,24	49 153	11 674	41 028
1878—79	324	46 287 477	4 261 551	10,86	9,21	39 012	15 304	38 329
1879—80	328	48 052 615	4 094 152	11,74	8,52	29 831	16 764	28 996
1880—81	333	63 222 030	5 559 151 35 000[4])	11,30	8,85	24 763	15 169	37 796
1881—82	343	62 719 479	5 997 223 45 000[4])	10,38	9,63	22 016	15 049	33 139
1882—83	359	87 709 895	7 817 281 110 000[4])	11,06	9,04	21 737	24 318	39 171
12jähr. Durchschn.[6])				11,43	8,77			

Kampagnejahr[1])	Rübensteuer	Eingangszölle Raff. u. Rohzucker von No. 19 à *M.* 30	Rohzucker unter No. 19 à *M.* 24	Sirup à *M.* 15	Summa	Einnahme an Rübensteuer und Zöllen
1	2	3	4	5	6	7
	M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
1871—72	36 014 691	3 819 150	7 579 968	1 099 470	12 498 588	48 513 279
1872—73	50 904 813	3 746 580	2 341 488	1 039 845	7 127 913	58 032 726
1873—74	56 460 222	4 844 490	2 019 552	915 315	7 779 357	64 239 579
1874—75	44 107 922	4 230 300	2 139 192	848 805	7 218 297	51 326 219
1875—76	66 580 547	4 358 190	588 624	725 955	5 672 769	72 253 316
1876—77	56 800 586	2 312 910	244 128	797 835	3 354 873	60 155 459
1877—78	65 455 488	1 474 590	280 176	615 420	2 370 186	67 825 674
1878—79	74 059 963	1 170 360	367 296	574 935	2 112 591	76 172 554
1879—80	76 884 184	894 930	402 336	434 940	1 732 206	78 616 390
1880—81	101 155 248	742 890	364 056	566 940	1 673 886	102 829 134
1881—82	100 351 163	660 480	361 176	497 085	1 518 741	101 869 904
1882—83	140 335 832	652 110	583 632	587 565	1 823 307	142 159 139
12jähr. Durchschn.[6])						

[1]) Die Kampagnen 1871—72 bis 1879—80 umfassen die Zeiträume vom 1. September bis 31. August; von der Kampagne 1881—82 an wurde der Beginn auf den 1. August verlegt. Hierdurch wurde das Kampagnejahr 1880—81 auf elf Monate verkürzt; der besseren Vergleichung wegen sind jedoch in den obigen Tabellen die Ein- und Ausfuhren des August 1881 der Kampagne 1880—81 hinzugefügt worden.

[2]) Der Rohzucker wurde berechnet durch Division des Eingangszolles auf Rohzucker (*M.* 24) in die Gesammtsumme der Eingangszölle.

[3]) Der Rohzucker wurde berechnet durch Division der Rückvergütung auf Rohzucker

Zucker - Statistik,

er Verhandlungen

virthschaftlichen Kongresses

ler Zuckersteuer"

Vilh. Herbertz (Berlin).

fuhr		Ausfuhr						Verbrauch	
Melasse	Summa in Rohz. ausgedrückt[2])	Kandis u. Brode zu *M.* 23	Anderer h. Zucker zu *M.* 21,60	Rohzucker zu *M.* 18,80	Zucker ohne Vergütung	Sirup und Melasse	Summa in Rohz. ausgedrückt[4])	Summa	pro Kopf
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Mctr.	Mctr	Mctr.	Mctr.	Mctr.	Mctr.	Mctr.	Mctr.	Mctr.	Kilo
81 341	520 775	41 763	16 328	56 665	19 394	8 563	145 912	2 239 282	5,17
23 716	296 996	51 331	28 472	81 777	8 043	35 559	185 331	2 737 176	6,62
50 422	324 140	41 120	26 310	118 092	21 182	79 363	219 809	3 014 738	7,22
50 335	300 762	39 452	15 359	28 838	16 531	79 829	111 284	2 753 605	6,53
4 748	236 365	47 125	25 329	458 942	19 588	84 588	565 284	3 251 563	7,63
28 600	139 786	73 935	43 423	462 189	9 857	122 624	612 389	2 421 624	5,62
7 054	98 758	140 013	83 416	712 010	6 764	148 744	985 906	2 892 943	6,63
31 827	88 025	193 561	113 966	1 034 718	2 243	174 507	1 404 704	2 944 872	6,68
72 369	72 175	252 364	97 052	951 616	2 073	171 576	1 373 939	2 792 388	6,27
55 806	69 745	384 149	208 301	2 281 604	434	172 867	2 991 332	2 672 561	5,91
4 588	63 281	399 160	144 130	2 539 310	615	10 201[5]) 180 976	3 193 855	2 911 619	6,42
3 611	75 971	494 589	238 195	3 940 747	472	7 791[5]) 145 110	4 819 972	3 183 280	6,95
								2 817 971	6,50

Steuerrückvergütung für Zucker à *M.* 23	à *M.* 21,50	à *M.* 18,80	Summa	Rest-Einnahme	Bevölkerung	Einnahme pro Kopf	Durchschnittlich. Preis pro Ctr. für 95er Rohz.	Melasse
8	9	10	11	12	13	14	15	16
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		*M.*	*M.*	*M.*
960 549	352 685	1 065 302	2 378 536	46 134 743	40 918 000	1,127	39,25	4,70
1 180 613	611 995	1 537 408	3 333 016	54 699 710	41 330 000	1,323	34,75	4,20
915 760	568 296	2 220 130	3 734 186	60 505 393	41 742 000	1,450	32,75	5
907 396	331 754	542 154	1 781 304	49 544 915	42 156 000	1,175	34	4,30
1 083 875	547 166	8 628 110	10 259 091	64 991 225	42 621 000	1,155	28,50	2,50
1 700 505	937 937	8 689 153	11 327 595	48 827 864	43 107 000	1,133	37,25	4,20
3 220 299	1 801 786	13 385 788	18 407 873	49 117 801	43 592 000	1,133	30	4
4 451 903	2 461 666	19 452 698	26 366 267	49 806 287	44 078 000	1,130	28,70	4
5 801 372	2 096 323	17 890 381	25 791 076	52 825 314	44 564 000	1,185	32,40	5,25
8 835 427	4 199 302	42 891 155	56 228 884	46 690 250	44 972 000	1,030	29,70	4,90
9 180 680	3 113 208	47 739 028	60 032 916	41 836 988	45 380 000	0,922	31	4,75
11 375 547	5 145 012	71 086 044	90 606 603	51 552 536	45 788 000	1,126	29,50	4,90
				51 145 502		1,183	32,32	4,10

M. 18,8) in die Gesammtsumme der Rückvergütungen, wozu der ohne Rückvergütung ausgeführte Zucker addirt wurde.

4) Die vermittelst des Strontianitverfahrens gewonnenen Zuckermengen, da diese in der offiziellen Statistik nicht einbegriffen sind.

5) Seit 1881 werden in den offiziellen Ausfuhrlisten Sirup und Melasse getrennt aufgeführt; die obere Zahl ist die ausgeführte Sirupmenge.

6) Der Durchschnitt ist nur dort angegeben, wo er Interesse bietet; wo eine [illegible] Zunahme, wie bei der Production und Ausfuhr, oder eine fortwährende Abnahme, wie bei der Einfuhr stattfindet, bietet die Durchschnittsziffer keinerlei Anhalt.

der Staat erzielt, nur in der Verminderung der Rückvergütung für den Zucker, der ausgeführt worden ist. Nehmen Sie an, dass 15 Millionen Zentner Zucker produzirt worden, wovon 5 Millionen im Inlande bleiben und 10 Millionen in's Ausland gehen, dann erfährt der Fabrikant, wenn eine Ermässigung der Ausfuhrvergütung von 1 Mark stattfindet, eine Ermässigung des Preises von 1 Mark, und die Industrie hat mithin 15 Millionen eingebüsst. Von diesen 15 Millionen Mark bekommt aber der Staat nur 10 Millionen, denn von den ausgeführten 10 Millionen Zentner hat er eine Mark weniger zurückzuvergüten gehabt; die anderen 5 Millionen kommen den Konsumenten zu. Wenn Sie dagegen die Rübensteuer erhöhen, so fliesst die ganze Erhöhung in die Taschen des Staates, und dem Konsumenten kommt nichts zu gute. Wenn man daher nur eine Mehreinnahme erzielen will, so ist es keine Frage, dass sie sich mit einer Erhöhung der Rübensteuer leichter erzielen lässt, als mit einer Verminderung der Ausfuhrvergütung.

Man hat nun vorgeschlagen, die Melasse zu besteuern, weil man sich sagte: die Melasse wird auf Zucker verarbeitet, sie trägt keine Steuer, und der daraus gewonnene Zucker bekommt bei der Ausfuhr 9 Mark zurück. Es ist das ein Vorschlag, der in den politischen Blättern ausserordentlich lebhaft diskutirt worden ist. Ich glaube jedoch, dass ich mich nicht lange bei ihm aufzuhalten brauche, denn die Durchführbarkeit desselben bietet zu grosse Schwierigkeiten. Entweder setzt man eine Steuer fest, so mässig, dass sie eine wesentliche Mehreinnahme nicht schafft, oder man bemisst sie hoch und macht damit der Entzuckerung der Melasse ein Ende, wodurch wieder keine Einnahme erzielt wird. Sodann hätte die Durchführung der Ueberwachung, der Bemessung je nach den Verfahren der Melasseentzuckerung etc. so viel Schwierigkeit, dass, wie ich glaube, man an massgebender Stelle davon absehen wird.

Von einer Reihe Fabriken ist nun ein Vorschlag gemacht worden, den ich für den allerrichtigsten halte. Dieselben haben proponirt, die Steuer zu kontingentiren; sie wollen damit dem Staate eine Einnahme sichern. Sie haben eine Steuereinnahme von 1,20 Mark pro Kopf als eine angemessene erachtet und zu Grunde gelegt, da, wie Sie aus meiner Tabelle Kolonne 14 ersehen, der zwölfjährige Durchschnitt aus der Besteuerung des Zuckers nur 1,18 Mark beträgt. Bei unserer gegenwärtigen Bevölkerung würden 1,20 Mark pro Kopf dem Staate eine Reineinnahme von annähernd 56 Millionen schaffen. Es würden also noch 5 Millionen Mark über den Durchschnitt der letzten zwölf Jahre und 3½ Millionen Mark über das günstige Erträgniss der eben beendeten Kampagne

hereinkommen. Es scheint mir daher, dass, was die Summe betrifft, dieser Vorschlag als ein durchaus befriedigender anzusehen ist. Sie wollen dabei berücksichtigen, dass unser jetziger Steuersatz ein ziemlich hoher ist. Als man 1869 dazu überging, die Rübensteuer von 7½ auf 8 Silbergroschen zu setzen, da glaubte man, diese Erhöhung speziell motiviren zu müssen; man führte aus, dass bisher der Zucker nur mit 35,2 pCt. seines Werthes besteuert sei, und dass diese Erhöhung ihn nun mit 37,5 pCt. treffe. Man glaubte aber, dass diese 37,5 pCt. bei einem Artikel, der wesentlich von den wohlhabenden Klassen verzehrt wird, doch nicht übertrieben seien. Durch die Fortschritte der Industrie ist der Zucker immer billiger geworden, er ist jetzt auch den weniger bemittelten Klassen zugänglich; aber da der Steuersatz geblieben ist, ist das Verhältniss der Steuer zum Zucker ein viel drückenderes geworden. Wir haben heute einen Preis für Rohzucker mittlerer Qualität auf dem Magdeburger Markte von 29 Mark; darin sitzt die Steuer mit 9 Mark; der Zucker ohne Steuer würde noch nicht ganz 20 Mark kosten, — Sie haben also hier einen Steuersatz von 50 pCt. Das ist ein Satz für einen Artikel, den man heute nicht mehr als einen Luxusartikel betrachtet, der in den Ländern, wo man ihn frei lässt, wie z. B. in England, von den untersten Klassen in kolossalem Masse verzehrt wird — das ist ein Steuersatz, der meines Erachtens nicht zu rechtfertigen ist. Wenn man von einer Reform der Zuckersteuer spricht, so scheint es mir, dass sie auch dahin gerichtet sein müsse, diesen Steuersatz zu ermässigen. — Ich sage daher, der Vorschlag der Fabrikanten mit der Kontingentirung ist gewiss als ein angemessener bezüglich seiner Höhe zu betrachten, da er den gegenwärtig hohen Steuersatz zu Grunde legt.

Man hat nun entgegnet, mit der Kontingentirung ist Oesterreich vorgegangen, sollen wir in Preussen nachfolgen? Die Kontingentirung einer Konsumsteuer sei überhaupt etwas ungewöhnliches. Man hat nichts gegen die Höhe der Summe gesagt, man hat nur so ganz allgemeine Bedenken vorgebracht, die schwer zu bekämpfen sind, weil sie so allgemein bleiben. Dagegen aber hat man die Vorzüge der Kontingentirung gar nicht ins Auge fassen wollen, und deren sind mehrere. Zuerst haben wir bei der Rübensteuer die Eigenthümlichkeit, dass der Ausfall des Staates ein erheblicher ist infolge einer zuckerreichen Rübe, — also in einem Jahre wo gerade die Fabrikation für den Fabrikanten sich günstiger stellt — und dass die Einnahme des Staates wächst, wenn wir eine massenhafte schlechte Rübe haben, also in einer Kampagne, die sich für den Fabrikanten ungünstig stellt. Die Kontingentirung würde das in der glücklichsten Weise regeln. Wenn bei einer qualitätsreichen

Rübe ein Ausfall in den Staatseinnahmen einträte, würde derselbe von dem Fabrikanten zu decken sein, und also in einer Kampagne, wo aus den zuckerreichen Rüben ein guter Ertrag gewonnen worden; in einem anderen Jahre, wo eine schlechte Rübe in grosser Menge geerntet worden wäre, würde die kontingentirte Summe durch die Rübensteuer erreicht werden und keine Nachzahlung seitens der Fabrikanten erforderlich sein. Dann hat aber die Kontingentirung das eigenthümliche, was man ihr auf den ersten Blick gar nicht ansieht, dass sie die Ausfuhrprämie der Summe nach auch kontingentirt. Der Staat zahlt, indem für ihn die Einnahme feststeht, an Prämie nichts, und ob die Ausfuhr gross oder klein ist, ist für den Staat gleichgültig. Die Prämie die der Fabrikant bezieht, beruht in der Steuer, die er von dem Konsumenten im Preise bekommt, indem ihm der Konsument die Ausfuhrvergütung im Preise miterstatten muss, weil sonst der Fabrikant nach dem Auslande verkauft, wo ihm der Staat die Ausfuhrvergütung giebt. Sobald nun letztere die wirklich gezahlte Steuer überschreitet, und somit eine Prämie bildet, ist es der Zuckerkonsument, der diese Prämie zahlt, und da wir ein bestimmte Bevölkerung und einen bestimmten Zuckerkonsum haben, ergiebt die Prämie pro Centner multiplizirt mit dem konsumirten Quantum die Gesammtprämie. Darin muss sich das Quantum, welches ausgeführt wird, theilen, und daher ist die Prämie pro Zentner um so geringer, je grösser das ausgeführte Quantum ist. Die Kontingentirung wirkt hierin wie der Regulator einer Dampfmaschine; sie verhütet, dass die Ausfuhr zu sehr anwächst; denn wenn sie dies thut, wird die Quote der Prämie auf jeden Zentner eine so geringe, dass es sich im nächsten Jahre nicht mehr lohnt, die Ausfuhr weiter zu steigern. Ausserdem wird die Prämie in Folge der Kontingentirung nur vom Zuckerkonsumenten getragen, während bei dem jetzigen System der Staat durch die Ausfuhrprämien einen Einnahmeausfall erfährt, den sämmtliche Einwohner durch andere Steuern zu decken haben. Den Zuckerkonsumenten trifft die Prämie nicht mit Unrecht, weil letztere darauf hinwirkt, den Preis des Zuckers zu ermässigen. Der Fabrikant wird, vermittels der Prämien in die Lage gesetzt, selbst unterhalb seiner Fabrikationskosten zu verkaufen, und nicht nur die Prämie des eigenen Landes, sondern auch die anderer Länder tragen dazu bei, den Preis des Zuckers herunterzudrücken. Somit ist es für den Konsumenten gar so schlimm nicht, wenn er seinen Antheil an der Prämie zahlt.

Diese Folgen, meine Herren, sind es, die mir den Kontingentirungsvorschlag wirklich als einen Steuerregulator erscheinen lassen, der die Fehler der Rübensteuer fast vollständig hebt, der das er-

füllt, was die Reform eigentlich bezwecken soll und dem Staate eine feste, hohe Einnahme sichert.

Ich habe aber doch nicht geglaubt, Ihnen den Kontingentirungsvorschlag zur Annahme empfehlen zu sollen. Es hat mir geschienen, als wenn es nicht die Aufgabe des Kongresses wäre, speziell ein Steuergesetz zu entwerfen oder vorzuschlagen; es scheint mir vielmehr die Aufgabe des Kongresses zu sein, die Prinzipien auszusprechen, die einer Reform zu Grunde zu legen sind, und es scheint mir um so richtiger, im gegenwärtigen Augenblick diese Stellung innezuhalten, weil ja eine grosse Enquête bezüglich der Zuckerindustrie angestellt ist, deren Resultate noch gar nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, und die doch Material enthält, welches uns noch unbekannt ist. Wir können daher nicht vorhersehen, zu welchen speziellen Vorschlägen man infolge dieser Enquête kommen dürfte, und darum habe ich mich in meiner Resolution auf wenige Gesichtspunkte beschränkt.

Bezüglich des letzten Punktes meiner Resolution muss ich mir noch einige Ausführungen erlauben. Bei der Kontingentirung wird, soweit ich es vorauszusehen vermag, die Zukunft sich folgendermassen gestalten: die Fabrikanten werden zunächst nachzuzahlen haben, und da die Nachzahlung eine Folge der zu hohen Ausfuhrvergütung sein wird, wird man mit einer weiteren Herabsetzung der letzteren vorgehen. Es kann ja dem Fabrikanten ganz einerlei sein, ob er im Laufe der Kampagne dadurch am Preise weniger bekommt und nachher keine Nachzahlung zu leisten hat, oder ob er einen höheren Preis bekommt, den er nachträglich durch die Nachzahlung vermindert sieht. Sowie die Melasseentzuckerungsverfahren soweit gekommen sein werden, dass sämmtliche Melasse entzuckert wird, — und das dürfte schon recht bald der Fall sein, in 2 bis 3 Kampagnen werden wir sicher so weit sein — dann wird inzwischen die Ausfuhrvergütung sich in richtige Parität mit dem Zuckergewinn und mit der Rübensteuer gestellt haben. Man wird dann soviel rückvergüten, wie der Fabrikant an Rüben versteuert hat, und bis dahin, denke ich mir doch, dass eine Zunahme des Konsums eingetreten sein wird. Infolge der Zunahme des Konsums wird sich eine Mehreinnahme herausstellen, und diese Mehreinnahme kann dann dazu verwandt werden, die Steuer auf die Rüben zu ermässigen. Wir würden in dieser Weise die Reform schrittweise, nach und nach erzielen, ohne einen plötzlichen Uebergang, der immer für die Industrie und den Handel von sehr fatalen Folgen ist, und wir würden dann alles das erreichen, was ich mir erlaubt habe, in meiner Resolution als das Ziel der Reform der Zuckersteuer hinzustellen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, Ihnen die Annahme meiner Resolution zu empfehlen. (Bravo!)

Der *Präsident* theilt mit, dass von Herrn *Knauer* (Gröbers) folgender Abänderungsantrag zu der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution eingegangen ist:

> den ersten Satz unverändert anzunehmen; den zweiten Satz so zu fassen:
>
> > In weiterer Erwägung, dass bei dem gegenwärtigen Steuermodus eine Menge Zucker, aus der Melasse gewonnen, sich der Besteuerung gänzlich entzieht, erscheint eine Reform der Zuckerbesteuerung dahin als nothwendig:
>
> — dann wieder wie im Antrage *Herbertz*; dagegen im Antrage *Herbertz* die letzte Zeile zu streichen.

Der *Präsident* bemerkt ferner, dass über den gedruckt vorliegenden Antrag *Philippson* (Berlin) eine Abstimmung nicht vorgenommen werden könne, da der Antragsteller, der nicht anwesend, denselben nicht vertreten könne, und giebt dem Kongress schliesslich davon Kenntniss, dass Herr Generalsekretär *Broemel* (Berlin) zu dem Antrage *Herbertz* nachstehende Amendements eingebracht hat:

1. An die Spitze des Antrages *Herbertz* als No. I folgenden Satz zu stellen:

   > Ueber die Form der Zuckerbesteuerung im deutschen Reiche und die Regelung der Ausfuhrvergütung wird ein abschliessendes Urtheil sich erst fällen lassen, wenn die Ergebnisse der noch im Gange befindlichen Enquête vollständig vorliegen.

2. Dem zweiten Satze des alsdann unter No. II aufzuführenden Antrages *Herbertz* folgende Fassung zu geben:

   > In weiterer Erwägung, dass die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, welche 50 pCt. des Zuckerwerthes ausmachen, als hoch erachtet werden müssen erscheint es ebenso im dauernden Interesse der deutschen Zuckerindustrie wie in Rücksicht auf die Stellung der Zuckerbesteuerung innerhalb der Reichsfinanzen wünschenswerth, dass
   >
   > 1. in jedem Falle dem Reiche eine angemessene, mindestens mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert, und

2. eine Herabsetzung der bestehenden Steuerhöhe in dem Masse angestrebt wird, als dadurch eine Steigerung der finanziellen Ergiebigkeit in Aussicht steht.

Broemel (Berlin): Meine Herren! Als im Frühjahr dieses Jahres die ständige Deputation des Kongresses beschloss, die Reform der Zuckerbesteuerung auf die Tagesordnung der Königsberger Versammlung zu setzen, liess sich nicht übersehen, dass in der Zwischenzeit eine grosse umfassende Enquête über dieselbe Frage vorgenommen werden würde. Dies ist inzwischen geschehen, und der erste Herr Referent hat schon mit vollem Recht darauf hingewiesen, wie schwierig es unter solchen Umständen für den Kongress sein würde, wenn er dazu schreiten wollte, ohne die Ergebnisse dieser Enquête abzuwarten, seinerseits ein Urtheil über die nothwendigen Veränderungen im Modus der Besteuerung und in der Regelung der Ausfuhrvergütung abzugeben. Es folgt hieraus zunächst, dass wir den Antrag *Philippson* — ganz abgesehen davon, dass der Herr Antragsteller nicht anwesend ist — nicht wohl in die Diskussion einbeziehen können, weil dieser Antrag gerade bezweckt, ohne Kenntniss von den Resultaten der Enquête ein neues System der Zuckerbesteuerung zu empfehlen. Wir werden uns aber auch den Antrag des Herrn Referenten darauf ansehen müssen, ob derselbe nicht ebenfalls bereits ein Urtheil über den Werth des bestehenden Steuermodus enthält. Als ich diesen Antrag zuerst zu Gesicht bekam, habe ich mich besonders darüber gefreut, dass es dem Herrn Referenten anscheinend gelungen war, die besondere steuertechnische Seite der ganzen Sache, über welche wir unter den augenblicklichen Umständen nicht wohl ein Urtheil abgeben können, auszuscheiden und dagegen nur die andere, wichtige Frage, die finanzpolitische Seite, zu behandeln. Es ist ja richtig, wie der Referent ausgeführt hat, dass es hier für uns in der That darauf ankommen muss, für diese Seite der Frage die nach unserer Ansicht massgebenden Gesichtspunkte hinzustellen, und dies können wir sehr wohl, ohne uns zu gleicher Zeit unmittelbar über den Steuermodus und die damit zusammenhängende Regelung der Ausfuhrvergütung auszusprechen.

Allerdings hat es mich überrascht, in dem Herrn Referenten schliesslich ein diplomatisches Talent zu entdecken, welches ich bei der sonst an ihm bekannten Treuherzigkeit in ihm nicht vermuthet habe. (Heiterkeit.) Der Herr Referent hat nämlich in seiner Resolution die Worte eingefügt: „ohne die Entwickelung der Industrie zu beeinflussen" und die Motivirung, welche er diesen Worten gab,

kam im wesentlichen darauf hinaus, dass er damit eine Beibehaltung der Rübensteuer im Auge habe. Unter diesen Umständen würde also die Resolution des Herrn Referenten thatsächlich doch einen, wenn auch etwas verschleierten Ausspruch über den Steuermodus enthalten. Wie gesagt, ich glaube, dass der Kongress am richtigsten verfährt, wenn er diese Seite der Frage vollständig bei Seite lässt, und zu diesem Zweck schlage ich vor, dem Antrage des Herrn Referenten eine No. 1 voranzustellen, in der von vornherein diese Seite der Frage als ausgeschieden bezeichnet wird. Dann bleibt für uns zur Verhandlung nur die finanzpolitische Seite übrig, und da glaube ich es gerade an dieser Stelle aussprechen zu müssen, dass ich sowohl den Werth des Referats, welches wir gehört haben, als die ruhige Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte seitens des Herrn Referenten sehr hoch anschlage. Ich glaube in der That, dass z. B. diese Zusammenstellung, welche der Herr Referent uns vorgelegt hat, einen ganz hervorragenden Werth besitzt, den vielleicht allerdings nur derjenige richtig zu schätzen weiss, der sich mit der Materie auch statistisch näher beschäftigt hat und dabei die Schwierigkeiten kennen gelernt hat, welche einer solchen übersichtlichen und doch zuverlässigen Darstellung dieser Verhältnisse entgegenstehen.

Ich glaube ferner, dass der Herr Referent sich in der That ein sehr hohes Verdienst erworben hat, indem er schon früher längere Zeit hindurch und auch heute wieder an dieser Stelle auf einen sehr wesentlichen Gesichtspunkt hingewiesen hat, dass er nämlich mit grosser Unbefangenheit und mit der hohen Sachkenntniss, die ihm innewohnt, eingetreten ist für die Möglichkeit einer Ermässigung der Zuckerbesteuerung überhaupt. In der That, wenn wir einmal, wie es nach meiner Ansicht nöthig ist, vorzugsweise die finanzpolitische Seite der Frage behandeln, so wird diese Seite erst überhaupt unter den richtigen Gesichtspunkt gerückt, wenn wir die Zuckersteuer selbst betrachten als das, was sie innerhalb der Reichsfinanzen darstellt, als ein wichtiges Glied in der gesammten Konsumbesteuerung des Reichs. Es ist eine durchaus falsche, aber leider sehr verbreitete Vorstellung, als ob zwischen den einzelnen Konsumsteuern, seien es nun Zölle oder inländische Steuern, ein enger Zusammenhang nicht stattfände; ein solcher Zusammenhang besteht in der That. Es ergiebt sich nicht allein aus der Natur des Steuerobjekts, sondern es ist auch durch die Erfahrung bestätigt, dass es nicht möglich ist, durch hohe Steuersätze auf eine grosse Reihe von Artikeln gleichzeitig in entsprechender Weise die finanzielle Ergiebigkeit der einzelnen Artikel zu steigern. Die Steuerfähigkeit der Bevölkerung eines Landes betreffs des gesammten Konsums wird eben

immerhin nur eine beschränkte bleiben. und wenn eine Finanzpolitik nur darauf ausgeht, die Steuersätze fortwährend zu erhöhen und darin allein den richtigen Weg zur Steigerung der Einnahmen erblickt, so wird sie bald die Erfahrung machen müssen, dass dies ein verkehrter Weg ist. Gerade dieser Weg wird nun aber bei uns recht eigentlich beliebt: es herrscht bei uns in dieser Beziehung eine mechanische, ich möchte fast sagen, eine brutale Handhabung der Steuerpolitik. die alles Heil allein in der Steigerung der Zoll- und Steuersätze sieht. Wie gesagt, ich glaube, dass der Herr Referent in sehr glücklicher Weise umgekehrt darauf hingewiesen hat, wie es doch die Aufgabe einer richtigen Finanzpolitik ist, soweit es sich um den finanziellen Gesichtspunkt handelt, die Steuersätze so zu bemessen, dass dem Reich die möglichst hohe Einnahme ohne zu grosse Belastung des Konsums zugeführt wird. Der Herr Referent hat ferner mit Fug und Recht hervorgehoben, dass die Zuckersteuer bei uns zur Zeit eine hohe ist; er hat sich in seinem Vortrage allerdings weit vorsichtiger ausgedrückt, als in seiner Resolution: er nannte sie „ziemlich hoch", während in seinem Antrage „zu hoch" steht. Meine Herren, das ist eine Frage, deren Entscheidung im Augenblick nicht leicht ist. Ich möchte mich nicht getrauen, zu behaupten, dass die Steuer, wie wir sie gegenwärtig haben, als „zu" hoch betrachtet werden muss. Frankreich hat vor einigen Jahren seine damals allerdings enorm hohe Zuckersteuer beinahe auf die Hälfte herabgesetzt; aber noch heutzutage ist die französische Zuckersteuer nicht unwesentlich höher als die deutsche Zuckersteuer, und wenn man überhaupt in Betracht zieht, was der Zuckerkonsum im allgemeinen auch in anderen Ländern an Steuern zu tragen hat, so werden wir nicht ohne weiteres die deutsche Zuckersteuer als „zu" hoch bezeichnen dürfen. Ich glaube, dass es in der That genügt, wenn wir den von dem Herrn Referenten angeführten Thatsachen insoweit Rechnung tragen, dass wir in seiner Resolution statt „zu hoch" sagen: „hoch".

Ich komme jetzt auf die beiden folgenden Absätze der Resolution, in welchen ich eine wesentliche Aenderung vorschlage, die ein Gesichtspunkt bedingt, den der Herr Referent selbst hier und anderwärts vertreten hat, der in dem ersten Passus ausgesprochen ist, und auf den ich selbst grossen Werth lege. Man darf sich nicht verhehlen — und in den einsichtsvollen Kreisen der Zuckerindustriellen verhehlt sich das auch niemand —, dass die Dinge, wie sie in den letzten Jahren gegangen sind, so nicht weiter gehen können. Es ist als unerlässliche Forderung im Interesse der Reichsfinanzen anerkannt, dass von dem Zuckerkonsum in Deutschland eine bessere Einnahme erzielt werden muss, als es bisher der Fall

gewesen ist, und es liegt deshalb auch thatsächlich im wahren Interesse der Zuckerindustrie selbst, dass diese Steuerfrage schliesslich eine Regelung findet, welche die mit Fug und Recht seitens des Reichs zu stellenden Anforderungen in angemessener Weise befriedigt. Der Herr Referent hat in seiner Resolution in dieser Beziehung gesagt: „ohne die Entwickelung der Industrie zu beeinträchtigen". Ich habe an diesen Worten an und für sich gar keinen Anstoss genommen; sie scheinen mir nur insofern überflüssig zu sein, als, wenn man sagt, dass dem Reiche eine angemessene, mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert sein soll, sich daraus von selbst ergiebt, dass die Steuerpolitik billige Rücksicht zu nehmen hat auf die Verhältnisse der Industrie. Ich habe deshalb in meiner Resolution diese beiden Gesichtspunkte in den Anfang gerückt und habe gesagt:

> Es erscheint ebenso im dauernden Interesse der deutschen Zuckerindustrie wie in Rücksicht auf die Stellung der Zuckerbesteuerung innerhalb der Reichsfinanzen wünschenswerth, dass
>
> 1. in jedem Falle dem Reiche eine angemessene, mindestens mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert wird.

Meine Herren, die Stellung der Zuckersteuer in den Reichsfinanzen ist eben eine derartige, dass wir auf die finanzielle Ergiebigkeit derselben den grössten Nachdruck legen müssen. Der Herr Referent scheint mir in dieser Hinsicht mit seinen Vorschlägen betreffs der Herabsetzung der Steuer in seiner Resolution etwas zu radikal vorzugehen. Bedenken Sie nur, dass wir in unserm Zolltarif eine Reihe von sehr wichtigen Zöllen auf die nothwendigsten Lebensmittel haben, und wenn man auch immerhin zugeben mag, dass der Zucker heute nicht in vollem Masse als Luxusartikel zu betrachten ist, so bleibt er doch immerhin ein Objekt, welches weit eher eine Steuer vertragen kann als das Brot. Ich kann deshalb in dieser Hinsicht an und für sich eine Herabsetzung der Zuckersteuer als etwas nothwendiges oder dringend wünschenswerthes nicht anerkennen. Ich würdige vollkommen die grossen Vortheile, welche eine Herabsetzung der Zuckersteuer, die zu gleicher Zeit eine Steigerung des Zuckerkonsums zur Folge haben würde, auf die Industrie ausüben würde; denn es lässt sich nicht leugnen, dass für die Zuckerindustrie selbst aus gesteigertem Konsum die Möglichkeit eines besseren Absatzes ihrer Produktion, respektive einer Vermehrung derselben erwachsen müsste; und so ist es auch ein Charakteristikum einer verständigen Finanzpolitik, dass sie die Steuersätze derartig abmisst, dass, während sie am einträglich-

sten sind, die für den Konsum arbeitende Industrie gleichzeitig dabei am besten fährt. Aber, meine Herren, die Rücksicht auf die Industrie darf meiner Ansicht nach darum nicht den entscheidenden Gesichtspunkt abgeben, weil es sich ganz wesentlich für uns darum handelt, vom Zucker innerhalb der Reichsfinanzen so lange eine angemessene und mit der Bevölkerung wachsende Einnahme zu ziehen, als wir in unserer Konsumbesteuerung selbst noch die nothwendigsten Lebensmittel der Besteuerung unterwerfen. Ich meine, keiner der Artikel, deren Verbrauch doch mehr oder weniger in den freien Willen der Einzelnen gestellt ist, darf einer das Erträgniss für die Reichsfinanzen erheblich vermindernden Herabsetzung unterzogen werden, ehe nicht in der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel eine Reform eingetreten ist. (Sehr wahr!) Für eine Reform der Konsumbesteuerung ist dies eine conditio sine qua non. Nun glaube ich aber, dass durch eine entsprechende Herabsetzung der Zuckersteuer, wenn nicht gerade heute, so doch in absehbarer Zeit direkt eine Erhöhung der Steuereinnahmen herbeigeführt werden könnte. Als in Frankreich die grosse Herabsetzung ausgeführt wurde, hat man freilich nicht von vornherein eine Vermehrung der Einnahmen daraus erwartet, aber der französische Finanzminister empfahl seinen Vorschlag doch zugleich in der Hoffnung, dass es gelingen würde, innerhalb fünf Jahren den Betrag der Zuckersteuer aus den so sehr ermässigten Sätzen doch wieder auf dieselbe Höhe zu bringen, welche sie bei den so sehr viel höheren Sätzen erreicht hatte, und die Erfahrungen der seitdem verflossenen Zeit bestätigen wenigstens seine Vermuthung insofern, als in der That der Verbrauch von Zucker in Folge der Herabsetzung — wenn auch vielleicht noch unter Mitwirkung anderer Faktoren — eine sehr wesentliche Steigerung erfahren hat. Allerdings kann eine solche Wirkung nicht leicht erzielt werden, wenn man die Herabsetzung, wie es der Herr Referent vorschlägt, *allmählich* macht. Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, dass, wenn wir auch mit vollem Recht davon ausgehen, dass jede steuerliche Massregel schliesslich ihre Wirkung im Gesammtgetriebe des wirthschaftlichen Lebens hat, die Stärke dieser Wirkung doch wesentlich abhängt von dem Umfang der Massregel selbst. Es wird niemand von uns leugnen, dass eine Herabsetzung der Zuckersteuer von 9 Mark auf 8,90 Mark keine irgendwie weitreichende Wirkung haben kann — sie mag trotzdem nicht ganz verloren gehen, wie im gesammten wirthschaftlichen Getriebe schliesslich alles Ursache und Wirkung ist —; es ist aber ganz etwas anderes, wenn es gelingt, den Steuersatz derartig zu ermässigen, dass von vornherein die schnelle Rückwirkung auf den Preis des Zuckers im Detail zu er-

zielen ist. Das ist in Frankreich thatsächlich der Fall gewesen. Ich glaube nicht, dass eine allmähliche, immer kleine Theile abbröckelnde Ermässigung der Zuckersteuer so leicht die erwünschten Wirkungen haben kann; sondern es wird einmal Sache einer grossen entschlossenen Reform sein, welche eine bedeutende Herabsetzung der Zuckersteuer vornimmt. Deshalb habe ich in meinem Antrage noch das Wort „allmählich" aus der Resolution des Herrn Referenten fortgelassen.

Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich an anderer Stelle vor den Worten: „mit der Bevölkerung wachsende Einnahme" eingeschoben habe das Wort „mindestens". Der Herr Referent hat es zu meiner Freude unterlassen, dem Kongress den Plan der Kontingentirung, den er hier mit manchen Gründen vertreten hat, zur Annahme zu empfehlen. Ich glaube auch nicht, dass wir nur die Forderung stellen dürfen, dass der Betrag der Zuckersteuer in dem Masse wachsen müsse, wie die Bevölkerung wächst. Wenn wir annehmen, dass bei fortschreitendem Wohlstand gerade der Verbrauch eines Artikels wie Zucker auch pro Kopf wächst, so dürfen wir mit Fug und Recht auch erwarten, dass das Erträgniss aus der Zuckerbesteuerung selbst noch stärker wächst als die Bevölkerung, und deshalb ist es geboten, dieses „mindestens" als unerlässliche Forderung hinzustellen. (Bravo!)

Görz (Berlin): Meine Herren, Herr *Broemel* hat mir mitgetheilt, dass er zu einer Konferenz weggehen müsse und habe ich ihm gern das Wort vorher überlassen. Ich will mich deshalb gleich gegen einige seiner Ausführungen wenden.

Zunächst exemplifizirt Herr *Broemel* auf den höheren Steuerbetrag, den Frankreich bezahlt. Ich erkläre Ihnen als einer der hier leider wenigen anwesenden Vertreter der Zuckerindustrie, dass wir gern bereit sind, so hohe Steuern wie Frankreich zu zahlen, wenn eine höhere Besteuerung des Bieres und des Tabaks vorausgeht. Das Verhältniss, wie sich heute die Steuer von Bier und Tabak zu Zucker verhält ist folgendes:

Wir haben in den letzten 10 Jahren in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung durchschnittlich eine Steuer auf Zucker von 1,23 Mark, für Branntwein 1,36 Mark, für Bier 54 Pfennige und für Tabak 42 Pfennige bezahlt. Frankreich hat allerdings an Stelle der 1,23 Mark für Zucker im Jahre 1881 1,84 Mark bezahlt, dagegen für Tabak 6,86 Mark, und für Bier und Branntwein 7,87 Mark. Wir sind gern bereit, die Zuckersteuer in demselben Verhältnisse zu zahlen.

Wenn so wenige Vertreter der Zuckerindustrie hier anwesend sind, so möchte ich zunächst meine Kollegen entschuldigen, dass

sie nicht erscheinen konnten, weil, wie Sie wissen, die Kampagne begonnen hat, und es trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes den Herren deshalb nicht möglich war, hierher zu kommen.

Ich muss auch mich in anderer Weise entschuldigen. Ich bin nicht sehr redegewandt; denn wir Industriellen haben wenig Gelegenheit, öffentlich zu sprechen, und muss ich daher Ihre Nachsicht für mich erbitten.

Nehmen Sie weniger Anstoss an meiner geringen Redegewandtheit, berücksichtigen Sie vielmehr die *Thatsachen*, die ich Ihnen als Zuckerfabrikant vorzubringen habe.

Meine Herren, wenn ich alles das, was bisher in der Oeffentlichkeit über die Zuckersteuerfrage vorgebracht ist, mir in Erinnerung bringe, so muss ich leider konstatiren, dass man in den Zeitungen, wie auch im Reichstage mit einer Einseitigkeit vorgegangen ist, die zum Theil auf Unkenntniss und ungenauem Studium beruht, die wahrhaft erschreckend ist. Meine Herren, es ist richtig, wenn Sie den Verlauf unsrer Zuckersteuergesetzgebung verfolgen, dass die Basis des Gesetzes verändert ist, und zwar durch die Fortschritte der Fabrikation. Entsprechend diesem Fortschritte ist aber auch die Steuer im Laufe der Jahre immer erhöht worden, und zwar unter Beibehaltung desselben Steuersystems, welches die deutsche Zuckerindustrie zur ersten der Welt gemacht hat; denn Deutschland marschirt eben bezüglich der Zuckerindustrie an der Spitze sämmtlicher Länder. — Meine Herren, der Staat konnte sich bis 1869, als wir noch nicht Exportindustrie waren, einfach sagen: wir erhöhen die Zuckersteuer resp. Rübensteuer, weil es den Fortschritten, die die Zuckerindustrie gemacht hat, entspricht; anderntheils aber auch, weil es den Zuckerfabrikanten möglich ist, eventuell den Preis für das Fabrikat zu erhöhen, da dieselben nur für den inländischen Konsum arbeiteten und durch den Zoll gedeckt waren. Heute ist die Sache anders; es liegt heute nicht mehr in der Hand der deutschen Zuckerindustrie, eine erhöhte Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen; wir müssen die Erhöhung der Steuer selbst tragen, und unter dem „wir“ verstehe ich die verbundene Zuckerindustrie und Landwirthschaft. Aus diesen beiden Faktoren gehen ja auch die bedeutenden Fortschritte hervor, die wir in den letzten 10 Jahren gemacht haben. Sie resultiren aus der Verbesserung der Rüben, der allgemeinen Technik der Fabrikation und nicht zum kleinsten Theile aus der Melasseentzuckerung. Es ist dadurch die Basis des Gesetzes von $8^1/_2$ pCt. Ausbeute, d. h. von $12^1/_2$ resp. $11^3/_4$ Zentner Rüben auf 1 Zentner Zucker verändert; wir gebrauchen heute weniger. Durch die auf $12^1/_2$ resp. $11^3/_4$ Zentner basirte Exportbonifikation sind die Ausfälle des Staates

entstanden, und werden auf 15 bis 18 Millionen pro Jahr berechnet.

Nun kommt aber die andere Seite: Wo bleiben *wir* als Zuckerfabrikanten? Man berechnet, der Staat hat so und soviel Ausfälle, man berücksichtigt aber *nicht*, dass, nachdem wir Produzenten auf den ausländischen Markt gehen mussten, wir es nicht mehr in der Hand haben, den Preis zu normiren; man berechnet *nicht*, dass der heutige Zuckerpreis von 29,40 Mark gegen den Preis von 1870 bis 1873, wo er 34,80 Mark betrug, um 5,40 Mark geringer geworden ist, und das müssen wir tragen. Berücksichtigen Sie nun, dass dieser Preis von 29,40 Mark auf den *ganzen* Zucker fällt, d. h. dass der Zuckerpreis für den Inlandskonsum und für den Export derselbe ist, und dass wir durchschnittlich 15 Millionen Zentner Zucker fabriziren, so ist ein Ausfall von mehr als 75 Millionen Mark vorhanden. Von diesen 75 Millionen trägt aber der Staat 15 oder 18 Millionen, und wir stecken nicht diese 15 Millionen in die Tasche wie so oft behauptet wird, sondern bekommen 60 Millionen für unsere Waare weniger, weil wir Exportindustrie geworden sind!

Meine Herren, was bedeutet unsere Exportindustrie? Ich beziehe mich auf denselben Zeitraum seit Anfang der 70er Jahre, als das Gesetz die Steuer von 75 Pfennige auf 80 Pfennige erhöhte. Im Jahre 1870 betrug der Eingang ausländischen Geldes, welches für exportirten Zucker ins Land kam pro Kopf der Bevölkerung 16 Pfennige, im vergangenen Jahre 3,90 Mark. Ich denke, dass daraus in erster Linie die *volkswirthschaftliche* Bedeutung der Zuckerindustrie hervorgeht, und wenn Herr *Broemel* vorhin die finanzpolitische Seite hervorhob, so glaube ich, wäre es doch angezeigter, wenn man gerade hier die volkwirthschaftliche Bedeutung mehr in Berücksichtigung zöge. Auch wir Zuckerfabrikanten haben eine finanzpolitische Seite: wir haben soviel Ausfall heute, wir haben umsoviel niedrigere Preise, wir wollen auch eine finanzpolitische Berücksichtigung haben so gut wie der Staat. Meine Herren, woher kommen denn eigentlich die Fortschritte, die die Zuckerindustrie in den letzten 10 Jahren gemacht hat? Glauben Sie etwa, dass wir als Zuckerfabrikanten Geld in Neuanlagen gesteckt haben, weil der eine dieses neue, der andere jenes neue für gut hielt? Nein; wir haben die Fortschritte gemacht, weil wir dazu gezwungen waren, um überhaupt konkurriren zu können; unser Fortschritt ist ein erzwungener, und nur durch unser Steuersystem ermöglichter: wir mussten fortschreiten, um überhaupt auf dem Markt bleiben zu können. Und dass wir fortgeschritten sind wie

kein anderes Land, das wissen Sie alle, und das haben wir nur unserm Steuersystem zu danken.

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen. Wenn wir 1869 bei der damaligen Technik die heutigen Preise gehabt hätten, wir hätten heute überhaupt keine deutsche Zuckerfabrikation mehr.

Meine Herren, die Ausfälle wurden im Laufe der letzten Jahre immer grösser, und in der von dem Herrn Referenten beantragten Resolution ist richtig ausgedrückt, dass die Abnahme des Staatseinkommens eine steigende sei. Als diese Erscheinung in die Oeffentlichkeit kam, und sich dieselbe der ganzen Zuckersteuerfrage mehr und mehr bemächtigte, hatte man zunächst auf die hohen Dividenden exemplifizirt, die seitens der Zuckerfabriken veröffentlicht wurden. Man hat da einzelne Fabriken herausgegriffen, und will ich Ihnen zu der Art und Weise, wie es geschah, ein Beispiel geben. Eine bedeutende Berliner Zeitung, die Vossische Zeitung, brachte in einer Nummer die Nachricht, dass eine Fabrik mit 50 pCt. Dividende abgeschlossen hätte; in einer anderen kurz darauf folgenden Nummer brachte sie die Nachricht von einer Fabrik, die keine Dividende bezahlen konnte, und dann wieder eine Notiz von einer Fabrik, die mit 9 pCt. ihr letztes Geschäftsjahr abgeschlossen habe. — Einige Nummern darauf schreibt die Vossische Zeitung von den deutschen Zuckerfabriken, die durchschnittlich 50 pCt. Dividende bezahlten!

In dieser Weise geht man einseitig vor. Wenn Sie aber den hohen Dividenden näher gehen, so werden Sie finden, dass erstens diese hohen Dividenden daher rühren, dass die meisten Zuckerfabriken ein ganz geringes Aktienkapital haben. Dieselben werden mit 400 000 bis 500 000 Mark Aktienkapital gegründet, während die Herstellung einer Zuckerfabrik aber mindestens 700 000 bis 800 000 Mark kostet. Man nimmt dann Kapitalien auf und verzinst sie als Obligationen oder Prioritäten mit 5 oder 6 pCt. und berechnet den Gewinn auf das kleine Kapital von 400 000 bis 500 000 Mark. Dieses kleine Aktienkapital ist aber andrerseits zusammengesetzt aus so und so vielen sogenannten Rübenaktien, welche die Rübenbauern zeichnen, denen man die Rüben zu geringem Preise bezahlt, und welche somit direkt an dem Gewinne der Fabrik theilnehmen, das heisst, das Kapital, welches in ihrem Grund und Boden, in ihrer Arbeit steckt, bezieht seinen Gewinn aus der Fabrik selbst. Der Gewinn bezieht sich also auf das Kapital und Arbeit vom Pfluge ab bis zum fertigen Zucker und wird aber nur auf das kleine dazwischenliegende sogenannte Aktienkapital der Fabrik berechnet. Sie werden weiter finden, dass diese sogenannten Bauernfabriken die höchsten Dividenden zahlen.

Sie werden aber aus der Bilanz kaum nachweisen können, dass ein wesentlicher Reservefonds angelegt, und geschäftsmässig amortisirt ist; die Aktionäre wollen eben das, was verdient ist, am Ende der Kampagne in harten Thalern in der Tasche haben. Wenn aber einmal Kalamitäten in der Zuckerindustrie eintreten, werden es gerade diese Fabriken sein, die am ersten zusammenbrechen, während sie heute die grossen Dividenden zahlen.

Wenn ich aber die Dividenden der Fabriken zusammenstelle — und ich hatte ein solches Verzeichniss von Dividenden angefertigt, welches ich, als Sachverständiger der Enquête, dieser übergab — so ergiebt sich ungefähr folgendes Resultat: 30 pCt. der deutschen Zuckerfabriken zahlen eine Dividende variirend zwischen 0 und 5 pCt., 32 pCt. zahlen eine solche von 5 bis 10 pCt. und nur 17 pCt. der ganzen deutschen Zuckerindustrie zahlen über 20 pCt., was dazwischen liegt, giebt zwischen 10 und 20 pCt. Mit anderen Worten: circa 60 pCt. der deutschen Zuckerfabriken zahlen Durchschnittsdividenden von 5 pCt., d. h. einen Dividendenbetrag, bei dem man heute kaum Kapital finden kann; denn kein Kapital wird für Industriezwecke flüssig, sobald nur eine Verzinsung von 5 pCt. in Aussicht steht. So liegen die Verhältnisse und statt genau zu untersuchen, hat man, wie ich Ihnen bereits sagte, auf einzelne veröffentlichte Dividenden verwiesen und daraus gefolgert, dass das Gesetz schlecht sei und geändert werden müsse.

Meine Herren, ein Hauptvorschlag war, die Melasse zu besteuern; man sagte sich, dass ein Theil der Zuckerfabrikanten den in der Melasse enthaltenen Zucker verarbeite, denselben exportire und dafür Exportbonifikation erhalte ohne Steuer zu zahlen, mithin einen unrechtmässigen Gewinn habe.

Die Anregung zu dieser Steuer ging eigentlich von den Melassebrennern aus, denen Angst wurde, als die Melasseentzuckerung immer weitere Fortschritte machte. Es thut mir sehr leid, dass Herr Dr. *Witte*, der Hauptvertreter dieser Richtung, nicht anwesend ist, da ich mir halb und halb vorgenommen hatte, mit ihm speziell in Bezug auf seine Broschüre, die er im Anfang des Jahres herausgegeben, einige Worte zu sprechen. Meine Herren, gestatten Sie mir einen kleinen Vergleich. Es ist ziemlich schwer für die nicht ganz Sachverständigen zu definiren: was ist Melasse? und ist Melassebesteuerung überhaupt möglich? Denken Sie sich die Bauern am Rhein: dieselben bezahlen ihre Steuer, bauen ihre Weinberge, pressen die Trauben, gewinnen den Wein, und erhalten als Rückstand die Trestern, welche sie an die Branntweinbrenner verkaufen. Nun fände heute einer, dass der beste Wein noch in den Trestern steckt und dass man denselben durch dieses oder jenes

Verfahren noch gewinnen könne, dass man die Trestern nicht mehr an die Branntweinbrenner zu billigem Preise verkaufen solle. Die Branntweinbrenner aber sagten: Halt! wer dieses Verfahren anwendet, muss für die Trestern Steuer zahlen, denn sie sind unser! Mit der Melasse ist es dieselbe Geschichte: die Melassen sind die Trestern und die Rüben sind die Trauben. Die Melasse ist das Eigenthum der Zuckerfabrikanten, und wir sind nicht verpflichtet, sie an die Melassebrenner zu den von ihnen diktirten Preisen abzugeben; wir haben keine Veranlassung, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Melassebrennereien auf so und so viel Melasse eingerichtet sind, aber nicht mehr den Werth zahlen können, den wir durch Verarbeitung auf Zucker erzielen. Wir stehen heute vor Zuckerpreisen, die es uns absolut nothwendig machen, die Melasse selbst zu verarbeiten und den darin enthaltenen Zucker noch zu verwerthen.

Ich komme nun auf die gemachten Berechnungen aus einer eventuellen Melassesteuer. Meine Herren, hier ist geradezu Unglaubliches geleistet worden, und wenn in irgend einem Theil der ganzen Zuckersteuerfrage Unkenntniss auf Seiten derer herrscht, die darin Stellung nehmen wollen, so ist das in der Frage der Melassesteuer der Fall. Es ist nicht sehr angenehm, darüber zu sprechen, aber jeder Mensch vertheidigt sich so gut wie er kann! Meine Herren, was sollen die Zuckerfabrikanten sagen, wenn in der Kommission, die im Reichstag zur Berathung der Reform des Gesetzes eingesetzt war, Anträge gestellt wurden, welche eine absolute Unkenntniss der Industrie darlegen. Es ist da folgender Antrag gestellt worden — ich will den Namen des Antragstellers nicht nennen —:

§ 3.

> Diejenigen Fabriken, welche Rüben zur Zuckergewinnung verarbeiten, aber ausser der bei ihrem eigenen Betrieb erzeugten Melasse auch noch von ausserhalb eingebrachte Melasse zur Zuckergewinnung benutzen wollen, müssen diesen Betriebszweig vollkommen getrennt und abgeschlossen von der Zuckergewinnung aus Rüben, also in anderen Gebäuden oder zu einer anderen Zeit führen, und sind für denselben der in § 1 sub a festgesetzten Besteuerung von 5 Mark für je 50 Kilogramm produzirten Zuckers, ohne Rücksicht auf dessen Qualität, unterworfen.

Meine Herren, dieser Passus charakterisirt wie kein anderer, was die Zuckerindustrie für eine Vertretung hatte. Dieser Passus würde, wenn er angenommen wäre, die gesammten theuren Ein-

richtungen, die nothwendig sind, um 2 800 000 Zentner Melasse zu verarbeiten, werthlos machen und das geht in die Millionen — und dem Staate selbst keinen Pfennig Steuer einbringen, da diese Quantität überhaupt nicht mehr verarbeitet werden könnte. Ich komme zu einer anderen Berechnung. — —

(Der Präsident verweist den Redner auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, wonach die Redezeit für jeden Redner in der Diskussion nur 15 Minuten beträgt.)

— — Dann muss ich mich sehr kurz fassen. Ich will nur auf die Unmöglichkeit der angegebenen Steuererträge aus der Melasse hinweisen. Man glaubt sagen zu können: es sind so und so viel Zentner Melasse pro Jahr vorhanden, berechnet den Zuckerertrag daraus, und will auf dieser Basis die Steuer bestimmen und die Steuererträge feststellen, respektive die Mehreinnahmen bestimmen. Das ist einfach ein Irrthum. Ich erkläre Ihnen: an dem Tage, an dem der Staat eine Melassesteuer einführt, wird jede Berechnung über Steuereingänge, die man vorher machte, falsch; und zwar aus folgendem Grunde: die geringste Steuer, die der Staat einführen könnte, wäre 1,50 Mark pro Zentner Melasse; das bedeutet aber zunächst die Einstellung der Melasseentzuckerung von 2 800 000 Zentnern, welche durch Osmose und Elution geschieht und welche bei einer Steuer von 1,50 Mark kaum mehr existiren kann. Was ist die Folge? Diese 2 800 000 Zentner Melasse werden frei, und da weder die andern Entzuckerungsverfahren noch die Melassebrennerei eingerichtet sind, ein solches Mehrquantum aufzunehmen, so würde ein kolossales Angebot am Markte entstehen — die Melasse wird ausserordentlich billig werden, und die Rohzuckerfabriken würden durch diesen aus der Preisdifferenz entstehenden Ausfall, dessen Höhe oft sogar die gezahlte Dividende der Fabrik repräsentirt, in erster Linie schwer geschädigt werden. Es bleiben der Steuer kaum 1 Million Zentner Melasse, die heute mit andern Verfahren zur Verarbeitung kommen, denn jede Weiterverbreitung der Entzuckerung ist dann ausgeschlossen, und diese Million Zentner brächten dann $1\frac{1}{2}$ Million Mark ein. Davon geht nun aber mindestens die Hälfte auf Beaufsichtigung und Erhebungskosten, da der Staat dazu besondere Beamte haben müsste. Ein grosser Theil der Melasseentzuckerer kann, sowie die Melassesteuer kommt, überhaupt nicht mehr existiren. Ich führe als Beispiel eine Fabrik an, die von dem Abgeordneten *Sonnemann* in der zweiten Lesung des betreffenden Gesetzentwurfs angeführt wurde, die Fabrik Bennigsen. Die Fabrik Bennigsen hat für 60 000 Mark Melasse verkauft, sie soll somit statt $11\frac{3}{4}$ Zentner Rüben 9,89 Zentner für einen Zentner Zucker gebraucht, — wie

das berechnet wurde, ist mir unklar — und mithin eine Prämie von 1,52 Mark erhalten haben. Dieser Ausspruch im Reichstage, dass die Fabrik diese Prämie erhalten habe, ist aber gleichzeitig eine Denunziation an England, das, wie ich Sie versichern kann, sehr genau verfolgt, was wir hier in Bezug auf die Steuer thun, weil wir 50 pCt. des englischen Konsums decken. Effektiv liegt aber die Sache so: die Fabrik hat ein Aktienkapital von 685 000 Mark und hat im Durchschnitt der Jahre 5,3 pCt. Dividende bezahlt. Das macht circa 34 000 Mark Dividende. Nun hat sie 60 000 Mark für Melasse eingenommen, das heisst: sie hat ungefähr 26 000 Mark von dem Erlös für die Melasse gebraucht, um ihre Selbstkosten zu decken, und mit dem Ueberschusse 5,3 pCt. Dividende zu zahlen. Das nennen die Herren heute Ausfuhrprämie! Das ist eben das Unglück, dass man nirgends zu einem objektiven Urtheil in der Sache kommt; ich habe wenigstens bisher objektive Urtheile über die Frage nur sehr wenig gehört.

Ich möchte noch einige Worte zur Fabrikatsteuer sagen. Man exemplifizirt hinsichtlich der Fabrikatsteuer auf Frankreich. Herr *Herbertz* hat schon das nothwendige darüber gesagt, und ich kann das von demselben gesagte nur unterschreiben. Ich möchte Sie aber auf eins noch aufmerksam machen. Man sagt: mit Einführung der Fabrikatsteuer werden die betreffenden Fabrikanten, welche geringere Rüben haben, weniger belastet. Das ist freilich richtig, aber die Sache liegt doch anders. Die Kosten der Verarbeitung der Rüben resultiren nicht aus dem Zentner gewonnenen Zuckers, sondern werden kleiner oder grösser mit der Anzahl der Zentner Rüben, welche man zu einem Zentner Zucker gebraucht, und wenn wir heute 11 Zentner Rüben zu einem Zentner Zucker nöthig haben, und nach Einführung der Fabrikatsteuer dahin kommen, dass wir 17 Zentner gebrauchen, wie es in Frankreich der Fall ist, so werden die Selbstkosten der Verarbeitung von 17,5 pCt., wie sie es heute ungefähr sind, auf 28,5 pCt. steigen, und wenn man dies genau berechnet, so beträgt das viel mehr als die Fabrikanten, die schlechte Rüben haben, an der Steuer ersparen würden.

Ich möchte noch bemerken, was ich in den Ausführungen des Herrn *Herbertz* vermisst habe, dass, wenn wir heute eine Fabrikatsteuer bekämen, wir direkt in einen Zuckerkrach hineintrieben? Warum? Aus dem Grunde, weil die Zuckerpreise heute solche sind, dass es meistens nur noch grossen Fabriken möglich ist, gute Resultate zu geben. Schon heute bildet die möglichste Verminderung der Generalunkosten bei der Arbeit einen wesentlichen Faktor des Verdienstes der Fabrik. Wenn Sie heute die Fabrikatsteuer einführen, so werden sich viele sagen, dass sie von nun ab nicht

mehr für das Rohmaterial sondern für das Produkt Steuer zu zahlen haben werden — wir werden dann überall kleine Fabriken entstehen sehen, auch in Gegenden, die zum Rübenbau nicht tauglich sind, da der Bauer nicht berechnet, dass er die Arbeitskosten für 17, 18, 20 Zentner bezahlen muss, statt wie in geeigneten Gegenden für 10—12 Zentner. Vergessen Sie nicht, dass wir darauf zu sehen haben, dass ein Anwachsen der Zuckerindustrie prekär ist wegen der zu grossen Konkurrenz und Ueberproduktion. Es sollte vielmehr in jeder Beziehung dahin gearbeitet werden, dass man das stete Neuentstehen der Fabriken etwas hintanhalte. Und das werden Sie mit der Fabrikatsteuer nicht vermindern, sondern nur allein befördern; wir werden Fabriken über Fabriken bekommen und gelangen schliesslich dahin, wo Frankreich heute ist, welches 500 Fabriken hat, meist kleine Fabriken, die kaum noch prosperiren und theilweise in Liquidation sind, während Deutschland weniger Fabriken besitzt, die aber prosperiren, weil sie grosse Etablissements sind und auf einem gesunden System der Besteuerung beruhen.

Ich will damit schliessen. Ich wollte noch manches sagen, aber es fehlt leider die Zeit dazu. Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass wir Zuckerfabrikanten uns einer angemessenen Steuer nicht entziehen wollen; wir haben keinen Grund, Ihnen irgend welche Daten zu verschleiern, wir haben keinen Grund uns nicht der genauesten Prüfung zu unterwerfen; aber wir verlangen und können verlangen, weil wir eine so mächtige volkswirthschaftliche Industrie sind, dass man die Verhältnisse nicht, wie es bisher geschehen ist, in einseitiger Weise beleuchtet, sondern dass man dieselben so würdige, wie es zu objektiver Beurtheilung und darauf basirten Schlüssen nothwendig ist.

Knauer (Gröbers): Ich werde die 15 Minuten kaum brauchen, die mir vergönnt sind, denn das Referat war so ausführlich, und die Lage der Industrie so bis in die tiefsten Tiefen hinein beleuchtend, dass mir nach dieser Seite gar nichts zu sagen übrig bleibt. Wenn ich mir nun erlauben werde, ein Amendement zu dem Antrage *Herbertz* einzubringen, so begründet sich das in meiner Ueberzeugung, dass wir eine Ermässigung der Steuer nicht zu erwarten haben, noch können wir sie als Zuckerfabrikanten noch als Landwirthe verlangen. Wenn auf der einen immer die finanzielle Seite betont wird, so dass aus der Rohzuckersteuer ein höherer Ertrag für den Reichssäckel erwachsen solle, so wird das doch erschwert, wenn wir in dem Moment, wo wir die Steuer verändern sollen, auch eine Steuererniedrigung beanspruchen. Ich bin mit Herrn *Broemel* darin einverstanden, dass der Zucker nicht zu

hoch besteuert ist; er kann die Steuer tragen, und es wird nur darauf ankommen, dass durch die Arbeit der Enquête der richtige Boden gewonnen wird für eine sachgemässe Besteuerung alles Zuckers, und dass nicht, wie jetzt, Zucker aus der Melasse gewonnen wird, der keine Steuer zahlt. Die Regierung hat das längst gewusst, sie hat dazu geschwiegen, man hat die Melassezuckerindustrie sich entwickeln lassen wollen, und nachdem sie nun so weit ist, dass sie ein steuerfähiges Objekt abgiebt, muss sie herangezogen werden. Die Berechnung der gegenwärtigen Steuer beruht auf den früheren Erträgen, und da diese gesteigert sind, so muss der Zucker, der aus der Melasse gewonnen wird, auch besteuert werden. Wir können ja im allgemeinen nicht behaupten, dass wir alle Jahre mehr Zucker aus den Rüben gewinnen, als wir versteuern: in sehr guten Jahren gewinnen wir mehr, es giebt aber auch Jahre, in denen wir weniger gewinnen, z. B. im vorigen Jahre, welches ein so ausserordentliches Finanzjahr für den Reichssäckel aus der Rübenzuckersteuer gewesen ist und für die Zuckerfabriken dennoch keinen nennenswerthen Gewinn abgeworfen hat, wenigstens bei uns war es sehr knapp. Ich bin ein alter Zuckerfabrikant und kann Ihnen bestätigen, dass, wenn solche Dividenden von 50 pCt. gemacht werden, dies nur auf den Umständen beruht, die Herr *Görtz* sehr treffend anführte. Der zweite Satz des Herrn Referenten lautet:

> In weiterer Erwägung, dass die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, welche 50 pCt. des Zuckerwerthes ausmachen, als zu hohe erachtet werden müssen —.

Wir stehen nun in dieser Hinsicht auf einem entgegengesetzten Standpunkte; schon bei der Verhandlung im vorigen Jahre hat sich das herausgestellt. Er ist immer der Meinung, die Zuckersteuer ist zu hoch, und ich bin dieser Meinung nicht, trotzdem ich Zuckerfabrikant bin. Daraus müssen denn zwischen mir und dem Herrn Referenten ganz verschiedene Ansichten hervorgehen, und deshalb durchweht seinen ganzen Antrag die Absicht: die Rübenzuckersteuer soll ermässigt werden, und deshalb habe ich an Stelle dieses Satzes gewünscht zu sagen:

> In weiterer Erwägung, dass bei dem gegenwärtigen Steuermodus eine Menge Zucker, aus der Melasse gewonnen, sich der Besteuerung gänzlich entzieht, erscheint eine Reform der Zuckerbesteuerung dahin als nothwendig,

Und dann genehmige ich wieder sehr gern den Antrag *Herbertz:*

> dass, ohne die Entwickelung der Industrie zu beeinträchtigen, dem Reiche eine angemessene, mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert wird —.

Das haben die gesammten Einwohner Deutschlands zu erwarten und zu verlangen, dass die Steuerquote, welche auf den Zucker fällt, auch wirklich in den Staatssäckel kommt und nicht durch eine ungerechtfertigte Rückvergütung in so hohem Grade dem Reiche entzogen wird. So stehen wir im laufenden Jahre vor einer kleinen Steuerkatastrophe: der Ausfall der Rübenernte wird wahrscheinlich 40 Millionen Zentner betragen und wir werden in diesem Jahre kein so günstiges Bild von der Netto-Steuer erhalten wie früher. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen; ich habe ja keine Aussicht auf Annahme meines Antrages, aber ich will ihn doch eingebracht und darüber gesprochen haben, damit man nicht sagen kann: *Knauer* war da und hat nicht darüber gesprochen!

Ich will nur noch etwas über den Steuermodus sagen mit Bezug auf das, was der letzte Herr Vorredner ausgeführt hat. Meine Herren, wenn man sich zur Veränderung des gegenwärtigen Steuermodus herbeiliesse, und die Fabrikatsteuer durchzusetzen versuchte, so würde man die Axt an die Wurzel einer grossen Industrie legen, denn selbst in dem Lande, wo wir uns heute befinden, wächst eine Rübe, die vorzüglich zuckerreich ist, und das verdanken wir dem Modus unserer Besteuerung. Wir würden nie diese Höhe erreicht haben ohne die Rübensteuer und an dem Tage, wo dieser Modus verlassen wird, fängt der Ruin der deutschen Zuckerrübenindustrie an. Wenn Sie deren Ruin wollen, so fassen Sie den tödtlichen Beschluss, oder wirken Sie auf die Enquête ein nach der Richtung der von Ihnen immer angestrebten Fabrikatsteuer. Besser ist es aber, Sie lassen es wie es ist, denn der gegenwärtige Steuermodus ist nicht nur ein Segen für die Industrie selbst, sondern auch für die mit der Industrie so eng verbundene Landwirthschaft.

Dr. *Wolff* (Stettin): Bei der Kürze der Zeit will ich mich mit wenigen Sätzen begnügen. Ich bitte Sie, im übrigen den Antrag *Broemel* anzunehmen; doch glaube ich, dass er in einem Punkte denselben unbeabsichtigten Fehler hat, den ich in dem Antrag *Herbertz* finde. Es heisst zum Schluss darin, dass „eine Herabminderung der gegenwärtigen Steuerhöhe" erfolgt. Dem Zusammenhang des ganzen Antrages gemäss kann das nur so aufgefasst werden, es solle die Herabminderung der gegenwärtigen innern Zuckerbesteuerung stattfinden und dabei sollen die Zollsätze dieselben bleiben. So viel ich weiss, denkt Herr *Herbertz* nicht daran, die hieraus hervorgehende Steigerung des Schutzzolls für unsere inneren Steuerverhältnisse zu wollen, wie ja unzweifelhaft Herr *Broemel* das auch nicht will. Darnach würde es wohl zweckmässig sein, um die Möglichkeit eines

solchen Missverständnisses zu beseitigen, den Satz dahin zu ändern, dass „eine Herabminderung der gegenwärtigen Zucker*besteuerung*" erfolgt. Ich glaube, dass damit die Möglichkeit eines solchen Missverständnisses ausgeschlossen ist. Nun hat der erste Herr Redner von den Zuckerindustriellen damit begonnen: wir deutschen Zuckerindustriellen würden bereit sein, höhere Beträge an den Staat zu zahlen aus dem Zucker, wenn vorher für Bier und Tabak höhere Steuern eingeführt würden. Meine Herren, die Zuckerindustriellen zahlen die Steuer gar nicht; umgekehrt, die Steuerträge aus dem Zucker können um so eher erhöht werden, je niedriger die andern grossen Steuerobjekte besteuert werden, oder — um es noch präziser zu sagen; — in dem Augenblick, wo die Biersteuer und Tabaksteuer in ihren Erträgen erheblich gesteigert werden sollten, wird die Aussicht auf eine Steigerung der Zuckersteuer sinken. Die Steuern stehen alle im Zusammenhang miteinander. Je stärker das eine Objekt belastet wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Erträge aus den anderen Steuern abnehmen. — Wir haben ferner von dem ersten Herrn Zuckerindustriellen eine Darstellung der Zuckerindustrie gehört, die eigentlich das tiefste Mitleid mit dieser Industrie erwecken müsste. Wir haben gehört: seit 1860 nehmen die Fabrikanten ca. 60 Millionen weniger ein. Der Herr hat das dadurch begründet, dass seitdem der Preis ein so viel niedrigerer geworden sei. In der Hauptsache aber ist das doch durch die gewachsene Produktion in Deutschland geschehen. Die Herren sind selber daran Schuld; freilich ist die Schuld keine bewusste, sondern eine unbewusste, sie sind durch die kolossalen Exportprämien dazu veranlasst worden. Woher kommt es denn, dass die Fabriken jährlich wie Pilze aus der Erde wachsen, wenn die Lage eine so bedrängte ist?! Die ganze Darstellung gipfelte darin, es solle alles so bleiben, wie es ist; von Seiten des Staates solle nur alles dazu gethan werden, dass eine wesentliche Steigerung der Produktion nicht stattfindet, weil das den jetzigen Inhabern von Fabriken sehr unangenehm ist. Die Herren wollen das Monopol haben! Das ist aber, glaube ich, das schlechteste, was die Herren hier als Grund gegen die Fabrikatsteuer anführen können. Ob die Fabrikatsteuer Aussicht hat oder nicht, wer kann das wissen? Aber wenn sie kommen sollte, so glaube ich, ist die Entwickelung, die uns hier vorgeführt wurde, mit ein Faktor dafür. Sollen die jetzigen Fabrikanten ein Monopol haben? Soll verhindert werden, dass der Rübenbau auch da eingeführt wird, wo es den jetzigen Industriellen nicht passt? Soll verhindert werden, dass kleine Fabriken entstehen? Wenn die Bauern, welche Fabriken einrichten, die Einzigen sind, welche scheinbar so hohe Dividende geniessen

und wenn sie bei einer andern Gestaltung der Dinge mit ihren Fabriken einpacken müssen — nun, zu bevormunden brauchen wir die Bauern darum nicht; sie werden ihr bestes im Grunde ebenso gut verstehen wie die Grossindustriellen.

Görz (Berlin): Meine Herren, ich möchte mich nur noch in einem Punkte gegen den Herrn Vorredner wenden. Wir beabsichtigen durchaus kein Monopol, wir wollen kein Monopol, aber wir halten es für nothwendig, überall klar zu machen, dass, wenn das Wachsthum der Fabriken, und namentlich von kleinen Fabriken, so weiter geht, wie es heute geschieht, wir in eine Katastrophe hineinkommen werden, von der sich der Herr Vorredner, wie es scheint, keine Idee gemacht hat. (Dr. *Wolff* (Stettin): Ganz so wie Sie!) Wenn der Rübenbauer heute erfährt, ich brauche den Zucker nicht mehr nach dem Gewicht der Rüben zu versteuern, sondern nur nach dem erzielten Zucker, dann muss er sich sagen: ich kann mit kleinen Fabriken auch reussiren. Wir sind aber überzeugt, dass er mit einer kleinen Fabrik kein Geld verdienen wird. Das aus der Fabrikatsteuer nothwendig sich entwickelnde Anwachsen von Fabriken wird der Ruin für die ganze Industrie werden, und deshalb sage ich: die Fabrikatsteuer wird uns viel eher zum Ruin führen als die heutige Steuer, die uns zur Blüthe gebracht hat. Wir haben nicht die Absicht, ein Monopol herbeizuführen, sondern Kalamitäten von unübersehbarer Tragweite zu verhüten. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag *Herbertz* an und sagen Sie damit, dass das heutige Steuersystem uns zu der Grösse gebracht hat, auf der wir heute stehen. Die französische Industrie siecht dahin, die französischen Fabriken liquidiren zum Theil; wir stehen als gesunde Industrie da, und das liegt allein nur an der Verschiedenheit des Steuergesetzes. —

Die Diskussion wird geschlossen.

Referent *Herbertz* (Berlin): Gegen den einleitenden Satz des Herrn *Broemel* habe ich durchaus nichts einzuwenden; er entspricht der Auffassung, der ich in meinen Resolutionen Ausdruck gegeben habe. Auch acceptire ich sehr gern die Verbesserung, statt „zu hoch" zu sagen: „hoch". Das ist ja individuell, ob man 50 pCt. als zu hoch betrachtet.

Ebenso acceptire ich die Verbesserung des Herrn Dr. *Wolff*, da es durchaus nicht in meinem Sinn gewesen wäre, wenn bei einer Verminderung der Rübensteuer gleichzeitig keine entsprechende Verminderung des Eingangszolles eintreten sollte.

Dagegen bitte ich, in dem Amendement *Broemel* das eingeschobene „mindestens" abzulehnen. Ich glaube, wenn man zugiebt,

dass die Besteuerung eine *hohe* sei, und wenn man eine mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert haben will, der sich gleich hieran anknüpfende Wunsch nach einer Herabminderung der gegenwärtigen Steuerhöhe durch das Einschieben von „mindestens" eine bedenkliche Abschwächung erfährt. Ich resümire mich also dahin; mit dem ersten Satze *Broemel* bin ich einverstanden, sodann mit der Modifikation bezüglich des „zu hoch" und mit der Modifikation der gegenwärtigen „Zuckerbesteuerung". Im übrigen halte ich die Sätze meiner Resolution aufrecht.

In der hierauf stattfindenden Abstimmung wird zunächst Absatz I des Antrages *Broemel* mit grosser Majorität angenommen, sodann Absatz II desselben mit der von Dr. *Wolff* (Stettin) vorgeschlagenen Modifikation. Die Anträge *Herbertz* und *Knauer* sind damit erledigt.

In der Frage der *Reform der Zuckersteuer* hat der Kongress demnach folgenden Beschluss gefasst:

Der XXI. Kongress deutscher Volkswirthe erklärt:

I. Ueber die Form der Zuckerbesteuerung im deutschen Reiche und die Regelung der Ausfuhrvergütung wird ein abschliessendes Urtheil sich erst fällen lassen, wenn die Ergebnisse der noch im Gange befindlichen Enquête vollständig vorliegen.

II. In Erwägung, dass gegenüber dem ausserordentlichen Aufschwung, welchen die Rübenzuckerindustrie des deutschen Reichs in den letzten Jahren genommen hat, die Reichseinnahmen aus der Besteuerung des Zuckers — abgesehen von dem Ergebnisse der eben beendeten aussergewöhnlichen Kampagne — eine stetige Abnahme zeigen;

In weiterer Erwägung, dass die zur Zeit geltenden Besteuerungssätze, welche 50 pCt. des Zuckerwerthes ausmachen, als hoch erachtet werden müssen,

erscheint es ebenso im dauernden Interesse der deutschen Zuckerindustrie wie in Rücksicht auf die Stellung der Zuckerbesteuerung innerhalb der Reichsfinanzen wünschenswerth, dass

1. in jedem Falle dem Reiche eine angemessene, mindestens mit der Bevölkerung wachsende Einnahme gesichert und
2. eine Herabsetzung der gegenwärtigen Zuckerbesteuerung in dem Masse angestrebt wird, als dadurch eine Steigerung der finanziellen Ergiebigkeit in Aussicht steht.

Präsident Dr. *Braun* (Leipzig): Es steht zwar noch auf der Tagesordnung „Theilbarkeit und Vererbung des ländlichen Eigenthums", ich glaube aber nicht, dass die Zeit ausreicht, auch nur das Referat zu hören, und wir werden wohl mit Rücksicht auf die Verwendung des heutigen Nachmittags nunmehr zum Schlusse schreiten müssen.

Wenn wir auf unsere Verhandlungen zurückblicken, so können wir ja nicht leugnen, dass wir die ganze ursprünglich in Aussicht genommene Tagesordnung nicht erschöpft haben, und dass auch die Verhandlungen über die Zuckersteuer durch die knapp zugemessene Zeit beeinträchtigt worden sind. Allein ich glaube, wir können doch mit Genugthuung auf die dreitägigen Verhandlungen in so weit zurückblicken, als wir eine ganze Reihe interessanter, wichtiger und zum Theil auch dringlicher Gegenstände erledigt haben. Zu den Sparkassen haben wir zwar eine Resolution nicht gefasst, aber dass war auch nach Lage der Dinge nicht nothwendig; es handelte sich darum, die Ansichten darüber auszutauschen. Im übrigen aber haben wir eine gründliche Erörterung der drei wichtigen Gegenstände: Handelsbeziehungen Deutschlands zu Russland, Verstaatlichung des Versicherungswesens und Reform der Zuckerbesteuerung, vorgenommen. Wir sind zu Beschlüssen gelangt, von denen ich glaube, dass sie dem wirthschaftlichen und finanziellen Bedürfniss des deutschen Reiches entsprechen. Ob und wie weit dieselben Wirkung haben werden, müssen wir ja abwarten. Wir sind keine exekutive, sondern eine bloss deliberirende Versammlung. Indessen hat ja die Erfahrung gezeigt, dass unsere Beschlüsse niemals ganz ohne Wirkung geblieben sind, und wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, dass das auch bei unseren heurigen Verhandlungen der Fall sein wird.

Ich muss mir eine resümirende Zusammenstellung derselben versagen wegen der Kürze der Zeit; aber ich glaube und hoffe, dass wir sehr wohl das, was wir beschlossen haben, vertreten können, jeder in seinem Kreise, und dass wir es auch vertreten sollen. Darin liegt ja die Thätigkeit des Kongresses, dass er dieselbe nicht beschränkt auf die paar Tage der Verhandlungen, sondern dass jeder einzelne von dem Gedankenaustausch und dessen Ergebnissen Gebrauch macht, jeder an der Stelle, wo er zu wirken berufen ist.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich noch eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, der Dankbarkeit gegenüber der Provinz Ostpreussen, gegenüber der Stadt Königsberg und gegenüber dem Lokalkomitee. Die Aufnahme, die wir gefunden haben, war eine so ausgezeichnete, dass dadurch nicht bloss die wissenschaftlichen Bestrebungen des Kongresses eine sehr heilsame Förderung gefunden

haben, sondern dass auch jedes einzelne Mitglied des Kongresses die Wohlthat dieser Gastfreundschaft empfunden hat und in dankbarem Herzen bewahren wird. (Bravo!)

Aue (Dessau): Meine Herren, Sie sind gewiss alle mit mir einverstanden, wenn ich Sie bitte, unserm verehrten Herrn Präsidenten für seine ruhige, umsichtige und sachgemässe Leitung der Verhandlungen durch Aufstehen von den Sitzen unsern Dank zu erkennen zu geben.

(Die Versammlung erhebt sich unter lebhaftem Bravo von den Sitzen.)

Präsident Dr. *Braun* (Leipzig): Meine Herren, ich sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für dieses Zeichen Ihres Wohlwollens, vermöge dessen Sie meine geringen Leistungen zu überschätzen geneigt sind. Erlauben Sie mir aber, dass ich den Dank theile mit den übrigen Mitgliedern des Bureaus, die mich in Erfüllung meines Amtes auf das kräftigste unterstützt haben.

Sodann habe ich noch ein Versehen begangen und gut zu machen, indem ich bei dem Aussprechen des Dankes des Kongresses vergessen habe die sechste Grossmacht, dass heisst: die Presse, die unsere Verhandlungen schnell, richtig und erschöpfend wiedergegeben hat.

Wenn niemand mehr das Wort verlangt — und das ist nicht der Fall — so erkläre ich hiermit den 21. Kongress deutscher Volkswirthe für *geschlossen*.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr mittags.)

Verzeichniss

der

Mitglieder des einundzwanzigsten Kongresses deutscher Volkswirthe

in Königsberg O./Pr. 1883.

Abegg, Dr., Geh. Sanitäts- u. Medizinalrath, in Danzig.
Abegg, Dr., *W.*, Kommerz- u. Admiralitätsrath a. D., in Berlin.
Albinus, Generallandschaftsrath, in Waldhausen b. Königsberg i. Pr.
Alscher, Justizrath, i. Königsberg i. Pr.
Amelung, Dr., in Stettin.
Andersonn, *Th.*, Gutspächter, in Schultitten.
Andohr, Gutsbesitzer, i. Crossen.
Annecke, Generalsekretär, in Berlin.
Aron, *S.*, Makler, in Königsberg.
Aue, Geh. Regierungsrath, in Dessau.
Auerbach, *Samuel*, Kaufmann, in Posen.
Badische Bank, in Mannheim.
Bamberger, Dr., *Ludwig*, Reichstagsabgeordneter, in Berlin.
Barth, Dr., Reichstagsabgeordneter, in Bremen.
Bauch, *Louis*, in Glogau.
Baum, *Georg*, *Wilh.*, K. K. österr.-ungar. Konsul, i. Danzig.
Baumbach, Dr., Landrath und Reichstags-Abgeordneter, in Sonneberg.
Bayerdörffer, *Albert*, in Magdeburg.
Becker, Kommerzienrath, in Königsberg.
Becker, Dr., Oberbürgermeister, in Köln.
Beer, Justizrath, in Königsberg.
Behrenz, Hauptmann a. D., in Königsberg.
Bender, Dr., Rittergutsbesitzer, in Katharinenhof b. Tharau.
Bender, Gutsbesitzer, in Lenkonischken b. Tilsit.
Berent, Dr., *Richard*, in Königsberg.
Bergmann, *W.*, Kaufmann, in Königsberg.
Berneker, Direktor, in Königsberg.
Bieler, *C.*, Kaufmann, i. Königsberg.
Boehm, Gutsbesitzer, in Hanswalde.
Böhm, Gutsbesitzer, in Glaubitten.

Böhmert, Dr., *V.*, Geh. Regierungsrath u. Professor, Direktor des K. statistischen Bureaus, in Dresden.
Bon, Rittergutsbesitzer, in Neuhausen.
Braun, *L.*, Kaufmann, in Königsberg.
Braun, Dr., *Karl*, Justizrath in Leipzig.
Broemel, *M.*, Generalsekretär, in Berlin.
Bromberg, Verein deutscher Holz- und Flössereiinteressenten, vertreten durch Herrn *Hirschberg*.
Bueck, *H. A.*, Generalsekretär in Düsseldorf.
Bülowius, Justizrath, in Königsberg.
Bujack, Dr., Oberlehrer, in Königsberg.
Bulcke, *Ernst*, Kaufmann, in Königsberg.
Buscke, *W.*, Kaufmann, in Königsberg.
Chemnitz, Handels- u. Gewerbekammer.
Cochius, *M.*, in Königsberg.
Cohnstädt, *Paul*, Kaufmann, in Oels i./Schl.
Conrad, *A.*, Gutsbesitzer, in Königsberg.
Conrad, Dr., Professor, in Halle a. Saale.
Crüger, *H.*, Posthalter, i. Königsberg.
Cruse, Major a. D., in Königsberg.
Dannenberg, *J. F. H.*, Redakteur, in Hamburg.
Danzig, Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
Davidsohn, *Moritz*, Kaufmann, in Königsberg.
Davidsohn, *Herm.*, Kaufmann, in Königsberg.
Delbrück, *A.*, Geh. Kommerzienrath, in Berlin.
Diezmann, Professor, i. Chemnitz.
Diffené, *Ph.*, Handelskammerpräsident, in Mannheim.
Dittmar, Generalsekret., in Mainz.
Dolle, Dr., in Dwarischken bei Karalene.
v. Dorn, Dr., *Alexander*, i. Triest.
Dorno, *Karl*, Kaufmann, in Königsberg.
Dünnwald, *H. J.*, in Berlin.
Ehlers, Sekretär der Kaufmannschaft in Danzig.
Eichelbaum, *Laser*, in Königsberg.
Eisener, *J.*, Assekuranzinspektor, in Königsberg.
Eisner, *A.*, in Berlin.
Emminghaus, Dr., *A.*, Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft f. Deutschland, in Gotha.
Eras, Dr., *Wolfgang*, Syndikus der Handelskammer in Breslau.
Evers, *W.*, Senator, in Parchim.
Ewald, Präsident, in Gotha.
Fowler, *Edwin*, Kaufmann, in Königsberg.
Frank, Referendarius, i. Königsberg.
Frankfurt a. O., Handelskammer.
Friedenthal, *P. G.*, Kommerzienrath, aus Breslau (zur Zeit in Berlin, Karlsbad 16.)
Friedländer, *G. N.*, Generalagent, in Königsberg.
Frühling, Stadtbaurath, in Königsberg.
Fürst, *Julius*, Kaufmann, in Königsberg.
Funke, *Richard*, Kaufmann, in Königsberg.
Geusel, Dr., in Leipzig.
Gerkrath, Generaldirektor der Nordstern-Lebens- u. Arbeiterversicherungsaktiengesellschaft in Berlin.

Glitzke, *C.*, Stadtrath in Königsberg.
Glomsda, Assekuranzinspektor, in Königsberg.
Görz, Direktor, in Berlin.
Gotthelf, *M.*, in Berlin.
Graade, *G.*, in Königsberg.
Grenz, *Max*, Kaufmann, in Königsberg.
Gröning, Dr,, *Alb.*, Senator, in Bremen.
Gross, Dr., *G. R.*, Präsident der Gesellschaft österr. Volkswirthe, in Wien.
Grosskopf, *Louis*, Kaufmann, in Königsberg.
Grunwald, *H.*, Kaufmann, in Königsberg.
Hagelberg, *W.*, Fabrikant, in Berlin.
Hagen, Stadrath, in Königsberg.
Hagen, Justizrath, i. Königsberg.
Hahn, Dr., in Magdeburg.
Hahn, *Otto*, Kaufm, i. Königsberg.
Hamburg, Handelskammer.
Hartmann, Direktor der Iduna, in Halle a. S.
Hartmann, Dr., *G.*, in Berlin.
Hassler, *Th.*, Kommerzienrath, in Augsburg.
Hay, Konsul, in Königsberg.
Hecht, Dr., *F.*, in Mannheim.
Heimann, *Bernhard*, in Berlin.
Heitz, *Karl*, in Königsberg.
Herbertz, *Wilhelm*, in Berlin.
Hermenau, *Albert*, Kaufmann, in Königsberg.
Heumann, Fabrikbesitzer, in Königsberg.
Heyl, Assessor, in Berlin.
Hinrichsen, *Emil W.*, Generalagent, in Berlin.
Hirschberg, Handelskammersekretär, in Bromberg.
Hirschhorn, *Fritz*, in Mannheim.
Hölzer, *Otto*, Prokurist, in Königsberg.
Hoffmann, Stadtrath, in Königsberg.
Hoffmann, *A.*, Kaufmann, in Königsberg.
Holldack, *Georg*, Kaufmann, in Königsberg.
Jacoby, *Julius*, in Berlin.
Jacoby, *Gustav*, Kaufmann, in Königsberg.
Jaffé, *B.*, Geh. Kommerzienrath, in Posen.
Japing, *Justus*, in Osnabrück.
Jentges, *Wilhelm*, Fabrikbesitzer, in Krefeld.
Jpsen, Stadtrath, in Königsberg.
Jung, *C.*, Generalinspektor der Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft, in Königsberg.
Jung, *Heinr.*, in Eydtkuhnen.
Käswurm, *Karl*, in Darkehmen.
Kah, *E.*, Kaufmann, in Königsberg.
Kalkow, Stadtrath, Magdeburger Allgem. Aktienversicherungsgesellschaft, in Magdeburg.
Karstädt, *E.*, in Danzig.
Keferstein, Stadtsyndikus, in Lüneburg.
Kirbach, Rechtsanwalt, Sekretär der Handels- und Gewerbewerbekammer, in Plauen.
Kleyenstüber, Geh. Kommerzienrath, in Königsberg.
Kluge, *L.*, Generalagent, in Königsberg.
Knauer, Gutsbesitzer, in Groebers.
Koch, Gutsbesitzer, in Powarben.
Königsberg, Vorsteheramt der Kaufmannschaft.
Kolwitz, *Ludwig*, in Bromberg.
Korn, Oberbürgermeister, in Insterburg.
Krohne, *Theod.*, Kaufmann, in Königsberg.
Krüger, Stadtrath, in Königsberg.
v. *Kübeck*, *Max*, Baron, in Wien.

Kunkel, Stadtrath, in Königsberg.
Lachmanski, *H.*, Kaufmann, in Königsberg.
Ladenburg, Dr., in Mannheim.
Lammers, *A.*, in Bremen.
Landgraf, Dr., Handelskammersekretär in Mannheim.
Langheinrich, Dr., Direktor, in Berlin.
Laser, *Theod.*, Kommissionsrath, in Königsberg.
Laser, Dr., Arzt, in Königsberg.
Lau, *Franz*, Assekuranzbeamter, in Königsberg.
Laubmeyer, *H. Th.*, Kaufmann, in Königsberg.
Lazar, *Hartwig*, Kaufmann, in Königsberg.
Leipzig, Rath der Stadt.
Leipzig, Handelskammer.
Lemke, *Georg Frd.*, Kaufmann, in Königsberg.
Leo, Stadtrath, in Königsberg.
Leo, *Max*, Kaufmann, in Königsberg.
Levy, *Heinr.*, Kaufmann i. Königsberg.
Lewandowsky, *L.*, Kaufmann in Königsberg.
Lewinstein, Dr., in Berlin.
Löbell, Oberlandesgerichtsrath, in Königsberg.
Löper, *Georg*, in Stettin.
Lohauss, Landes-Sekretär, in Königsberg.
Lundgreen, *George*, Kaufmann, in Königsberg.
Magnus, *S.*, Kaufmann, i. Königsberg.
Makowiczka, Dr., Professor, in Erlangen.
Mannheim, Handelskammer.
Mannheim, Rheinische Kreditbank.
Marcus, Dr., Syndikus d. Handelskammer in Bremen.
Marek, Dr., Professor, in Königsberg.
Markwitz, *A.*, Kaufmann, i. Königsberg.
Mayer-Dinkel sen. i. Mannheim.
Messling, *Rob.*, Kaufmann, in Königsberg.
Michelly, *Moritz*, Kaufmann, in Königsberg.
Michels, Chefredakteur, i. Königsberg.
Möller, Dr. med., Professor, in Königsberg.
Mohs, *H.*, Inspektor der Colonia, in Köln.
Naumann, *R.*, Hauptmann a. D. in Mikuszewo bei Mitoslaw.
Neumann, Gutsbesitz., i. Posegnik.
Neumann, *J.*, Schriftsteller, in Berlin.
Nikell, *Gustav*, Kaufmann, in Königsberg.
Oehlmann, General-Konsul, Kommerzienrath, in Königsberg.
Oltersdorff, *F. F. G.*, Kaufmann, in Königsberg.
Ostendorff, Fabrik-Direktor, in Königsberg.
Oster, *J. B.*, Kaufmann, i. Königsberg.
Packheiser, Apotheker, i. Königsberg.
Papendieck, Gutsbesitzer, i. Dahlheim.
Parenstädt, *E.*, Kaufmann, in Bremen.
Petzke, *Otto*, Konsul, in Königsberg.
Philippson, *F. C.*, in Berlin.
Posseldt, *R.*, Kaufmann, i. Königsberg.
Posen, Handelskammer.
Preser, *Hans*, Kaufmann, i. Königsberg.
Preuss, Konsul, in Königsberg.
Preuss, *Robert*, Kaufmann, in Königsberg.

Prien, *Wilhelm*, Kaufmann, in Königsberg.
Quadt, Rittergutsbesitzer, i. Prowehren.
Quandt, Geh. Kanzleirath, in Vertretung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, in Berlin.
Rehbach, *Ed.*, in Königsberg.
Reissert, Gutsbesitzer, in Königsberg.
Rentzsch, Dr., in Berlin.
Ribbeck, General-Direktor, in Breslau.
Ritter, *O.*, Kaufmann, in Königsberg.
Ritzhaupt, Kommerzien-Rath, in Königsberg.
Rode, Gutspächter, in Köwe.
Rosenstock, Dr., Arzt, i. Königsberg.
Rosenthal, *Felix*, in Berlin.
Rothschild, *E.*, Fabrik- u. Gutsbesitzer, in Stadtoldendorf.
Rüdiger, *L.*, Kaufmann, i. Breslau.
Rühl, Professor, in Königsberg.
Ruffmann, *Max*, Kaufmann, in Königsberg.
Rupp, Dr., Arzt, in Königsberg.
Ruthe, *Carl*, Direktor, i. Frankfurt a. M.
Sahm, *F.*, Kaufm., in Königsberg.
v. *Saucken-Tarputschen*, Landesdirektor, in Königsberg.
Scharrer, *Johannes*, in Nürnberg.
Schierer, *C.*, Kaufmann u. Stadtrath, in Breslau.
Schimmelpfeng, *W.*, in Berlin.
v. *Schirmeister*, in Berlin.
Schlegelberger, *Rud.*, Kaufmann, in Königsberg.
v. *Schmiedeberg*, *W.*, Generalagent, in Königsberg.
Schmidt, *Ferd.*, Rentier, i. Posen.
Schöndörffer, *H.*, Sekretär des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft, in Königsberg.
Schröder, Generalagent, i. Königsberg.
Schröter, Kommerzien-Rath, in Königsberg.
Schumann, Dr., in Berlin.
Schweichler, *Emil*, Kaufmann, in Königsberg.
Selke, Ober-Bürgermeister, in Königsberg.
Seyffardt, *L. F.*, Fabrikbesitzer, in Krefeld.
Siebert, *Gustav*, Kaufmann, in Königsberg.
Siegfried, Rittergutsbesitzer, in Karben.
Siegfried, Gutsbesitzer, in Pluttwinnen.
Siegel, *Carl*, Stadtdirektor, in Mannheim.
Siemens, Dr. *W.*, Geh. Regierungsrath, in Berlin.
Simon, Geh. Kommerzienrath, in Königsberg.
Simon, Dr. *R.*, Banquier, i. Königsberg.
Simon, *Gustav*, Kaufmann, in Königsberg.
Simonson, *Axel*, Kaufmann, in Königsberg.
Stein, *Georg*, Kaufmann, i. Königsberg.
Steinbart, *Emil*, Gutsbesitzer, in Preuss. Lanke.
Stellter, Justizrath, in Königsberg.
Stelter, Direktor, in Königsberg.
Stettin, Vorsteher d. Kaufmannschaft.
Stöckel, Generalsekretär, i. Insterburg.
Strich, *Julius*, Kaufmann, in Königsberg.
Sydow, Direktor der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft, in Lübeck.
Teschendorf, *Herm.*, Kaufmann, in Königsberg.

Theodor, J., Stadtrath, in Königsberg.
Traun, Dr. *H.*, in Hamburg.
Tschmarke, Generaldirektor der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, in Magdeburg.
Vetter, Generalagent, in Königsberg.
Vogel, *Julius*, in Königsberg.
Wedel, *R.*, Kaufm., in Königsberg.
Wegmann, Gutsbesitzer, i. Reussen.
Wegner, Regierungsrath, i. Königsberg.
Weigert, Dr. *Max*, Fabrikbesitzer, in Berlin.
Weller, *H.*, Kommerzienrath, in Königsberg.
Wendland, Eisenbahndirektor, in Königsberg.
Westrum, *A.*, Rechtsanwalt, in Celle.
Wiedemann, Landesrath, i. Königsberg.
Wiehler, *Herm.*, Kommerzienrath, in Königsberg.
Wien, *F.*, Kommerzienrath, in Königsberg.
Willert, *Otto*, Kaufmann, i. Königsberg.
Wisselinck, *Th.*, Kaufmann, in Königsberg.
Wiss, Dr., Konsul a. D., Herausgeber der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft etc., in Berlin.
Wolff, Dr., Redakteur, in Stettin.
Wolff, *W. F.*, Kommerzienrath, in Walsrode.
Wolfheim, *Herm.*, Kaufmann, in Königsberg.
Wynecken, Chefredakteur, in Königsberg.
Wysomierski, Dr., K. Russ. Generalkonsul, in Königsberg.
Zacharias, *Georg*, Kaufmann, in Königsberg.
Zechlin, Dr. *Paul*, Stadtrath, in Königsberg.
Zieser, *G.*, Kaufmann, in Königsberg.
Zolland, *Julius*, Kaufmann, in Königsberg.
Zwicker, *R.*, Kanzleirath, Sekretär der Kaufmannschaft, in Magdeburg.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW